

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 83. Sitzung

Hannover, den 9. Juni 1993

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	7739		
<b>Tagesordnungspunkt 8:</b>			
<b>Dringliche Anfragen</b> .....	7739		
a) <b>Zusatzversorgung für Teilzeitbeschäftigte – Benachteiligung der zumeist weiblichen Bediensteten durch die Landesregierung?</b> – Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU – Drs 12/4995 .....	7739		
Frau Pawelski (CDU) .....	7739		
Swieter,			
Finanzminister .....	7740		
b) <b>Zusammenbruch der Wohnungsbauförderung in Niedersachsen</b> – Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP – Drs 12/4996 ..	7741		
Bannier (FDP).....	7741, 7743, 7745		
Hiller,			
Sozialminister.....	7741, 7743, 7744, 7745		
Kuhlmann (CDU).....	7742, 7744		
Biermann (CDU) .....	7743		
Dr. Stratmann (CDU) .....	7744		
Hildebrandt (FDP).....	7745		
		c) <b>Behinderungen der Nutzung der Windenergie</b> – Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen – Drs 12/4998 .....	7746
		Frau Dr. Schole (Grüne) .....	7746
		Hiller,	
		Sozialminister.....	7747
		Dr. Hruska (FDP) .....	7747
		Dr. Stratmann (CDU) .....	7747, 7749
		Schirmbeck (CDU) .....	7747, 7748
		Griefahn,	
		Umweltministerin .....	7748, 7749
		Frau Zachow (CDU) .....	7748, 7749
		Dr. Fischer,	
		Minister für Wirtschaft,	
		Technologie und Verkehr .....	7748, 7749
		<b>Tagesordnungspunkt 9:</b>	
		Zweite Beratung: <b>Selbstbewirtschaftete Domäne St. Ludgeri, Landkreis Helmstedt; Veräußerung einer landeseigenen Fläche (sog. Magdeburger Berg) an die Stadt Helmstedt</b> – Antrag des Landesministeriums – Drs 12/4795 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4980 .....	7749
		<i>Beschluß</i> .....	7749
		(Vorwegüberwiesen am 21. 4. 1993)	

**Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Beratung: **Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in Schierhorn** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/4870 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4981 ..... 7749  
*Beschluß*..... 7749

(Vorwegüberwiesen am 10. 5. 1993)

**Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Beratung: **Grundstücksbereinigung zwischen der Stadt Göttingen und dem Land Niedersachsen einschl. der Übergabe zweier Brücken** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/4950 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4982 ..... 7750  
*Beschluß*..... 7750

(Vorwegüberwiesen am 27. 5. 1993)

**Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung**  
 a) Gesetzentwurf des Landesministeriums – Drs 12/3260 – b) Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs 12/4274 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/4910 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5007 ..... 7750

Boekhoff (SPD), Berichterstatter ..... 7750  
 Frau Bührmann (SPD) ..... 7750  
 Frau Schliepack (CDU) ..... 7752  
 Frau Lenke (FDP) ..... 7756, 7759  
 Frau Hoops (Grüne) ..... 7757  
 Schoppe,  
 Frauenministerin ..... 7758

*Beschluß*..... 7760

(Erste Beratung: zu a: 56. Sitzung am 17. 6. 1992;  
 zu b: 70. Sitzung am 20. 1. 1993)

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof** – Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs – Drs 12/4917 ..... 7761

*Beschluß*..... 7763

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Grußwort des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt Dr. Klaus Keitel** ..... 7763

Präsident Milde ..... 7763, 7766

Präsident Dr. Keitel ..... 7763

**Tagesordnungspunkt 15:**

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil I – und Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil II** – Gesetzentwurf und Unterrichtung des Landesministeriums – Drs 12/4940 ..... 7766

Glogowski,  
 Innenminister..... 7767

Theilen (SPD) ..... 7770

Eveslage (CDU)..... 7773

Rehkopf (FDP)..... 7776

Frau Dr. Schole (Grüne) ..... 7777

*Ausschußüberweisung*..... 7779

**Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Beratung: **Einbringung der Landesbeteiligung an der Deutsche Messe AG in die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG)** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/4953 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4983 ..... 7779

Möllring (CDU), Berichterstatter ..... 7780

Küpker (FDP) ..... 7780

Swieter,  
 Finanzminister ..... 7781

*Beschluß*..... 7781

(Vorwegüberwiesen am 27. 5. 1993)

**Tagesordnungspunkt 20:**

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen – Drs 12/4868 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4985 ..... 7781

Collmann (SPD), Berichterstatter ..... 7782

Waike (SPD) ..... 7782

Möllring (CDU)..... 7784

Küpker (FDP) ..... 7785

Jordan (Grüne) ..... 7785

Gansäuer (CDU) ..... 7786

*Beschluß*..... 7787

(Erste Beratung: 79. Sitzung am 12. 5. 1993)

**Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** – Gesetzentwurf des Landesministeriums – Drs 12/3300 und 12/4420 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/4990 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5009 ..... 7788

(Erste Beratung: 57. Sitzung am 18. 6. 1992)

**Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Beratung: **Sicherung des Schulfriedens durch Abkehr von der rot-grünen Gesamtschulpolitik** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/2956 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/4909 ... 7788

- Lemmermann (SPD), Berichterstatterin .. 7788
- Pörtner (CDU), Berichterstatter ..... 7791
- Wallraff (SPD)..... 7791
- Horrnann (CDU)..... 7794
- Schröder,
  - Ministerpräsident ..... 7798
- Puls-Janssen (Grüne)..... 7800
- Goldmann (FDP) ..... 7802
- Gansäuer (CDU) ..... 7804
- Hildebrandt (FDP)..... 7806, 7812
- Bruns (SPD)..... 7806, 7813
- Frau Dr. Dückert (Grüne) ..... 7808
- Wernstedt,
  - Kultusminister..... 7808

**Beschluß**..... 7815  
(Erste Beratung: 52. Sitzung am 27. 3. 1992)

**Tagesordnungspunkt 19:**

Zweite und dritte Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)** – Gesetzentwurf des Landesministeriums – Drs 12/4791 – b) **Offenlegung der Finanzierungsprobleme im Haushalt 1993** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4458 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Drs 12/4984 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5008..... 7815

- Freiherr von Wangenheim (CDU),
  - Berichterstatter ..... 7816
- Aller (SPD)..... 7818
- Möllring (CDU)..... 7822
- Küpker (FDP) ..... 7827

- Dr. Roske (Grüne) ..... 7830
- Swieter,
  - Finanzminister ..... 7832

**Beschluß**..... 7834  
(Erste Beratung: Zu a: 79. Sitzung am 12. 5. 1993;  
zu b: 76. Sitzung am 19. 2. 1993)

**Tagesordnungspunkt 21:**

Zweite Beratung: **Mehr Steuergerechtigkeit durch Verbesserung der sächlichen und personellen Ausstattung der Finanzämter** – Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen – Drs 12/4956 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4986 ..... 7835

- Hildebrandt (FDP),
  - Berichterstatter..... 7835, 7839
- Aller (SPD)..... 7835
- Dierkes (CDU)..... 7837
- Dr. Roske (Grüne) ..... 7839
- Swieter,
  - Finanzminister ..... 7840

**Beschluß**..... 7841  
(Vorwegüberwiesen am 28. 5. 1993)

**Tagesordnungspunkt 22:**

Zweite Beratung: **Ankurbelung des Wohnungsbaus durch Aufhebung der Verordnung zur Begrenzung von Mieterhöhungen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4005 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen – Drs 12/4987 ..... 7841

- Dorka (CDU), Berichterstatter ..... 7841
- Bannier (FDP)..... 7842
- Plaue (SPD)..... 7843
- Kuhlmann (CDU)..... 7845

**Beschluß**..... 7847  
(Erste Beratung: 66. Sitzung am 12. 11. 1992)

**Tagesordnungspunkt 23:**

Zweite Beratung: **Errichtung eines niedersächsischen Landesjugendamtes** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4156 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 12/4988 ..... 7847

- Wolter (CDU), Berichterstatter ..... 7847
- Dr. Schneider (Isernhagen) (CDU)..... 7848
- Mühe (SPD)..... 7849
- Bannier (FDP)..... 7851
- von Hofe (Grüne)..... 7852
- Wernstedt,
  - Kultusminister..... 7852

**Beschluß**..... 7852  
(Erste Beratung: 70. Sitzung am 20. 1. 1993)

A/4

**Tagesordnungspunkt 24:**

Zweite Beratung: **Förderung des Olympia-**  
**stützpunktes Hannover/Wolfsburg** – An-  
trag der Fraktion der CDU – Drs 12/3115 –  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Jugend und Sport – Drs 12/4989 ..... 7853

Frau Lübben (SPD), Berichterstatterin .... 7853

Frau Lau (SPD) ..... 7853

Pörtner (CDU) ..... 7855

Dr. Hruska (FDP) ..... 7856

von Hofe (Grüne) ..... 7857

*Beschluß* ..... 7857  
(Erste Beratung: 55. Sitzung am 8. 5. 1992)

Nächste Sitzung ..... 7857

**Vom Präsidium:**

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (Grüne)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Schuricht (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Grüne)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Weber, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Swieter (SPD)	Staatssekretär Neuber, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	Staatssekretär Dr. Tacke, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltministerin Griefahn	Staatssekretär Horn, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Schoppe (Grüne)	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium



Beginn: 9 Uhr.

**Vizepräsident Jordan:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Geburtstag haben heute der Abgeordnete Gruber, die Abgeordnete Frau Hartwig und die Abgeordnete Frau Detert-Weber. Unseren herzlichsten Glückwunsch!

(Beifall.)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 8 – Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung wird gegen 19.30 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Stoll:**

Für heute nachmittag hat sich der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herr Dr. Fischer, entschuldigt. Von der Fraktion der CDU haben sich der Abgeordnete Dr. Ritz und für heute nachmittag der Abgeordnete Stock entschuldigt.

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank. – Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 8:

**Dringliche Anfragen**

Ich rufe zunächst auf

a) **Zusatzversorgung für Teilzeitbeschäftigte – Benachteiligung der zumeist weiblichen Bediensteten durch die Landesregierung?** – Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU – 12/4995

Diese Dringliche Anfrage wird von der Abgeordneten Frau Pawelski gestellt. Bitte sehr!

(Waike [SPD]: Frau Pawelski, Sie wissen, daß die Dringliche Anfrage völlig überflüssig ist! Sie brauchen nicht soviel Zeit!)

**Frau Pawelski [CDU]:**

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen die Dringliche Anfrage trotzdem, weil es wichtig ist, auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

(Waike [SPD]: Das begreift ja kein Mensch!)

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom letzten Jahr haben auch diejenigen Teilzeitkräfte Anspruch auf die übliche Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, die vor dem 1. Januar 1988 weniger als die Hälfte der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt gewesen sind. Mit dieser Regelung soll, so das Gericht, dem notwendigen sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz der – zumeist weiblichen – Teilzeitbeschäftigten Rechnung getragen und dem Grundsatz der Gleichbehandlung Priorität eingeräumt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hatte nunmehr jedoch Verfassungsbeschwerde gegen dieses Urteil eingelegt.

Zahlreiche Personalräte des öffentlichen Dienstes protestierten hiergegen mit Resolutionen und Veranstaltungen. Zu ihnen gehörten z. B. auch die Bediensteten des Sozialministeriums und der Staatskanzlei, die sich auch an die Fraktionen des Landtages mit der Bitte um Unterstützung gegen das Vorgehen der Regierung gewandt haben. Sie hoben insbesondere hervor, daß die aufschiebende Wirkung der Beschwerde und die zu erwartende lange Verfahrensdauer befürchten lassen, daß viele der durch das Urteil begünstigten Rentnerinnen und Rentner seine Rechtskraft nicht mehr erleben.

Der Hauptpersonalrat der Staatskanzlei etwa führte aus, es könne „kaum davon ausgegangen werden, die Landesregierung glaube ernsthaft an einen Erfolg der verfassungsrechtlichen Überprüfung“, und im Schreiben der Personalvertretung des Sozialministeriums hieß es: „Wir fragen also, warum das Land Niedersachsen Verfassungsbeschwerde eingelegt hat, und das ausgerechnet zum Nachteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren soziale Schutzbedürftigkeit je eher zunimmt, desto geringer der Umfang an Arbeitszeit ist.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie vereinbarte sich die Verfassungsbeschwerde, die inzwischen zurückgezogen wurde, mit den frauenpolitischen Zielen der Landesregierung wie beispielsweise der Förderung von Teilzeitarbeit, der weitestgehenden sozialrechtlichen Absicherung geringbeschäftigter Frauen, der vom Land reklamierten Vorbildrolle des öffentlichen Dienstes für die Frauenförderung oder dem Inhalt und Geist des Entwurfs für ein Gleichstellungsgesetz?

2. Welche Auswirkungen hätte die Berücksichtigung der Verfassungsbeschwerde des Landes Niedersachsen auf die konkrete Rente der betroffenen Personen (durchschnittliche Höhe mit/ohne Erfolg der Beschwerde)?

3. Wie beurteilt sie die Argumente der Personalräte?

Vizepräsident Jordan

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank. – Beantwortet wird die Dringliche Anfrage vom Finanzminister, Herrn Swieter. Bitte sehr!

**Swieter, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Das Bundesarbeitsgericht hat Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in einigen gleichgelagerten Fällen – so das Land Niedersachsen in zweien dieser Fälle – verurteilt, ehemaligen Beschäftigten Zusatzrenten zur gesetzlichen Rente zu zahlen. Die Beschäftigten müssen nach den Urteilen so gestellt werden, als ob sie während der Zeit ihrer Beschäftigung beim Land Niedersachsen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder versichert gewesen wären.

Seinerzeit gab es für sogenannte unterhälftig Beschäftigte keine Möglichkeit, sie bei der VBL zu versichern. Dennoch hat das Bundesarbeitsgericht die Arbeitgeber verpflichtet, so zu handeln, als hätte eine solche Möglichkeit bestanden. Weil die Versicherungsverhältnisse bei der VBL privatrechtliche Lebensversicherungen sind, ist eine rückwirkende Versicherung nicht möglich. Deshalb hat das Bundesarbeitsgericht die Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, diese Ansprüche anstelle der VBL zu erfüllen. Damit hat das Bundesarbeitsgericht über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren rückwirkend tarifvertragliche Regelungen umgestaltet, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die heute geltenden Regelungen für die Versicherung bei der VBL das Ergebnis einer langen sozialpolitischen Entwicklung sind.

Das Bundesarbeitsgericht hat in den das Land Niedersachsen betreffenden Urteilen ausdrücklich festgestellt, daß es sich nicht um eine frauendiskriminierende Regelung handelt, weil die große Mehrzahl der Betroffenen in Niedersachsen Männer sind.

Gegen die Urteile des Bundesarbeitsgerichts hatte nicht nur das Land Niedersachsen, sondern hatten auch andere betroffene Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes Verfassungsbeschwerden erhoben. Neben dem Land Niedersachsen sind dies die Stadt Friedrichshafen, die TU Berlin sowie die jeweils betroffenen Arbeitgeberverbände, nämlich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände und die VAÖD in Berlin. Für das Land Niedersachsen hat der Finanzminister Verfassungsbeschwerden auf Wunsch und Bitte der TdL, der Tarifgemeinschaft deutscher

Länder, erhoben; denn Niedersachsen war bisher das einzige Bundesland unter den öffentlichen Arbeitgebern, gegen das ein solches Urteil ergangen war.

Das Landesministerium hat sich mehrfach mit der Fortführung der zunächst nur aus Gründen der Fristwahrung eingelegten Verfassungsbeschwerden befaßt. Es hat sich in seiner Sitzung am 4. Mai mit den Ausführungen des Gutachters und des Prozeßvertreters der Landesregierung zur Frage der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerden beschäftigt – es ging hier um die Frage der Grundrechtsfähigkeit – und ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Ausführungen und Meinungen des Prozeßvertreters nicht überzeugend genug sind. Wir haben dann beschlossen, uns erneut mit dieser Frage zu beschäftigen, und haben in der letzten Kabinettsitzung beschlossen, die Verfassungsbeschwerden zurückzunehmen. Der Prozeßbevollmächtigte wurde beauftragt, dies dem Bundesverfassungsgericht mitzuteilen. Somit gehe ich davon aus, daß die gestellten Fragen damit gegenstandslos geworden sind.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Eine Zusatzfrage, Frau Pawelski, bitte!

**Frau Pawelski (CDU):**

Herr Minister, die zweitletzte Frage hätte ich gerne trotzdem beantwortet: Um welche Summe steigen die Beträge, und wann wurde die Verfassungsbeschwerde zurückgenommen?

**Vizepräsident Jordan:**

Zu diesen beiden Zusatzfragen, Herr Swieter!

**Swieter, Finanzminister:**

Die erste Frage ist nicht zu beantworten, weil einfach nichts zu quantifizieren ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Der Durchschnitt!)

– Auch kein Durchschnitt! – Ob das 400 000, 500 000 oder 600 000 sind, wissen wir nicht. Es ist nicht möglich, diese Akten, die 30 Jahre zurückliegen, aufzuarbeiten. Das ist nicht quantifizierbar!

(Bruns [SPD]: Ist auch nicht nötig!)

Zur zweiten Frage. Der Prozeßbevollmächtigte wurde gestern beauftragt, die Verfassungsbeschwerden zurückzunehmen.

**Vizepräsident Jordan:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Dann kommen wir nunmehr zur nächsten Dringlichen Anfrage:

**b) Zusammenbruch der Wohnungsbauförderung in Niedersachsen** – Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP – Drs 12/4996

Die Dringliche Anfrage wird der Abgeordnete Bannier vortragen.

**Bannier (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der rot-grünen Wohnungsbaupolitik in Niedersachsen sind einer jetzt vom Deutschen Volksheimstättenwerk veröffentlichten Statistik zufolge verheerender als angenommen. Schlechter sind die Zahlen nur noch im ebenfalls rot-grün regierten Hessen. Während in den alten Bundesländern 1992 gegenüber dem Vorjahr die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen um 3,5 % auf 99 835 Wohnungen anstieg, gab es in Niedersachsen einen erdrutschartigen Einbruch. Gegenüber 1991 wurden mit 13 784 Wohnungen 25,3 % weniger gefördert als im Vorjahr. Besonders dramatisch sind die Einbrüche im Mietwohnungsbereich. Hier gab es 1992 im Vergleich zum Vorjahr sogar einen Rückgang um 31 % auf 8 859 geförderte Wohnungen.

Zwar war die Zahl der insgesamt fertiggestellten Wohnungen in Niedersachsen 1992 auf 45 686 geklettert; dieser Erfolg geht aber angesichts des völligen Zusammenbruchs der Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen ausschließlich auf das Konto der Privatwirtschaft. Gleichzeitig hat sowohl die SPD im Bund wie auch die Niedersächsische Landesregierung zuletzt am 3. April 1993 durch Frau Staatssekretärin Ganz-Rathmann eine erhebliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen für private Investoren angekündigt. 1994 sollen die Wohnungsbauansätze im Etat drastisch gekürzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die vom Deutschen Volksheimstättenwerk vorgelegten Zahlen richtig?
2. Worauf führt sie den Einbruch und die dramatischen Rückgänge in der Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen, insbesondere im Mietwohnungsbereich, zurück?
3. Welche Änderungen hält die rot-grüne Koalition an ihrem bislang praktizierten Wohnungsbaukonzept angesichts der schlechten Ergebnisse für nötig?

**Vizepräsident Jordan:**

Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Sozialminister Hiller. Bitte sehr!

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion unter dem Titel „Zusammenbruch der Wohnungsbauförderung in Niedersachsen“ stellt erneut einen untauglichen Versuch dar, die Erfolge der Wohnungspolitik der rot-grünen Landesregierung herunterzuspielen und in Mißerfolge umzuwandeln. Das wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben im Gegensatz zu unserer Vorgängerregierung aus CDU und FDP ein Wohnungsbauförderungsergebnis erzielt, das hervorragend ist und sich sehen lassen kann. Anhand der vorliegenden Zahlen kann ich das beweisen und erläutern. In Niedersachsen sind von 1990 bis 1992, in drei Jahren rot-grüner Landesregierung, 50 143 Wohnungen gefördert worden. Die Zahl der geförderten Wohnungen hat sich in Niedersachsen im Vergleich zu 1988, dem Jahr mit dem geringsten Förderungsvolumen, nahezu versiebenfacht,

(Zurufe von der CDU)

während die Förderaktivitäten im Bereich der alten Bundesländer in diesem Zeitraum lediglich um das 2,5fache zunahm. Weiterhin können wir feststellen, daß sich die Wohnungsbauförderung in Niedersachsen im Jahre 1992 auf einem hohen Niveau stabilisiert hat.

(Bannier [FDP]: Erheblicher Rückgang!)

Deshalb ist es unredlich, aus der Gegenüberstellung der Förderergebnisse aus zwei Jahren einen Zusammenbruch der Wohnungsbauförderung konstruieren zu wollen, wie Sie, Herr Bannier, das machen.

(Beifall bei der SPD.)

Auch einen Vergleich mit den anderen Bundesländern braucht Niedersachsen nicht zu scheuen.

(Bannier [FDP]: Überall Zuwachsraten!)

– Hören Sie doch erst einmal zu, dann dürfen Sie wieder reden! – Mit einer Förderungsdichte von 1,87 geförderten Wohnungen je 1 000 Einwohner lagen wir 1992 gemeinsam mit Baden-Württemberg an der Spitze der westdeutschen Flächenländer. Das ist eine Tatsache, die Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Hiller

Auch 1992 lag das Schwergewicht der Wohnungsbauförderung in Niedersachsen nach wie vor eindeutig im Mietwohnungsbereich. 10 186 Wohnungen, das sind rund 72 v. H. aller geförderten Wohnungen, waren Mietwohnungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von der FDP-Fraktion und dem Volksheimstättenwerk genannte Zahl von 8 559 geförderten Mietwohnungen ist falsch. Nach meinen Erkundigungen hat das Volksheimstättenwerk eine Zusammenstellung des Bundesbauministeriums übernommen, die ausdrücklich als vorläufig bezeichnet worden war und nicht den letzten Stand wiedergibt. Das hätten Sie auch wissen müssen, Herr Banner.

(Beifall bei der SPD.)

Ich halte es deshalb für fahrlässig – vielleicht ist es sogar Vorsatz von Ihnen –, daß Sie aufgrund von vorläufigen und damit unkorrekten Zahlen behaupten und dadurch den Eindruck zu erwecken versuchen, unsere Angaben seien unrichtig.

(Auditor [SPD]: Ungeheuerlich! – Weitere Zurufe.)

Das ist eine bösertige Unterstellung. Die offizielle Statistik der Landestreuhandstelle kommt bei den Mietwohnungen zu einem um 1 627 Wohnungen besseren Ergebnis. Das bedeutet in der Summe 10 186 geförderte Mietwohnungen im Jahre 1992.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, auch bei der Zahl der fertiggestellten Wohnungen wurde in Niedersachsen ein gutes Ergebnis erzielt. Mit 45 686 Wohnungen wurden 1992 mehr als doppelt so viele Wohnungen wie 1988 fertiggestellt. Je 1 000 Einwohner liegt Niedersachsen mit 6,18 Wohnungen hinter Baden-Württemberg und Bayern an dritter Stelle.

(Beifall bei der SPD.)

Dies beweist, daß die von der Landesregierung gesetzten Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Niedersachsen günstig sind. Im übrigen wissen Sie, meine Damen und Herren, so gut wie ich, daß auch bisher schon nur etwa ein Viertel der fertiggestellten Wohnungen öffentlich gefördert werden mußte.

Für 1993 ist eine weitere Steigerung der Fertigstellung zu erwarten.

(Bruns [SPD]: Hört, hört!)

Dies ergibt sich aus dem Anstieg der Baugenehmigungen um 21,4% auf 57 756 Wohnungen. Wenn wir uns diese Steigerung der Baugenehmigungen ansehen, dann müssen Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, erkennen, wenn Sie ehrlich sind, wie unsinnig Ihre Dringliche Anfrage ist

(Beifall bei der SPD)

und wie falsch Sie mit Ihrer Annahme liegen, daß durch die von Niedersachsen initiierten Verbesserungen des Mietrechts und des Mieterschutzes private Investoren abgeschreckt wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die vom Deutschen Volksheimstättenwerk genannten Zahlen sind falsch.

(Kuhlmann [CDU]: Das sagten Sie schon!)

In Niedersachsen wurden 1992 insgesamt 14 178 Wohnungen gefördert. 10 186 davon waren Mietwohnungen. – Das ist so schön, Herr Kuhlmann, daß ich es noch einmal sagen wollte.

(Beifall bei der SPD.)

Zu 2: Es gibt keinen Rückgang der Wohnungsbauförderung, wie die FDP behauptet. Der Versuch, daraus eine Dramatik zu machen, ist einfach unfair. Vielmehr, meine Damen und Herren, hat sich die Zahl der geförderten Wohnungen in Niedersachsen auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, von ihrem bewährten Konzept der Wohnungsbauförderung abzuweichen.

(Beifall bei der SPD.)

Das von ihr gesetzte Ziel der Förderung von 60 000 Wohnungen innerhalb dieser Legislaturperiode wird nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten. – Besten Dank.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jordan:

Herr Abgeordneter Kuhlmann, Sie möchten eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr! – Sie dürfen aber nicht vorlesen, Herr Kuhlmann, das wissen Sie.

#### Kuhlmann (CDU):

Ich habe auch nicht die Absicht, Herr Präsident. Wenn Sie hier als Redner stehen und Ihre Reden nicht ablesen würden, wäre ich Ihnen auch sehr dankbar.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

– Der Präsident hat mich bisher daran gehindert, meine Frage zu stellen.

Herr Minister Hiller, nachdem Sie uns so „eindrucksvoll“ vorgeführt haben, daß Sie der größte Wohnungsbauminister sind, der je in einem deutschen Bundesland tätig gewesen ist,

(Beifall bei der SPD)

frage ich Sie: Warum haben Sie eigentlich die Landesprogramme 1992 und 1993 gegenüber 1991 um jeweils über 1 500 Wohnungen reduziert, während gleichzeitig der Bundeszuschuß von 208 Millionen DM auf 288 Millionen DM, also um 80 Millionen DM, erhöht worden ist?

(Bruns [SPD]: Also Walter, jetzt bist du fertig!  
– Deike [SPD]: Das war eine fiese vorgelesene Frage! – Auditor [SPD]: Aber er hat die Vorlesung gut betont!)

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Kuhlmann, ich wiederhole zum x-ten Male, daß wir angetreten sind und gesagt haben:

(Kuhlmann [CDU]: Beantworten Sie mal meine Frage!)

Wir wollen in dieser Legislaturperiode 60 000 Wohnungen fördern. Zusammengezählt wird am Ende der Legislaturperiode. Es ist deshalb eine für mich uninteressante Frage, warum wir so oder anders verfahren.

(Dr. Hruska [SPD]: Aber uns interessiert die Antwort auf die Frage!)

Was die Bundesmittel betrifft, so wissen Sie ganz genau; Herr Kuhlmann: Selbst wenn Bonn etwas zugelegt hat aufgrund des Sonderprogramms,

(Kuhlmann [CDU]: Das Sie reduziert haben!)

daß Bonn lediglich ein Drittel der Finanzzuweisungen übernimmt – – –

(Kuhlmann [CDU]: Das ist überall so, in allen Ländern!)

– Herr Kuhlmann, ich befinde mich doch in guter Gesellschaft auch mit meinen Kollegen CDU-Wohnungsbauministern. Wir alle sagen: Das, was Bonn tut, ist zuwenig und müßte kräftig erhöht werden.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist unsere gemeinsame Forderung, und der sollten auch Sie sich anschließen. Bonn ist gefordert, mehr Wohnungsbauinstrumente zur Verfügung zu stellen. Das ist unsere Forderung.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Biermann, Sie haben jetzt das Wort zu einer Zusatzfrage.

(Auditor [SPD]: Was hat denn eigentlich Frau Schwaetzer gesagt?)

**Biermann (CDU):**

Herr Minister Hiller, wie bewerten Sie die Aussage des Direktors des Verbandes der Wohnungswirtschaft Niedersachsen/Bremen, wonach Ihr Förderprogramm eine Mogelpackung ist, die weder für Mieter noch für Investoren interessant ist?

(Köneke [SPD]: Entlassen! – Plau [SPD]: Das zeigt doch nur, daß diese „Mogelpackung“ voll ausgewogen ist, Herr Kollege Biermann! Gibt Ihnen das nicht zu denken?)

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Biermann, der Präsident irrt. Die Ergebnisse geben doch uns recht.

(Beifall bei der SPD.)

Das, was Sie uns prophezeit haben, nämlich daß wir dieses Wohnungsbauprogramm gar nicht umsetzen könnten, weil die Bedingungen so schlecht seien – das haben Sie uns ja immer unterstellt –, ist eben nicht eingetreten. Unsere Wohnungsbauprogramme laufen, und sie werden am Ende dieser Legislaturperiode auch in dem Sinne erfüllt sein, wie ich das wiederholt gesagt habe.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Bannier, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

(Köneke [SPD]: Ach, nun laßt das doch! – Falsold [SPD]: Sie können sich doch jetzt nur noch blamieren!)

**Bannier (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem nach wie vor steigenden Wohnungsmangel frage ich Sie: Wie bewerten Sie die Ankündigung des Finanzministers, den Baransatz für das Wohnungsbauprogramm 1994 um 150 Millionen DM zu kürzen, und halten Sie das für eine angemessene Reaktion auf die ansteigende Zahl von Wohnungssuchenden?

(Bruns [SPD]: Sie sind schlecht informiert!  
– Auditor [SPD]: Diese Frage ist schon im Fachausschuß beantwortet worden!)

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Bannier, über den Haushalt wird in den nächsten Wochen beraten werden.

(Schirmbeck [CDU]: Heute noch!)

Hiller

Wir werden dann wirklich das Optimale in den Haushalt einstellen, um die bewährte Wohnungsbaupolitik fortzusetzen.

(Zuruf: Dabei werden wir Sie unterstützen!)

Wie das Ergebnis dann aussehen wird, wird auch davon abhängen, wie Bonn uns letztlich unterstützen wird.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.)

Herr Kuhlmann, Sie haben sich ja vorhin die Rosinen herausgepickt. Ich habe eben noch eine Liste in die Hand bekommen. Nach dieser Liste sieht es mit den Bundesmitteln folgendermaßen aus:

(Kuhlmann [CDU]: Diese Frage hatten Sie schon einmal beantwortet!)

1991 betrug der Bundesanteil 208 Millionen DM. Dann gab es das Sonderprogramm. Der Bundesanteil stieg daraufhin auf 288 Millionen DM bis 290 Millionen DM, wird aber bereits 1994 nur noch 262 Millionen DM betragen.

(Schirmbeck [CDU]: 1994 haben wir doch noch gar nicht!)

Im Jahre 1995 wird er nach den jetzigen Aussagen auf 204 Millionen DM gesenkt werden.

Das ist eine Tatsache. Aufgrund dieser Zahlen können wir sagen, daß uns Bonn im Stich lassen wird. Deshalb helfen Sie doch bitte mit, daß Ihre Parteifreunde in Bonn endlich auf die Sprünge kommen und mehr Geld für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen!

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Stratmann, Sie haben sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Dr. Stratmann (CDU):**

Herr Minister, Sie haben eben bei Ihrer Antwort die Wohnungen 1990 bis 1992 aufgezählt. Wie viele von den 1990 fertiggestellten Wohnungen haben Sie aus dem Albrecht-Programm von Hermann Schnipkoweit übernommen?

(Lachen bei der SPD. – Zuruf von der SPD: Junge, Junge! – Weitere Zurufe von der SPD.)

**Hiller, Sozialminister:**

Wir haben gar keine übernommen, weil – Moment! –

(Kuhlmann [CDU]: Was heißt hier „Moment“? Ich melde mich zu Wort!)

das, was angekündigt war, gar nicht in den Haushalt eingestellt wurde.

(Beifall bei der SPD.)

Wir waren dann diejenigen, die die Mittel in den Haushalt eingestellt haben. So war es doch, nicht wahr?

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Kuhlmann, Sie möchten noch eine Zusatzfrage stellen?

**Kuhlmann (CDU):**

Also, Herr Minister Hiller, ich denke doch,

(Zuruf von der SPD: Sie sollen nachdenken und nicht denken!)

daß Sie mit mir darin übereinstimmen, daß eine Regierung auch dazu da ist, nicht nur Polemik zu verbreiten, sondern auch einmal konkrete Fragen

(Waike [SPD]: Komische Frage, Herr Präsident!)

konkret und wahrheitsgemäß zu beantworten.

(Pörtner [CDU]: Das kann er ja nicht!)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Kuhlmann, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

**Kuhlmann (CDU):**

Das können Sie nicht. Sie mogeln sich jedesmal raus.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Kuhlmann, Sie haben hier nicht das Recht zu einer Erklärung, sondern Sie haben nur das Recht, eine Zusatzfrage zu stellen.

**Kuhlmann (CDU):**

Ja. – Sind Sie bereit, hier zu erklären, daß Sie aus dem Programm „50 000 Wohnungen, 20 000 in 1990“ als erstes nach Ihrem Amtsantritt 10 000 Wohnungen gestrichen haben und noch weitere 10 000 streichen wollten, daß aber Ihr damaliger Staatssekretär nach ein paar Monaten ankam und sagte: Wir müssen die doch wieder auflegen?

(Zuruf von der SPD: Falsch! – Zuruf von der CDU: Jetzt wollen wir mal sehen, was Sie dazu zu sagen haben! – Pörtner [CDU]: Bleiben Sie bei der Wahrheit, Herr Minister!)

**Hiller, Sozialminister:**

Ich bleibe immer bei der Wahrheit. Nur bei Ihnen habe ich manchmal Zweifel, ob Sie es mit der Wahrheit so genau nehmen.

(Hildebrandt [FDP]: Dann wollen wir Sie einmal testfragen!)

– Dazu kann ich Ihnen auch gerne etwas sagen, keine Bange! Das steht jetzt aber nicht zur Diskussion. Sie können meinerwegen demnächst eine Anfrage starten.

(Hildebrandt [FDP]: Zum Garagenbau?)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Minister, beantworten Sie bitte die Frage.

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Kuhlmann, ich kann nur wiederholen, daß wir die Mittel für die Wohnungen, die wir dann für uns in Anspruch genommen haben, in den Haushalt eingestellt haben.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist doch gar nicht die Frage gewesen! Das war doch im Programm drin! – Plaue [SPD]: Solche Plakate hat man gemacht! Man hat Plakate gemacht und keine Wohnungen!)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Hildebrandt, Sie haben sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. – Herr Hildebrandt, bevor Sie das Wort ergreifen: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Hildebrandt (FDP):**

Herr Minister Hiller, Sie haben in einem, zwei, drei Antwortversuchen vorher gesagt, daß Sie bereit seien und durchsetzen wollten, im Haushalt das Optimale für den Wohnungsbau zu erreichen. Wie beziffert sich bei Ihnen das Optimale?

(Bruns [SPD]: Die Fortsetzung des Programms ist das Optimale! – Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Und Erreichen des Ziels! – Dr. Stratmann [CDU]: In DM! – Pörtner [CDU]: Bitte konkrete Zahlen, Herr Minister!)

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Hildebrandt, wir werden unser Programm fortsetzen. Wie wir es begonnen haben, so werden

wir es auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Bannier, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

**Bannier (FDP):**

Herr Minister, das zweifellos gute Ergebnis in 1991 ist ja für Sie nicht nur das Maß aller Dinge gewesen. Sie haben in einigen Presseerklärungen immer deutlich gemacht, daß es auch für 1992 zu erreichen sein wird.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Tatsache ist, daß doch ein erheblicher Einbruch von 1991 zu 1992 festzustellen ist.

**Vizepräsident Jordan:**

Kommen Sie bitte zur Frage, Herr Bannier. Sie können hier keine Ausführungen machen.

**Bannier (FDP):**

Ich frage Sie daher: Erwarten Sie für 1993 ein Ergebnis, das dem 91er ähnlich ist?

(Bruns [SPD]: Mindestens!)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Minister!

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Bannier, Sie können sicher sein, daß wir in dem von Ihnen genannten Zeitraum ein gutes Ergebnis erzielen werden. Ich darf Ihnen noch einmal sagen: 60 000 ist unser Ziel, und das werden wir erreichen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage angelangt.

Bevor ich die nächste Dringliche Anfrage aufrufe, weise ich darauf hin, daß ich in Zukunft streng auf die Einhaltung der Geschäftsordnung achten werde. Ich finde es unfair, wie hier verfahren wird. Einige Kolleginnen und Kollegen bemühen sich,

Vizepräsident Jordan

Fragen zu stellen; andere nutzen die Zusatzfragen zu Ausführungen. Letztes werde ich nicht mehr hinnehmen und den Rednerinnen und Rednern gegebenenfalls das Wort entziehen.

(Beifall bei der SPD.)

Nun rufe ich die nächste Dringliche Anfrage auf:

**c) Behinderungen der Nutzung der Windenergie**  
– Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen –  
Drs 12/4998

Die Frage wird gestellt von Frau Dr. Schole. Bitte sehr!

**Frau Dr. Schole** (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das energiepolitische Ziel der Landesregierung – 1 000 Megawatt Windkraft – ist nicht mehr zu erreichen, wenn Genehmigungshemmnisse nicht bald ausgeräumt werden. Die Bezirksregierung Weser-Ems stellt in einem Rundschreiben vom 14. April 1993 an die Gemeinden sehr enge Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen auf. Unter diesen Voraussetzungen kann das energiepolitische Ziel der Landesregierung nicht erreicht werden. Das Sozialministerium vertritt die Auffassung, daß auch große Einzelanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich genehmigungsfähig sind. Das Vorgehen der Bezirksregierung behindert die Einrichtung von Einzelanlagen durch Privatpersonen und fördert die Errichtung von Windparks durch Großinvestoren. Die politische Forderung nach dezentraler Energieversorgung auch durch viele Einzelanlagen wird unterlaufen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung in dem angesprochenen Konflikt?
2. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Errichtung von einzelnen Windkraftanlagen durch private Investoren sichergestellt ist?

**Vizepräsident Jordan:**

Danke schön. – Die Dringliche Anfrage wird von Sozialminister Hiller beantwortet. Bitte sehr!

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Förderung der Windenergie hat für die Niedersächsische Landesregierung eine hohe Priorität. Nieder-

sachsen weist auf Grund seiner geographischen Lage und der meteorologischen Gegebenheiten ein Windenergiepotential auf, das mittelfristig so genutzt werden kann, daß dies energiewirtschaftlich bedeutsam wird. Diesem Ziel wird durch die Bundes- und Landesförderung, aber auch durch den Abbau von Behinderungen im Verwaltungsvollzug Rechnung getragen. Die verschiedenen Bundes- und Landesprogramme zur Förderung der Windenergie haben dazu geführt, daß die Windenergieerzeugungskapazität seit 1987 jährlich um über 60 % wächst. Inzwischen sind in Niedersachsen rund 70 Megawatt Windenergieleistung installiert. Im niedersächsischen Energieprogramm ist das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2005 eine installierte Leistung von rund 1 300 Megawatt zu erreichen.

Meine Damen und Herren, bei einem so erheblichen Ausbau der Windenergie werden wir dafür sorgen müssen, daß die Einspeisung des durch den Erzeuger nicht selbst verbrauchten Stromes in das öffentliche Netz problemlos möglich ist. Der Strom aus den Anlagen zur Energieerzeugung durch Windkraft konnte nur deshalb ohne Schwierigkeiten in das öffentliche Netz eingespeist werden, weil in verschiedenen Versorgungsbereichen der EWE freie Netzkapazitäten kostenlos zur Verfügung gestellt werden konnten. In dem Maße, in dem die Windkraftanlagen leistungsstärker werden, ist dies nur noch in sehr wenigen küstenfernen Versorgungsbereichen möglich. Wenn die zur Zeit vorliegenden Planungen für 1 000 Projekte mit einer installierten Leistung von über 300 Megawatt verwirklicht werden, wird die niedersächsische Küstenregion wesentlich mehr Strom erzeugen, als sie selbst verbrauchen kann. Dies wird den Bau von Umspannwerken und zusätzlichen 110 kV-Leitungen erfordern. EWE und PreussenElektra sind sich darin einig, daß die Verknüpfung der neugeplanten Anlagen mit dem öffentlichen Stromnetz der langfristigen Netzplanung bedarf.

Meine Damen und Herren, das Planziel der Landesregierung von 1 300 Megawatt Windleistung im Jahr 2005 wird nur dann erreicht werden, wenn die Windenergieanlagen sowohl aus natur- und landschaftsschutzrechtlichen Gründen als auch in der baurechtlichen Beurteilung akzeptabel sind. Baurechtlich unterliegen Windenergieanlagen, die im Außenbereich errichtet werden, der Beurteilung nach § 35 des Baugesetzbuches.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem eigentlichen Problem Stellung beziehen und damit gleichzeitig eine Antwort auf die beiden Fragen geben.

Die Dringliche Anfrage erwähnt im Vorspann ein Rundschreiben der Bezirksregierung Weser-Ems vom 14. April 1993, in dem die Bezirksregierung

die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen restriktiver beurteilt als die Landesregierung. Die Landesregierung hatte mit Erlaß vom 19. Oktober 1992 den Bezirksregierungen ein Informationspapier zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Windkraftanlagen übersandt, dessen Aussagen mit den anderen Ländern in der Argebau abgestimmt waren. Die Rundverfügung der Bezirksregierung Weser-Ems enthält demgegenüber Hinweise, die die Errichtung solcher Anlagen erschweren. Als ich von dem Schreiben der Bezirksregierung unterrichtet worden bin, habe ich mit Erlaß vom 10. Mai 1993 der Bezirksregierung meine Rechtsauffassung noch einmal wie folgt dargelegt: Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch sind Windkraftanlagen privilegiert, soweit sie der öffentlichen Energieversorgung dienen.

Die Bedeutung einer zunehmenden Nutzung der Windkraft als Teil der öffentlichen Energieversorgung ist vom Bundesgesetzgeber durch das Strom einspeisungsgesetz vom 7. Dezember 1990 in Kenntnis der genannten baurechtlichen Möglichkeiten unterstrichen worden. Die Windkraft kann diese Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Energieversorgung nur erfüllen, wenn ihrer Eigenart entsprechend die hierfür günstigen Standorte auch auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch genutzt werden können. Es bleibt den Gemeinden – gegebenenfalls auch aufgrund entsprechender Beratung durch die Aufsichtsbehörden – unbenommen, die mögliche Entwicklung mit den Mitteln der Bauleitplanung zu steuern. Ich gehe nach meinem Erlaß vom 10. Mai davon aus, daß die Bezirksregierung meine Auffassung beachten und in Zukunft entsprechend verfahren wird. – Besten Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Dr. Hruska, Sie haben sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie in Ihrer Antwort wenig zu den Hemmnissen aus dem Naturschutzgesetz gesagt haben, frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt die Landesregierung die im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz geforderten Ersatzmaßnahmen bei der Errichtung von Windkraftanlagen – zum Beispiel Ersatzmaßnahmen in Form der Anlage von Hecken –, und wie beurteilt die

Landesregierung den Vorschlag der FDP zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz, bei solchen Anlagen auf Ersatzmaßnahmen zu verzichten?

**Vizepräsident Jordan:**

Die beiden Zusatzfragen von Herrn Dr. Hruska beantwortet Herr Minister Hiller.

**Hiller, Sozialminister:**

Das mit den Hecken halte ich für kein Argument. Ich halte das im Grunde genommen für Unsinn.

Die anderen Fragen, die den Naturschutz betreffen, werden zur Zeit diskutiert. Ich gehe davon aus, daß wir hier zu einvernehmlichen Lösungen kommen werden.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Dr. Stratmann, Sie haben sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Dr. Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist die Landesregierung der Meinung, daß die Rechtslage geändert werden muß, um eine optimale Nutzung von Windenergie zu ermöglichen?

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Minister!

**Hiller, Sozialminister:**

Das Bundesrecht braucht nicht geändert zu werden. Die Grundlagen sind klar. Wir arbeiten an einem Erlaß, der für Niedersachsen die Dinge klärt.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Schirmbeck, Sie haben sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, daß die Auflagen, die zum Ausgleich der Eingriffe angeordnet würden, Unsinn seien. Sind Sie bereit, durch einen weiteren Erlaß dafür zu sorgen, daß dieser Unsinn bei den Bezirksregierungen oder bei den Baugenehmigungsbehörden beendet wird?

Vizepräsident Jordan

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Griefahn!

(Zuruf von der CDU: Jetzt meldet sich Frau Griefahn!)

**Griefahn, Umweltministerin:**

Ich bin nun einmal für diesen Erlaß zuständig. Wir haben diesen Erlaß fertiggestellt, und er wird in der nächsten Woche im Ministerialblatt veröffentlicht. Darin steht eindeutig: Für Einzelanlagen und für Kleingruppen bis zu fünf Anlagen sollen hinsichtlich des Landschaftsbildes in der Regel keine Ersatzmaßnahmen angeordnet werden. – Damit ist die Vielzahl der Fragen beantwortet.

(Schirmbeck [CDU]: Warum haben Sie die Fragen nicht gleich beantwortet?)

– Ich habe mich zu Wort gemeldet, Herr Schirmbeck. Ich bin aber so höflich und warte, bis der Präsident mir das Wort erteilt.

**Vizepräsident Jordan:**

Der Präsident hat Sie zur Linken nicht gesehen, sondern zur Rechten den Sozialminister gesehen. – Bitte sehr, Frau Zachow!

**Frau Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Prognos-Gutachten sind für die Investitionen für Windkraftanlagen 180 Millionen DM notwendig. Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe haben Sie für den Haushalt 1994 Mittel eingeplant?

(Bruns [SPD]: Der Haushalt ist noch nicht fertig! – Gegenruf von Frau Zachow [CDU]: Einige Grundlagen stehen aber schon!)

**Vizepräsident Jordan:**

Wer möchte diese Frage beantworten? – Jetzt kommt der Herr Wirtschaftsminister. Herr Dr. Fischer, Sie werden diese Frage beantworten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Der dritte Versuch!)

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sehen, das ist ein ressortübergreifendes Thema. Es unterstreicht die Bedeutung, die die Windenergie in Niedersachsen gewinnen soll.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir haben im Öko-Fonds Mittel für die Förderung der Windenergie bereitgestellt. Diese Mittel fließen auch in beachtlichem Umfang ab. Die genauen Zahlen stelle ich Ihnen gern schriftlich zur Verfügung.

(Frau Zachow [CDU]: Danke schön!)

**Vizepräsident Jordan:**

Der Abgeordnete Schirmbeck möchte seine zweite Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

(Gruber [SPD]: Warum machst du soviel Wind?)

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin Griefahn, wir bekommen vorgeführt, wie viele verschiedene Häuser in dieser Frage zuständig sind.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Schirmbeck, stellen Sie bitte Ihre Frage!

**Schirmbeck (CDU):**

Glauben Sie, daß Ihre Absicht, die Windenergie auszubauen, dadurch gefördert wird, daß es einen Kompetenzwirrwarr in der Landesregierung gibt?

(Lachen bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Ministerin! Oder?

(Dr. Stratmann [CDU]: Wen muß man jetzt zur Jagd tragen?)

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Schirmbeck, das hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Windenergie ein solch wichtiges und gravierendes Thema ist, wie wir das offensichtlich alle gemeinsam empfinden, dann ist es doch Voraussetzung, daß wir zusammenarbeiten und daß sich nicht nur ein Ressort damit beschäftigt, sondern daß interdisziplinär gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Zachow, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage. – Ich darf Sie daran erinnern: Nur fragen!

**Frau Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wann ist sie endlich bereit, bei schon bestehenden Windkraftanlagen die zugesagten Fördermittel auszuzahlen?

(Frau Hammelstein [SPD]: Wir haben in Wolfsburg schon die Hälfte bekommen!)

**Vizepräsident Jordan:**

Die Frage wird von Herrn Minister Dr. Fischer beantwortet.

(Zurufe. – Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zachow, wie ich schon erwähnt habe, sind bereits beachtliche Mittel abgeflossen. Insofern ist schon eine große Anzahl von Förderanträgen beschieden.

Es muß ein ordentlicher Antrag gestellt werden, damit die öffentlichen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, überprüfbar vergeben werden können. Wenn der Antrag ordentlich ist, wird er auch beschieden.

(Schirmbeck [CDU]: Wie viele sind noch nicht beschieden? Wie viele warten noch auf die erste Rate?)

– Das kann ich aus dem Stand nicht sagen.

(Schirmbeck [CDU]: Können Sie uns das mitteilen?)

– Das kann ich Ihnen gern mitteilen. – Ich sage noch einmal: Die Mittel laufen zügig ab. Das ist erfreulich. Das Programm, das wir aufgelegt haben, erfreut sich einer großen Nachfrage. Wir sind deshalb davon überzeugt, daß wir die Zielsetzung, die wir damit verbinden, nämlich den Anteil der Windenergie an der Gesamtenergieerzeugung zu erhöhen, auch erreichen werden.

Den Stand des Ablaufs des Vergabeverfahrens will ich Ihnen gerne mitteilen, wenn Sie darauf Wert legen.

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank. – Herr Dr. Stratmann, bitte!

**Dr. Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister Griefahn, hält die Landesregierung noch

an ihrem Plan fest, auf jedem Hochspannungsmast ein Windkraftwerk zu errichten?

(Lachen bei der SPD.)

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Stratmann, Sie zitieren mich falsch. Ich habe nicht gesagt, auf jedem Hochspannungsmast.

(Dr. Stratmann [CDU]: Im Norden!)

– Nein, auch das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, man muß prüfen, ob etwa unter dem Gesichtspunkt Landschaftsbild eine Doppelnutzung möglich ist. Dieses Pilotprojekt wird zur Zeit vereinbart und ab Herbst laufen.

**Vizepräsident Jordan:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts „Dringliche Anfragen“.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen zu Punkt 9 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Selbstbewirtschaftete Domäne St. Ludgeri, Landkreis Helmstedt; Veräußerung einer landeseigenen Fläche (sog. Magdeburger Berg) an die Stadt Helmstedt** – Antrag des Landesministeriums – Drs 12/4795 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4980

Der Antrag des Landesministeriums wurde im Vorwege am 21. April 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung liegen mir Wortmeldungen nicht vor, so daß wir sofort zur Abstimmung kommen können. Wer der Beschlußempfehlung und damit dem Antrag des Landesministeriums zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieser Beschluß gefaßt worden.

Wir kommen zu Punkt 10 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in Schierhorn** – Antrag der Landesregierung – 12/4870 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4981

Vizepräsident Jordan

Der Antrag der Landesregierung wurde im Vorwege am 10. Mai 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Zur Beratung liegen auch hier keine Wortmeldungen vor, so daß wir zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses und damit dem Antrag der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen! – Auch dieser Antrag ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen worden.

Wir kommen nun zu Punkt 11 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Grundstücksbereinigung zwischen der Stadt Göttingen und dem Land Niedersachsen einschl. der Übergabe zweier Brücken** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/4950 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4982

Der Antrag der Landesregierung wurde im Vorwege am 27. Mai 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Beratung liegen keine Wortmeldungen vor, so daß wir zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses und damit dem Antrag der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen worden.

Wir kommen nun zu Punkt 12 unserer Tagesordnung.

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung** a) Gesetzentwurf des Landesministeriums – Drs 12/3260 – b) Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs 12/4274 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 12/4910 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5007

Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu 15 Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 3260 wurde in der 56. Sitzung am 17. Juni 1992 und der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 4274 in der 70. Sitzung am 20. Januar 1993 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Wir sind in der zweiten Beratung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Boekhoff.

**Boekhoff (SPD), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 12/4910 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD und der Grünen mehrheitlich, den Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich dieser Empfehlung mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angeschlossen.

Meine Damen und Herren, da eine Beratungszeit von nur 60 Minuten zur Verfügung steht – ich gehe davon aus, daß diese Beratungszeit von den Rednerinnen und Rednern auch ausgenutzt wird –, gebe ich meine weiteren Ausführungen zu Protokoll. \*)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Herr Boekhoff. – Wir treten nun in die allgemeine Aussprache ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Bührmann.

**Frau Bührmann (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach über einem Jahr der Beratung liegt heute der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vor. Dieser Gesetzentwurf wurde von Beginn an heftig und kontrovers diskutiert, und zwar deshalb, weil die Fraktionen der SPD und der Grünen endlich ernst damit machen, den Status der kommunalen Frauenbeauftragten gesetzlich zu regeln. Künftig wird es in Niedersachsen in allen Kommunen mit mehr als 10000 Einwohnern und Einwohnerinnen Frauenbeauftragte geben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

\*) vgl. Drucksache 12/5025.

Diese Frauenbeauftragten werden hauptberuflich tätig sein. Sie werden an Ausschusssitzungen mit eigenständigem Rederecht teilnehmen und Widerspruch anmelden können, wenn ihr Aufgabengebiet berührt ist. Dieses Gesetz macht endlich Schluß mit der vielerorts gängigen Praxis, Frauenbeauftragte auch wegen ihrer mangelnden Einflußmöglichkeiten nicht ernst nehmen zu müssen. In Zukunft ist sie vom Hauptverwaltungsbeamten an Verwaltungsentscheidungen zu beteiligen, und sie hat das Recht auf Akteneinsicht, wobei Personalakten nur mit Zustimmung der Betroffenen eingesehen werden können.

Der Unterschied zu den bisherigen Regelungen liegt darin, daß dieses Gesetz den kommunalen Frauenbeauftragten rechtlich abgesicherte Handlungskompetenzen zugesteht. Ihr Status in der Verwaltung wird eindeutig geregelt. Die Frauenbeauftragte wird in Zukunft im Rahmen ihrer Aufgaben selbständig agieren können und ist nicht abhängig von den positiven oder negativen Empfindungen eines Hauptverwaltungsbeamten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
– Frau Hammelstein [SPD]: Sehr richtig!)

Natürlich wissen wir auch von gut funktionierenden Gleichstellungsstellen. Wir wissen aber auch von den vielen Gleichstellungsstellen, die ohne jegliche Einflußmöglichkeiten sind. Arbeiten diese Frauenbeauftragten auch noch ehrenamtlich, dann erübrigt sich jegliche Diskussion.

Nicht aufgenommen wurde in den Gesetzentwurf die sogenannte Vorrangregelung, die auch bei Kommunen mit mehr als 10000 Einwohnern und Einwohnerinnen Ausnahmen von der Pflicht zur Bestellung einer hauptberuflichen Frauenbeauftragten zugelassen hätte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der in der jetzigen Fassung vorgelegte Gesetzentwurf entspricht bundesweit den Vorstellungen der Frauenministerinnen, der Vertreterinnen der Gleichstellungsstellen bzw. der Frauenbüros. Niedersachsen übernimmt mit diesem Gesetz eine wichtige Funktion in der Sicherstellung von Frauenrechten und geht sogar über die Regelungen in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen hinaus.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Hoops [Grüne].)

Dazu gehört Mut und die Einsicht, daß auf Dauer nur die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im öffentlichen Leben Zukunft haben wird. Die von der CDU- und der FDP-Fraktion vorgebrachten Argumente gegen dieses Gesetz beinhalten immer die Idee von der Freiwilligkeit der

Kommunen, Frauenbeauftragte einzustellen. Nun zeigt sich nach über fünf Jahren Erfahrung, daß wir am Ende der Fahnenstange angekommen sind.

(Frau Lenke [FDP]: Das stimmt nicht!)

– Ich gehe auch noch auf Ihren Gesetzentwurf ein.  
– Die Bereitwilligkeit der Kommunen, sich aktiv an der Gleichstellung zu beteiligen, hat offensichtlich ihre Grenzen erreicht. Die Entwicklung bei den Gleichstellungsstellen stagniert,

(Frau Schliepack [CDU]: Aber erst, seitdem Sie an der Regierung sind!)

und die Ehrenamtlichkeit von Frauenbeauftragten wird zunehmend verstärkt ins Blickfeld gerückt. Wir sagen aber, daß Schluß sein muß mit unbezahlter Tätigkeit an einer Stelle, wo Gleichstellung vorangetrieben werden sollte.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Hoops [Grüne].)

Welche negativen Konsequenzen eine sozialrechtlich nicht abgesicherte Berufstätigkeit hat, wissen wir doch alle. Ich muß darauf nicht noch einmal eingehen. Das Beschwören der kommunalen Selbstverwaltung stößt da an seine Grenzen, wo Gleichstellung nur als lästige, unliebsame Aufgabe verstanden oder völlig ignoriert wird.

(Zuruf von Frau Vogelsang [CDU].)

Wie sonst sind die Auseinandersetzungen um dieses Gesetz zu verstehen, in denen es im wesentlichen nicht um die Frage der vernünftigen Vereinbarung ging, sondern um die Ablehnung des gesamten Themas? Hier zeigen sich auch die Probleme, die sowohl die CDU als auch die FDP mit moderner Frauenpolitik haben. Sie bleiben in vorgegebenen Strukturen

(Frau Vogelsang [CDU]: Wir brauchen keine Zwangsjacken!)

und haben Angst vor Veränderungen. Ihre Frauenpolitik wird sofort wieder eingefangen, wenn die Konflikte wirklich ausgetragen werden müssen. Es gibt zwar bei Ihnen partielle Veränderungen, der Grundkonflikt, nämlich eine an männlichen Werten orientierte Frauenpolitik, wird aber nicht aufgelöst. Auch deswegen vertreten Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, eine rückwärts gewandte Frauenpolitik.

(Frau Vogelsang [CDU]: Sie haben keine Ahnung von der CDU-Frauenpolitik! – Sehr [CDU]: Wir haben so nette Frauen!)

– Sehen Sie, Sie haben so nette Frauen. Das ist genau das; dazu brauche ich überhaupt nichts mehr zu sagen. Ich habe nichts gegen nette Frauen, aber Sie haben sicherlich auch kompetente Frauen.

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Ein paar nette Männer wären auch ganz nett!)

Frau Bührmann

– Finde ich auch, aber selten, Frau Dr. Dückert, zumindest in der CDU-Fraktion. – Ich will die Gelegenheit nutzen, meiner Fraktion für die faire Auseinandersetzung um dieses Gesetz, die es natürlich in meiner Fraktion gegeben hat, und für ihre Unterstützung zu danken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Hoops [Grüne].)

Ich sage aber noch einmal: Ehrenamtliche Frauenbeauftragte in Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern und Einwohnerinnen sind mit uns nicht zu machen. Den verfassungsrechtlichen Bedenken der kommunalen Spitzenverbände haben wir versucht, mit Argumenten zu begegnen. Das von der SPD-Fraktion in Auftrag gegebene Rechtsgutachten bei dem renommierten Verfassungsrechtler Prof. Lange, Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs und Professor für Verwaltungslehre und öffentliches Recht an der Universität Gießen, kommt eindeutig zu der Aussage, daß der hier vorgelegte Gesetzentwurf verfassungskonform ist, und zwar auch ohne die sogenannte Vorrangregelung. In den Ausschußsitzungen haben CDU und FDP diese Aussagen des Gutachtens ignoriert.

Prof. Lange stellt fest, daß das Selbstverwaltungsrecht nicht eingeschränkt und die Verwirklichung der Gleichberechtigung nicht als neue kommunale Aufgabe begründet wird. Sie obliegt den Trägern öffentlicher Gewalt ohnehin. Diese Auffassung teilen, wenn ich das richtig verstanden habe, auch die kommunalen Spitzenverbände. Daran, so lange, daß die Verpflichtung zur Bestellung von Frauenbeauftragten nicht in den Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung eingreift und daß sie geeignet ist, die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, kann kein Zweifel bestehen. Das Übermaßverbot wird durch dieses Gesetz nicht verletzt.

Uns geht es nicht darum, die finanziellen Probleme der Kommunen zu bagatellisieren. Wir wollen im Interesse der Aufgabe eine vernünftige Lösung.

Wir wissen um die Problematik in kleinen Kommunen. Dafür sieht das Gesetz die Möglichkeit der Besetzung mit einer halben Stelle vor. Eine Stelle kann auch mit einer Frau besetzt werden, die bereits in der Verwaltung arbeitet und halbtags ausgewiesen die Aufgaben der Frauenbeauftragten übernimmt.

(Frau Pawelski [CDU]: Das steht nicht im Gesetz!)

Völlig unbegreiflich ist die Position der FDP, Frau Lenke, die einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wo eigentlich ist Ihr frauenpolitisches Profil?

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

Dieser Gesetzentwurf ist überflüssig. Dies wurde Ihnen, Frau Lenke, bereits bei der Einbringung von der CDU gesagt. Frau Vogelsang. Sie haben das damals klar und deutlich gesagt. Die einzige Aussage des Gesetzes lautet: Die Kommunen können kommunale Frauenbeauftragte einstellen.

(Frau Lenke [FDP]: Das stimmt ja gar nicht!)

So weit, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, waren wir schon. Offensichtlich ist Ihnen das entgangen. Wir haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Der jetzt eingereichte Änderungsentwurf ist nach meiner Einschätzung eine rein redaktionelle Änderung, die wir natürlich ablehnen.

(Frau Lenke [FDP]: Weil Sie nicht liberal sind!)

In einem von der CDU eingebrachten Entschließungsantrag aus dem Jahre 1991 wurde die Landesregierung aufgefordert, Vertrauen zu haben und abzuwarten. Wie lange, sehr geehrte Damen und Herren, sollen Frauen darauf vertrauen, daß ihre berechtigten Ansprüche in dieser Gesellschaft ernstgenommen werden? Auch die Frauen sind in den Kommunen zu Hause, dort ist ihr Lebensmittelpunkt, und dort müssen Veränderungen ansetzen. Dieses Gesetz schafft die Voraussetzungen dafür und reiht sich damit in eine Vielzahl frauenpolitischer Maßnahmen dieser rot-grünen Landesregierung ein.

Ich bedanke mich bei denjenigen, die lange Jahre unbeirrt und gegen alle Widerstände für dieses Gesetz gestritten haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Jordan:**

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Schliepack das Wort.

**Frau Schliepack (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. Mai – das ist noch nicht allzulange her – hat der Niedersächsische Landtag eine neue Niedersächsische Verfassung beschlossen mit dem Staatsziel, die Gleichberechtigung von Frauen umzusetzen.

In Bonn wird zur Zeit ebenfalls eine Grundgesetzänderung beraten und hierzu eine Ergänzung formuliert. Die CDU geht mit folgendem Vorschlag in die Diskussion:

„Es ist Aufgabe des Staates, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und Nachteile abzubauen.“

Sie wissen auch, daß Frau Merkel ein Gleichstellungsgesetz vorgeschlagen und eingebracht hat, das sich zur Zeit in der Anhörung befindet. Im Grundgesetz, meine Damen und Herren von der SPD, soll also in Zukunft stehen, daß die Herstellung der Gleichberechtigung die Aufgabe des Staates ist. Damit ist sie selbstverständlich auch eine Aufgabe der Gemeinden und der Landkreise. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben können Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsstellen einrichten. Im übrigen ist das exakt die Formulierung, die auf Vorschlag der nordrhein-westfälischen Landesregierung in die Gemeindeordnung eingefügt werden soll.

(Frau Hammelstein [SPD]: Nein!)

– Frau Hammelstein, das müssen Sie noch einmal nachlesen! Ich sehe schon, daß Sie es nicht ertragen können, hier nicht sprechen zu dürfen!

Die Niedersächsische Landesregierung hat vor einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Änderung der NGO und der NLO vorgelegt. Die Formulierung unterscheidet sich allerdings extrem von der eben Zitierten. Gemeinden haben eine Frauenbeauftragte zu bestellen. Das ist im Juristendeutsch die strengste Form, eine Aufgabe als Pflichtaufgabe zu formulieren. Sogar das rot-grüne Hessen formuliert den Gleichberechtigungsauftrag nicht dermaßen diktatorisch. In der hessischen Gemeindeordnung steht vielmehr, daß die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Gemeinden ist und daß durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbarer Maßnahmen sichergestellt wird, daß die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Gemeindeebene erfolgt. Mit dieser Regelung ist anerkannt worden, daß das Grundrecht der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch für die Gemeinden unmittelbar geltendes Recht war und ist. Damit bleibt den in den Städten und Gemeinden Verantwortlichen überlassen, in welcher Weise sie den in der hessischen Gemeindeordnung normierten Auftrag umsetzen.

Die Vorschläge aus Hessen und Nordrhein-Westfalen lassen den Gemeinden die kommunale Entscheidungsfreiheit und wären auch in Niedersachsen akzeptabel. Die Frage mag erlaubt sein: Warum haben Sie von SPD und Grünen in Niedersachsen so wenig Vertrauen in die Mündigkeit der Kommunen? Warum würgen Sie die Kommunen mit Ihrem Gesetz? Warum gehen Sie dermaßen mit der Brechstange gegen die kommunale Selbstverwaltung vor? Der Niedersächsische Städtetag sowie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund warnen seit langem vor dieser kommunalfeindlichen Haltung;

(Zuruf von Frau Hammelstein [SPD])

vergleichen Sie die „Rote Liste“ der freien Selbstverwaltung, die ja gerade erschienen ist. Warum ist dieses Gesetz in dieser Form nötig, wo wir doch in der Niedersächsischen Verfassung wie auch im Grundgesetz eine Verdeutlichung des Verfassungsauftrages zur Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern haben?

Der Vorwurf der Kollegin Hoops, daß sich in der Vergangenheit der Weg der Freiwilligkeit als nicht erfolgversprechend erwiesen habe, ist entschieden zurückzuweisen. Wir haben unter unserer Verantwortung bis 1990 in Niedersachsen Stellen für 120 Frauenbeauftragte, haupt- und ehrenamtliche, eingerichtet. Seit Beginn der Tätigkeit der rot-grünen Regierung hat sich die Zahl lediglich um sechs Frauenbeauftragte erhöht.

(Frau Hammelstein [SPD]: Das ist ja der Beweis!)

Seitdem dieses Gesetz in Rede steht, ist überhaupt keine Frauenbeauftragtenstelle mehr eingerichtet worden, wenn ich mal von diesen sechs lächerlichen Stellen absehe; in der Zahl lächerlich, meine ich! Herr Ulrich Biel als Bürgermeister von Peine hat zweimal den von uns, von der CDU, gestellten Antrag abgelehnt. Nun ist er endlich eines Besseren belehrt worden.

**Vizepräsident Jordan:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Biel?

**Frau Schliepack (CDU):**

Ich glaube, daß sich Herr Biel wieder auf dieses Thema bezieht. Aber Ulli, du kannst; doch, mach mal!

**Vizepräsident Jordan:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete? – Herr Biel, bitte, Sie haben das Wort.

**Biel (SPD):**

Frau Schliepack, ist Ihnen bekannt, daß die Stadt Peine die Stelle für eine Frauenbeauftragte ausgeschrieben hat?

**Frau Schliepack (CDU):**

Das ist mir bekannt. Nachdem sie zweimal den CDU-Antrag abgelehnt hat, hat die SPD beim drittenmal endlich ja gesagt.

(Zurufe von der SPD.)

Frau Schliepack

In dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, werden die Gemeinden ab 10 000 Einwohnern verpflichtet, daß die Frauenbeauftragten hauptberuflich tätig werden müssen. In der Begründung wird erläutert, daß dafür eine volle Planstelle möglichst auf Amtsleiter Ebene einzurichten ist. Sie von Rot und Grün scheren sich nicht darum, wie die kleinen Gemeinden mit den finanziellen Auswirkungen zurechtkommen. Sie verweisen einfach zynisch auf die allgemeinen Deckungsmittel aus dem Finanzausgleich. Meine Damen und Herren von der Koalition, wissen Sie denn überhaupt, wie die finanzielle Lage in unseren Kommunen, besonders in den kleinen Gemeinden, aussieht? Kennen Sie die Schuldenberge – – –

(Frau Pawelski [CDU]: Hannover!)

– Hier kommt das Stichwort „Hannover“.

(Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

– Ach, Frau Hammelstein, schade, daß Sie nicht reden durften. Ihre Argumente sind wirklich hinreißend. – Kennen Sie die Schuldenberge unserer niedersächsischen Kommunen? Oder hoffen Sie, daß die Klage von CDU-geführten Kommunen den SPD-geführten Gemeinden die finanzielle Last dieses Gesetzes erspart?

Zu Recht beschwerten sich die kommunalen Spitzenverbände darüber, daß sie von der Landesregierung immer mehr kostenträchtige Aufgaben auferlegt bekommen. Bei der Bestellung einer Frauenbeauftragten ist jedenfalls eine eigenständige kommunale Entscheidung und damit die Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr möglich. Dies ist einmalig, nicht nur unter den Ländern, sondern auch im Umgang mit den Kommunen. Ich erinnere auch an den Artikel 28 des Grundgesetzes, wonach den Gemeinden das Recht gewährt werden muß, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Was die CDU kritisiert, ist nicht die Verwirklichung und die Umsetzung der Gleichberechtigung, sondern ist vielmehr das Zwangskorsett für die Kommunen. Eine vergleichbare Regelung zur Erfüllung des Verfassungsauftrages wird im Gesetz gar nicht erst erwogen.

Massive Kritik üben die Kommunen auch an dem Zwang, daß Gemeinden ab 10 000 Einwohnern eine hauptberufliche Frauenbeauftragte einzustellen haben, wobei Sie verschweigen, wie denn die kleineren Gemeinden, die diesen Verfassungsauftrag ja auch erfüllen müssen, zurechtkommen sollen. Ich sage Ihnen gleich: Wir sind nicht für die ehrenamtliche Frauenbeauftragte, sondern für eine sozialversicherungspflichtige Absicherung dieser Tätigkeit.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Hat eine Kommune mit 20 000 bis 30 000 nicht eine viel größere Finanzkraft als eine nur halb so große Gemeinde? In Niedersachsen gibt es 104 Gemeinden bis zu 20 000 Einwohner. Sie haben in der Vergangenheit schon 46 Frauenbeauftragte beschäftigt. Weitere 33 Gemeinden haben bis zu 30 000 Einwohner, und diese haben weitere 15 Frauenbeauftragte beschäftigt.

Für den Rest der 42 Kommunen, die größer sind, ist es doch eine Selbstverständlichkeit, den Verfassungsauftrag auszuführen. Im übrigen liegt die Grenze für eine hauptamtliche Frauenbeauftragte in Nordrhein-Westfalen bei 25 000 Einwohnern. Auch das ist interessant.

Eine weitere Ungerechtigkeit in diesem Gesetz besteht in der von Ihnen vorgenommenen Festlegung, daß eine Kommune mit 10 001 Einwohnern eine hauptberufliche Frauenbeauftragte einstellen soll, aber eine Kommune mit 100 000 Einwohnern nicht etwa zehnmal soviel, sondern ebenfalls nur eine. Dies wird sicherlich zu erbittertem Widerstand bei der Umsetzung führen und sicherlich auch zu Rechtsstreitigkeiten.

Die Möglichkeit von Job-sharing und Teilzeitarbeit ist im Gesetz überhaupt nicht erwähnt. Frau Staatssekretärin Dr. Karras hat uns dies zwar im Fachausschuß zugesagt. Aber ich muß Ihnen sagen: Seitdem wir die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der Teilzeitbeschäftigung der Pressesprecherin im Fachministerium erlebt haben, fehlt uns hier der Glaube.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU].)

Ein besonderer Punkt ist die Sonderstellung der Frauenbeauftragten in der Verwaltung. Die Frauenbeauftragte wird mit einfacher Mehrheit von den Ratsmitgliedern gewählt, kann aber nur mit Zweidrittelmehrheit der Ratsmitglieder abberufen werden. Hier ergibt sich natürlich die Frage: Was macht man in einer kleinen Kommune mit 30 bis 40 Beschäftigten dann mit einer solchen Frauenbeauftragten auf Amtsleiter Ebene, die den Job soeben losgeworden ist? Ich glaube aber, daß sich diese Frage nicht allzu häufig stellen wird; denn eine Zweidrittelmehrheit im Rat wird sehr selten zustande kommen.

Noch etwas zur Stellung der Frauenbeauftragten in der Verwaltung: Die hauptberufliche Frauenbeauftragte ist unmittelbar dem Gemeindedirektor unterstellt, und sie ist an Weisungen nicht gebunden. Die Frauenbeauftragte kann an Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsräte teilnehmen und ist auf Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören.

Erst auf den letzten Drücker ist im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen auf Drängen der

CDU-Abgeordneten in das Gesetz hineingeschrieben worden, daß die Frauenbeauftragte auch zitiert werden kann; denn bisher sah es so aus, daß die Frauenbeauftragte lediglich nach Lust und Laune hätte erscheinen können, ob sie kommen wollte oder nicht.

(Frau Hammelstein [SPD]: Sie wissen doch, daß die gerne redet! – Kempmann [Grüne]: Dann können Sie dem Gesetz ja jetzt zustimmen!)

Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt besteht darin, daß der Gemeindedirektor die hauptberufliche Frauenbeauftragte über alle Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, rechtzeitig zu unterrichten und ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen hat. Sie darf sogar Einsicht in die Akten der Gemeindeverwaltung nehmen. Meine Damen und Herren von der Koalition, kennen Sie irgendeinen Verwaltungsbeamten, der grundsätzlich in die Akten der Gemeindeverwaltung Einsicht nehmen kann?

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Und wie ist das mit dem Beamtenrecht?)

Diese Möglichkeit gibt es nur für die Frauenbeauftragte. Sie hat damit eine weit höhere Stellung als der Bauamtsleiter oder der Leiter des Ordnungsamtes oder die Leiterin des Jugendamtes oder gar als die Ratsmitglieder. Ich denke, daß auch dies zu großen Schwierigkeiten bei der Umsetzung führen wird, wenn wir eine solche Überbeamtin oder Überangestellte in den Verwaltungsapparat einbringen.

Ein weiterer Gesichtspunkt unserer Kritik besteht darin, daß die Frauenbeauftragte die Öffentlichkeit direkt über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs unterrichten kann. Kennen Sie einen anderen Beamten oder Angestellten aus dem Rathaus, der, ohne den Gemeindedirektor zu informieren, in die Öffentlichkeit gehen kann? Daß dieses zu Kapriolen führen kann, will ich nur mit dem Hinweis klarmachen, daß die Frauenbeauftragte der Stadt Hannover eine lange und sehr peinliche Diskussion in der Öffentlichkeit damit angezettelt hat, daß sie Piktogramme für Fahrräder in männlicher und weiblicher Form durchgesetzt hat.

(Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

Meine Damen und Herren, ich erwarte mehr Inhalt in der Arbeit und nicht solchen Pipifax!

(Beifall bei der CDU.)

All dies zeigt, daß dieses Gesetz wenig durchdacht ist. Sie haben auch die Rechtsstellung für die Frauenbeauftragten nur wenig durchdacht.

Ich fasse für meine Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Landtagsfraktion zusammen: Die CDU-Landtagsfraktion wird den Gesetzentwurf zur Än-

derung der NGO und NLO ablehnen. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, daß wir den Auftrag, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen umzusetzen, ernst nehmen und dieses auch als eine Aufgabe der Gemeinde, der Städte und der Landkreise ansehen.

(Zustimmung von Eveslage [CDU].)

#### **Vizepräsident Jordan:**

Frau Schliepack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Pawelski?

#### **Frau Schliepack (CDU):**

Aber gern.

(Lachen bei der SPD.)

#### **Frau Pawelski (CDU):**

Frau Schliepack, ist Ihnen bekannt, daß sich die SPD-Fraktion der Landeshauptstadt Hannover gestern trotz der Frauenbeauftragten, die es in Hannover gibt, für eine männliche Person entschieden hat, die demnächst den Kultur- und Schuldezernenten stellen soll?

#### **Frau Schliepack (CDU):**

Dies ist mir wohl bekannt, denn es geht wie ein Lauffeuer durch die Öffentlichkeit, weil es wieder einmal die Unglaubwürdigkeit dieser SPD aufzeigt. Danke schön.

(Kempmann [Grüne]: Bitte schön!)

Ich erinnere an den Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom 8. Oktober 1991 zum Thema „Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als kommunale Aufgabe“, den Rot-Grün abgelehnt hat. Wir wollen kein Zwangskorsett für die Gemeinden und ihnen keine teurere Lösung für die wichtige Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung vorschreiben, als notwendig ist. Wir sehen dies als einen massiven Eingriff in das freie Recht der Selbstbestimmung unserer Kommunen.

(Waike [SPD]: Sehr gut! Warum haben Sie eben die Stadt Hannover kritisiert, wenn Sie das nicht wollen?)

Wir können Ihnen jetzt schon sagen, daß einige Gemeinden bereit sind, deswegen eine Verfassungsklage anzustreben. Wir lehnen ab, daß bei Gemeinden ab 10000 Einwohnern der Zwang entsteht, eine hauptberufliche Frauenbeauftragte einstellen zu müssen. Diese willkürlich gegriffene Größe oder vielmehr Kleinheit der Gemeinden ist eine nicht zu begründende Ungerechtigkeit gegenüber großen Gemeinden. Wir meinen, daß eine kommunalfreundlichere Lösung hätte gefunden werden kön-

Frau Schliepack

nen. Wir vermissen aber bei der SPD und bei den Grünen die Bereitschaft zu Gesprächen. Wir sehen auch große Schwierigkeiten in der Stellung der Frauenbeauftragten in der Verwaltung. Sie wird mit mehr Aufgaben und Rechten betraut und versehen, als jeder andere Mitarbeiter oder jede andere Mitarbeiterin im Rathaus. Wir lehnen diese Sonderstellung und Bevorzugung ab.

Wir kritisieren auch die Bestellung mit einer einfachen Mehrheit der Ratsmitglieder und die Abberufung mit mindestens zwei Dritteln. Auch das wird bei der Umsetzung zu Schwierigkeiten führen.

(Waike [SPD]: Wie hätten Sie es denn gerne? Gegen die einfache Mehrheit sind Sie, und gegen die Zweidrittelmehrheit sind Sie auch!)

Ich nehme aber an, daß dies von der SPD und von den Grünen gewollt ist.

Wir sprechen uns für die Verwirklichung des Verfassungsauftrags zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern aus. Dies ist die Aufgabe der Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können Gemeinden mit einer eigenen Verwaltung Gleichstellungsstellen einrichten. In Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern wäre eine hauptamtliche Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

(Kempmann [Grüne]: Wieso denn gerade 20 000?)

Nach unserer Meinung ist die Frauenbeauftragte auch bei allen Fragen, welche die Verwirklichung der Gleichberechtigung betreffen, zu beteiligen. Das Nähere muß jedoch die Hauptsatzung regeln. Wir lehnen eine Verankerung von Frauenbeauftragten in der Gemeindeordnung nicht ab. Wir hätten uns aber ein weit besseres Gesetz gewünscht als das, das heute verabschiedet werden soll.

Die CDU-Landtagsfraktion wird diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen; die FDP im übrigen auch. – Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Jordan:

Für die Fraktion der FDP hat sich nun die Abgeordnete Frau Lenke zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Lenke.

(Frau Seeler [SPD]: Frau Lenke, ich dachte, es sei schon für Sie mitgeredet worden!)

#### Frau Lenke (FDP):

Frau Seeler, Sie haben immer noch nicht gemerkt, daß wir eine eigene Fraktion sind. Das werden Sie dann bei meinem Redebeitrag merken.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das rot-grüne Frauenbeauftragtengesetz greift in elementare Bürgerrechte und in die kommunale Selbstverwaltung ein.

(Widerspruch bei der SPD.)

Gewählte Bürgerinnen und Bürger haben in der kommunalen Frauenpolitik nur noch das nachzuvollziehen, was der Landesgesetzgeber oktroyiert.

(Beifall bei der FDP.)

Die durch Persönlichkeitswahl gewählten Bürgerinnen und Bürger werden zu Befehlsempfängerinnen des Landesgesetzgebers degradiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Widerspruch bei der SPD.)

In Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, kommen Ratsfrauen nicht vor. Das rot-grüne Gesetz suggeriert, daß in der Gemeinde Frauenpolitik nur über eine kommunale Frauenbeauftragte vor Ort in der Verwaltung erfolgreich ist. Die größte Anmaßung des Landesgesetzgebers

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

ist die Abwälzung der Finanzierung auf die Kommunen. In der heutigen Zeit ist das unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Zuruf von der SPD.)

– Dazu komme ich jetzt. – Weder in der Frauenpolitik noch auf anderen Politikfeldern darf diese Finanzierungsart Schule machen.

(Beifall bei der FDP.)

Personalvertretungsgesetz, Kindertagesstättengesetz und Frauenbeauftragtengesetz sind Landesgesetze, die auf dem Rücken der Kommunen finanziert werden.

(Gruber [SPD]: Na, na, na!)

Wir warten den Wahlkampf ab. Diese Gesetze werden als Wahlerfolg der Landesregierung herausgestellt, und andere bezahlen es. Das ist typisch für diese Landesregierung!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Unruhe bei der SPD. – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen zwei Gesetzentwürfe vor, einer von Rot-Grün und einer von der FDP. Unser Gesetzentwurf, der ja für Landkreise und für Städte und Gemeinden gedacht ist, beginnt mit einer Verpflichtung der Ratsmitglieder und der Kreistagsabgeordneten, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf örtlicher Ebene durchzusetzen und deren Verhältnisse anzugleichen. Auf Bundesebene ist die Frauenförderung verankert worden. Darüber waren wir alle sehr froh. Auf Landesebene haben wir ebenfalls eine Aufnahme in die Niedersächsische Verfassung erreicht. So

mit – das ist Auffassung der Liberalen – müßten jetzt auch die Kommunen generell in die Pflicht genommen werden. Einen entsprechenden Passus haben wir in unserem Gesetzentwurf formuliert. Das wollen Sie nicht. Das haben Sie in Ihren Gesetzentwurf nicht aufgenommen. Ihr Gesetz verzichtet auf die Selbstverpflichtung von Rat und Verwaltung zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

Nun zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen. Sie zwingen die Kommunen, Frauenbeauftragte einzustellen, wir setzen auf Freiwilligkeit.

(Waike [SPD]: Das ist nur die halbe Wahrheit!)

Sie geben Frauenbeauftragten unterschiedliche Rechte. Das haben Sie in Ihrer Rede vergessen, Frau Bührmann. Sie sprechen von Gemeinden über 10 000 Einwohnern und von Gemeinden unter 10 000 Einwohnern. Wir geben in unserem Gesetzentwurf jeder Frauenbeauftragten, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig, dieselben Rechte.

(Beifall bei der FDP. – Frau Hammelstein [SPD]: Null Rechte!)

– Das, was Sie da sagen, ist gelogen!

(Beifall bei der FDP. – Unruhe bei der SPD.)

Jetzt reicht es mir! Frau Bührmann hat das behauptet, und nun behaupten Sie es auch. Sie kennen unseren Gesetzentwurf nicht!

Ich führe jetzt weiter aus. – Beide Gesetzentwürfe beinhalten das Recht der Teilnahme an Sitzungen, das Initiativrecht, das Akteneinsichtsrecht. Diese Teile sind unstrittig. Da sind wir uns einig. Beim Recht auf Öffentlichkeitsarbeit scheiden sich die Geister. Ihr uneingeschränktes Öffentlichkeitsrecht entzieht dem Rat die Kontrolle über die Verwaltungsfrau Frauenbeauftragte. Wir schlagen ein eingeschränktes Öffentlichkeitsrecht vor, das bis heute in der NGO und in der NLO nicht enthalten ist. Wenn Sie das meinen, dann kennen Sie beide Gesetze nicht. Auch unser eingeschränktes Öffentlichkeitsrecht gibt der Frauenbeauftragten Möglichkeiten, öffentlich zu agieren, aber nicht am Rat vorbei.

Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in der Verwendung der weiblichen Bezeichnung im Gesetz. Endlich, meine Damen und Herren, sind wir Frauen nicht mehr „Ratsherren“.

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Konzept haben Sie meines Erachtens die Zeichen der Zeit in der Frauenpolitik nicht erkannt.

(Beifall bei der FDP.)

Welche Ansprüche stellt die mündige Bürgerin an Politik? Politik muß in ihrem Handeln Eigenverantwortlichkeit stärken, Vielfalt ermöglichen und in unserem föderalen System die kommunale Selbstverwaltung akzeptieren. Wer unseren Gesetz-

entwurf aufmerksam gelesen hat, wird diese Grundsätze wiederfinden.

(Beifall bei der FDP.)

Politik muß Rahmenbedingungen setzen. Sie setzen keine Rahmenbedingungen, Sie setzen auf Zwang.

Meine Damen und Herren, unsere Position ist eine liberale. Wir sprechen uns für hauptamtliche und ehrenamtliche Frauenbeauftragte in den Kommunen aus. Wir wenden uns aber gegen jeglichen Zwang in der Frauenpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

#### **Vizepräsident Jordan:**

Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Hoops das Wort.

#### **Frau Hoops (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur Opposition freuen wir uns, daß wir dieses Gesetz heute verabschieden können.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Viel Arbeit und Mühe haben wir in die Diskussion über dieses Gesetz investiert. Frauenrechte auf den Weg zu bringen, ist immer noch schwierigste Kleinarbeit. Fast immer holen die Vertreter des Patriarchats gleich die größte Keule aus dem Keller, sprechen von Verfassungswidrigkeit und drohen mit der Verfassungsklage. Von diesen Machtdemonstrationen haben wir uns nicht einschüchtern lassen.

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß es uns Frauen gelungen ist, eine breite Akzeptanz und Mehrheitsfähigkeit für dieses Gesetz herzustellen. Und da können wir uns schon einmal selber loben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wege des Appellierens und Überzeugens, Vertrauen auf Einsicht reichen in einer aktiven Frauenpolitik nicht aus. Wer Strukturen verändern und Benachteiligungen aufheben will, kommt um gesetzliche Regelungen zur Frauenförderung nicht herum.

(Gruber [SPD]: Recht hast du!)

Die butterweichen Formulierungen des Gesetzentwurfs der FDP, die Sie „liberal“ nennen, Frau Lenke, setzen auf Freiwilligkeit.

(Frau Lenke [FDP]: Auf Vielfalt!)

Ich sage Ihnen: Das wird keine Wirkung erzielen. Solch ein Gesetz, wie Sie es vorhaben, kann man auch gleich ganz lassen.

Unser Gesetzentwurf regelt klare Standards, schreibt die Hauptberuflichkeit vor und sichert den

Frau Hoops

Frauenbeauftragten Rechte, ohne die sie ihre Aufgaben kaum erfüllen können.

Wer die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung der Geschlechter will, muß auch Wege unterstützen, damit dieses Recht endlich Wirklichkeit wird. Wer sich anguckt und umguckt, der weiß, welche eine große Diskrepanz es immer noch zwischen Anspruch und Wirklichkeit gibt.

Nach allen unseren Erfahrungen sind Frauenbeauftragte ein geeignetes Instrument, um die Interessen der Frauen zu artikulieren und in Entscheidungsprozesse mit einfließen zu lassen. Darum ist die Bestellung von Frauenbeauftragten für uns ein Baustein in dem Gesamtkonzept unseres Bemühens, die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine aktive Frauenförderpolitik voranzutreiben.

(Zustimmung bei der SPD.)

Gerade die Entscheidungen der letzten Zeit zeigen uns, wie wichtig es ist, daß Frauen eine Lobby haben. Der Streit um die Verankerung der Frauenrechte in den Verfassungen hat deutlich gemacht, daß um eine aktive Frauenpolitik immer noch schwer gerungen werden muß. Das §-218-Urteil hat gezeigt, daß noch lange nicht alle Grundrechte für Frauen selbstverständlich sind. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen gibt es immer wieder Versuche, frauenpolitische Errungenschaften zurückzuschrauben. Traditionelle Rollenaufteilungen bekommen in diesen Zeiten immer wieder Hochkonjunktur. Das zeigt uns, daß wir nicht lockerlassen dürfen und wie wichtig es ist, Frauenförderung zu institutionalisieren, wie wir es mit diesem Gesetzentwurf tun.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Jetzt kritisiert die Opposition diesen Gesetzentwurf mit dem Argument der kommunalen Kosten. Darauf will ich kurz eingehen.

(Gruber [SPD]: Die kritisieren nicht, die mäkeln immer!)

Unbestritten ist, daß die Kommunen genauso wie das Land vor einer völlig veränderten Finanzsituation stehen, die unbestritten schwierig ist. In diesem Fall handelt es sich aber um ein vorgeschobenes Argument. Sie sollten den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände nicht auf den Leim gehen. In Wahrheit sind es in diesem Fall nicht die zusätzlichen Kosten, die auf Widerstand stoßen, sondern es ist die starke rechtliche Stellung der Frauenbeauftragten innerhalb des Verwaltungsapparates. Das ist in den Stellungnahmen deutlich geworden, und das ist ja auch in Ihren Redebeiträgen deutlich geworden. Auch mit Vorrangregelung gäbe es diesen Widerstand. Die Frauenbeauftragte steht quer zu den üblichen Hierarchien. Sich darauf einzustellen, fällt

gerade den obersten Verwaltungsspitzen schwer. Auf diese Festschreibung der Rechte können wir aber nicht verzichten, wenn wir wollen, daß die Arbeit der Frauenbeauftragten Wirkung zeigen soll.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wenn Sie jetzt pauschal sagen „Die Kommunen sind dagegen“, dann frage ich Sie: Wer sind denn die Kommunen? – In den kommunalen Spitzenverbänden sind Frauen nicht vertreten, und auch in den Räten und Kreistagen sind die Frauen noch immer völlig unterrepräsentiert. Das ist ja gerade unser Problem. Ich fordere Sie auf: Fragen Sie doch mal die Frauen in den Kommunen, ob sie Frauenbeauftragte haben wollen! Fragen Sie doch mal, ob sie wollen, daß ihre Interessen zum Zuge kommen! Es ist unredlich, hier abstrakt von den Kommunen zu reden. Nehmen Sie doch mal die Interessen von Frauen ernst! Und nicht nur das: Berücksichtigen Sie sie in Ihrer Politik!

Es wundert auch, daß Sie bei der Bewertung des § 218 den vorgesehenen dreisten Griff in die Kassen der Kommunen unerwähnt gelassen haben. Wenn es um frauenpolitische Rückschritte geht, zum Beispiel Abtreibungskosten durch Sozialhilfe zu decken, und dabei direkt in die Kassen der Kommunen gegriffen wird, dann schweigen Sie. Wenn es um frauenpolitische Fortschritte geht, lehnen Sie diese mit dem Argument der kommunalen Kosten ab. Das ist doch eine ganz fadenscheinige Politik.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wir werden den Gesetzentwurf heute verabschieden und dessen Umsetzung mit Argusaugen begleiten. Wir freuen uns, mit diesem Gesetz das Netz der Frauenbeauftragten engmaschiger auszubauen und in den Kommunen dann flächendeckend auf kompetente Ansprechpartnerinnen und Bündnispartnerinnen zu treffen, wenn es darum geht, Benachteiligungen von Frauen abzubauen und Interessen von Frauen in Entscheidungsprozesse einzubringen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Nun hat sich die Frauenministerin, Frau Schoppe, zu Wort gemeldet.

**Schoppe, Frauenministerin:**

Herr Präsident Jordan!

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen 131 Frauenbeauftragte; davon 79 hauptamtliche und 52 ehrenamtliche. Drei der haupt-

amtlichen Frauenbeauftragten arbeiten in Kommunen mit unter 10000 Einwohnerinnen. Das zeigt doch wohl, daß Frauenbeauftragte nicht immer nur aus Kostengründen nicht eingesetzt werden. Ich glaube vielmehr, daß es um politische Prioritäten geht, die gesetzt werden müssen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Eine Kommune, die eine Frauenbeauftragte haben will, wird ihre Prioritäten so setzen und die Frauenbeauftragte auch bestellen.

Wenn man die Arbeit der Frauenbeauftragten beobachtet, dann stellt man fest, daß sich der Schwerpunkt der Arbeit der Frauenbeauftragten neben der Arbeit, die sie in den Verwaltungen machen, immer mehr nach außen verlagert. Sie kümmern sich um ausländische Frauen und um alte Frauen. Sie haben zum Beispiel auch bei der Gewaltkampagne, die wir initiiert haben, mitgemacht. Ich denke, daß eine Frauenbeauftragte dort am besten arbeiten kann, wo es ihr gelingt, draußen Frauenstrukturen zu vernetzen. Die Frauenbeauftragten in der Verwaltung, die mit den Frauen im Rat zusammenarbeiten und draußen alle Frauengruppen zu einem ständig tagenden Frauenkreis zusammenfassen, werden am erfolgreichsten arbeiten. Viele machen das heute auch schon.

Ich finde es immer schön zu beobachten, daß im Landtag, wenn wir hier über Frauenfragen diskutieren, die Emotionen hochgehen. – Wunderschön! – Es gibt keine Gesetze, die so gründlich diskutiert werden, wie die Gesetze, die die Rechte der Frauen festschreiben sollen.

(Köneke [SPD]: Soll das heißen, daß wir die anderen nicht auch gründlich diskutieren?)

Man muß sich einfach einmal den Hintergrund vor Augen führen. Ich glaube schon, daß hierbei männliche Widerstände eine Rolle spielen. Ich kann mir auch vorstellen, daß irgend jemand auf die Idee kommt, mit diesem Frauenbeauftragtengesetz vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Erstens hat der Gang vor das Bundesverfassungsgericht heute Konjunktur, und zweitens gibt es kein Gesetz, das die Rechte von Frauen festschreiben soll, das nicht vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet wäre. Das hat etwas mit der Aufteilung der Macht zu tun. Was dadurch dokumentiert wird, ist eindeutig.

Wir wollen doch nicht etwa deshalb Frauenbeauftragte in den Gemeinden haben, damit für Frauen gutbezahlte Stellen zur Verfügung stehen, sondern es geht um eine Neuverteilung der Macht. Es geht um eine Kultur der Gleichberechtigung, und an

dieser Kultur der Gleichberechtigung sollen die Frauenbeauftragten mitwirken.

Wir haben dieses Gesetz vor ewigen Zeiten auf den Weg gebracht. Heute wird es verabschiedet. Ich finde das wunderbar.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jordan:

Frau Abgeordnete Lenke, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ihnen steht noch eine Restredezeit von zwei Minuten zur Verfügung. Bitte sehr!

#### Frau Lenke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf einige Redebeiträge eingehen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Frau Bührmann und Frau Hoops, ich wiederhole: Sie räumen in Ihrem Gesetz ehrenamtlichen Frauenbeauftragten nicht die gleichen Möglichkeiten wie hauptamtlichen Frauenbeauftragten ein. Sie geben den ehrenamtlichen Frauenbeauftragten nicht dieselben Rechte. Sie kennen das Gesetz, Sie kennen die Formulierungen. Für Sie stellt die kommunale Frauenbeauftragte den einzigen Weg dar, und das nennen Sie fortschrittlich. – Frau Schoppe ist mit der Vorrangregelung gescheitert. Die Fraktionen von Rot und Grün haben die Vorrangregelung aus dem Gesetz geworfen. Die Vorrangregelung hätte den Kommunen aber die Tür zu mehr Vielfalt geöffnet. Diese Tür haben Sie verschlossen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Frau Schoppe, Sie haben nicht überzeugen können; ich habe von Frau Schoppe keinen Beitrag gehört.

Herr Glogowski als Innenminister hat alle Viere von sich gestreckt

(Heiterkeit)

und dann auch noch die Unverschämtheit besessen zu sagen, den Kommunen, die bisher noch keine Frauenbeauftragte haben, müsse nachgeholfen werden. Was ist das für ein Verständnis des Kommunalministers? Da sträuben sich bei mir alle Haare.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir als Kommunalpolitikerinnen müssen sehen, daß bei den Kommunalwahlen mehr Frauen in die kommunalen Gremien kommen.

(Beifall bei der FDP. – Frau Hammelstein [SPD]: Unsere FDP hat nicht eine Frau!)

Frau Lenke

Das ist ein Teil guter kommunaler Frauenpolitik und genauso wichtig wie kommunale Frauenbeauftragte.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Jordan:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluß der allgemeinen Aussprache und kommen zur Einzelberatung. Grundlage ist die Drucksache 3260. Ich rufe die einzelnen Abschnitte auf.

Artikel I – Einleitung. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu Nr. 0/1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5007. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu Nr. 1. Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5007. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das erste war die Mehrheit.

Die Nrn. 2 bis 11 sind unverändert.

Wir kommen zu Nr. 12 der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Die Nrn. 13 bis 16 sind ebenfalls unverändert.

Wir kommen zu Nr. 17. Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Die Nrn. 18 bis 32 sind unverändert.

Wir kommen zu Artikel II – Einleitung. Sie ist unverändert.

Wir kommen zu Nr. 0/1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5007. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu Nr. 1. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstim-

men. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Die Nrn. 2 und 3 sind unverändert.

Wir kommen zu Artikel III. Hier frage ich, wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu Artikel IV. Er ist unverändert.

Die Gesetzesüberschrift ist ebenfalls unverändert.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden.

Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte jetzt diejenigen, die dagegen stimmen möchten, sich zu erheben. – Wer möchte sich enthalten? – Keine Enthaltungen. Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir müssen nun noch über die Nr. 2 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4910 abstimmen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

– Wir sind noch nicht am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Ich bitte um Ruhe! – Wer der Nr. 2 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4910 zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 4274 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

(Unruhe.)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 13:

**Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof** – Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs – Drs 12/4917

(Anhaltende Unruhe.)

– Ich darf noch einmal um Ruhe bitten!

Für die Wahl von drei Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofes hat der Ausschuß zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes den Wahlvorschlag in der Drucksache 4917 vorgelegt. Der Wahlvorschlag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofes vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf sieben Jahre gewählt. Gewählt wird gemäß § 86 unserer Geschäftsordnung mit Stimmzetteln.

Wir kommen zur Durchführung der Wahl mit Stimmzetteln. Ich bitte alle Abgeordneten, Platz zu nehmen. – Das gilt auch für den Abgeordneten Bruns. Herr Abgeordneter Bruns, wir wollen abstimmen.

(Bruns [SPD]: Entschuldigung!)

Die Stimmzettel liegen in den Fächern der Abgeordnetentische. Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 4917 zustimmen will, gibt einen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Ja“ ab. Wer ihn ablehnen will, der gibt einen Stimmzettel mit der Aufdruck „Nein“ ab. Wer sich der Stimme enthalten will, der gibt einen Stimmzettel mit der Aufdruck „Enthaltung“ ab.

(Gansäuer [CDU]: Bravo! Gut erklärt! – Unruhe.)

– Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um etwas mehr Ruhe!

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte den Schriftführer Mientus und die Schriftführerin Frau Pawelski, sich zu den Wahlurnen zu begeben, die hier vorn an den beiden Enden des Stenografenti-

ches aufgestellt sind. Ich bitte Sie, sich davon zu überzeugen, daß die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführer Mientus und Schriftführerin Frau Pawelski stellen fest, daß die Wahlurnen leer sind.)

– Die Wahlurnen sind leer. – Ich bitte Sie, beim Namensaufruf laut „hier“ zu rufen, damit Irrtümer vermieden werden. Die aufgerufenen Abgeordneten kommen dann nach vorn und werfen ihren Stimmzettel in eine der Wahlurnen.

Wir beginnen nunmehr mit dem Namensaufruf. Damit jeder im Saal dem Namensaufruf folgen kann, bitte ich um Ruhe.

#### Schriftführer Brunkhorst:

Adam  
Aller  
Frau Alm-Merk  
Auditor  
Frau Auerbach  
Augustin  
Backhauf  
Bannier  
Bartling  
Beckmann  
Biel  
Biermann  
Dr. Blanke  
Böhlke  
Boekhoff  
Bontjer  
von Borstel  
Graf von Bothmer  
Brauns  
von Bredow  
Briese  
Brunkhorst  
Bruns  
Frau Bührmann  
Dr. Cassens  
Collmann  
Deike  
Frau Detert-Weber  
Dierkes  
Döring  
Döscher  
Dr. Domröse  
Dorka  
Frau Dr. Dückert  
Dr. Eilers  
Endlein  
Dr. Engstler  
Eveslage  
Fasold  
Fischer

Schriftführer Brunkhorst

Funke  
Gabriel  
Gansäuer  
Glogowski  
Frau Goede  
Goldmann  
Grill

**Vizepräsident Jordan:**

Ich bitte diejenigen, die aufgerufen werden, noch einmal, sich mit „hier“ zu melden, damit wir wissen, wer an der Abstimmung teilnimmt.

**Schriftführer Brunkhorst:**

Ich wiederhole:

Grill  
Groth  
Gruber  
Frau Grundmann  
Frau Hammelstein  
Hampe  
Frau Hartwig  
Haselbacher  
Hasselmann  
von der Heide  
Heineking  
Heinemann  
Hildebrandt  
Hinrichs  
von Hofe  
Frau Hoops  
Horrnann  
Dr. Hruska  
Inselmann  
Isernhagen  
Jahn  
Jansen  
Jordan  
Jürgens  
Jüttner  
Kempmann  
Kethorn  
Kirschner  
Klare  
Frau Knoblich  
Köneke  
Kohlenbach  
Kopischke  
Frau Kopp  
Krapp  
Frau Kruse  
Küpker  
Kuhlmann

Frau Lau  
Frau Lemmermann  
Frau Lenke  
Lindhorst  
Frau Lübben  
Dr. Martens  
Meier  
Mientus  
Milde  
Möhrmann  
Möllring  
Mühe  
Frau Müller  
Nolting  
Ontijd  
Oppermann  
Ottens  
Patzschke  
Frau Pawelski  
Plaue  
Pörtner  
Puls-Janssen  
Rabe  
Frau Rasinski  
Reckmann  
Rehkopf  
Reinemann  
Dr. Remmers  
Rettig  
Rippich  
Dr. Ritz  
Röhrs  
Ronsöhr  
Dr. Roske  
Schack  
Schirmbeck  
Frau Schliepack  
Schmalstieg  
Dr. Schneider (Isernhagen)  
Schneider (Sibbesse)  
Schneider (Salzgitter)  
Frau Dr. Schole  
Schröder  
Dr. Schultze  
Schuricht  
Schurreit  
Schwarz  
Frau Seeler  
Sehrt  
Senff  
Frau Stiller  
Stock  
Frau Stoll  
Dr. Stratmann  
Swieter  
Frau Tewes-Heiseke  
Theilen

**Vizepräsident Jordan:**

Ich muß noch einmal kurz unterbrechen. Wir sind noch mitten in der Abstimmung. Ich bitte alle Abgeordneten, die nicht an der Abstimmung teilnehmen, auf Ihren Plätzen zu bleiben und das Reden einzustellen. Man kann sonst hier nicht mehr verfolgen, wer eigentlich was macht. – Bitte sehr, Herr Schriftführer!

**Schriftführer Brunkhorst:**

Thielke  
Thümler  
Frau Tönsing  
Frau Vockert  
Frau Vogelsang  
Waike  
Wallraff  
Freiherr von Wangenheim  
Wernstedt  
Frau Wiegel  
Wiesensee  
Wilken  
Wolter  
Frau Zachow

**Vizepräsident Jordan:**

Nachdem sich alle gesetzt haben – das gilt auch für die Abgeordnete Frau Detert-Weber, die heute Geburtstag hat –, frage ich, ob jemand im Saal ist, der noch nicht aufgerufen wurde oder der seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die Wahl für geschlossen und schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich gebe nunmehr das Ergebnis der Wahl bekannt: Es sind insgesamt 147 Stimmen abgegeben worden, davon 142 Jastimmen, drei Neinstimmen und zwei Stimmenthaltungen.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 155 Abgeordneten beträgt 78, die Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten, die an der Wahl teilgenommen haben, 98. Mit Ja haben 142 Abgeordnete gestimmt. Damit sind die nach Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung erforderlichen Mehrheiten erfüllt, und entsprechend dem Wahlvorschlag in der Drucksache 4917 sind die Genannten gewählt worden. Ich darf ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause. –

**Präsident Milde übernimmt den Vorsitz.)**

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, ich rufe auf Punkt 14 der Tagesordnung:

**Grußwort des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt Dr. Klaus Keitel**

Sehr geehrter Herr Dr. Keitel! Wir haben Sie eingeladen, hier zu uns zu sprechen. Dabei bleibt festzuhalten, meine Damen und Herren: Es ist das erste Mal, daß einem Präsidenten des Parlaments eines anderen Bundeslandes dieses Recht eingeräumt wird. Im Namen des Hauses heiße ich Sie willkommen und schließe Ihre verehrte Frau mit ein. Wir freuen uns darüber, daß Sie hier sind.

(Beifall im ganzen Hause.)

Meine Damen und Herren, seit der Vereinigung besteht zwischen unseren Ländern eine Partnerschaft. Niedersachsen hat Sachsen-Anhalt die Hand gereicht und hat beim Aufbau neuer demokratischer staatlicher Strukturen nach besten Kräften geholfen. Wir haben das gern getan, weil wir zusammengehören und einzig und allein durch ein System mit Gewalt geteilt und getrennt waren. Dieses System hat, wie wir alle wissen, die Menschenrechte zutiefst verletzt.

Es reicht aber nicht aus, daß allein Minister und Ministerialvertreter oder nachgeordnete Behörden miteinander Kontakt halten. Das ist gut. Aber es ist auch notwendig, daß den Vertretern des obersten Staatsorgans Möglichkeiten für den notwendigen Gedankenaustausch gegeben werden. Die Präsidien unserer Parlamente sehen das jedenfalls so. Deshalb haben wir Begegnungen gepflegt. Bislang gab es acht Begegnungen der Präsidien und einzelner Fachausschüsse unserer Landtage. Mit diesen Begegnungen soll gezeigt werden, daß die Parole „Wir sind ein Volk“ nicht mit den Transparenten des Jahres 1989 eingerollt, sondern lebendig ist.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, diesen Geist lebendig zu erhalten.

Herr Dr. Keitel, ich bitte Sie, nun zu uns zu sprechen.

(Beifall.)

**Dr. Keitel, Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt:**

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident, lieber Herr Milde! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Zunächst Ihnen, Herr Landtagspräsident, herzlichen Dank für Ihre freundlichen Worte der Begrüßung.

Dr. Keitel

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. Juni 1993 aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt in das Bundesland Niedersachsen zu reisen, um in diesem Hohen Hause das Wort an Sie richten zu dürfen, kann ich nicht ohne Erinnerung an den 9. Februar 1990 vollziehen. An diesem Tage weilte die erste offizielle Delegation aus dem ehemaligen Bezirk Halle auf Einladung Ihres damaligen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Albrecht, in Ihrer Landeshauptstadt.

Ich gehörte dieser Besuchergruppe neben dem seinerzeitigen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Halle, einem Pfarrer als Moderator des Runden Tisches in Halle und einem Vertreter des Neuen Forums mit an, da ich als Journalist für die neuen politischen Gruppierungen und Parteien tätig und selbst weder Mitglied einer Alt- oder Neupartei war. Niemandem unmittelbar oder mittelbar verpflichtet – so etwas gab es damals tatsächlich kurzzeitig –, konnte man sich in Halle relativ unkompliziert darauf einigen, mich nach Hannover zu schicken.

Ich möchte nicht verschweigen, daß ich damals, am 9. Februar 1990, im 52. Lebensjahr stehend, zum erstenmal die Zonengrenze oder, wie es im offiziellen Sprachgebrauch wenige Wochen vorher bei uns noch hieß, die Staatsgrenze West passierte.

An dieser Stelle will ich das Ereignis schon verlassen, habe ich es doch nur erwähnt, um Ihnen deutlich zu machen, was sich in diesen drei Jahren für meine Landsleute an Um-, Ein- und Aufbrüchen getan hat, und Sie ahnen zu lassen, mit welchen Gefühlen ich heute vor Sie, die gewählten Repräsentanten eines gewachsenen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland, getreten bin.

Zunächst ist das einmal das Gefühl einer tiefen Dankbarkeit einem gütigen Schicksal gegenüber, welches uns das Geschenk der Einheit Deutschlands und der Freiheit im Osten Deutschlands erleben ließ.

Natürlich habe ich wie Sie nach dem Herbst 1989 miterlebt, wie viele versuchten und versuchen, sich den Sturz der kommunistischen Diktatur im Osten Deutschlands als politischen Erfolg an die Fahne zu heften. Historisch wird wohl belegbar bleiben, daß es eine Fülle von inneren und äußeren Faktoren, nicht zuletzt die Morbidität des verhaßten Regimes selbst waren, deren zeitlich dichtes Zusammentreffen die Umschreibung mit dem Wort „Schicksal“ zuläßt.

Dessenungeachtet gab es selbstverständlich in den entscheidenden Monaten 1989 und 1990 sehr unterschiedliche individuelle Haltungen und Schlußfolgerungen, die letztlich die Herstellung der äußeren Einheit unseres Vaterlandes mehr oder weniger schnell und konsequent beförderten.

Als Repräsentant des frei gewählten Landesparlaments des wieder entstandenen Bundeslandes Sachsen-Anhalt habe ich allen Anlaß, Ihnen, Herr Präsident, den Fraktionen Ihres Hohen Hauses, Ihrer Landtagsverwaltung und damit dem gesamten Niedersächsischen Landtag Dank zu sagen für eine Aufbauhilfe, die beispielhaft war und mittlerweile zu einer Partnerschaft entwickelt werden konnte, die uns heute hier in Hannover zusammenkommen läßt.

Ihr uneigennütziges und menschlich sehr angenehmes An-die-Hand-Nehmen hat uns die ersten parlamentarischen Schritte ermöglicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat sich um die Wiedereinführung und Stabilisierung der parlamentarischen Demokratie im Bundesland Sachsen-Anhalt verdient gemacht. Ihnen das heute und hier zu sagen und mit den herzlichsten Grüßen aus dem Landtag zu Magdeburg zu verbinden, ist wesentliches Anliegen meines heutigen Besuchs.

Natürlich bin ich mir zusätzlich der großen Ehre bewußt, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen, und wenn Sie mir freundlicherweise, Herr Präsident, eine Deutung Ihrer Einladung gestatten, so möchte ich sie dahingehend treffen, darin ein Kompliment an den ehrenamtlichen Stadtverordneten in Zeitz, die Bürgermeisterin in Bad Lauchstädt, den Referenten in der Kreisverwaltung Köthen, den Dezerenten in der Bezirksregierung Magdeburg und die übergroße Mehrzahl der Landtagsabgeordneten zu sehen, die den Aufbau eines wahrhaft demokratischen Gemeinwesens unter schwierigsten Bedingungen in kürzester Zeit so weit vorangebracht haben, daß beispielsweise am vergangenen Donnerstag im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Kreisgebietsreform verabschiedet werden konnte.

Es gehört jedoch auch zum Selbstverständnis der jungen Bundesländer, zum Verständnis ihrer Neugründung im Oktober 1990, der Konstituierung der Landesparlamente und deren immenser Arbeit – in Sachsen-Anhalt wurden in 30 Monaten 135 Gesetze verabschiedet –, zu ihrem Selbstverständnis, erwachsen aus den neuen, modernen Landesverfassungen in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, einen wesentlichen Beitrag zur Kräftigung des Föderalismus in Deutschland geleistet zu haben.

Ich halte gerade angesichts des zusammenwachsenden Europas die mit dem Beitritt der jungen Bundesländer erzielte Erhaltung und Stärkung des föderalen Systems und den Ausbau des Subsidiaritätsprinzips in der Bundesrepublik für eines der wichtigsten Ergebnisse der Wiedervereinigung.

Anlässlich der feierlichen Ausfertigung unserer Landesverfassung am 16. Juli 1992 durfte ich hierzu ausführen:

„Der Sozialstaat als rechtlich verbindliches Staatsziel verlangt von Staat und Politik, uns dem demokratischen Ziel größerer Angleichung der Chancen aller Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland näherzubringen. Es ist Teil des unverwechselbaren Gesichts unserer Verfassung, staatliches Handeln auf den Schutz und die Gewährleistung des Bestandes solcher Einrichtungen wie Ehe und Familie, Bildungswesen, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften oder auch die freie Wohlfahrtspflege zu verpflichten.

Gleichermaßen dient es der Verwirklichung des Sozialstaatsgedankens, über Staatsziele wie Arbeit, Wohnung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Schutz von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen das Land zu verpflichten, sie nach Kräften anzustreben und sein Handeln danach auszurichten.

Gerade bei diesen Beispielen wird deutlich, was unsere Verfassung kann und was zu leisten sie nicht vermag. Sie schützt des Menschen Würde und Recht. Sie gibt unserem Zusammenleben mit all seinen Konflikten einen verbindlichen organisatorischen Rahmen in der Hoffnung, in ihm in der Gegenwart zu bestehen und in der Gewißheit künftiger Entwicklungen den friedlichen Wandel zu ermöglichen.

Ob uns jedoch die Fähigkeit dazu gegeben ist, das garantiert die Verfassung nicht. Wir sind es, die Bürgerinnen und Bürger des Landes, die aktuelle wie künftige Herausforderungen erkennen, annehmen und meistern müssen.“

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wohl wahr, daß es lange – viele sagen: zu lange – gedauert hat, bis die Wiedervereinigung als Jahrhundertaufgabe in der Bundesrepublik Deutschland begriffen und dies nun auch zunehmend, aber immer noch zu leise und verhalten, ausgesprochen wird. Doch sollte uns deshalb die Freude an dem Ereignis Wiedervereinigung – wem das nicht genug ist – am Ende des Kalten Krieges zwischen Ost und West, an beachtlichen Abrüstungserfolgen in Europa, am Ende des Besatzungsstatus und letztlich an der Freiheit für 17 Millionen Deutsche verlorengehen oder von ewig Gestrigen gar genommen werden?

(Beifall im ganzen Hause.)

Und wem auch das alles noch zu abstrakt ist, dem sei am Beispiel der Umweltproblematik gesagt: Seit knapp drei Jahren haben wir in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, vierzig Jahre Verbrechen an Natur und Umwelt und deren Auswirkungen auf die Menschen zu erforschen, festzustellen und schrittweise zurückzuführen.

(Beifall im ganzen Hause.)

Wäre das nicht den gemeinsamen Schweiß der Verantwortlichen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wert, und sollten wir damit nicht zugleich den Kampf gegen die Umweltmafia von heute verbinden und gemeinsam zum Wohle unserer Kinder, aber auch unserer Nachbarn in Europa streiten?

Denn bei aller berechtigten Freude über die Wiedervereinigung, die die verantwortungsvolle Politik in Deutschland immer wieder vermitteln sollte, übersehen diejenigen, die in den neuen Bundesländern Verantwortung tragen – sei es in der Opposition, sei es in der Regierung – keineswegs die gegenwärtigen Defizite, Risiken und Gefahren. Vielleicht kann es eine Aufgabe, gar ein Verdienst der eben erst in die Politik in Ostdeutschland Eingetretenen sein, von denen viel zu viele nach drei Jahren kapituliert haben, ins Privatleben oder in Zirkel abgetaucht sind, dafür zu werben, über all den Schwierigkeiten die Chance zum gemeinsamen Neubeginn zu sehen und die Herausforderung der Resignation vorzuziehen.

Warum soll sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht eine psychologische Situation aufbauen lassen, die Frankreichs Präsident für sein Land vor wenigen Wochen so zusammenfaßte: „Jetzt müssen alle für das Fortkommen Frankreichs arbeiten.“

Des amerikanischen Präsidenten Bill Clintons Amtsperiode begann mit seinem Appell an die Nation:

„Wir müssen tun, was keine Generation vor uns tun mußte. Wir müssen mehr in unser Volk, seine Arbeitsplätze und seine Zukunft investieren und gleichzeitig unsere massive Verschuldung abbauen. Wir müssen dies in einer Welt tun, in der wir um jede Chance konkurrieren müssen.“

Und er setzte fort:

„Es ist Zeit, mit der schlechten Gewohnheit zu brechen, etwas ohne Gegenleistung zu erwarten, von unserer Regierung und voneinander. Laßt uns alle mehr Verantwortung übernehmen, nicht nur für uns selbst und unsere Familien, sondern für unsere Gemeinden und unser Land.“

(Beifall im ganzen Hause.)

Dr. Keitel

Auch wir stehen in Deutschland mitten in einer mit keiner anderen Situation seit 1945 vergleichbaren nationalen Bewährungsprobe. Außergewöhnliche Situationen erfordern auch außergewöhnliche Schritte. Sind wir geistig und moralisch frei, um sie zu gehen? Bei aller differenzierenden Bewertung scheinen mir Solidarpakt und Asylkompromiß zeitgemäße Ansätze zu sein.

Sie dürfen es nicht allein bleiben. Der Grundsatz, wonach das Gemeinwohl vor Einzel- oder Verbandsinteressen zu stehen hat, wird mehr denn je das Handeln derer zu bestimmen haben, die in öffentlicher Verantwortung stehen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für viele meiner Landsleute in Sachsen-Anhalt und mich selbst steht heute die Freude, eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft im ehemaligen Ostdeutschland aufzubauen, nach wie vor an erster Stelle ihrer Motivation. In dieser Rolle Verantwortung zu tragen, ist gewiß ein Auftrag auf Zeit. Für mich lautet dieser Auftrag im Landtag von Sachsen-Anhalt in den Grundfragen des Landes und seiner Menschen zuallererst: Innerer Frieden, Gerechtigkeit gegenüber jedermann, wirtschaftlicher Aufschwung und sozialer Schutz für Schwache und Bedürftige, für einen breiten Konsens zwischen den Parteien und Fraktionen zu werben.

Was kann zwingender den Konsens aller Demokraten in dieser Bundesrepublik Deutschland auf die Tagesordnung von Politik setzen als die Kette von Gewalttaten, in der die Morde von Solingen der vorläufige traurige Höhepunkt waren?

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Viele Fragen sind gestellt. Keine sollte voreilig abgegan werden. Viele Antworten wurden gegeben. Vor voreiligen Schlüssen sollten wir uns bewahren.

Sicher scheint mir, daß die Ursachen für Gewalt gegenüber Mitmenschen, die aus dem Ausland zu uns kamen, in einem langen Prozeß des „Nebeneinander“ entstanden und sich entwickelt haben. Die Überwindung der Ursachen wird ebenfalls ein langwieriger Vorgang sein, an dessen Ende das „Miteinander“ steht.

Natürlich sind vom Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland Entscheidungen einzufordern, die das Gewaltmonopol des Staates bekräftigen und durchsetzen. Entscheidend wird aber sein, ob wir alle bereit und in der Lage sind, ein solches geistiges Klima zu befördern, welches die Überhebung von Menschen gegenüber Mitmenschen zurückdrängt.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Daran mitzuwirken, sind wir alle aufgerufen. Verantwortungsbewußtes Handeln aller Gutwilligen kann die momentan um sich greifende Stimmung

der Angst und Resignation durch eine solche des Mutes überwinden.

Bodo Morshäuser ist zuzustimmen, wenn er auf der Jahrestagung des P.E.N. im Mai dieses Jahres erklärte:

„Deutschland ist nicht in Angst, sondern im Umbau. Einige haben Angst vor Deutschland. Es bleibt aber keine andere Wahl als Mut. Mut auf Deutschland.“

Ihnen, Herr Landtagspräsident, danke ich für Ihre freundliche Einladung und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Bereitschaft, mir so geduldig zuzuhören. Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen.)

#### Präsident Milde:

Sehr geehrter Herr Dr. Keitel, mit Ihrer Rede haben Sie uns Ihren Standpunkt zur derzeitigen politischen Situation aus der Sicht Ihres Landes dargelegt und nachdenkswerte Fragen gestellt.

Wir sind hierbei auch mit der Gegenwart konfrontiert worden, deren Probleme wir gemeinsam zu lösen haben. Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind auch unsere Fragen.

Ich will Ihre Anwesenheit hier vor dem Hohen Hause auch nutzen, um einen notwendigen kurzen Blick in die Vergangenheit zu tun. In wenigen Tagen jährt sich die 40. Wiederkehr des 17. Juni 1953. Das ist der Tag, an dem die Arbeiter in der damals noch jungen DDR nicht nur gegen höhere Normen, sondern auch und besonders für die Freiheit, für freie Wahlen demonstrierten. Sowjetische Truppen schlugen ihren Aufstand damals blutig nieder. Dieser Opfer zu gedenken, auch wenn der 17. Juni kein Feiertag mehr ist, ist, meine ich, unsere gemeinsame Pflicht. Betrachten Sie bitte in diesem Sinne mit uns Ihren Besuch und Ihre Rede, für die ich Ihnen im Namen des Landtages recht herzlich danke.

(Beifall.)

Wir wünschen Ihrem Land Sachsen-Anhalt weiterhin im Sinne unserer Partnerschaft eine glückliche Zukunft.

(Beifall.)

Ich rufe nun Punkt 15 unserer Tagesordnung auf:

**Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen – Teil I - und Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersach-**

sen – Teil II – Gesetzentwurf und Unterrichtung des Landesministeriums – Drs 12/4940

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte 7,5 Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu 15 Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Die Entwürfe werden vom Herrn Innenminister eingebracht. Herr Innenminister, Sie haben das Wort!

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich Ihnen heute den Entwurf eines neuen Landes-Raumordnungsprogramms vor. Damit erfüllt die Niedersächsische Landesregierung einen Gesetzauftrag dieses Hauses, wonach Raumordnungsprogramme bei Bedarf zu ändern sind.

Die Neuaufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms ist notwendig, weil sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und räumlichen Bedingungen, aber auch die fachlichen Ziele öffentlicher Planungsträger seit Mitte der 80er Jahre teilweise erheblich verändert haben. Dieser Situation wird das niedersächsische Programm aus dem Jahre 1982 nur noch in Teilen gerecht.

**(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)**

Der Raumordnungsbericht der Landesregierung, der Ihnen in diesen Tagen zugeleitet wird, analysiert die aktuellen Rahmenbedingungen, die sich insbesondere aus den politischen Veränderungen innerhalb Europas und der Bundesrepublik Deutschland, aus der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere aus der Zuwanderung von außen, aus dem wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel, aus dem Ressourcenverbrauch und aus der Belastung der Umwelt ergeben.

Im Mai 1991 hat die Landesregierung das Verfahren eingeleitet, um die Ziele zur Entwicklung des Landes und die für ihre Umsetzung erforderlichen Planungsinstrumente bedarfs- und zeitgerecht zu gestalten.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß erfolgreiche Entwicklungspolitik heute nicht mehr ohne Berücksichtigung ökologischer Wirkungszusammenhänge möglich ist. Die Grenze der Belastbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen ist vielfach bereits überschritten, und die Hoffnung auf eine

rein technologische Bewältigung der drängenden Umweltprobleme hat sich als unerfüllbar erwiesen.

Die Koalitionspartner in dieser Landesregierung haben deshalb die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Kern einer ökologischen und ökonomischen Erneuerungsstrategie erklärt.

Raumordnungspolitik, die sich an den Zukunftschancen auch nachfolgender Generationen orientiert, muß sich stärker als bisher an ökologischen Kriterien ausrichten. Dabei geht es nicht um das Reagieren auf bereits eingetretene Umweltschäden, sondern um die Umweltvorsorge.

Der Entwurf des neuen Landes-Raumordnungsprogramms ist daher ganz wesentlich von diesem Politikansatz geprägt. Die Landesregierung will mit der Neuaufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms die Voraussetzungen für die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für den umwelt- und sozialverträglichen wirtschaftlichen Strukturwandel schaffen.

Das Landes-Raumordnungsprogramm ist damit zugleich die planerische Grundlage für die Sicherung und Verbesserung der ökonomischen und ökologischen Standortqualität des Landes Niedersachsen.

In Teil I des Landes-Raumordnungsprogramms, der Gesetzeskraft erhalten soll, sind folgende beiden Bereiche zu regeln: die Grundsätze der Raumordnung und die Ziele zur Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes Niedersachsen.

In Teil II, der als eine Verordnung des Landesministeriums ergehen soll, werden die konkreten Auswirkungen auf den jeweiligen Raum, die Gemeinden oder einen bestimmten Standort, die rahmensetzende Aufgaben des Teils II – insbesondere unter Buchst. c – und die räumlichen konkreteren Aufgaben der Regionalen Raumordnungsprogramme dargestellt und ausgefüllt.

Ich möchte die heutige Debatte weniger dazu nutzen, auf einzelne Ziele des Programmentwurfs einzugehen – dazu wird während der Ausschußberatungen reichlich Gelegenheit bestehen –, sondern mich auf sachliche Richtigstellungen zu einigen inhaltlichen Schwerpunkten sowie auf die Diskussion, die es bei der Erarbeitung des Ihnen nun vorliegenden Programms gegeben hat, konzentrieren.

Die Kritik, die draußen erhoben worden ist, ist teilweise nicht verständlich. Wir werden bei der konkreten Mitarbeit an dem, was zu formulieren ist, sehen, daß viele der erhobenen Bedenken nicht der Realität entsprechen. Ich möchte daher insbesondere die CDU- und die FDP-Fraktion auffordern, konkret darzulegen, was sie wo wie ändern will, damit dies an den einzelnen Formulierungen disku-

Glogowski

tiert werden kann. Pauschale Verdächtigungen über Dinge, die vermeintlich – aber nicht tatsächlich – in dem Programm stehen, helfen uns in der konkreten Diskussion, die jetzt ansteht, nicht weiter.

Nun zu einzelnen Kritikpunkten. Eine Behauptung lautet, mit dem Landes-Raumordnungsprogramm werde der ländliche Raum gegenüber den Ordnungsräumen vernachlässigt und von jeder weiteren Entwicklung abgeschnitten; der ländliche Raum blute aus, das Programm sei großstadtorientiert.

Wer das Landes-Raumordnungsprogramm insgesamt zur Kenntnis nimmt und nicht nur Wortklauberei in einigen Abschnitten betreibt, kann zu einem solchen Ergebnis nicht kommen, auch nicht auf der Grundlage des bisherigen Diskussionsentwurfs.

(Zuruf von Krapp [CDU].)

Ich bin im übrigen der FDP-Fraktion sehr dankbar, daß sie mir Gelegenheit gibt, im Laufe dieser Plenarsitzung – im Rahmen der Beantwortung ihrer Großen Anfrage zum ländlichen Raum – die Politik der Landesregierung zur Stabilisierung und Entwicklung des ländlichen Raums ausführlich darzulegen. Ich will mich deswegen jetzt auf einige kurze Feststellungen beschränken.

Die Landesregierung betrachtet den ländlichen Raum als gleichrangig für die Entwicklung unseres Landes. Sie hält allerdings nichts von Gleichmacherei.

(Beifall von Bartling [SPD].)

Die Landesregierung bemüht sich mit ihren Zielen für den ländlichen Raum, einen gleichwertigen zukunftssträchtigen Lebensraum zu gestalten. Eine raumorientierte Bevorzugung oder Benachteiligung der einen oder anderen Raumkategorie findet in diesem Landes-Raumordnungsprogramm nicht statt.

Zu den wesentlichen Zielen gehören die Entwicklung wirtschaftlicher Eigenständigkeit, die Bewahrung räumlicher Identität – denn die räumliche Vielfalt ist das unverwechselbare Markenzeichen unseres Landes –, die Stärkung der Siedlungsstruktur – insbesondere in den Grund- und Mittelzentren, d. h. den Kristallisationspunkten der Entwicklung –, die Erhaltung und Nutzung der spezifischen Standortvorteile aufgrund attraktiver Umweltbedingungen und die Notwendigkeit weiterer Erschließungsmaßnahmen, vorzugsweise in den Bereichen ÖPNV und neue Informations- und Kommunikationstechniken. Die Landesregierung ist fest entschlossen, die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für das Arbeiten und Leben in den ländlichen Räumen zu verbessern.

Nun noch einige Bemerkungen zur Siedlungsentwicklung. Insbesondere aus Kreisen der CDU wurde immer wieder behauptet, nach dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms dürfe Siedlungsentwicklung nur noch in den großen Städte stattfinden. Dies ist schlicht Unsinn.

(Beifall von Bartling [SPD].)

Das Landes-Raumordnungsprogramm nimmt überhaupt keinen Einfluß auf die Siedlungsentwicklung der Gemeinden im allgemeinen und enthält deshalb auch keine Regelungen dazu. Das bedeutet, daß die Gemeinden auch weiterhin im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit entscheiden, ob, wann und in welchem Umfang sie Wohnbaugebiete und gewerbliche Baugebiete bauleitplanerisch sichern wollen. Das Landes-Raumordnungsprogramm nennt lediglich raumordnerische Kriterien für die Auswahl von Schwerpunkten in fachlichen Förderprogrammen. Die Auswahl treffen die Träger der Regionalplanung. Das hat aber nichts mit der Frage zu tun, ob und wo gesiedelt werden darf.

Ich betone noch einmal: Das entscheiden die Gemeinden wie bisher selbst.

Darum nun noch einige Bemerkungen zur gemeindlichen Planungshoheit. Die von der CDU gestützte Befürchtung vieler Gemeinden, durch das Landes-Raumordnungsprogramm werde in ihre Planungshoheit eingegriffen, ist so alt wie die Raumordnung selbst. Ein Vorwurf, der immer wieder erhoben wird. Jetzt wird auf die vermeintlich zu große Regelungsdichte und die totale Überplanung von Gemeinden hingewiesen. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung hat streng darauf geachtet, daß der Handlungsspielraum der kommunalen Ebene nicht weiter eingeengt wird. Das Land verzichtet mit diesem Landes-Raumordnungsprogramm in erheblichem Umfang sogar auf bisherige Regelungsprivilegien. Das betrifft alle Vorsorgegebiete, die erst in den Regionalen Raumordnungsprogrammen verbindlich festgestellt werden, und die nähere Festlegung von Vorrangstandorten, die sich das Land bisher vorbehalten hat. Ausnahme: Flughafen Hannover.

Auch das neu hinzugekommene Instrumentarium für die Regionalplanung bedeutet keinen Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit; denn seine Anwendung ist den Trägern der Regionalplanung freigestellt. Sie erfolgt nur, wenn es aus übergemeindlichen Gründen geboten erscheint, und zwar unter Beteiligung der Gemeinden.

Es ist mir schon fast peinlich, hier darauf hinweisen zu müssen, daß Vorrangüberlagerungen besiedelter Gebiete kartografisch, d.h. im Maßstab 1 : 500 000, bedingt sind und nicht etwa bedeuten, daß die rot-

grüne Landesregierung ganze Städte ausradieren wolle. Auch das ist unterstellt worden. Ich möchte es hier nur sagen.

(Eveslage [CDU]: So einen Quatsch habe ich niemals gesagt!)

– Herr Eveslage, Sie können sich darüber ruhig amüsieren. Sie sehen: Vieles von dem, worüber in den letzten Wochen diskutiert worden ist, ist unsinnig gewesen. Es trägt nunmehr zur Heiterkeit bei. – Deshalb mußten wir jede Karte mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Wir haben es gemacht. Nun kann jeder lesen, wie es ist.

Ein weiteres Stichwort: Landwirtschaft. – Mir ist die Kritik, die wir hier erlebt haben und die von vielen aufgegriffen worden ist, nicht ganz verständlich. Es wird behauptet, die Landwirtschaft dürfe nur noch in den in der Beikarte 2 dargestellten Vorsorgegebieten stattfinden und den Grünlandbetrieben in Vorranggebieten für Natur und Landschaft werde der Garaus gemacht, weil alles unter Naturschutz gestellt werde. Auch dieses ist schlicht falsch. Das Programm wäre ja in sich widersprüchlich, wenn man diese Behauptungen an seinen verbalen Zielsetzungen messen würde, die auch von den landwirtschaftlichen Interessenverbänden nicht beanstandet werden. In der Beikarte 2 ist nichts anderes dargestellt als die aus Landessicht für die landwirtschaftliche Nutzung besonders hochwertigen Bodenqualitäten, unabhängig von der tatsächlichen oder geplanten Nutzung. Das Landes-Raumordnungsprogramm folgt damit dem bundesgesetzlichen Auftrag, die für die Landwirtschaft potentiell gut geeigneten Böden zu schützen, nämlich vor der Inanspruchnahme durch sonstige Nutzungen, die auch anderswo realisiert werden können.

Auch die grünen Landwirte kann ich beruhigen. Entscheidend ist nicht der Begriff „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“, sondern das, was inhaltlich dahintersteckt. Die Landesregierung hatte von Anfang an das Ziel – wir haben das jetzt im Programmwurf noch deutlicher gemacht, als dies vorher der Fall war –, in bestimmten Vorranggebieten für Natur und Landschaft das Grünland zu erhalten. Das ist ein Angebot an die Landwirtschaft. Das Ziel der Grünlanderhaltung soll im Rahmen des Grünlandschutzkonzepts der Landesregierung auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen mit den Landwirten erreicht werden. Um dieses noch deutlicher zu machen, ist jetzt für die Regionalen Raumordnungsprogramme zwingend vorgeschrieben, in den entsprechenden Gebieten zusätzlich, d.h. überlagernd Vorsorgegebiete für Landwirtschaft festzulegen.

Die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsformen auf diesem Gebiet ist durch das Landes-

Raumordnungsprogramm in keiner Weise gefährdet. Ich hoffe, daß durch die Formulierungen, die wir jetzt gefunden haben, auch die insbesondere von der Landwirtschaft geäußerten Bedenken ausgeräumt worden sind.

Ein weiteres Stichwort: Abfallbeseitigung. – Es ist versucht worden zu suggerieren, die Landesregierung sei für die Festlegung der Entsorgungsstandorte in Niedersachsen zuständig. Insbesondere die CDU hat das getan. Daher wird gefordert, die Arbeiten am Landes-Raumordnungsprogramm einzustellen, solange die Beikarte 7 noch nicht vorliegt. Das ist eine der Forderungen.

Ich habe hier schon vor kurzem gesagt, daß die Landesregierung nur für den Bereich Sonderabfall zuständig ist. Diese Verpflichtung erfüllt die Landesregierung auch. Im übrigen sind nach den Abfallgesetzen des Bundes und des Landes die entsorgungspflichtigen Körperschaften, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, für die Standortsicherung zuständig. Dennoch beabsichtigt die Landesregierung, im Landes-Raumordnungsprogramm als Abwägungsgrundlage diejenigen Flächen zu benennen, auf denen Siedlungsabfälle risikoarm gelagert werden können. Dies kann aber erst dann geschehen, wenn landesweit verlässliche fachliche Grundlagen vorliegen.

Bereits Ende 1990 ist ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das heißt, wir wollen hier eine zusätzliche Serviceleistung für die Gemeinden, die Städte und die Landkreise im Lande Niedersachsen schaffen.

Ich will die Reihe der bewußten oder auf mangelnder Kenntnis des Programmwurfes beruhenden Fehldeutungen hier nicht fortsetzen. Sie sollten Beispiele dafür sein, mit welchen Mitteln und welchen Argumenten versucht wurde – mehr durch Stimmung denn durch sachliche Argumentation –, sich mit diesem Landes-Raumordnungsprogramm auseinanderzusetzen.

Nachdem die Diskussion darüber damit erst einmal eingestellt worden ist, denke ich, daß wir in den Ausschüssen die Möglichkeit haben werden, den konkreten Vorwurf oder die konkrete Änderung zu diskutieren. Ich kann nur hoffen, daß sich diese Art des Umgangs mit einer für die Entwicklung unseres Landes und für die Menschen in unserem Land so wichtigen Materie während der Beratungen des Gesetzentwurfs im Landtag nicht fortsetzt.

Die Landesregierung steht sinnvollen Anregungen und sachlich begründeten Argumenten gegenüber. Der Beweis ist ein gründlich überarbeiteter Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms; es ist das Ergebnis sorgfältiger Vorarbeiten und eines intensiven Abstimmungspro-

Glogowski

zesses. Es ist ja so gewesen, daß wir rund 1 300 Personen angeschrieben haben, die sich dazu äußern sollten, und daß wir rund 6 000 Bemerkungen zum Landes-Raumordnungsprogramm bekommen haben. Sie sehen, daß wir eine breite Diskussion im Lande Niedersachsen zu diesem Thema geführt haben und daß wir in das Landes-Raumordnungsprogramm eine ganze Reihe von Veränderungen haben aufnehmen können.

Die Landesregierung bekennt sich zu einer zukunftsweisenden Raumordnungspolitik, weil der Raum ein nicht vermehrbares Gut ist, weil seine Nutzung Rückwirkungen auf alle Bereiche der Politik hat und weil es für den Raum eine besondere Verantwortung gegenüber den Generationen nach uns gibt. Eine so verstandene verantwortungsvolle Politik muß sich zeitgerechten Mitteln in der Raumplanung bedienen. Das neue Landes-Raumordnungsprogramm ist nach meiner Auffassung dafür ein Beispiel. Ich freue mich auf die weitere Diskussion und sehe den Anregungen bezüglich weiterer Änderungen mit Interesse entgegen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Theilen. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

(Jahn [CDU]: Das reißt doch glatt den Bartling von den Stühlen hier!)

#### Theilen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung eingebrachte Landes-Raumordnungsprogramm hat als politisches Thema in der Bevölkerung unseres Landes in den letzten Monaten – mit wenigen regionalen Ausnahmen, auf die ich noch eingehen werde – keine Rolle gespielt. Die Aussagen eines Landes-Raumordnungsprogramms sind für den einzelnen Bewohner allenfalls mittelbar zu spüren. Er wird sich der Auswirkungen der Raumordnung regelmäßig gar nicht bewußt. Diese ergibt sich letztlich aus der gesetzlich festgelegten Rechtswirkung, nach der nur die öffentlichen Planungsträger, Behörden und Gemeinden, nicht aber der einzelne durch das Landes-Raumordnungsprogramm gebunden werden. Auch die Auswirkungen für die öffentlichen Planungsträger, insbesondere die Gemeinden in unserem Land, sind sehr unterschiedlich und bedürfen einer Reihe von Konkretisierungsschritten.

In den Kreisen müssen zunächst noch die regionalen Raumordnungsprogramme aufgestellt oder geändert werden, und die Gemeinden haben ihre Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne anzupassen. Anpassung bedeutet allerdings nicht, daß nur der Wille des Landes exekutiert wird.

Die Gemeinden haben einen eigenen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Grundsätze und Ziele des Landes-Raumordnungsprogramms. Selbst wenn also in der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 500 000 das Gebiet einer Gemeinde vollständig als Vorranggebiet für Natur und Landschaft markiert ist, wird diese Gemeinde weiterhin Wohn- oder Gewerbeflächen planerisch ausweisen können.

(Bartling [SPD]: Genauso ist es!)

Sie wird allerdings nicht das gesamte Gebiet zubetonieren können. Aber dies will ja im Zweifel auch niemand.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Das Landes-Raumordnungsprogramm vernichtet weder die Existenzen bäuerlicher Betriebe noch zwingt es Gewerbetreibende, in andere Bereiche abzuwandern.

(Bartling [SPD]: Sehr richtig!)

Das Landes-Raumordnungsprogramm bildet einen Rahmen und gibt gleichzeitig ein Leitbild. Ihm kommt insofern eine Doppelfunktion zu. Zum einen ordnet und koordiniert es die verschiedenen Planungen, zum anderen macht es inhaltliche Vorgaben.

Wer die Entwicklung in den fünf neuen Bundesländern in der jüngsten Vergangenheit betrachtet, stellt fest, daß fast in jedem Dorf Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Verständlicherweise versucht man dort über diesen Weg, die eigene desolate Lage zu verbessern.

Riesige Summen öffentlicher Fördermittel werden nach dem Gießkannenprinzip in Infrastrukturmaßnahmen gesteckt. Nur wird diese Vorgehensweise ohne eine Schwerpunktbildung, ohne eine Steuerung, nach meiner Auffassung scheitern.

(Zustimmung von Bartling [SPD].)

Sie ist ökologisch und ökonomisch unsinnig. Es bedarf hier zwingend einer Steuerung, die auch unter Beeinträchtigung kommunaler Planungshoheiten und lokaler Interessen Schwerpunkte setzt. Natürlich ist das Beispiel der fünf neuen Bundesländer nicht ohne weiteres auf Niedersachsen übertragbar; ähnliche Tendenzen gibt es aber auch bei uns.

Es ist richtig, daß das Landesraumordnungsprogramm 1993 in erheblich stärkerem Maße am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen orientiert ist als das Programm aus dem Jahre 1982. So soll

„den Erfordernissen des Umweltschutzes bei Nutzungskonflikten Vorrang eingeräumt werden, wenn die Gesundheit der Bevölkerung oder die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind.“

Diese Grundsatzaussage wird in den Zielen der Raumordnung wieder aufgenommen, in denen es heißt:

„Nutzungsansprüche sind so abzustimmen, daß bei nicht lösbaren Nutzungskonflikten den Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang eingeräumt wird, wenn Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen anzunehmen sind.“

Dieser relative Vorrang in Extremsituationen bedeutet nicht, daß dem Umweltschutz bei der Abwägung widersprechender öffentlicher Belange von vornherein Priorität eingeräumt werden muß. Wirtschaftliches Wachstum, Umweltschutz und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind gleichrangige Ziele. Das ist von uns immer wieder deutlich gemacht und bei wichtigen Vorhaben auch umgesetzt worden. Ich erinnere hier nur an die Teststrecke in Papenburg oder an das Vorhaben „Europipe“.

Meine Damen und Herren, die Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind in erheblichem Maße ausgeweitet worden. Hieran haben sich ja auch in den einzelnen Bereichen, etwa im Rheiderland, im Jümmegebiet oder in der Wesermarsch und im Landkreis Stade die Diskussionen entzündet, die uns in der Tat sehr beeindruckt haben. Wir müssen die Furcht der dort lebenden Menschen ernst nehmen und uns fragen, woher sie rührt.

(Zustimmung von Eveslage [CDU].)

– Bei dieser Prüfung – Herr Eveslage, der Beifall kam zu früh – mußten wir leider feststellen, daß diese Furcht offensichtlich bewußt geschürt wurde.

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: So ist es nämlich!)

Wenn ein CDU-Landtagsabgeordneter behauptet, daß der Landkreis Leer in Kürze einem Naturschutzmuseum ähnele, daß Landwirte regelrecht enteignet, Teile des Landkreises Leer zum Sterben verurteilt sein würden, dann ist das schlichtweg falsch und eine üble Verleumdung.

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Alles Propaganda! – Zurufe von der CDU.)

Vorrang für Natur und Landschaft bedeutet in diesem Fall, daß diese im überarbeiteten Entwurf ausdrücklich benannten Flächen Vorranggebiete aufgrund des Grünlandschutzkonzeptes sind. Nie-

mand will den gesamten Landkreis Leer zum Feuchtbiotop machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. – Eveslage [CDU]: Zu wieviel wollen Sie es denn?)

Was bedeutet diese Festlegung aber nun wirklich? Zum einen bedeutet das, daß der Landkreis Leer die Festlegung des Landesraumordnungsprogramms zu berücksichtigen und in sein Regionales Raumordnungsprogramm einzuarbeiten hat, wobei hier eine überlagernde Festlegung von Vorranggebieten und Vorsorgegebieten für Landwirtschaft möglich ist. Zum anderen müssen die Gemeinden dann ihre Flächennutzungs- und Bebauungspläne anpassen. Entgegen anders lautender Behauptungen müssen sie natürlich nicht das gesamte Gemeindegebiet zur Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Natur und Landschaft machen.

Der nicht antastbare Gestaltungsspielraum der einzelnen Kommunen gewährleistet die notwendigen Entwicklungschancen.

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Genauso ist es! Alles andere ist Propaganda!)

Die Einzigartigkeit der in diesem Bereich vorhandenen, durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft rechtfertigt hingegen, daß das Feuchtgrünland einem besonderen Schutz unterstellt wird. Unzulässig wären deshalb in diesem Bereich etwa großflächige Bodenabbaumaßnahmen. Nicht eingeschränkt hingegen werden beispielsweise Maßnahmen im baurechtlichen Außenbereich, die dazu dienen, daß diese landwirtschaftliche Nutzung auch künftig vorgenommen werden kann.

Lassen Sie es mich noch einmal deutlich sagen: In den Fördergebieten nach dem Grünlandschutzkonzept, das ein Angebot an die Landwirtschaft ist, soll das Ziel der Grünlanderhaltung auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen mit den Landwirten erreicht werden. In diesen Gebieten ist daher zur Sicherung und zielorientierten Weiterentwicklung der Landwirtschaft in den Regionalen Raumordnungsprogrammen eine Festlegung als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft vorzusehen.

(Eveslage [CDU]: Und was ist nach fünf Jahren?)

Ich meine, daß das ganz klare Festlegungen sind, die Ihre Behauptung, Herr Eveslage, völlig entkräften.

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Richtig!)

Das ist offensichtlich auch nicht das Thema, das Ihre Kolleginnen und Kollegen umtreibt, denn sonst wären Ihre Bänke ganz anders besetzt.

(Eveslage [CDU]: Ihre aber auch!)

Theilen

– Wir stellen aber diese Behauptungen nicht auf, sondern wir wissen ja, daß dieses Programm in Ordnung und Ihnen von daher für solche Diskussionen gar kein Spielraum gegeben ist.

(Jahn [CDU]: Es könnte ja auch sein, daß das keiner mehr mit anhören kann!)

Es ist teilweise eine Phantomdiskussion, die Sie führen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch stichwortartig auf einige Einzelaspekte der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erhobenen Kritik eingehen. Ich kann mir in diesem Zusammenhang allerdings eine Antwort auf die abwegigen Behauptungen der CDU zum Aufstellungsverfahren sparen. Hierzu ist, glaube ich, das Erforderliche gesagt worden.

Der Landesregierung wird vorgeworfen, mit dem Entwurf dieses Programms werde der ländliche Raum in seinen Entwicklungschancen gegenüber den Ordnungsräumen vernachlässigt,

(Jahn [CDU]: Das ist so!)

der Entwurf sei großstadtorientiert, der ländliche Raum werde nur als Raum zwischen den Ordnungsräumen behandelt.

(Auditor [SPD]: Alles dummes Zeug!)

Und es wird behauptet, wenn der Entwurf so in Kraft träte, gingen im ländlichen Raum die Lichter aus.

(Jahn [CDU]: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, in der politischen Auseinandersetzung wurden diese Vorwürfe natürlich von Herrn Eveslage und leider auch von dem Spitzenverband, an dessen Spitze er steht, sorgfältig gepflegt. Aber sie gewinnen dadurch nicht an Überzeugungskraft. Dieser Spitzenverband sollte auch einmal überlegen, ob das die Form der Auseinandersetzung ist, die wir im Interesse der Kommunen pflegen sollten.

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Sehr richtig! – Jahn [CDU]: Sie müssen sich mal an Herrn Peil orientieren!)

Es besteht nicht die Absicht – das will ich noch einmal unterstreichen –, den ländlichen Raum in irgendeiner Weise zu vernachlässigen. Wir sind auch Abgeordnete aus dem ländlichen Raum und sehr selbstbewußt, wenn es um die Durchsetzung unserer Interessen geht.

(Bartling [SPD]: Sehr richtig! – Beifall bei der SPD.)

Deswegen wäre das mit uns auch nicht zu machen. Wir betrachten den ländlichen Raum und die Ordnungsräume als gleichbedeutend für die Entwicklung des ganzen Landes. Diese Gleichrangigkeit soll aber nicht zu einer Gleichheit dieser Raumkatego-

rien führen. Der ländliche Raum hat als Lebensraum seine eigenständige Mentalität und eigene Aufgaben, denen das Landes-Raumordnungsprogramm gerecht werden muß. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sind doch sonst auch gegen jede Gleichmacherei. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, was Sie da sagen.

Wer behauptet, daß es in Zukunft nicht mehr allen Gemeinden möglich sein wird, Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen, hat entweder den Entwurf des Programms nicht gelesen oder verkennt vollkommen die Rechtslage. Wenn durch Bundesgesetz den Kommunen die Planungshoheit zugewiesen ist, kann das Programm dies überhaupt nicht in Frage stellen, und tut es auch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Dies ist auch gar nicht die Intention des Programms. Mit dem Programm wird nur deutlich gemacht, daß es aus Sicht des Landes sinnvoll erscheint, dem Zentralitätsprinzip das Prinzip der Schwerpunktsetzung folgen zu lassen. Mindestens die zunehmende Verknappung öffentlicher Mittel erfordert geradezu diesen konzentrierten Einsatz. Wenn etwa staatliche Zuwendungen für die Abwasserbeseitigung gekürzt werden müssen, sollten auch die Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde davon Abstand nehmen, in jeder Einzelgemeinde ein neues Wohngebiet mit den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu errichten,

(Aha! bei der CDU)

und sie sollten sich auf einen oder zwei zentrale Orte beschränken.

(Jahn [CDU]: Das sind die gleichwertigen Verhältnisse!)

Wenn dies allerdings vor Ort anders gesehen und gewünscht wird, hindert dieses Landes-Raumordnungsprogramm niemanden daran, nach eigenem Gusto zu verfahren.

(Beifall bei der SPD.)

Auch dies stelle ich nachdrücklich fest, meine Damen und Herren.

Herr Eveslage hat in der letzten Plenarsitzung das Wort von der „roten Bibel grüner Schreibtischtäter“ gebraucht. Man muß auf diese Wortwahl achten. Sie sind eines Präsidenten eines Spitzenverbandes der kommunalen Seite unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Das sollte man nicht tun.

(Zurufe von der SPD: Abwählen! – Zurücktreten!)

Herr Eveslage, diese Art der Auseinandersetzung sollten Sie bald lassen. Sie müssen ja irgendwo mit diesen „Schreibtischtätern“ auch zusammenarbeiten. Ich finde, man sollte auch bei einer solchen Auseinandersetzung eine bestimmte Wortwahl unterlassen. Der Begriff „Schreibtischtäter“ ist ja historisch besetzt.

(Eveslage [CDU]: Die grünen Schreibtische auch!)

Wenn Herr Eveslage stellvertretend für die CDU diesen Begriff benutzt, macht er deutlich, daß es ihm und der CDU nur um Diffamierung geht, um sonst nichts anderes!

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Scheinheilig!)

Aus Ihren Reihen stammt die etwas vorlaute Behauptung: Bisher habe man es ja nicht geschafft, mit dem Thema des Landes-Raumordnungsprogramms werde man Rot-Grün kaputtmachen. Dies haben Sie nicht geschafft, und dies werden Sie nicht schaffen!

(Jahn [CDU]: Wer hat das denn wieder gesagt?)

Mit Ihrer Kampagne haben Sie in lokal begrenzten Bereichen Furcht und Schrecken verbreitet.

(Eveslage [CDU]: Sie lügen!)

Eine Mehrheit werden Sie damit in diesem Lande nicht gewinnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Eveslage für die CDU-Fraktion.

#### Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der Landtagssitzung am 14. Mai habe ich für die CDU-Fraktion erklärt, daß auch nach unserer Meinung das Landes-Raumordnungsprogramm neu gefaßt werden muß.

Erstens geht der Planungszeitraum des Landes-Raumordnungsprogramms 1982 nach elf Jahren dem Ende zu.

Zweitens hat unser Land auch und gerade in der Raumordnung zu berücksichtigen, daß die staatliche Einheit Deutschlands hergestellt ist, der europäische Binnenmarkt vollzogen wird und die Grenzen nach Osteuropa geöffnet sind. Niedersachsens neue Lage im Herzen Deutschlands und in

der Mitte Europas muß zu raumordnerischen Konsequenzen für dieses Land führen.

Drittens haben die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre deutlich gemacht, daß der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stärker gewichtet werden muß. Wir haben am 13. Mai 1993 den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsgrundsatz mit der Formulierung der CDU-Fraktion in der neuen Niedersächsischen Landesverfassung verankert.

Wir haben deshalb im Mai-Plenum nicht gefordert, die Arbeit an dem neuen Landes-Raumordnungsprogramm zu beenden, sondern wollten das Verfahren so gestalten,

(Bartling [SPD]: Abzubrechen haben Sie gesagt!)

– zu unterbrechen! – daß es für alle Beteiligten wieder durchschaubar wird und demokratische Mitwirkung erleichtert. Die Mehrheit hier im Landtag wollte das nicht so.

(Bartling [SPD]: Richtig!)

Der Innenminister hat heute den neuesten Stand des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms im Landtag eingebracht.

(Bartling [SPD]: Der überall Beifall findet!)

Wir haben vor einer Woche den neuen, umfangreichen Entwurf zugestellt bekommen; erst gestern ist noch eine Beikarte nachgereicht worden. Nach erster Durchsicht der Unterlagen läßt sich erkennen, daß viele vorher im Verfahren von breiter Front quer durch unser Land kritisierten Aussagen und Zielsetzungen nach wie vor den jetzt vorgelegten Entwurf bestimmen. Das war nicht anders zu erwarten, ist doch das Landes-Raumordnungsprogramm im wesentlichen durch die Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün vorbestimmt.

(Bartling [SPD]: Fragen Sie mal den Landkreis Emsland!)

In einigen Bereichen hat es Änderungen gegeben. Ob diese tatsächlich substantieller Natur sind, wie es die Einwender erwarten, oder nur redaktioneller Natur, muß noch bewiesen werden.

Ich habe deshalb heute meine am 14. Mai hier im Plenum vorgetragenen Bedenken kaum zu relativieren, was die Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ordnungsräumen anbelangt, auch wenn die gleichwertige Entwicklung beider Bereiche nunmehr ausdrücklich in den Text aufgenommen worden ist.

(Bartling [SPD]: Was soll denn noch mehr gemacht werden?)

Eveslage

Es kommt schließlich auf die spezifische Beschreibung der Entwicklungsziele für beide Bereiche an. Die müssen abgeglichen werden und nicht nur die Überschrift.

Wir halten die im neuesten Entwurf weiterhin vorgesehene verstärkte Konzentration, die Entwicklung von Wohnen und Gewerbe und die Konzentration der entsprechenden staatlichen Fördermittel auf Oberzentren, Mittelzentren und nur einige ausgewählte Grundzentren für zu einseitig im Interesse einer gleichwertigen Landesentwicklung.

Es muß genau geprüft werden, ob bei der fortgeschrittenen Entwicklung des Landes, bei der veränderten Wirtschaftsstruktur und bei der veränderten Bevölkerungsentwicklung nicht noch weitere Grundzentren zu Mittelzentren aufgestuft werden können, wie dieses, was wir ausdrücklich begrüßen, mit der größten niedersächsischen Gemeinde Sevetal geschehen soll. Hier hat das Innenministerium die ursprüngliche Absicht, überhaupt keine Aufstufung vorzunehmen, verlassen. Wir meinen, in dem Zusammenhang kann auch die Aufstufung für andere noch einmal überprüft werden.

Ebenso muß noch einmal die Aufwertung Wolfsburg zum Oberzentrum überlegt werden, auch wenn Wolfsburg im Verbund mit Braunschweig und Salzgitter die neue Aufgabe eines Standortes mit internationalen Funktionen zugewiesen bekommen soll.

Die bisher im ganzen Lande am ersten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms geübte Kritik bezüglich des absoluten Vorrangs ökologischer Belange vor anderen Belangen und die damit verbundene Abkehr vom Abwägungsgebot bei den kommunalen und anderen Planungen hat dazu geführt, daß im neuen Entwurf nur noch ein relativer Vorrang für ökologische Belange festgeschrieben ist. Auch dies wird noch zu Behinderungen von notwendigen kommunalen und staatlichen Planungen führen.

Meine Damen und Herren, das Landes-Raumordnungsprogramm hat sich abzuleiten aus den gesetzlichen Vorschriften des Bundes, formuliert darüber hinaus aber sehr weitreichend eigene niedersächsische Ziele. Bei dieser Bündelung rot-grüner Regierungspolitik haben nach dem Eindruck vieler im Lande die Grünen den Roten die Feder geführt, wenn nicht sogar die SPD bei der Erarbeitung über den Tisch gezogen worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wie sonst kommt solche Lyrik wie die folgende in ein Raumordnungsprogramm? Unter der Überschrift „Grundsätze zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes“ heißt es auf Seite 4:

„Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen überprüft werden.“

(Bartling [SPD]: Das ist wichtig!)

Auf Seite 38 heißt es dann weiter:

„Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind Vorhaben, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird.“

Haben Sie, meine Damen und Herren, schon einmal die Trasse einer Bundesfernstraße, die Ausweisung eines Naturschutzgebietes, eines Kraftwerkstandortes oder eines Vorsorgegebietes für Landwirtschaft auf geschlechtsspezifische Wirkungen überprüft? Wie soll das wohl geschehen?

(Jahn [CDU]: Man muß abwarten, was dabei herauskommt!)

Die gesellschaftspolitische Notwendigkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern herbeizuführen, wie wir es gemeinsam in unserer neuen Landesverfassung festgelegt haben, muß in der jeweiligen konkreten politischen Situation durchgesetzt werden. Im Raumordnungsprogramm ist der zitierte Satz eine reine Leerformel, weil ohne realen räumlichen oder raumplanerischen Bezug.

(Zuruf von Bartling [SPD].)

– Herr Bartling, ich will Ihnen eines sagen: Wenn Sie die Leerformeln herausstreichen wollen, dann können Sie aus diesem Raumordnungsprogramm noch viel mehr herausstreichen.

(Bartling [SPD]: Oh, das ist neu! Ich dachte, es geht Ihnen zu weit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im ersten Entwurf, den der Innenminister mit seiner Unterschrift im Juni 1992 der Öffentlichkeit vorgelegt hat, war noch eine Beikarte 7 angekündigt worden, in der Vorranggebiete für die Sicherung von Standorten für integrierte Entsorgungsanlagen festgelegt werden sollten. Außerdem findet sich auf Seite 159 folgende Aussage:

„Das Landes-Raumordnungsprogramm wird um Vorrangstandorte bzw. Vorranggebiete für Deponien ergänzt, sobald die dafür erforderlichen Erkundungsarbeiten landesweit abgeschlossen sind.“

Schon in der vorigen Wahlperiode hat die damalige Opposition von der Landesregierung immer wieder die Bekanntgabe solcher Standorte gefordert. Damals war die Standorterkundung unmittelbar vor dem Abschluß. Entweder hat Rot-Grün es nicht geschafft, diese Arbeit in fast vier Jahren zu Ende zu

führen, oder aber Sie wissen das schon alles, wollen es aber bis nach der Landtagswahl unter Verschluss halten, weil sie jeweils vor Ort massive Bürgerproteste befürchten.

(Beifall bei der CDU.)

Die Parole „Kein Giftmüll nach Ostfriesland“ aus der Kavernendiskussion vor einigen Jahren würde doch sofort wieder lebendig werden. Sie ziehen sich aus der Verantwortung, die Sie für das ganze Land wahrnehmen müssen, wenn Sie es allein den Trägern der Regionalplanung überlassen wollen, geeignete Vorrangstandorte und Vorranggebiete für Deponien festzulegen. Weil allein schon aus geologischen Gründen oder aus Gründen der Siedlungsstruktur nicht jeder Landkreis und nicht jede kreisfreie Stadt Deponiestandorte haben kann, aber niemand gerne den Dreck seines Nachbarn bei sich aufnehmen will, muß es unseres Erachtens zu einer Festlegung von seiten des Landes kommen, wenn überhaupt Deponiestandorte in absehbarer Zeit festgelegt werden sollen. Wir alle wissen, daß der Zeitdruck wegen der Restlaufzeiten der noch wenigen vorhandenen und in Betrieb befindlichen Abfalldeponien immer größer wird.

In diesem Zusammenhang ist eine Weglassung im neuesten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms sehr bemerkenswert, meine Damen und Herren. Auf Seite 200, also ziemlich weit hinten im Text, wohin wahrscheinlich noch nicht jeder hier im Raume beim Lesen gelangt sein wird, steht:

„Wegen des extrem knappen Angebots an geologisch zweifelsfrei geeigneten Standorten für Deponien müssen im Prozeß der Abwägung konkurrierende Vorrangansprüche gegebenenfalls erneut in Frage gestellt werden.“

Im ersten Entwurf vom Juni 1992 sind von dieser Infragestellung ausdrücklich die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und die Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung ausgenommen, nachzulesen auf Seite 159. Nunmehr sollen also z. B. Kavernen zur Endlagerung von Abfällen auch in Vorranggebieten für Natur und Landschaft zumindest möglich sein. Meine Damen und Herren von der Koalition, fragen Sie doch einmal Ihre Kollegen aus Ostfriesland, wo denn solche Deponien hinkommen können.

Die jetzige Diskussion, die sich zur Zeit noch vorwiegend um den aus örtlicher Sicht überzogenen Naturschutz dreht, bekommt durch die neuen Aussagen zum Landes-Raumordnungsprogramm ein ganz anderes Gewicht.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen – an diesem Ort habe ich schon auf die große Protestversammlung der Rheiderländer am 19. April im

Dorfgemeinschaftshaus in Jemgum hingewiesen –, daß es gerade in den Grünlandbereichen große Beunruhigung in der gesamten Bevölkerung – nicht nur bei den Landwirten – wegen der flächendeckenden Ausweisung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft gibt. Am 14. Mai bin ich von Herrn Schack und von Frau Dr. Schole ausgelacht worden, als ich gesagt habe, daß es gerade dort existenzfähige landwirtschaftliche Betriebe gebe. Wir wissen, daß wir Vorranggebiete für Natur und Landschaft brauchen, sowohl im Landes-Raumordnungsprogramm wie auch in den einzelnen regionalen Raumordnungsprogrammen. Das wissen auch die Beteiligten vor Ort. Aber sie fürchten um die Existenz ihrer landwirtschaftlichen Unternehmungen, die die wirtschaftliche Grundlage für viele andere in der betreffenden Region sind.

Ich empfehle jedem, der sich mit dem Landes-Raumordnungsprogramm befaßt, die Lektüre der Betroffenheitsanalyse für den Landkreis Leer, die der landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland jetzt vorgelegt hat und die deutlich macht, daß sich – ich zitiere – in den Schwerpunkträumen der ostfriesischen Milchviehhaltung existenzfähige landwirtschaftliche Unternehmungen mit einer gesunden und zukunftssträchtigen Betriebsstruktur durch das neue Landes-Raumordnungsprogramm existenziell bedroht fühlen können. Wer es nicht glauben will, kann es von mir ausleihen. Ich habe es dankenswerterweise von Herrn Wilken zur Verfügung gestellt bekommen.

Ob es ausreicht, etwa im Rheiderland oder im Leda-Jümme-Gebiet Vorranggebiete für Natur und Landschaft mit Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft zu belegen, und in den Erläuterungen auf die Freiwilligkeit der Extensivierung zu verweisen, bezweifle ich. Schließlich steht im maßgeblichen Text des Gesetzes – und das gilt – auf Seite 26 unter B 8, also zu den Vorranggebieten und Vorrangstandorten:

„In diesen Gebieten und an diesen Standorten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten Zweckbestimmung vereinbar sein. Dieses gilt auch für räumliche Entwicklung in der näheren Umgebung.“

Wir haben die Relativierung dieses absoluten Anspruchs in den mündlichen Erklärungen – heute auch in der Rede des Ministers – und in den schriftlichen Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

(Bartling [SPD]: Und glaubt es immer noch nicht?)

Wie dadurch ein Gesetzestext anders wird, der letztlich auch vor Gericht maßgebend ist, muß uns

Eveslage

und der betroffenen Bevölkerung allerdings erst noch erklärt werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms soll das Programm für die Landesentwicklung des nächsten Jahrzehnts sein. Wenn es uns erfolgreich in das nächste Jahrhundert hinüberführen soll, muß es noch in wesentlichen Teilen verändert und verbessert werden. Dies ist angesichts der Festlegungen der rot-grünen Koalition und angesichts der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Landtag nicht zu erwarten. Rechnen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition und von der Landesregierung, zu dem vorliegenden Entwurf also nicht mit unserer Zustimmung.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rehkopf das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Rehkopf (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Reden von Herrn Glogowski und von Herrn Theilen aufmerksam angehört hat und andererseits jetzt die Rede von Herrn Eveslage gehört hat, dann muß man feststellen, daß auf einer Seite nicht die Wahrheit gesagt worden sein kann. Ich stelle fest, daß hier wieder schwarzweißgemalt wird. Wäre dies tatsächlich so, so würde es für die niedersächsischen Gemeinden und für das Land fürchterlich ausgehen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich kann nur hoffen und wünschen, daß wir so weit nicht kommen werden, daß das Szenario, das Herr Eveslage hier aufgezeigt hat, in Niedersachsen Wirklichkeit wird. Herr Eveslage, lassen Sie uns dafür kämpfen. Ob wir diesem Raumordnungsprogramm zustimmen oder nicht, ist sekundär.

Die Mehrheit dafür ist vorhanden. Wichtig ist für die nächsten Monate, hier ein Ergebnis zu erzielen, damit genau das nicht eintritt, was Herr Eveslage gesagt hat.

(Zustimmung bei der FDP.)

Da bitte ich Sie aber auch, entsprechend mitzuhelfen und vielleicht das eine oder andere zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, der aktuelle Entwurf dieses Programms liegt uns – das ist eben schon gesagt worden – gerade mal sechs Tage vor. So viele Möglichkeiten, wie sie Herr Eveslage hatte, dies

vielleicht auch mit Hilfe seines Verbandes aufzuarbeiten – das ist legitim und gerecht – –

(Eveslage [CDU]: Nein, ganz selbständig!)

– Gut, okay. Ich sage nur, das ist legitim und gerecht. Diese Möglichkeiten haben wir in unserer kleinen Fraktion nicht.

Meine Damen und Herren, die FDP hat dieses Programm, so gut es ging, geprüft. Ich höre gerne, wenn Herr Glogowski sagt, daß einige Passagen geändert oder gestrichen worden sind. Zum Beispiel ist die Karte bzw. die Zeichnung der sieben Regionen, die noch im alten Entwurf vorhanden war, komplett gestrichen worden. Das freut uns.

(Beifall bei der FDP.)

Grundsätzliche inhaltliche Bedenken haben wir bereits im Mai anlässlich des Entschließungsantrages der CDU vom 23. Juni 1992 und der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms vorgetragen. Die Unzulänglichkeiten des Entwurfs von 1992 – ich will es noch einmal sagen – manifestieren sich für die FDP-Fraktion vor allem – wir sind noch gar nicht so sicher, daß das alles ausgeräumt ist – erstens an der Vorrangstellung ökologischer Belange bei Nutzungskonflikten, zweitens bei der Vernachlässigung des ländlichen und strukturschwachen Raums

(Zustimmung bei der FDP.)

und drittens bei der hohen raumordnerischen Reglungsdichte, die die kommunale Selbstverwaltungsgarantie aufzuweichen droht. Hier bestehen fast unsere größten Sorgen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ohne jetzt noch einmal inhaltliche Aspekte aufzugreifen, läßt sich aber immerhin eines feststellen: Die Bedenken wurden nicht nur von uns, d.h. nicht nur aus den Reihen der Opposition, erhoben, sondern vor allem von denjenigen, die die Regelungen des Landes-Raumordnungsprogramms direkt betreffen. Wenn hier heute gesagt worden ist „Die Bürger werden es im Zweifel gar nicht merken und spüren“, dann glaube ich aber: Zumindest an der Frage der Müllentsorgung werden die Bürger sehr wohl spüren, was ein Landes-Raumordnungsprogramm bedeutet.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Die direkt Betroffenen – ich will sie noch einmal kurz aufzählen – sind die Kommunen, Zweckverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere. Es sind unzählige Stellungnahmen eingegangen. Diese sind uns allen bekannt. In den nächsten Wochen gilt es nun, sorgfältig

tig zu prüfen, inwieweit die vorgebrachte Kritik tatsächlich in den vorliegenden Entwurf eingeflossen ist.

Herr Glogowski, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, daß selbst dieser zweite vorliegende Entwurf nicht das allerletzte Wort ist. Wenn ich Herrn Theilen richtig verstanden habe, sieht er es ebenfalls so. Wir sind ja froh, daß in einzelnen Punkten Änderungen vorgenommen worden sind. Das war auch nicht anders zu erwarten, nachdem in der Presse in den vergangenen Monaten schon zahlreiche Äußerungen und Ankündigungen von Ihnen zitiert worden sind. Nach einem ersten Vergleich der ursprünglichen und der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung drängt sich jedoch der Verdacht auf, daß mehr Kosmetik betrieben wurde, als daß echte Änderungen vorgenommen worden sind, indem man durch unbedeutende redaktionelle Änderungen die ursprüngliche politische Akzentuierung nur verschoben hat

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

und – das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben – viele Anregungen und Bedenken nicht aufgegriffen hat. Das haben wir festgestellt. Unter anderem ist die Tendenz zur durchgängigen Priorität des Naturschutzes unverändert. Die Bezeichnung „Vorrang“ oder „relativer Vorrang“ ist zumindest dann unerheblich, wenn auslegungsbedürftige Passagen – diese weist der eingebrachte Gesetzentwurf zur Genüge auf – nicht konkretisiert werden können. So verwundert es nicht, daß die Landesregierung im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zum ländlichen Raum, die die FDP-Fraktion gestellt hat, auf die Frage, welche Auswirkungen von dem jetzt „relativen Vorrang“ für ökologische Belange zu erwarten sind, antwortet, daß sich dies kaum abschätzen läßt. Das ist wenigstens eine ehrliche Auskunft. Sie ist aber nicht befriedigend. Diese Unsicherheit ist in der Tat zu befürchten; denn mit der beabsichtigten ökologischen Erneuerung läßt sich ja fast alles begründen.

Abschließend möchte ich folgendes feststellen. Die Akzeptanz dieses Gesetzentwurfs in der Bevölkerung ist mehr als fraglich. Ich würde das nicht so leicht sehen, wie Herr Theilen das gesehen hat. Es gibt auch Abgeordnete aus den Reihen der SPD, meine Damen und Herren, zum Beispiel Herrn Collmann und Herrn Boekhoff – das ist ja bekannt und auch deutlich geworden –, die sich bereits in ihrem Kreistag gegen das neue Landes-Raumordnungsprogramm ausgesprochen haben, falls nicht doch noch substantiell nachgebessert wird.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion kann der Gesetzentwurf nicht gegen den Willen der involvierten Verbände und Kommunen umgesetzt werden, denn

nur ein möglichst breiter Konsens bietet die Gewähr für eine problemlose Umsetzung nicht zuletzt auch in den regionalen Raumordnungsprogrammen.

(Beifall bei der FDP.)

Daher ist für uns der permanente Dialog mit den Betroffenen auch im Hinblick auf die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen unerlässlich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

#### **Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Frau Abgeordnete Dr. Schole für die Fraktion der Grünen!

#### **Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße für die Fraktion der Grünen den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen. Dieser Entwurf wurde im Vorfeld in den Kommunen, bei den Trägern der Regionalplanung, von allen Betroffenen sehr heftig – teilweise kontrovers –, aber, wie ich denke, insgesamt recht konstruktiv diskutiert. Etliche Anregungen wurden aufgenommen. Ich sehe es nicht so, daß sehr vieles nicht aufgenommen worden ist, sondern ich finde schon, daß sehr viel von dem, was an Einsprüchen und Anregungen gekommen ist, aufgenommen wurde. Ich kann mir nur wünschen, daß die Diskussion um die Frage nach der Entwicklung, nach der Zukunft des Landes eine permanente Diskussion im Lande bleibt. Ich denke, daß diejenigen im Lande, die politische Verantwortung tragen – sei es auf Landesebene, sei es in den Gemeinderäten und in den Kreistagen –, wirklich bemüht sein sollten, die zukunftsgerichtete Entwicklung des Landes weiterhin so intensiv zu diskutieren; auch über die Bewältigung der täglichen Krisen und Tagesgeschäfte hinaus.

Meine Damen und Herren, mir ist es wichtig, festzuhalten, daß das Landes-Raumordnungsprogramm unter seiner generellen Zielsetzung der ökologischen Erneuerung und der ökonomischen Orientierung einzelne Zielvorgaben festlegt, die die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen durch einen vorsichtigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine soziale und ökonomische Entwicklung des Landes zum Inhalt haben. Der Gesetzentwurf ist geprägt von dem Bemühen um einen Konsens der verschiedenen Ansprüche. Ich denke mir, daß dieser Konsens in den meisten Teilen wirklich gut gelungen ist. Ein Bei-

Frau Dr. Schole

spiel dafür ist der Bodenabbau. In den Fällen, in denen Flächen, die bisher für den Bodenabbau vorgesehen waren, jetzt als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen sind, trägt das Programm einer Entwicklung und einer Einsicht Rechnung, daß nämlich eine selbstverständliche, unhinterfragte Privilegierung des Bodenabbaus auch auf den für den Naturschutz wertvollsten Flächen so nicht mehr hingenommen werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist auch eine Form von Zukunftssicherung, wenn auf diese besonders wertvollen Flächen Rücksicht genommen wird.

Ich denke, daß nicht zuletzt diese Landesregierung den Naturschutz nicht überbewertet hat. Aber sie hat ihm die Bedeutung zugemessen, die ihm zukommt. Diese Bedeutung ist größer als früher bei der alten Landesregierung. Ich kann das nur so interpretieren und bewerten, daß die alte Landesregierung den Naturschutz mit dem alten Landes-Raumordnungsprogramm wirklich unterbewertet hat.

Wir messen der Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft eine große Bedeutung zu. Ich weise zurück, daß der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms dem ländlichen Raum nicht seine Bedeutung zumißt. Das Feuchtgrünlandprogramm, wie es im LROP abgebildet ist, ist nicht als Maßnahme gegen die Landwirtschaft zu verstehen, bei der sich der Naturschutz gegen die Interessen der Landwirte durchgesetzt hat. Vielmehr handelt es sich um den Ausdruck einer neuen Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Meine Damen und Herren, ich habe in der letzten Woche im Zusammenhang mit dem LROP Gespräche mit Landwirten geführt. Ich habe Gespräche über die Ängste geführt, die die Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm bei diesen Landwirten hervorgerufen haben.

(Zurufe von der CDU.)

Ich habe festgestellt, daß in Gesprächen und durch eine offene Darlegung der Tatsachen diese Ängste ausgeräumt werden können. Ich habe festgestellt, meine Damen und Herren, daß diese Ängste auch von der CDU vor Ort geschürt werden.

(Zurufe von der CDU: Was? – Weitere Zurufe von der CDU.)

Ich halte dies für unverantwortlich.

(Anhaltende Zurufe von der CDU.)

– Sie regen sich darüber auf. Aber ich behaupte das ja nicht aus dem hohlen Bauch heraus. Ich habe Gespräche vor Ort geführt und die Situation kennengelernt.

Gerade im Wissen um die Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft müssen den kleinen und mittleren Betrieben neue Einkommensquellen verschafft werden. Daß in das Berufsbild des Landwirts landschaftspflegerische Aufgaben für die Allgemeinheit integriert sind, ist eben nicht mehr – wie es noch vor einigen Jahren dargestellt wurde – ein Schreckgespenst, sondern gehört nunmehr zum Selbstverständnis der Landwirte.

Der Vorrang für den Umweltschutz stellt im Bereich Feuchtgrünland keine Einschränkung für die Landwirtschaft dar – das behaupten Sie immer vor Ort, aber das ist nicht wahr –, sondern trägt der Entwicklung Rechnung, daß der Naturschutz auf den einzelnen Landwirt als Erhalter von Natur und Landschaft angewiesen ist. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächen ist nicht länger nur die intensive Bodennutzung. Diese Form von Landwirtschaft befindet sich bei den meisten Flächen auf dem Rückzug.

Die Zukunft der Landwirtschaft gehört nun einmal einer umweltgerechten, einer regional angepaßten Flächenbewirtschaftung. Das Feuchtgrünlandprogramm der Landesregierung erschließt eine neue Einkommensquelle für die Landwirte und wird in Zukunft einen nicht kleinen Beitrag für die Erhaltung der Strukturen im ländlichen Raum leisten.

Meine Damen und Herren, Wirtschaftswachstum, technologischer Fortschritt und Umweltschutz schließen sich nicht aus. Eine langfristige Entwicklung ist nur in einer intakten Umwelt möglich.

Viele Kommunen haben beklagt, daß sie durch das LROP, durch eine Überbetonung des Naturschutzes, besonders an der Ausweisung von Industrieflächen gehindert werden. Diese Kritik ist aus unserer Sicht im wesentlichen unberechtigt.

(Eveslage [CDU]: Weil Sie eine verkehrte Sicht haben!)

– Was heißt „eine verkehrte Sicht“? Es ist doch sinnvoll und zukunftsweisend, Herr Eveslage, wenn nicht die Neuausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen, sondern die sinnvolle Nutzung der bestehenden Gebiete im Vordergrund steht. Was ist denn daran unsinnig, wo ist das eine falsche Sichtweise? Das kann man in Zukunft doch gar nicht anders sehen. Aus ökologischen Notwendigkeiten werden wir zu einer intensiveren Nutzung und Verdichtung der Bebauung kommen.

Die Verbesserung der Umweltsituation und die Entwicklung moderner umweltfreundlicher Verfahren und Produkte bringen neue Absatzchancen und Arbeitsplätze. Ohne daß die Umweltsituation betrachtet, unterstützt, gefördert und verbessert wird, läßt sich in der wirtschaftlichen Entwicklung

und damit bei den Arbeitsplätzen in der Zukunft nichts bewegen.

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zum Verkehr machen. Während die frühere CDU-Landesregierung ein besonderes Programm, die Stilllegung von Bahnstrecken nichtbundeseigener Eisenbahnen in der Fläche, gefördert hat, wird bei uns nicht nur der Erhalt, sondern auch die Stärkung des ÖPNV mit dem Rückgrat Schiene auch und gerade in der Fläche im Landes-Raumordnungsprogramm festgeschrieben.

Das Landes-Raumordnungsprogramm beinhaltet eine Aufforderung an die Kommunen zu mehr Kooperation. Viele kommunalpolitischen Probleme und Fragestellungen lassen sich nicht mehr in den überkommenen Verwaltungsgrenzen und Organisationsstrukturen lösen. Hier sind insbesondere die entwicklungs- und strukturbestimmenden Aufgabefelder wie Abfallentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, regionale Wirtschaftspolitik und Umweltschutz zu nennen.

Ich denke nicht, daß, wie es uns vorgeworfen wird, die Planungsdichte zu groß ist – bei der Festlegung von Standorten für Müllverbrennungsanlagen wollen Sie eine noch größere Planungsdichte; hier widerspricht sich das –,

(Eveslage [CDU]: Das ist doch Ihre uralte Forderung!)

denn vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands, der offenen Grenzen zum Osten und des Europäischen Binnenmarktes müssen neue Wege und neue Lösungsansätze gefunden werden. Das Landes-Raumordnungsprogramm trägt dem Rechnung und benennt in der Zielsetzung das freiwillige und effektive Zusammenwirken der Kommunen.

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist überschritten.

**Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluß. – Ich denke, daß dieses Landes-Raumordnungsprogramm den Herausforderungen gerecht wird und im Kontext des derzeitigen strukturellen politischen Wandels in Europa gesehen werden muß. Die parlamentarische Beratung des Landes-Raumordnungsprogramms muß eine selbstkritische Bestandsaufnahme der geleisteten politischen Arbeit beinhalten. Ich plädiere dafür, die Beratungen hart und sachlich

zu führen, diese Thematik wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung aber nicht zu einem Wahlkampf-gemetzel zu machen, sondern uns zusammen um die beste und konstruktivste Lösung zu bemühen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunkts.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Vorlage zur federführenden Beratung an den Ausschuß für innere Verwaltung und – wie es heißt – zur Kenntnisnahme an die Fachausschüsse zu überweisen. Wer so beschließen möchte, der möge sein Handzeichen geben. – Das ist so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, daß wir vor der Mittagspause gemäß einer Absprache zwischen den Fraktionen auch noch den Tagesordnungspunkt 20 abhandeln werden, weil wir gegenüber dem ausgedruckten Zeitplan erfreulicherweise eine halbe Stunde Vorsprung haben.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: **Einbringung der Landesbeteiligung an der Deutsche Messe AG in die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG)** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/4953 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4983

Für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal bis zu 20 Minuten zur Verfügung. Davon entfallen auf die Fraktionen der SPD und der CDU jeweils bis zu fünf Minuten, auf die Fraktionen der FDP und der Grünen jeweils bis zu 2,5 Minuten.

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4953 wurde im Vorwege am 27. Mai 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Möllring, der im Anschluß daran auch gleich noch die Redezeit der Fraktion der CDU in Anspruch nehmen wird.

(Möllring [CDU]: Nicht die ganze, hoffe ich!)

– Ja, gut, das liegt bei Ihnen. Sie müssen Ihre Redezeit nicht voll ausschöpfen. Sie haben zunächst das Wort zur Berichterstattung.

Möllring

**Möllring** (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Gründen der Steueroptimierung beabsichtigt die Landesregierung, die vom Land gehaltenen Aktien der Deutschen Messe AG im Wege der Kapitalerhöhung als Sacheinlage in die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft – kurz: HanBG – einzubringen, und bittet dazu um die Einwilligung des Landtages. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Die Vertreter der CDU-Fraktion kündigten an, daß ihre Fraktion dem Antrag im Plenum nicht zustimmen werde. Die CDU-Fraktion sehe in der genannten Beteiligungsgesellschaft einen Nebenhaushalt, der, wie aus dem Wirtschaftsplan ersichtlich werde, auf den Abgrund zusteure, so daß alles, was noch zusätzlich eingebracht werde, in die Gefahr gerate, irgendwann für die hohen Verluste in Anspruch genommen zu werden.

Selbst im Jahr 1992, als die Volkswagen AG noch eine hohe Dividende ausgeschüttet habe, habe der Verlust 14 Millionen DM betragen. Für das laufende Jahr werde ein Verlust von 64 Millionen DM erwartet, und zwar einschließlich der Gewinnausschüttung der Deutschen Messe AG. Insgesamt summiere sich der Verlust inzwischen auf 500 Millionen DM. Diese Entwicklung wolle die CDU-Fraktion nicht mittragen. Dies auch deshalb nicht, weil mit der Einbringung des Messeanteils des Landes ein weiteres Unternehmen der Entscheidungskompetenz des Landtages entzogen werde.

Demgegenüber erklärte der Vertreter der FDP-Fraktion, daß er dem Antrag zustimme, da die Einbringung der Landesbeteiligung an der Deutschen Messe AG nichts verändere, aber aus steuerlicher Sicht für das Land von Vorteil sei.

Vertreter der Koalitionsfraktionen äußerten sich zu dem Antrag im Ausschuß für Haushalt und Finanzen nicht.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion beschlossen.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Ich darf jetzt kurz für die CDU-Fraktion – – –

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter, vielleicht sollten wir aus Gründen der Optik und der Trennung zwischen Bericht und Diskussion eine kleine Pause machen. Ich er-

teile das Wort jetzt zunächst dem Abgeordneten Küpker. Ich werde Sie, Herr Abgeordneter Möllring, nachher noch einmal aufrufen.

**Küpker** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hält das Land ebenso wie die Landeshauptstadt Hannover knapp 50 % an der Deutschen Messe AG. Über die Bedeutung der Messe AG für Hannover und für Niedersachsen muß man nicht streiten. Überlegen könnte man allenfalls, ob das Land eine solche Beteiligung halten und behalten muß. Dahinter steht die Frage, ob Private möglicherweise noch besser agieren und wirtschaften können.

Heute schlägt die Landesregierung vor, die Landesbeteiligung – wie wir gehört haben – in eine landeseigene Holding, in die HanBG – wie wir sagen – einzubringen. So ist dies ja auch schon mit der Spielbankgesellschaft und der Flughafen GmbH geschehen. Die Beteiligung – das ist wichtig für uns – bleibt damit im Landesvermögen und im Einflußbereich des Landes.

Für die Übertragung sprechen allein schon die steuerlichen Gründe, wie es in der Vorlage erläutert worden ist.

Die HanBG kann Ertragssteuern zurückerstattet bekommen. Das ist wirtschaftlich vernünftig, nicht zuletzt auch zur Stärkung der Finanzkraft der Deutschen Messe AG, und deswegen stimmt die FDP zu.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Mir liegt noch die Wortmeldung des Abgeordneten Möllring für die CDU-Fraktion vor. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Möllring** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja gar nicht zweifelhaft, daß die Rückerstattung der Ertragssteuern, die sonst dem Bund zufließen würden, interessant ist. Dies hat auch eine große Rolle bei der Gründung der HanBG gespielt, weil damals eine Kapitalerhöhung von VW ins Haus stand, die das Land allein nicht hätte mitmachen können. Es war erforderlich, weitere Finanzierungsquellen zu finden, so daß man wieder auf die 20 % kam. Dieses Verfahren ist abgeschlossen.

Wir sehen jedoch mit großen Bedenken, daß die HanBG inzwischen 500 Millionen DM Schulden

hat. Dies ist natürlich so lange tragbar und auch hinnehmbar, solange das Stammkapital weit darüber liegt. Es liegt bei weit über 1 Milliarde DM. Wir müssen uns aber vor Augen führen, daß das Stammkapital eben durch Aktien der VW AG gebildet wird, und zwar genau die 20%, die wir brauchen, um die Sperrminorität in der Hauptversammlung zu halten.

Wenn dieser Verlust und wenn die Zinsen auf diese Schulden nicht mehr bedient werden können, besteht nach unserer Ansicht die Gefahr, daß auf das Stammkapital zurückgegriffen werden müßte. Dies würde den Verkauf von VW-Aktien bedeuten. Das wiederum hieße: Verlust der Sperrminorität. Diese Gefahr, die in der entsprechenden Sitzung des Haushaltsausschusses in der Tendenz im übrigen auch der Rechnungshof bestätigt hat, wollen wir nicht weiter hinnehmen. Deshalb stimmen wir dagegen. – Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Minister Swieter!

#### Swieter, Finanzminister:

Ich mache es sehr kurz. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die ablehnende Haltung der CDU überhaupt nicht, weil die HanBG ja unter ihrer Ägide gegründet worden ist.

Ich finde es auch gut, daß es so gemacht worden ist, weil durch die Einbringung der Messe-Aktien das Kapital der HanBG jetzt gestärkt und der Verlust 1993 verringert wird. Wir können mit der Steuererstattung zur Entlastung des Landeshaushalts 1993 beitragen, indem wir mit der ausstehenden Tranche von sechs Millionen DM zur Messekapitalerhöhung beitragen.

Herr Möllring, nun fangen Sie nicht an, die HanBG insgesamt kapputtzureden. Sie wissen ganz genau, daß die wirtschaftliche Lage der HanBG trotz der Bilanzverluste, die relativ hoch sind, stabil und gesund ist; denn die 425 Millionen DM Bilanzverluste resultieren aus der Buchabschreibung auf die VW-Aktien und stehen insofern nicht im Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf.

(Unruhe.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Eine Augenblick, Herr Minister. – Meine Damen und Herren auf beiden Seiten des Hauses, ich bitte doch um etwas mehr Ruhe, damit wir die Argumente des Herrn Ministers hören können.

#### Swieter, Finanzminister:

Ich wiederhole: Die HanBG ist trotz der Bilanzverluste wirtschaftlich stabil und gesund. Große Teile resultieren aus den Buchabschreibungen auf die VW-Aktien. Es ist dadurch kein zusätzlicher Liquiditätsbedarf entstanden; im Gegenteil: Durch diese Aktion jetzt – ich habe das vorhin gesagt, ich wiederhole es noch einmal – haben wir zum einen die Steuererstattung entgegenzunehmen und entlasten den Landeshaushalt. Zweitens können wir daraus die zusätzliche Kapitalerhöhung der Messe AG mit 6 Millionen DM finanzieren.

Von daher, aus diesen wirtschaftlichen Gründen, verstehe ich überhaupt nicht, daß gerade Sie dagegen stimmen. Bitte überdenken Sie das noch einmal.

Ich bitte im übrigen das Haus, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung. Diejenigen, die an der Abstimmung teilnehmen wollen und dürfen, darf ich bitten, Platz zu nehmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4983 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4953 zustimmen möchte, der möge sein Handzeichen geben. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe nun, wie vereinbart, als letzten Punkt vor der Mittagspause auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen – Drs 12/4868 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4985

Nach Absprache stehen den Fraktionen dafür 30 Minuten an Redezeit zur Verfügung, und zwar: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 4868 wurde in der 79. Sitzung am 12. Mai 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Collmann. Er hat das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Collmann

**Collmann (SPD)**, Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die in § 31 des Abgeordnetengesetzes geregelten Zuschüsse an die Landtagsfraktionen herabgesetzt werden. Die Kürzung hat zur Folge, daß sich die monatlichen Einnahmen aus den Landeszuschüssen bei der SPD um 39 373 DM, bei der CDU um 37 303 DM, bei der FDP um 1 343 DM und bei den Grünen um 747 DM verringern.

In den Ausschußberatungen begründeten die Vertreter der Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf in erster Linie damit, daß die vorgesehenen Kürzungen der allgemeinen Finanzlage des Landes wie auch kritischen Bemerkungen des Landesrechnungshofs Rechnung trügen. Die Vertreter der CDU-Fraktion wandten sich in erster Linie dagegen, daß die beabsichtigte Kürzung der Fraktionszuschüsse nach dem Entwurf schon ab 1. April 1993 vorgenommen werden sollte. Die Fraktion habe über die ihr zustehenden Beträge schon bis zum Ende der Legislaturperiode verfügt. Darauf müsse nach dem Grundsatz des Vertrauensschutzes Rücksicht genommen werden. Hinzu komme, daß die vorgesehene Einbuße die CDU als Oppositionsfraktion wesentlich stärker treffe als die SPD. Die CDU könnte sich damit einverstanden erklären, daß die Zuschüsse mit Beginn der nächsten Wahlperiode gekürzt würden.

Auf diese Einwände hin erklärten sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen bereit, das Gesetz ein Vierteljahr später als im Entwurf vorgesehen in Kraft treten zu lassen; sie waren jedoch zu einer weiteren Verschiebung nicht bereit. Die Vertreter der CDU-Fraktion sahen sich daraufhin nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Wie aus der Beschlußempfehlung in der Drucksache 12/4985 ersichtlich ist, empfiehlt der federführende Ausschuß für Haushalt und Finanzen, den Artikel II des Entwurfs dahingehend zu ändern, daß das Gesetz am 1. Juli 1993 in Kraft tritt. Diese Gesetzesfassung billigte er mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU. Vorher hatte der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen derselben Regelung – in einer geringfügig anderen Formulierung – zugestimmt. Dort stimmten SPD, Grüne und FDP für den Vorschlag, während sich die Vertreter der CDU der Stimme enthielten.

Namens des federführenden Ausschusses bitte ich nunmehr, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Waike für die SPD-Fraktion.

**Waike (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich, Herr Gansäuer, weil Sie das immer so ein-drucksvoll machen, mit insgesamt drei Zeitungsberichten versorgen lassen. Da hat der Kollege Stock der „Bild“-Zeitung im Dezember 1991 ein Interview gegeben und darin unter anderem verlangt, daß Vorstandsposten – egal, ob in Partei oder Fraktion – auf höchstens acht Jahre begrenzt werden sollten und daß Minister nicht gleichzeitig Abgeordnete sein dürften.

Und er hat insbesondere eine Verkleinerung des Landtages von 155 auf 100 Mitglieder verlangt.

(Gansäuer [CDU]: Das haben die Grünen auch verlangt!)

Dieses Thema hat dann die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ noch einmal unter der Überschrift „CDU diskutiert Verkleinerung des Landtages – Arbeitsgruppe fordert: 100 Abgeordnete sind genug“ aufgegriffen. Dies ist unter anderem begründet worden mit den finanziellen Entlastungsmöglichkeiten, die es dann für das Land gäbe.

(Zustimmung von Möllring [CDU].)

Abgesehen davon, daß dann, wenn mein Kenntnisstand richtig ist, Herr Stock und auch Sie, Herr Gansäuer – ich glaube, das trifft sogar auch auf Sie zu –, nach den eigenen Forderungen eigentlich unverzüglich Ihre Nichtwiederkandidatur erklären müßten, weil Sie länger als 15 Jahre als Abgeordnete dem Landtag angehören,

(Gansäuer [CDU]: Es stehen Ausnahmeregelungen drin! Das kenne ich sehr genau! – Heiterkeit – Eveslage [CDU]: Keine Regel ohne Ausnahme!)

– ja, keine Regel ohne Ausnahme – will ich noch auf einen weiteren Bericht in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 21. April 1993 hinweisen. Da hat der Spitzenkandidat der CDU, Herr Wulff, eingeräumt – hier steht: „erstmalig zu erkennen gegeben“ –, daß er nicht frei von Fehlern sei.

(Oha! bei der SPD.)

Abgesehen davon, daß wir diese Vermutung auch schon hatten,

(Hildebrandt [FDP]: Das macht ihn sympathisch, nicht?)

bin ich ein bißchen nachdenklicher geworden, Herr Hildebrandt, weil er auch erklärt hat, um welche Fehler es sich dabei handele. Er hat gesagt, das Singen liege ihm nicht so recht. Nun gut, das könnte man ja noch hinnehmen.

(Zuruf von Möllring [CDU].)

Er hat dann hinzugefügt, Herr Möllring – das muß die CDU-Fraktion schon etwas ernster nehmen –, er beherrsche auch den Text des Niedersachsen-Liedes nicht.

(Zurufe.)

Da kann ich nur sagen: Herr Hasselmann, da gibt es noch eine Menge zu tun. Das müssen Sie mit ihm noch üben!

Ich habe dies ausgeführt, meine Damen und Herren, weil Herr Wulff in dem Zusammenhang auch etwas gesagt hat, was wirklich unmittelbar mit dem Punkt zu tun hat, den wir jetzt gerade besprechen. Er hat gesagt: Die Öko-Partei – damit kann er ja wohl nur die Grünen gemeint haben – habe mit sehr wenig Geld besonders effektiv auf sich aufmerksam gemacht.

Ich habe dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, um deutlich zu machen, daß zwischen dem, was die CDU in ihren öffentlichen Äußerungen fordert, und dem, wie sie sich dann tatsächlich auch hier im Landtag verhält, doch erhebliche Lücken zu bestehen scheinen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie halten schöne Reden, Sie fordern zur Sparsamkeit auf, aber dann, wenn es ernst wird, sind Sie dafür nicht mehr zu haben. Ich denke, so kann man das eigentlich nicht machen. Es kommt selten vor, daß ich dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion aus Überzeugung zustimmen kann. In diesem Fall, glaube ich, hat er recht gehabt, als er gesagt hat: Alle fordern zum Sparen auf, alle fummeln aber nur an dem Riemen anderer Leute herum. Bei dem eigenen Riemen scheint es nicht zu gehen; den lassen sie außen vor.

(Hildebrandt [FDP]: Das habe ich so nicht formuliert! – Heiterkeit.)

Jetzt müssen Sie uns nur noch deutlich machen, daß Sie den eigenen Riemen deshalb nicht enger schnallen können, weil Sie – jedenfalls soweit es sich um die männlichen Mitglieder handelt – alle Hosenträger tragen. Dann wäre das eine abgerundete Geschichte. Aber das glaube ich nicht.

Die zweite Anmerkung, die ich machen will: So humorvoll sich das anhören mag, das, was Sie öffentlich bekundet haben, hat jedenfalls, wie jeder weiß, zu entsprechenden Reaktionen zum Beispiel des Bundes der Steuerzahler geführt, der flugs ausge-

rechnet hat, was es denn kosten würde, wenn man die Anzahl der Abgeordneten reduzieren würde. Er ist sogar noch weitergegangen und hat freundlicherweise das gemacht, was eigentlich die CDU, jedenfalls nach ihrer öffentlichen Ankündigung, hätte leisten müssen: Er hat auch schon eine Wahlkreiseinteilung vorgenommen.

Meine Damen und Herren, was ich sagen will, ist folgendes: Anders als die Kollegen von der CDU reden wir nicht nur; wir haben auch gehandelt. Wir setzen konsequent fort, was wir mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes im vergangenen Jahr getan haben. Auch wenn ich weiß, daß öffentlich natürlich nur diskutiert und insbesondere heftig kritisiert worden ist, daß die Grundentschädigung angehoben worden ist, ändert dies ja überhaupt nichts daran, daß, wie wir wissen, unter dem Strich und auf mittlere Sicht gesehen die Änderung aus dem vergangenen Jahr zu einer Einsparung in Millionenhöhe führt. Das ist so; das darf man in dem Zusammenhang ruhig wiederholen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Ich erinnere zweitens an die Verabschiedung des Ministergesetzes im Frühjahr 1993. Auch damals hat es nicht unerhebliche Einschnitte gegeben, die ebenfalls zu Einsparungen in beachtlicher Größenordnung geführt haben.

Diese Schritte wollen wir mit dem Gesetzentwurf fortsetzen, der jetzt zur Verabschiedung ansteht. Hier werden wir in bezug auf die Fraktionskostenzuschüsse zu ganz erheblichen – auf das Jahr bezogen sind es fast 1 Million DM – Einsparungen kommen.

Nun wäre es besser gewesen, der Kollege Möllring hätte zunächst gesprochen. Aber es ist anders gelaufen. Deshalb will ich sozusagen auf Verdacht folgendes sagen:

Ich vermute, der Kollege Möllring wird gleich zum Ausdruck bringen, daß dieses Verfahren erstens nicht abgesprochen und von daher unfair sei und daß man ein solches Verfahren zweitens auch deshalb nicht machen könne, weil es sich hier um den durchschaubaren Versuch handele, die Opposition über den Finanzweg lahmzulegen. Deshalb nur zwei Anmerkungen von mir:

Erstens. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Diesen Gesetzentwurf haben wir allen anderen Fraktionen, insbesondere den Oppositionsfraktionen, zugestellt; das werden Sie nicht bestreiten können. Mir liegt das Antwortschreiben der Fraktion der FDP vor, die gesagt hat, es sei inzwischen ein Gespräch beim Präsidenten vereinbart. Das war in der Tat so; dieses Gespräch hat es am 11. Mai gege-

Waike

ben, so daß die Behauptung, man habe nicht miteinander darüber gesprochen, unzutreffend ist.

Zweitens. Wenn es die, wie ich ebenfalls vermute, gleich von Herrn Möllring behaupteten rechtlichen Bedenken gäbe, dann müßte auch das rechtlich bedenklich und unzulässig gewesen sein, was Ihre Kollegen in Bonn gerade Ende letzten Jahres, und zwar mit Wirkung zum 1. Januar 1993, beschlossen haben und was unter anderem, weil die Einschnitte noch viel gravierender gewesen sind, dazu geführt hat, daß z. B. die SPD-Bundestagsfraktion Sozialpläne aufstellen muß, weil sie sich von Mitarbeitern trennen muß. Diese Behauptung dürfte also so nicht wiederholt werden.

(Gansäuer [CDU]: Das finde ich auch nicht in Ordnung; das sage ich Ihnen ganz offen!)

– Gut. Ich sage ja nur, Herr Gansäuer, daß das jedenfalls rechtlich wohl nicht bedenklich sein kann; man kann dies machen.

Was die rechtliche Situation im übrigen angeht, füge ich noch folgendes hinzu: Wenn das so wäre, wie im Vorfeld behauptet worden ist, dann müßte es ab sofort auch unzulässig sein, einen Nachtragshaushaltsplan zu verabschieden; denn der Nachtragshaushaltsplan reagiert gewöhnlich auf veränderte Situationen. Deshalb werden im Nachtragshaushalt Entscheidungen getroffen, die bei der Verabschiedung des Haushalts so nicht bekannt gewesen sind. Dies ist also kein ungewöhnliches Verfahren. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

#### **Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. Sie haben zwar bereits mitgeteilt, was der Abgeordnete Möllring nach Ihrer Meinung sagen wird. Da das aber vermutlich nicht auf einer Absprache beruht, müssen wir ihn wohl selbst noch hören.

(Heiterkeit.)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

#### **Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darauf wollte ich eigentlich nicht eingehen, Herr Waike.

(Waike [SPD]: So kann man sich irren!)

Ich wollte nur auf das Verfahren hinweisen, das in der Bundesrepublik sicherlich einmalig ist. Daß in einem laufenden Haushaltsjahr die Fraktionsko-

stenzuschüsse gekürzt werden, hat es noch nie gegeben. Darüber kann man sich natürlich verständigen. Man muß auch sagen: Wenn im Nachtragshaushaltsplan wirklich ernsthaftes Sparbemühen erkennbar wäre, dann wären wir die letzten, die sich daran nicht beteiligen würden.

(Beifall bei der CDU.)

Wir sind auch die letzten, die sagen, wir wollten nicht bei uns selber anfangen. Sie müssen aber auch einmal sehen, wie Sie diese Einsparungen verteilt haben. Sie haben nämlich gesagt, Sie wollten Einsparungen von 1 Million DM für das ganze Jahr erzielen, was für die letzten fünf Monate, die hier noch in Rede stehen, umgerechnet 480 000 DM ausmacht. Dann aber haben Sie nicht gesagt, daß Sie das prozentual nach Größe auf die Fraktionen verteilen wollen, sondern Sie haben so lange gerechnet, bis Ihr Koalitionspartner verschont war.

(Aller [SPD]: Was?!)

Die Zahlen sind eben vorgetragen worden. Danach verliert die Fraktion der SPD 39 000 DM im Monat; die Fraktion der CDU verliert 37 000 DM, und die Fraktion der FDP wird 1 400 DM im Monat verlieren und damit als Oppositionsfraktion doppelt soviel wie die Regierungsfraktion, die Grünen, die monatlich ganze 700 DM verlieren wird, also 3 500 DM in den letzten fünf Monaten. Das sind doch die Fakten.

Sie müssen doch auch sehen, daß Sie in dem von Ihnen und von den Grünen eingebrachten Verfassungsentwurf bei Artikel 3 einen besonderen Absatz formuliert haben – Herr Waike, Sie waren ja Mitglied der Verfassungskommission und werden es deshalb noch verinnerlicht haben –, der lautet:

„Die Opposition hat das Recht auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit und Anspruch auf eine zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderliche Ausstattung.“

#### **Vizepräsident Dr. Blanke:**

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Waike zulassen?

#### **Möllring (CDU):**

Nur auf eigene Gefahr!

#### **Waike (SPD):**

Nein, Herr Möllring. Es trifft zu; ich habe es noch verinnerlicht.

Ich habe zwei Fragen an Sie: Würden Sie erstens zustimmen, daß der Löwenanteil der Kosten – wir haben es vorhin angedeutet – bei der SPD-Fraktion liegt, und würden Sie zweitens zustimmen, daß wir, um Ihrem Vorwurf zu begegnen, den Oppositionsbonus im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erhöht haben?

**Möllring (CDU):**

Die zweite Frage erheitert mich nun wirklich.

(Waike [SPD]: Ja oder nein?)

Der Oppositionsbonus ist um 3 DM pro Abgeordneten und Monat erhöht worden. Das macht bei uns 190 DM im Monat aus.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU.)

Ich habe im Rechtsausschußprotokoll nachgelesen, daß Sie darauf schon hingewiesen haben. Ich habe mich gewundert, daß dort im Protokoll nicht „Heiterkeit“ vermerkt ist. Diese 3 DM brauchen Sie sich nun wirklich nicht zugute zu halten.

(Waike [SPD]: Wir können das ja noch ändern!)

– Die 3 DM können wir auch wieder runternehmen.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: War das ein Änderungsantrag?)

Statt dessen haben Sie aber den Sockelbetrag um 4000 DM pro Fraktion erhöht, und zwar einzig und allein deshalb, damit die Grünen keinerlei Einbußen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt habe ich aber die erste Frage vergessen.

(Waike [SPD]: Die haben Sie im Grunde genommen schon beantwortet!)

Insgesamt ist also eine Verzerrung zwischen Regierung und Opposition festzustellen. Wir müssen feststellen, daß Sie in den ersten drei Jahren in der Landesregierung 400 neue Stellen bewilligt haben. Dabei sind die vom Frauenministerium schon herausgerechnet. Das heißt, Sie schwächen gleichzeitig die Opposition, wenn man einmal annimmt, daß eine Vermehrung von Personal auch die Effizienz stärkt. Dies ist ein Vorgang, ein Jahr vor der Landtagswahl, der für sich spricht. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wenn Sie gesagt hätten: Wir wollen gemeinsam sparen, aber proportional auf alle vier Fraktionen nach Größe verteilt, hätten wir gesagt: Jawohl, das machen wir mit. Sie können aber nicht sagen: Sie sparen den Löwenanteil von 39000 DM. Die CDU hat dann mindestens auch einen Löwenanteil von 37000 DM,

wenn er auch etwas kleiner ist, weil wir drei oder vier Leute weniger sind. Insgesamt ist das in sich aber nicht stimmig. Deshalb lehnen wir das ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter Küpker für die FDP-Fraktion!

**Küpker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Niedersachsen ist Sparen angesagt, und dem können sich auch Fraktionen, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden, nicht entziehen. Schwierig wird allerdings ein Sparmanöver, wenn Eingriffe in laufende Wirtschaftspläne vorgenommen werden. Nun haben wir bei der Beratung im Haushaltsausschuß die Auswirkungen durch Verschieben des Inkrafttretens um ein Vierteljahr gemildert.

Meine Damen und Herren, beim Einsparungsvorschlag wurde die besondere Situation der beiden kleinen Fraktionen entsprechend dem schlichtweg vorhandenen Grundbedarf für die Ausstattung einer Fraktion berücksichtigt. Das drückt sich auch in der Aufstockung des Sockelbetrags aus.

Rügen will ich aber auch noch einmal von hier aus, daß die Koalitionsfraktionen die Gesetzesnovellierung allein eingebracht haben, ohne Abstimmung mit den beiden Oppositionsfraktionen von Anfang an.

Um es kurz zu machen, meine Damen und Herren: Die FDP verschließt sich nicht den finanziellen Erfordernissen und stimmt der Beschlußvorlage zu.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Jordan für die Fraktion der Grünen.

**Jordan (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde das, was wir jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt an Debatte erleben, einigermassen peinlich.

(Kuhlmann [CDU]: Ja, für Sie!)

Wenn gesagt wird, es handle sich um einen Eingriff in bereits feststehende Haushaltspläne und verplante Mittel, dann frage ich: Haben Sie eigentlich ein-

Jordan

mal die Augen aufgemacht, was in diesem Land los ist, was Alltag ist?

(Gansäuer [CDU]: Das fragen wir uns auch!  
– Beifall bei der CDU.)

Viele Leute müssen im Moment – ob sie das wollen oder nicht – von dem Abschied nehmen, was sie vielleicht für sich geplant und sich vorgestellt haben. Ich finde es einigermaßen bedauerlich, daß gerade Sie als große Landtagsfraktion nicht in der Lage sind, mit einem klaren Schritt diesen Einsparungsvorschlag, den die Koalitionsfraktionen gemacht haben, mitzutragen.

(Frau Schliepack [CDU]: Die Grünen kommen ja gut dabei weg!)

– Hören Sie mir doch einfach einmal zu. Sie können ja Zwischenfragen stellen; das mache ich dann auch gerne mit Ihnen.

Die Behauptung, daß es bei der Belastung eine Verzerrung zwischen Opposition und Regierungsfaktionen geben würde, ist schlichtweg falsch.

In der Summe werden die Regierungsfaktionen durch diese Einsparvorhaben stärker belastet als die Oppositionsfaktionen. Hören Sie bitte auf, Legenden zu bilden.

(Zurufe von der CDU.)

Ich frage jetzt, und zwar an die Adresse der CDU gerichtet:

(Gansäuer [CDU]: Sie scheffeln sich alles in die Kasse! Sie haben von diesem Staat Besitz ergriffen!)

Sie haben gejammert und geweint darüber, wie schwerwiegend dieser Eingriff für Ihren Haushalt sei. Ich kenne drei Fraktionen in diesem Hause, über die man nicht sagen kann, daß sie kurz vor der Landtagswahl 1990 1 Million DM Rücklagen gehabt haben.

(Zustimmung bei der SPD.)

Drei kenne ich. Ich weiß nicht, wer die vierte ist. Es gibt Gerüchte, Herr Gansäuer, daß ausgerechnet Ihre Fraktion diese vierte Fraktion sein soll. Ich kann das nicht nachvollziehen. Darüber hinaus gibt es das Gerücht, daß Sie diese Rücklagen für Bewirtungen und Festivitäten mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Landtagsfraktionen gebraucht hätten.

(Gansäuer [CDU]: Was? – Jahn [CDU]: Erzählen Sie nicht so einen Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU.)

– Es gibt das Gerücht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hierzu einmal Stellung nehmen könnten. Mich würde auch interessieren, auf welchen Wegen

es gelingt, kurz vor einer Landtagswahl eine Rücklage von 1 Million DM abzubauen.

(Zuruf von der CDU.)

– Mich würde es allein aus sportlicher Sicht interessieren, wo diese Million geblieben ist.

(Gansäuer [CDU]: Wir haben uns nichts vorzuwerfen, Herr Jordan! Damit das klar ist: Das hat der Landesrechnungshof auch nicht getan!)

– Ich werfe Ihnen ja nichts vor, Herr Gansäuer. Sie haben nur Gelegenheit, das hier einmal klarzustellen.

(Kohlenbach [CDU]: Üble Nachrede!)

Entschuldigen Sie, es gibt einen Bericht des Landesrechnungshofs, der davon spricht, daß eine Fraktion 1 Million DM Rücklagen gebildet haben kann.

(Gansäuer [CDU]: Weil wir sparsamer sind als zum Beispiel Sie!)

Ich bin der Auffassung, daß Sie das gewesen sind. Dann frage ich mich wirklich, wie diese 1 Million DM wieder verschwinden kann und zu welchem Zweck. Wenn Sie sparsam wären, dann müßten Sie die Rücklage auch heute noch haben, und dann könnten Sie diese einsetzen, um das Minus aufgrund dieses Gesetzes zu decken.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gansäuer das Wort. Von der maximalen Redezeit stehen noch fast vier Minuten zur Verfügung.

#### Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Möllring hat die Dinge vorgetragen, um die es uns geht. Ich wiederhole noch einmal: Wir sind sehr gerne bereit, unseren Beitrag zum Sparen zu leisten; aber jeder, der sich die Zahlen objektiv ansieht, weiß: Sie haben so lange gerechnet, meine Damen und Herren von der SPD, bis die Grünen verschont blieben. Das ist die Wahrheit, das kann man nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU.)

Aber ich will etwas ganz anderes sagen und schicke voraus – damit das ganz klar ist –: Ich äußere mich in diesem Punkt nicht für die Christlich-Demokratische Union, auch nicht für meine Landtagsfraktion.

tion, in der es unterschiedliche Meinungen gibt über den Tatbestand, den Herr Waike eben angesprochen hat. Wir respektieren dies wechselseitig. Ich sage dies aber als Abgeordneter dieses Landtages und als Mitglied meiner Partei: Der Bund der Steuerzahler hat recht, wenn er in seiner Broschüre erklärt, ich sei dafür eingetreten – und ich trete auch weiter dafür ein –, den Niedersächsischen Landtag zu verkleinern. Ich trete – damit das ganz klar ist, Herr Waike – nicht nur dafür ein, den Niedersächsischen Landtag zu verkleinern, sondern ich trete auch – wie andere in Bonn – dafür ein, den Deutschen Bundestag zu verkleinern, und zwar auf 500 Abgeordnete. Ich habe Verständnis dafür, daß die Freien Demokraten und die Grünen als kleinere Fraktionen Probleme damit haben; aber ich sage in aller Deutlichkeit: Politik und Parlamente sind kein Selbstzweck. Wir sind für die Bürger da und nicht umgekehrt. Deshalb muß man über solche Schritte nachdenken. Objektiv richtig ist, daß es eine ganze Reihe von Aufgabenverlagerungen von der Landesebene weg gegeben hat. Darüber haben wir in diesem Hause oft gemeinsam geklagt. Die verschiedensten Präsidenten haben dies immer wieder für uns alle gemeinsam in Richtung Bonn und EG klagend formuliert. Aber diese Aufgabenverlagerung ist nicht geringer geworden, sondern sie ist größer geworden, und wird aller Voraussicht nach auch weiter anhalten.

Wenn wir eine solche Anstrengung über die Parteigrenzen hinweg unternehmen würden, so wäre dies ein guter und überzeugender Beitrag der Politik, um deutlich zu machen, daß wir Verschlinkung, Entbürokratisierung und Einsparung nicht nur von anderen verlangen, sondern dies auch selber leisten können. Deshalb, meine Damen und Herren, bleibe ich bei meiner persönlichen Überzeugung. Ich lasse mich wegen dieser persönlichen Überzeugung gerne kritisieren und achte auch all jene, die sagen, es müsse bei der jetzigen Zahl bleiben.

Ich bitte aber auch darum, daß man meine Meinung achtet, die ich deutlich gesagt habe.

(Bruns [SPD]: Nein, Sie müssen einen Gesetzentwurf einbringen!)

– Herr Kollege Bruns, nun werden Sie doch nicht unsachlich. Ich allein kann keinen Gesetzentwurf einbringen. Das ist mir gar nicht möglich. Ich fände es aber richtig – darum geht es –, daß wir über diesen Punkt einmal gemeinsam nachdenken.

(Zurufe von der SPD.)

– Nun reagieren Sie nicht gleich so allergisch, wenn man diese Überlegungen hier auch einmal ganz freimütig als Abgeordneter äußert.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Bruns, die Redezeit ist verbraucht. Wenn noch ein Minister geredet hätte, hätte ich Ihnen das Wort geben können. Ihr Zwischenruf ist aber durchgedrungen. Sie wollen Herrn Gansäuer auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Bruns [SPD]: Nein, ich hätte noch etwas anderes zu sagen gehabt!)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache.

(Unruhe.)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel I. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen derer, die dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen wollen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel II. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Ich bitte um das Handzeichen derer, die der Änderungsempfehlung folgen wollen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Änderungsempfehlung ist angenommen worden.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung in zweiter Beratung. Ich bitte um das Handzeichen derer, die dieser Vorlage des Ausschusses zustimmen wollen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist so angenommen worden.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer in dritter Beratung der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Vorlage ist in dritter Beratung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Wiederbeginn ist um 14.30 Uhr.

Unterbrechung: 12.58 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Goede

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause.

Ich rufe die Punkte 17 und 18 unserer Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** – Gesetzentwurf des Landesministeriums – Drs 12/3300 und 12/4420 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/4990 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5009

Zweite Beratung: **Sicherung des Schulfriedens durch Abkehr von der rot-grünen Gesamtschulpolitik** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/2956 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/4909

Für die Beratung dieser Vorlagen stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 70 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu 16 Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu acht Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in den Drucksachen 3300 und 4420 wurde in der 57. Sitzung am 18. Juni 1992 und der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2956 wurde in der 52. Sitzung am 27. März 1992 zur Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuß überwiesen.

In dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5009 ist die Nr. 22 zu streichen.

Berichterstatterin zu Punkt 17 ist die Frau Abgeordnete Lemmermann. Berichterstatter zu Punkt 18 ist der Kollege Pörtner.

Ich erteile der Frau Kollegin Lemmermann das Wort zur Berichterstattung zu Punkt 17.

**Lemmermann [SPD], Berichterstatterin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 4990 hat Ihnen der Kultusausschuß sein Votum zur Vierten Schulgesetz-Novelle vorgelegt. Darin wird empfohlen, den Gesetzentwurf des Landesministeriums einschließlich der Ergänzungsvorlage mit einer größeren Zahl von Änderungen sowie etlichen Ergänzungen und Streichungen anzunehmen.

Diese Beschlußempfehlung ist das Ergebnis einer äußerst umfangreichen Ausschußberatung, die gegen Ende des vergangenen Jahres einsetzte und erst in der letzten Woche abgeschlossen wurde. Die Hauptlast dieser Arbeit hatte naturgemäß der federführende Kultusausschuß zu tragen. Aber auch der mitberatende Rechtsausschuß beschäftigte sich in einer Reihe von Sitzungen mit dem gesamten Inhalt der Novelle. Etwas glimpflicher kamen demgegenüber der Innen- und der Haushaltsausschuß davon, die sich bei der Mitberatung des Entwurfs auf die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Teilkomplexe beschränken konnten.

Vor der Detailberatung führte der Kultusausschuß eine zweitägige Anhörung aller mit dem Schulwesen befaßten Institutionen und Verbände durch. Weitere Informationen bekamen die Ausschüsse auf Wunsch vom zuständigen Kultusministerium, das sich außerdem, genauso wie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, zu einer Vielzahl rechtlicher Fragen zu äußern hatte.

Die zahlreichen Änderungen des Entwurfs, die in der Beschlußempfehlung vorgesehen sind, haben zum ganz überwiegenden Teil rechtstechnischen oder redaktionellen Charakter. Doch enthält die Beschlußempfehlung natürlich auch viele Änderungsvorschläge von politischer, sachlicher und rechtlicher Bedeutung. Ich kann diese hier wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bei weitem nicht alle ansprechen, sondern muß mich mit einer kleinen Auswahl begnügen. Im übrigen darf ich auf den ausführlichen Schriftlichen Bericht verweisen, der demnächst vorliegen wird.

Die Elemente des Bildungsauftrags der Schule in § 2 Abs. 1 sollen, über den Entwurf hinaus, um einige aktuelle Anliegen ergänzt werden. Es geht dabei um den Europagedanken, die Übernahme von Verantwortung für die Umwelt sowie eine der regionalen Situation entsprechende Berücksichtigung des Niederdeutschen bzw. des Friesischen. Ferner soll dem Sich-Behaupten im Berufsleben die verantwortliche Mitgestaltung des sozialen Lebens an die Seite gestellt werden. Alter Tradition entsprechend ist die so erweiterte Beschreibung des Bildungsauftrags vom gesamten Ausschuß einmütig erarbeitet und gebilligt worden.

Übereinstimmend positiv wurde auch der nun in § 3 a enthaltene Grundsatz der schulischen Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder beurteilt. Der vorgesehene Wortlaut stellt klar, daß entsprechende Bemühungen nur im Rahmen der bestehenden personellen und sächlichen Gegebenheiten unternommen werden dürfen. Die angestrebte Integration kann mit anderen Worten nur in kleinen Schritten unter Berücksichtigung des finanziell Machbaren erfolgen. – Durch Aufnahme des

§ 3 a in den Katalog des § 121 Abs. 1 wird der Anspruch der Integration auch an Schulen in freier Trägerschaft gerichtet.

Die Streichung des § 5 Abs. 3 bedeutet, daß künftig keine neuen Vorklassen mehr geschaffen werden können. Bereits bestehende Vorklassen bleiben aber nach der Übergangsvorschrift des § 171 bestehen. Die Ausschußmitglieder der Oppositionsfractionen kritisierten den Einrichtungsstopp: Im Gegensatz zu früheren Positionen opfere die SPD die Vorklasse dem von ihr forcierten Ausbau der Kindergärten und entlaste damit das Land auf Kosten der Kommunen. Sprecher der Koalitionsfractionen erklärten demgegenüber, man könne nicht auf Dauer beide Formen der Kinderbetreuung nebeneinander weiterentwickeln; den in den 70er und 80er Jahren ausgetragenen Wettbewerb hätten die Kindergärten für sich entschieden.

Da die Gesamtschule künftig eine Schulform wie alle anderen sein soll, ist für die sie betreffende Vorschrift in § 10 a (neu) ein anderer Standort vorgesehen. Bei der Diskussion der einzelnen Bestimmungen wurde von den Kollegen der Opposition der Vorwurf erhoben, daß die Gesamtschule in mehrfacher Beziehung gegenüber den ihr entsprechenden herkömmlichen Schulformen bevorteilt werde; SPD und Grüne wollten es ihr ermöglichen, das gegliederte Schulwesen allmählich zu verdrängen. Dem widersprachen die Ausschußmitglieder der Koalitionsfractionen und die Vertreter des Ministeriums; ihnen sei vielmehr an einem fairen Nebeneinander der beiden Systeme gelegen.

Die vorgesehene Änderung des § 12 Abs. 1 Satz 2 will die neue Aufgabe der Berufsschulen, an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung mitzuwirken, deutlicher begrenzen, als es die Entwurfsfassung tat. Die Berufsschulen sollen nicht selbst Träger solcher Aktivitäten sein können und sich auf diesem Gebiet auch nur mit bereits vorhandenen Kapazitäten engagieren dürfen. – Auf die zu Absatz 6 der Vorschrift diskutierten Veränderungen bezüglich des Berufsgrundbildungsjahres werde ich später, bei § 179, kurz zu sprechen kommen.

Die Regelung für die Ganztagschule in § 15 Abs. 1 soll gegenüber der Entwurfsfassung erheblich konkretisiert werden, so daß in ihr nicht nur die bestimmenden Grundelemente, sondern auch die vorgesehenen drei Spielarten dieser Schulorganisationsform genügend deutlich abgebildet werden. In einem neuen Absatz 1/1 ist die Klarstellung vorgesehen, daß in herkömmlichen Halbtagschulen auch Ganztagschulzüge eingerichtet werden können. – Zu der neuen Vorschrift über Integrationsklassen in Absatz 3 enthält die Beschlußempfehlung eine Verdeutlichung des hier bestimmenden Gesichtspunkts eines zieldifferenzierten Unterrichts.

Die Zulassung von schulformübergreifenden Lerngruppen in organisatorisch zusammengefaßten Haupt- und Realschulen, wie sie der Entwurf in § 17 Abs. 4 vorsieht, muß nach Ansicht des Kultusausschusses in einer eigenen Vorschrift, dem § 16 (neu), geregelt und stärker an die maßgebliche Terminologie angepaßt werden. Während die Sprecher der CDU-Fraktion bei der Diskussion hierüber von der Gefahr der Entwicklung einer neuen, gesamtschulartigen Schulform sprachen, sahen die Vertreter der Koalitionsfractionen in der neuen Bestimmung eine brauchbare Möglichkeit, die Schließung kleiner gewordener Hauptschulen zu vermeiden.

Im Verlauf der Erörterungen über die §§ 25 ff äußerte sich der Beratungsdienst auf Wunsch des Ausschusses zu der Frage, inwieweit die Beteiligung von Eltern- und Schülervertretern an den Entscheidungen der Konferenzen und der beschließenden Ausschüsse verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt sein könnte. Obwohl diese Stellungnahme auf die Ungewißheit der Rechtslage hinwies und nur wenige Detailregelungen als riskant bezeichnete, kamen die Beratungen, auch im Rechtsausschuß, noch mehrmals wieder auf den rechtlichen Aspekt der Regelungen zurück – dies nicht zuletzt deshalb, weil der Kultusausschuß gegen Ende seiner Beratungen auf einen Antrag von seiten der Koalitionsfractionen in § 27 Abs. 1 Satz 5 die Bildung drittelparitätisch besetzter Lehrer-Schüler-Eltern-Ausschüsse, freilich mit begrenzter Zuständigkeit, neu zuzulassen beschloß.

Die Möglichkeit der Übertragung höherwertiger Ämter auf Zeit, wie sie das geltende Recht nur für Orientierungsstufen und Gesamtschulen zuläßt, soll nach § 30 a Abs. 5 künftig auch für andere Schulformen eröffnet werden, aber in jedem Falle vom Bestehen einer kollegialen Schulleitung abhängig sein. Diese Neuregelung blieb, ebenso wie die zugehörige Übergangsvorschrift des § 158, zwischen den politischen Gruppierungen umstritten.

Entsprechend einem weiteren Antrag der Vertreter von SPD und Grünen soll in den §§ 31 bis 34 a wieder das Tätigwerden eines Findungsausschusses im Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern vorgeschrieben werden. Bekanntlich hat es dieses Gremium in den 70er Jahren schon einmal gegeben. Sowohl im Innen- als auch im Kultusausschuß kritisierten Sprecher der CDU die Regelung als Schmälerung der Beteiligungsrechte des Schulträgers, während die Vertreter der Koalition meinten, in der Praxis werde dessen Einfluß dadurch verstärkt werden.

Durch Streichung des bisherigen § 52 Abs. 1 soll künftig die Möglichkeit verschlossen werden, besonders schwer behinderte Kinder als überhaupt nicht förderbar von jeder schulischen Betreuung

Frau Lemmermann

auszuschließen. Damit wird ein altes pädagogisches Anliegen erfüllt, grundsätzlich jeden Menschen für bildungsfähig zu erklären.

Im Abschnitt über die Schülervertretung ist zunächst eine Ergänzung des § 54 Abs. 2 um den ganz allgemeinen und rein appellativ gehaltenen Satz vorgesehen, daß in den verschiedenen Ämtern und Gremien „ausländische Schülerinnen und Schüler in angemessener Zahl berücksichtigt werden“ sollen. Darüber hinaus wird dann aber die empfohlene Anfügung eines neuen Absatzes 2 an den § 56 sicherstellen, daß die ausländischen Schülerinnen und Schüler durch mindestens eine oder einen von ihnen im Schülerrat vertreten sind. Der neue § 63 Abs. 4 hat den Zweck, dies auch auf der Ebene der Gemeinde- und Kreisschülerräte zu gewährleisten. – Entsprechende Regelungen sind dann in den §§ 69 Abs. 3, 71 Abs. 2 und 78 Abs. 5 für die Elternvertretungen vorgesehen.

Von allen Vorschriften der Novelle hat § 86 die intensivste Beratung im Innen-, im Rechts- und im Kultusausschuß erfahren. Im Mittelpunkt standen dabei die Regelungen, die künftig das Nebeneinander von Gesamtschulen und Schulformen des herkömmlichen Systems bestimmen sollen, also Absatz 1 Satz 2 und 3, Absatz 3 sowie Absatz 6 Satz 3. Ich kann den Meinungsstreit, der teils schulpolitischer, teils rechtlicher Art war, hier nicht im einzelnen nachzeichnen; er wird sich auch in der Debatte sicher noch einmal wiederholen. Gestatten Sie mir daher, daß ich es bei ein paar kurzen Hinweisen bewenden lasse:

Die zu Absatz 1 Satz 2 empfohlene Änderung soll zum einen das Kriterium der Leistungsfähigkeit, das künftig für die Verpflichtung kommunaler Schulträger zur Errichtung von Gesamtschulen maßgeblich sein wird, in einer sehr wesentlichen Weise konkretisieren: Ob diese Leistungsfähigkeit im Einzelfall gegeben ist, wird „unter angemessener Berücksichtigung“ der „übrigen Aufgaben“ des Schulträgers zu beurteilen sein. Auf diese Weise kann dem aus der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung abzuleitenden Erfordernis einer Aufrechterhaltung von Möglichkeiten der Schwerpunktbildung im eigenen Wirkungskreis Rechnung getragen werden. Ferner soll die Regelung auch auf den Fall der Erweiterung von Schulen erstreckt werden.

Der mit verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten begründeten Empfehlung des Beratungsdienstes, dieselbe Ausdehnung auch bei Satz 3 des Absatzes 1 vorzunehmen, ist der Kultusausschuß nicht gefolgt, obwohl sie von seiten der CDU-Vertreter zum Antrag erhoben wurde. Entsprechendes gilt für eine weitere Anregung des Beratungsdienstes zu Absatz 6 Satz 3. Hier sollte, so lautete die Empfehlung,

die Erreichbarkeit von Schulen der herkömmlichen Formen in zumutbarer Entfernung zur Voraussetzung für den Erlass einer Verordnung gemacht werden, die einen bestimmten Schulträger von der Verpflichtung befreit, solche Schulen zu führen.

In beiden Fällen schloß sich die Ausschlußmehrheit der Sichtweise des Ministeriums an, daß die Entwurfsregelung für die denkbaren Konkurrenzsituationen eine sachgerechte Entscheidung liefere. Die Sprecher der Opposition hielten demgegenüber an ihrer Einschätzung fest, daß auch in § 86 bewußt die Voraussetzungen für eine immer weitere Verdrängung der herkömmlichen Schulen durch die Gesamtschule geschaffen würden.

Die Neuregelung der staatlichen Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft in den §§ 129 und 130 fand allseits Zustimmung. Lediglich zu einer diesbezüglichen Übergangsvorschrift in § 178 Abs. 4 wurde noch eine sachlich bedeutsame Änderung beschlossen, nachdem die betroffenen Schulen gegen die Entwurfsfassung den Vorwurf einer zu rigorosen Grenzziehung erhoben hatten. Dem damit angesprochenen Problem soll sich das Kultusministerium noch einmal widmen.

Über die Auswirkungen des § 179, der Übergangsvorschrift zum Schulischen Berufsgrundbildungsjahr, wurden unterschiedliche Sichtweisen vorgetragen. Sprecher der Opposition befürchteten, es werde zu Schülerwanderungen und anderen Problemen kommen, wenn in den einzelnen Landkreisen hinsichtlich der Zeitpunkte von Maßnahmen der BGJ-Aufhebung unterschiedlich verfahren werde. Demgegenüber sahen die Vertreter der Koalitionsfraktionen in der Bestimmung ein geeignetes und flexibles Instrument, um die weitere Entwicklung des BGJ entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche zu steuern.

Die in dem neuen Artikel II/1 vorgesehene Einschränkung der Lernmittelfreiheit war zunächst im Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt 1993 enthalten. Als Dauerregelung muß sie jedoch in einem Gesetz im materiellen Sinne getroffen werden.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich am Schluß meines Berichts angelangt. Ich habe noch zu erwähnen, daß die Ihnen vorliegende Empfehlung bei der Schlußabstimmung im Kultusausschuß von den Vertretern der Oppositionsfraktionen abgelehnt und daher nur mehrheitlich, also von den Ausschlußmitgliedern der SPD und der Grünen, angenommen wurde. Namens des Kultusausschusses bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 4990 zu beschließen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön. – Herr Kollege Pörtner, Sie geben den Bericht zu Punkt 18.

**Pörtner (CDU), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, daß die Aussprachezeit über das Schulgesetz reduziert worden ist, möchte ich den schriftlichen Bericht über den CDU-Antrag zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU.)

**(Zu Protokoll:)**

*Mit der Beschlußempfehlung – Drucksache 12/4909 – empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Ziel des Antrags ist es, die vermeintliche Privilegierung von Gesamtschulen zu unterbinden.*

*Zu Beginn der Beratung im Kultusausschuß erläuterten die CDU-Ausschußmitglieder den Antrag im Sinne der schriftlichen Begründung.*

*Die SPD-Ausschußmitglieder gaben zu erkennen, daß sie den Antrag ablehnen würden. Zur Begründung führten sie aus, daß die Gesamtschulen durch die rot-grüne Landesregierung nicht privilegiert würden. Die Koalitionsfraktionen gingen davon aus, daß nirgendwo Gesamtschulen gegen den Willen von Eltern eingerichtet würden. Der Schulfriede werde eher durch die von der CDU-Fraktion initiierte Diskussion um die Orientierungsstufe und das Gymnasium gefährdet. Im übrigen werde der Besuch anderer Schulformen, insbesondere von Hauptschule, Realschule und Gymnasium, auch nach Errichtung einer Gesamtschule weitgehend gewährleistet.*

*Der Vertreter der Fraktion der Grünen schloß sich der Kritik mit dem Hinweis an, daß seine Fraktion den Schulfrieden gesichert sehe und daher der Antrag der Fraktion der CDU überflüssig sei.*

*Der Abgeordnete der FDP-Fraktion betonte, daß auch er den Schulfrieden gewahrt wissen wolle und von einem fördergerechten Strukturangebot ausgehe. Die Integrierte Gesamtschule könne dieses aus seiner Sicht aber nicht leisten.*

*Er halte es daher für geboten, dem CDU-Antrag zuzustimmen.*

*Der Vertreter des Kultusministeriums machte deutlich, daß der Forderung der CDU-Fraktion, den Schülerinnen und Schülern den Besuch anderer Schulformen auch nach der Errichtung einer Gesamtschule zu gewährleisten, in der Vergangenheit Rechnung getragen worden sei und mit der Schulgesetznovelle auch in Zukunft Rechnung getragen werde.*

*Eine Unterstützung von Gesamtschulinitiativen habe es nach Auffassung des Kultusministeriums bislang nicht gegeben; die Betroffenen seien lediglich beraten und über die Rechtslage informiert worden. Auch die Behauptung, daß die Gesamtschulen im Hinblick auf Klassenbandbreiten, Lehrerzuweisung und -arbeitszeit privilegiert würden, treffe nicht zu.*

*Die CDU-Ausschußmitglieder stellten jedoch nochmals heraus, daß die Art und Weise, wie die Koalitionsfraktionen ihre schulpraktischen Vorstellungen beabsichtigen durchzusetzen, nicht mehr sachgerechter Schulpolitik auf der Basis der notwendigen Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Kommunen entspreche.*

*Der Kultusausschuß lehnte schließlich den Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP ab.*

*Der Kultusausschuß bittet Sie, der Beschlußempfehlung – Drucksache 4909 – Ihre Zustimmung zu geben.*

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Pörtner. – Als nächster hat sich Herr Kollege Wallraff zu Wort gemeldet.

**Wallraff (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kultusausschuß hat den Bildungsauftrag für die niedersächsischen Schulen, festgehalten im § 2 des Gesetzes, einstimmig beschlossen. Damit sind die Fraktionen in der guten niedersächsischen Tradition geblieben, trotz unübersehbarer Differenzen in Strukturfragen einen breiten politischen Konsens über die Ziele von Unterricht und Erziehung zu erreichen.

Die Fraktionen haben das neue Ziel, ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen, über eine die kognitive Seite zu sehr betonende Formulierung weiterentwickelt zu einer Fassung, die Werthaltung und Verhalten mit einbezieht.

Die jungen Menschen in Niedersachsen sollen künftig nicht nur lernen, sich im Berufsleben zu behaupten, sondern sie sollen sich – gleichsam als Gegenstück zur eigenen Durchsetzungsfähigkeit – ihrer sozialen Verantwortung im Beruf bewußt werden.

Mit der Fortschreibung des Katalogs der Bildungsziele soll Schule reagieren auf offene und versteckte Fremdenfeindlichkeit, auf dumpfe Vorurteile und auf Katastrophen der Gewalt; sie soll vermitteln,

Wallraff

daß Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Nationen im Vertrauen aufeinander und voneinander profitierend zusammenleben können,

(Beifall bei der SPD)

auf die immer noch zunehmende Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlage, ohne den möglichen Konflikt mit der Ökonomie zu übersehen, und schließlich auf die noch immer nicht vollzogene Gleichberechtigung der Geschlechter.

Damit, meine Damen und Herren, war aber beinahe schon das Maß der Übereinstimmung zwischen den Fraktionen erschöpft. Im Ausschuß geriet die Beratung in der Regel zur teuren Nachhilfestunde für bildungspolitisch Unbedarfte.

(Beifall bei der SPD. – Goldmann [FDP]: Die haben Sie ja gestern auch gekriegt durch Ihren Präsidenten!)

Das Ministerium wurde z. B. aufgefordert, den Unterschied zwischen Benehmen und Einvernehmen zu erklären oder doch eben mal die Schulformen des berufsbildenden Schulsystems zu erläutern. Draußen wurde getönt, das Schulgesetz trete nie und nimmer am 1. August in Kraft, und eine Abgeordnete brüstete sich in der Nienburger „Harke“, dem weltbekannten Blatt, die CDU habe die Beratung erfolgreich verzögert und würde damit natürlich auch die Einführung der Gesamtschule als Regelschule verhindern.

(Pörtner [CDU]: Jetzt kommt der typische Wallraffsche Rundumschlag!)

Sogar die zur Neutralität verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung brauchten im Ausschuß ihre ganze Selbstbeherrschung, um die kreisende Bewegung der Opposition um immer wieder dasselbe nicht wenigstens mit einem winzigen mimischen Ausrutscher zu kommentieren.

Mit wenig Mühe haben die Mitglieder des Kultusausschusses die neue Regelung zur Finanzhilfe für die Privatschulen beschlossen. Die Landesregierung hatte hervorragende Vorarbeit geleistet und in Absprache mit den freien Trägern eine Finanzierung empfohlen, die den privaten Schulen eine sichere wirtschaftliche Perspektive eröffnet, die dem Land eklatante Steigerungsraten der Zuschüsse erspart und gleichzeitig die schon an die vorherige Landesregierung gerichtete Forderung des Landesrechnungshofes erfüllt, in dem jeweiligen Haushalt nicht weiter mit Deckelungen zu arbeiten, und schließlich, die die Höhe der Landeszuschüsse an die Lehrer-Schüler-Relation der staatlichen Schulen bindet.

Damit ist dem verfassungsrechtlichen Grundsatz nach angemessener staatlicher Förderung privater

Schulen Genüge getan, die Ergänzung des staatlichen Schulsystems durch ein vielfältiges privates ermöglicht und das Wort des Ministerpräsidenten erfüllt, daß die rot-grüne Landesregierung an den Schulen in privater Trägerschaft nicht sparen werde. Wir haben damit ein Problem gelöst, an das sich die alte Landesregierung nicht einmal herangewagt hatte.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes gibt allen an Schule Beteiligten mehr Möglichkeiten, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das macht aber nur dann Sinn, wenn die Schule Entscheidungsspielräume hat oder – wie man es mit einem Schlagwort bezeichnet – ein Mindestmaß an Autonomie besitzt.

Diese Entscheidungsbefugnisse sind in den letzten drei Jahren deutlich erweitert worden: unter verschiedenen Formen der äußeren Differenzierung in der Orientierungsstufe wählen zu dürfen, sich für die alternative Stundentafel entscheiden zu können und in der ganztägigen Betreuung zwischen verpflichtenden und freiwilligen Angeboten alle Variationsmöglichkeiten zu haben, sind Beispiele dieser zunehmenden Autonomie.

Rot-Grün ist in der Beratung der Novelle über die im Entwurf der Landesregierung festgeschriebene Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von Eltern und Schülerinnen und Schülern hinausgegangen. Wir wollen die Möglichkeit von Schulverfassungsverfahren, in denen z. B. andere Paritäten der betroffenen Gruppen erprobt werden. Wir wollen die von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern drittelparitätisch besetzten Ausschüsse mit eigenen Aufgaben. Wir wollen einen Findungsausschuß, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesamtkonferenz, des Schulträgers und der Schulbehörde, der einen Vorschlag zur Besetzung von Schulleitungsstellen macht, von dem die Schulbehörde nur in begründeten Fällen abweichen kann.

Wir glauben, daß in der Schule wie generell in der Gesellschaft der Prozeß der Erweiterung von Mitbestimmungsrechten und Entscheidungskompetenzen weder abgeschlossen ist noch abgeschlossen werden kann. Demokratie wagen gilt für uns auch weiterhin.

Wir waren sehr enttäuscht – wieviel mehr werden es die Betroffenen sein –, daß sich die CDU nicht nur weigerte, die Beteiligungsrechte zu verstärken, sondern sogar die im gültigen Schulgesetz mögliche besondere Ordnung im Tone des Bedauerns wieder einsammeln will. Dahinter, meine Damen und Herren, kann nur ein Weltbild stehen, das die Men-

schen in ihrem Wissen und Können unterschätzt und ihr Engagement, ihre Betroffenheit, aber auch ihr Verantwortungsgefühl gering achtet.

Meine Damen und Herren, dieses Schulgesetz antwortet auf die veränderten Erwartungen der Gesellschaft an Schule. Schule muß mehr sein als eine Stätte des Unterrichts, statt dessen ein Ort, an dem man leben können muß. In der vollen Halbtagschule des Primarbereichs und in der Ganztagschule werden Spielen, Fördern, Betreuen und Gestalten der Freizeit mit Lernen verknüpft und als besondere Organisation von Schule ausdrücklich zugelassen. Schule und Elternvertreter entscheiden selbst über die grundsätzlich andere Organisationsform und entwickeln eine Konzeption von Ganztagschule, die gemäß den pädagogischen Zielsetzungen, aber auch unter Berücksichtigung des Bedürfnisses von Eltern, Schülerinnen und Schülern die ganze Spannweite von verpflichtenden bis freiwilligen Angeboten nutzen kann.

An herausragender Stelle des Schulgesetzes, bereits im § 3, wird grundsätzlich der gemeinsame Unterricht von Behinderten mit Nichtbehinderten festgelegt. Dies, denke ich, ist ein Fanal für Gemeinsamkeit statt für Trennung, für Hilfe statt egoistischem Gebrauch der Ellenbogen und für Verstehen statt Mißachtung. Diejenigen, die hier im Parlament und draußen Integration nur zögerlich verfolgen, werden sich fragen lassen müssen, ob sie nicht jene stützen, die das Recht des Stärkeren für sich in Anspruch nehmen und Egoismus hinter vorgehaltener Hand zum Wert erklären.

(Unruhe bei der CDU.)

Es wird lange dauern, meine Damen und Herren, bis alle Sonderschulen zu Förderzentren umgestaltet sind und bis ausreichende Integrationsklassen eingerichtet sind, damit Eltern entscheiden können, ob ihr behindertes Kind eine Sonderschule oder eine allgemeine Schule besuchen kann. Es wird lange dauern, weil Integration etwas kosten wird, weil wir einen breiten Konsens aller brauchen und weil wir keine Fehler in dieser Frage machen dürfen. Aber wir sind es den Behinderten schuldig, daß wir auch in Zeiten schlechter werdender Unterrichtsversorgung den Weg der Integration, vorsichtig zwar, doch stetig weitergehen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, dieses Schulgesetz gibt den Schulträgern erstmals die Möglichkeit, ein Schulsystem anzubieten, das den regionalen Bedingungen entspricht, auf den Elternwillen eingeht und doch dabei den finanziellen Rahmen der Kommune auch unter Beachtung konkurrierender kommunaler Aufgaben nicht sprengt. Dieses Schulgesetz stülpt nicht Wahrheiten über, provoziert kei-

nen Schulkampf, schwingt nicht die ideologisch verbrämte bildungspolitische Fahne. Es zwingt allerdings dazu, den Elternwillen festzustellen; in der Vergangenheit weder systematisch erfaßt, geschweige denn beachtet. Und das Schulgesetz zwingt dazu, die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben. Dabei kann in einer bestimmten Kommune herauskommen, daß das traditionelle Schulsystem, das gegliederte Schulwesen, ohne jede Konkurrenz erhalten bleibt, oder daß, um Standorte z. B. von Hauptschulen zu erhalten, Schulen organisatorisch zusammengefaßt werden, oder daß Kooperative Gesamtschulen eingerichtet werden, oft schon allein deswegen, weil nur so ein umfassendes und wohnortnahes Bildungssystem angeboten werden kann, oder aber daß Integrierte Gesamtschulen eingerichtet werden, weil mit uns auch mehr als ein Drittel der niedersächsischen Eltern die IGS für eine gute Schulform hält.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dann muß aber auch für jene, die diese Schule nicht wollen, jede Schule des gegliederten Schulwesens in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden. Die Bezirksregierungen, die für die regionale Schulentwicklungsplanung verantwortlich sind, haben für die Einhaltung dieser Bedingung zu sorgen. Dies gilt auch und gerade dann, wenn benachbarte Schulträger nach Einrichtung von Gesamtschulen die Aufhebung von Schulen des gegliederten Schulwesens beantragen.

Der Antrag der Oppositionsfraktionen, die Orientierungsstufe aufzuheben, ist ein schönes Beispiel doppelbödiger Argumentation und rückständiger Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD.)

Sie vergießen Krokodilstränen wegen der angeblichen finanziellen Überlastung der Kommunen durch die Gesamtschulen, provozieren aber durch die Schließung der Orientierungsstufe Investitionskosten in Milliardenhöhe, selbstverständlich auch für die Kommunen.

(Goldmann [FDP]: Das wird ja immer spaßiger!)

Nicht mitgerechnet sind die etwa 120 Millionen DM an jährlichen zusätzlichen Personalkosten, für die wir umgerechnet etwa 1 500 neue Stellen schaffen könnten.

(Goldmann [FDP]: Erstens stimmt dies nicht, und zweitens frage ich: Wie ist es bei den IGS?)

Wallraff

Ein Elternvertreter formulierte kürzlich:

„Der Kampf von CDU und FDP gegen Gesamtschule und Orientierungsstufe ist ein Kampf gegen gemeinsames Lernen.“

(Beifall bei der SPD. – Goldmann [FDP]: Quatsch!)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Hildebrandt [FDP]: Quatsch ist das!)

Daß aber CDU und FDP wieder viel beklagtes und zerstörerisches Rückläuferelend in Kauf nehmen wollen

(Oh! bei der CDU – Lachen bei der FDP)

und schülerbezogenes, motivierendes Lernen in der Grundschule dem Selektionsdruck opfern wollen, ist der Gipfel einer überholten und perspektivlosen Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. – Pörtner [CDU]: Das war die Sprache der Demagogie!)

Dazu passen dann wie selbstverständlich und nicht ohne Heimtücke gegen Orientierungsstufe, Gesamtschule und Durchlässigkeit des Bildungssystems insgesamt gerichtet die von der Opposition eingebrachten Anträge auf Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre und auf das Ende der Sekundarstufe in Klasse 9.

Die Novelle bietet das Instrumentarium, mittelfristig Schluß mit dem Flickenteppich des BGJ zu machen. Das landesweit verpflichtende BGJ bleibt in den Berufsfeldern Agrar, Bau und Holz erhalten, weil es sich dort im wesentlichen bewährt hat und weil bei einem Ausstieg die Ausbildung in vielen der zugeordneten Berufe allein schon wegen der fehlenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten gefährdet wäre.

Die letzte Landesregierung hatte sich in Sachen BGJ wegen innerbetrieblicher Uneinigkeit selbst um ihre Handlungsfähigkeit gebracht und als Ausweg eine Untersuchung durch das Geißler-Institut in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung förderte strukturelle Mängel, große regionale Unterschiede und immense Investitionskosten bei verpflichtender Einführung des BGJ in allen Berufsfeldern zutage. Wir haben aus dieser Untersuchung die Konsequenzen gezogen.

(Goldmann [FDP]: Ich lach mich tot! Wo denn?)

Die aus dem Schulgesetz abgeleiteten Verordnungs- und Erlaßentwürfe zur beruflichen Bildung stärken die berufliche Grundbildung insgesamt und werden von den Lehrkräften an Berufsschulen als

pädagogisch und organisatorisch wegweisend bezeichnet.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP. – Schwarz [SPD]: Lacht doch nicht so laut dahinten!)

Meine Damen und Herren, diese Schulgesetznovelle stellt die Weichen für mehr Integration, für gemeinsames Lernen und nährt die Hoffnung, daß sich wenigstens die Schule an der Schußfahrt in eine beängstigende Trennung der Menschen in der Gesellschaft nicht beteiligt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Novelle bietet die Möglichkeit, Schule so zu gestalten, daß die Forderung der Gesellschaft nach einer Schule erfüllt wird, in der mehr als Unterricht geboten wird, in der man leben und mit der man sich identifizieren kann.

Das Schulgesetz eröffnet größere Mitwirkungsrechte, um größere Entscheidungsspielräume unter Beteiligung aller Betroffenen verantwortlich nutzen zu können.

(Goldmann [FDP]: Wo denn?)

Das Gesetz bietet die Chance, ein nachfrageorientiertes, alle Abschlüsse umfassendes, wohnortnahes Bildungsangebot zu machen, das das Bildungsgefälle zwischen den Regionen in unserem Lande zu vermindern vermag. Das Gesetz setzt neue Akzente, steht auch in der Kontinuität niedersächsischer Bildungspolitik, und darum ist es ein gutes Schulgesetz.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Horrmann, Sie sind der nächste Redner.

### Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD: Frau Präsidentin! – Schneider [Salzgitter] [SPD]: Das sieht Ihnen wieder ähnlich!)

Verehrte Frau Vizepräsidentin, ich bitte um Nachsicht.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein – wie wir seit spätestens gestern wissen – bildungspolitisch gescheiterter Kultusminister

(Beifall bei der CDU)

verlangt heute von Ihnen die Zustimmung zu einem Gesetzesvorhaben,

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Sie meinen „gescheiter“ Kultusminister!)

das nichts mehr und nichts weniger betreibt, lieber Kollege Schneider, als die mutwillige Zerstörung einer gewachsenen Schullandschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, bereits mit dem Kindergartengesetz und der sogenannten Lernmittelfreiheit hat dieser Minister sichtbar gemacht, was von rot-grünen Wahlversprechungen zu halten ist, nämlich nichts.

(Beifall bei der CDU.)

Mit der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer ging Herr Wernstedt vor der Wahl auf Stimmenfang. Noch am 26. April dieses Jahres wird er anlässlich der Jahrestagung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom Verbandsorgan wie folgt zitiert:

„Sparmaßnahmen für den Bildungsbereich wie eine Verlängerung der Lehrerarbeitszeit verwarf Rolf Wernstedt mit großer Entschiedenheit.“

„Dies kommt für mich nicht in Frage“, so O-Ton Wernstedt.

(Zuruf von der CDU: Guck an!)

Sechs Wochen später, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, stimmt dieser Kultusminister diesen Sparmaßnahmen im Kabinett zu.

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

Wer ihm anvertraute Lehrer so dreist an der Nase herumführt wie Sie, Herr Wernstedt, wer seine bildungspolitischen Ziele in der Landesregierung nicht nur nicht durchsetzt, sondern sie am Kabinettschisch mit seiner Zustimmung sogar noch preisgibt – Sie waren nicht verpflichtet, am Kabinettschisch Ja zu sagen; Sie geben sie preis –, für den, Herr Wernstedt, kann es doch wirklich nur eine Konsequenz geben, wenn Sie in Ihrem Korpus auch nur ein Fünkchen von Wahrhaftigkeit haben wollen, nämlich den Rücktritt.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, angesichts einer nur noch 95prozentigen Unterrichtsversorgung

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Zum Thema, Herr Horrmann!)

spricht der Landeselternrat zu Recht von einer Bildungskatastrophe in diesem Land und fordert den Kultusminister auf, ein Konzept zu erarbeiten, das langfristig die Unterrichtsversorgung und damit das Recht auf Bildung, wie im Niedersächsischen

Schulgesetz postuliert, sicherstellt. Genau diesen elementaren Anforderungen, Kollege Wernstedt, werden Sie nicht gerecht. Sinnvolle Sparmaßnahmen und Umschichtungen im Bildungsbereich wird sich auch die CDU im Rahmen eines finanziellen Gesamtkonzepts nicht verschließen. Doch wir werden es nicht hinnehmen, daß niedersächsische Lehrer zum Bauernopfer einer hausgemachten Finanzmisere werden.

(Beifall bei der CDU.)

Gleichzeitig besitzen Sie, Herr Wernstedt, die Unverfrorenheit, mit der Integrierten Gesamtschule eine pädagogisch gescheiterte und zudem nachweislich überbeuerte Schulform mit Folgekosten in Höhe von mindestens 750 Millionen DM zur Regelschule zu erheben und ihr mit subtilen Mechanismen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich will dies schlaglichtartig an einem Beispiel aufzeigen, und zwar an der Geschichte der Einführung der Integrierten Gesamtschule Osterholz-Scharmbeck. Nicht Eltern, sondern Lehrer gründen dort eine Gesamtschulinitiative.

(Pörtner [CDU]: Warum wohl?)

Nicht, wie vom Kultusministerium ausdrücklich gefordert, der kommunale Schulträger, sondern die Gesamtschulinitiative selbst organisiert die notwendige Elternbefragung und damit natürlich auch die entsprechende Fragestellung. Trotz dieser sehr zielgerichteten Fragestellung entscheiden sich in Osterholz-Scharmbeck nicht, wie für die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule erforderlich, 100 Eltern pro Grundschuljahrgang dafür.

(Frau Knoblich [CDU]: Peinlich!)

Und was tut in diesem Moment die nachgeordnete Behörde Bezirksregierung? Sie rechnet Interessenbekundungen aus dem Umland und, weil neue Wohngebiete ausgewiesen sind, künftig zuziehende Eltern hinzu und konstruiert von daher ein bestehendes Bedürfnis, eine Integrierte Gesamtschule in Osterholz einzurichten.

(Unruhe bei der CDU.)

So wird es gemacht, wenn es gegen den eigenen Willen geht. So etwas nennt man im guten Fremd-deutsch Manipulation, Herr Wernstedt. Sie haben in Osterholz Manipulation betrieben!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch besser: Der Ansprechpartner der Gesamtschulinitiative in Osterholz ist natürlich ein Lehrer.

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie gegen Lehrer? – Weiterer Zuruf von der SPD: Herr Horrmann, sind Sie nicht auch Lehrer?)

Horrmann

Er wird in die Gesamtschul-Planungsgruppe berufen, und er erhält dafür eine entsprechende Unterrichtsentlastung. Herr Ministerpräsident, hören Sie genau zu: Dieser Mann erhält eine entsprechende Unterrichtsentlastung. Und wie selbstverständlich wird diesem Mann in Aussicht gestellt, in eine Schulleitungsfunktion zu gelangen. Wenn Sie im Schulgesetz einmal genau nachlesen, was eigentlich bei der Berufung von Schulleitern noch nicht existenter Schulen geschieht, so wird genau dies mit der Novelle des Schulgesetzes sanktioniert.

(Frau Knoblich [CDU]: Dafür dürfen die anderen Lehrer dann eine Stunde mehr arbeiten!)

Meine Damen und Herren, es kommt noch viel besser: Diese Gesamtschulinitiative wird zu einer Informationsveranstaltung ins Kultusministerium eingeladen, und erst auf unseren politischen Druck hin, aufgrund von parlamentarischer Nachfrage, sieht Herr Wernstedt davon ab, diesen Damen und Herren auch noch die Reisekosten zu erstatten.

(Frau Pawelski [CDU]: Das darf nicht wahr sein!)

Potentielle Lehrer dieser geplanten Gesamtschule werden zu einer internen Fortbildungsveranstaltung des Niedersächsischen Lehrerfortbildungsinstituts eingeladen. Erste Planstellen zur Einrichtung einer noch längst nicht beschlossenen Schule werden sogar ausgewiesen. Das alles geschieht, wie ich eben bereits sagte, vor dem Hintergrund, daß die Entscheidungen noch längst nicht gefallen sind. Das ist rot-grün praktizierte Gesamtschulpolitik in diesem Lande, und diese wird sich, wenn diese Damen und Herren weiterregieren, in den nächsten Jahren zu Lasten der niedersächsischen Eltern und Schüler fortsetzen. Deswegen muß Schluß sein mit dieser Bildungspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, da stellt sich der Herr Ministerpräsident hin und erklärt in der „Deister- und Weserzeitung“ vom 2. März 1992, die Landesregierung wolle niemandem eine Gesamtschule aufdrücken.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Der Wille der Eltern müsse entscheidend sein, nicht etwa die ideologischen Vorstellungen einer Gewerkschaft oder der Schulbürokratie. Er, so Schröder, sei dagegen, daß Bürokraten in Hannover festlegten, wo es ein Bedürfnis gebe.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der CDU: Wir auch!)

Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder weiß der Ministerpräsident nicht, was sein Ressortmini-

ster hinterrücks treibt, oder aber er täuscht bewußt die Öffentlichkeit über die bildungspolitischen Ziele dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU. – Zuruf von der CDU: Er weiß das auch! – Eveslage [CDU]: Wahrscheinlich beides!)

Meine Damen und Herren, in diesem Interview sind noch mehr Ankündigungen des Ministerpräsidenten zu finden.

Ich zitiere nur eine. Er sagte damals: „Die Gesamtschulen dürfen in keiner Weise privilegiert werden.“ – Meine Damen und Herren, ich will Ihnen diese angeblich nicht existierenden Privilegien gegenüber dem gegliederten Schulwesen einmal kurz skizzieren. Vielleicht stimmt Sie das ein wenig nachdenklicher, Herr Schröder. Eine durchschnittlich große Klasse an Hauptschule, Realschule und Gymnasium erhält von Klasse 7 bis 10 im Mittel 138 Lehrerstunden, die durchschnittliche Klasse an einer Integrierten Gesamtschule – ohne den Ganztagszuschlag – dagegen 152. Jede IGS verfügt bis Klasse 10 über 22 hochdotierte Funktionsstellen. Davon können die Schulen des gegliederten Schulwesens nur träumen. Wenn ich Ihnen für Einsparungsmöglichkeiten eine Empfehlung geben darf, Herr Ministerpräsident: Da haben Sie einen hervorragenden Steinbruch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Horrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Horrmann (CDU):**

Nein, danke.

Ein Lehrer an einer Integrierten Gesamtschule hat eine im Durchschnitt 1,5 Stunden geringere Unterrichtsverpflichtung als ein Lehrer im gegliederten Schulwesen. Herr Ministerpräsident, auch das ist wieder ein kleiner Hinweis für den Steinbruch für Sie. Gegenüber einem Grundschullehrer verringert sich die Unterrichtsverpflichtung um sage und schreibe 4 Stunden: von 27,5 auf 23,5. Wenn Herr Schröder jetzt entgegen allen Wahlversprechen mehr Arbeit für Lehrer verordnet, dann hat er hier, wie ich eben bereits sagte, einen guten Anhaltspunkt anzufangen. Ich ermutige Sie ausdrücklich dazu, dies zu tun.

(Puls-Janssen [Grüne]: Was ist denn mit den Gymnasiallehrern? Sagen Sie es doch!)

Meine Damen und Herren, Integrierte Gesamtschulen werden von vornherein als Ganztagschule

konzipiert. Für Schulen des gegliederten Schulwesens ist dagegen ein mühseliger und langwieriger Instanzenweg notwendig, um ein Ganztagsbetreuungsangebot vorhalten zu können oder in eine Ganztagschule umgewandelt zu werden. Da reden Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, noch von Gleichberechtigung?

Angesichts der Kostenberechnungen für die Einrichtung weiterer Gesamtschulen in der Begründung dieses Gesetzentwurfs nehmen sich die Erzählungen des Barons von Münchhausen geradezu wie eine Wahrheitsdroge aus. Auch SPD-geführte Schulträger – das wissen Sie noch besser als ich – haben mittlerweile erfahren müssen, daß sie die Neuerrichtung einer Integrierten Gesamtschule mindestens 30 Millionen DM kostet. Herr Kollege Schneider, Ihre Heimatstadt Salzgitter, die ja so vehement eine IGS einrichten wollte, kann dies schlichtweg nicht, weil sie kein Geld dafür hat. Das scheitert eben daran, daß Sie hier ein Schulwesen einführen wollen, das kostenmäßig überdimensioniert ist.

Entlarvend ist auch die Begründung der Schulgesetznovelle in bezug auf die für zusätzliche Gesamtschulen nun einmal notwendigen Lehrer. Ich zitiere aus der Begründung der Novelle:

„Neue Lehrerplanstellen für Lehrkräfte an den zu errichtenden Gesamtschulen werden daher grundsätzlich nicht erforderlich. Der Lehrbedarf ist aus den vorhandenen Einstellungsmöglichkeiten abzudecken.“

Mit anderen Worten: Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien werden ausgesaugt, damit die Gesamtschule personell leben kann.

(So ist es! bei der CDU.)

Böse Zungen raunen schon, daß damit der Niedersächsische Kultusminister zum Grafen Dracula der Bildungspolitik wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Besonders katastrophal sind die Folgen dieser Politik für den Niedersachsen prägenden ländlichen Raum. Mag es in Ballungsräumen noch so etwas wie friedliche Koexistenz geben, auf dem Land kann aufgrund geringerer Schülerzahlen nur entweder das gegliederte Schulwesen oder die Integrierte Gesamtschule vorgehalten werden. Das ist der entscheidende Unterschied der Betrachtungsweise zwischen uns beiden, Herr Kollege Wallraff. Im ländlichen Raum geht beides nebeneinander nicht. Das wissen Ihre Kommunalpolitiker genauso gut wie ich.

(Beifall bei der CDU.)

Hier, meine Damen und Herren, setzt der Hebel dieser Schulgesetznovelle an. Muß bei Errichtung einer Integrierten Gesamtschule künftig noch das gegliederte Schulwesen in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden, so gilt dies nach der Errichtung nicht mehr.

Das Land kann dies mit einem Federstrich aufheben. Die Gesetzesgrundlage dafür ist bereits geschaffen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Hauses hat in den Beratungen des Kultusausschusses unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung davor gewarnt, daß eine solche Regelung grundgesetzwidrig sei. Meine Damen und Herren von Rot und Grün, ich sage Ihnen hier und heute: Sie werden sich für diesen Killerparagraphen vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg verantworten müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Obwohl das Bundesverfassungsgericht die Vergabe von Laufbahnfunktionen an Beamte auf Zeit auf einzelne, enge Ausnahmefälle begrenzt hat, können dem § 30 a zufolge Schulen im Benehmen mit dem Schulträger und mit einer Zweidrittelmehrheit der Gesamtkonferenz im Rahmen einer besonderen Ordnung Ämter auf Zeit vorhalten. Eng damit verbunden ist – meine Damen und Herren, jetzt bitte ich um Ihre besondere Aufmerksamkeit – § 158, der bisherigen Zeitstelleninhabern ohne Ausschreibung das Beförderungsamts auf Lebenszeit überträgt. Das heißt im Klartext, daß heute ein Grund- und Hauptschullehrer, der über die Planungsgruppe in die Funktion des Schulleiters einer Gesamtschule gekommen ist, letztendlich die Besoldungsgruppe A 16 – Oberstudiendirektor, Leiter einer Gesamtschule – erreichen kann, ohne den Bewährungsaufstieg in den höheren Dienst gemacht zu haben, ohne irgendwo eine Prüfung absolviert zu haben. Das einzige, was er hat tun müssen, war, eine Initiativgruppe zu leiten, eine Gesamtschule einzurichten und dann darauf zu hoffen, daß er von A 12 nach A 16 durchsteigen wird. Das ist eine Einmaligkeit im Besoldungsleben des Landes Niedersachsen. Diese Regelung hat Rot-Grün noch in letzter Minute in § 158 in das Schulgesetz hineingebracht.

(Zuruf von Schneider [Salzgitter] [SPD].)

Meine Damen und Herren! Mit dem sogenannten Findungsausschuß haben Sie ein, wie ich meine, gescheitertes bildungspolitisches Fossil ausgegraben, das die Besetzung von Schulleiterstellen bürokratisiert und verzögert.

(Glocke der Präsidentin. – Zuruf von Schneider [Salzgitter] [SPD].)

Horrmann

Bezeichnenderweise werden die Schulen, die im Entstehen sind, aus diesem Bürokratisierungsprozeß herausgenommen, weil Sie dort gern Damen und Herren Ihres besonderen Vertrauens hineinbringen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt noch eine Reihe von Positionen, die anzumerken sind: die Verwässerung der Schulleitungskompetenz, die Schwächung der Schulaufsicht, die Aushebelung der Lehrermehrheit in den Teilkonferenzen, die Abwertung – – –

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Horrmann, Sie müssen zum Schluß kommen.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Er hat doch noch gar nicht zum Thema gesprochen!)

**Horrmann (CDU):**

Gern. – Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist zum Schaden der niedersächsischen Schule. Er hat nur einen einzigen Vorteil, nämlich daß diese Gesetzesnovelle sehr kurzlebig sein wird. Die nächste Landesregierung wird eine ihrer ersten Aufgaben darin sehen, dieses Gesetz so schnell wie möglich zu novellieren, damit die jetzige Novelle als kürzeste in der Geschichte der niedersächsischen Schule eingehen wird. Dafür werden die Wähler in Niedersachsen sorgen. – Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Als nächster hat der Herr Ministerpräsident ums Wort gebeten.

(Kohlenbach [CDU]: Der wahre Kultusminister! – Weitere Zurufe von der CDU.)

**Schröder, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Sie nicht! Sie können sich doch nicht auf der einen Seite auf Äußerungen von mir beziehen und auf der anderen Seite glauben, ich würde dazu nicht Stellung nehmen. Das ist doch noch nie meine Art gewesen, wie Sie wissen.

Ich möchte Ihnen gern einmal einige Dinge sagen, um die es in dieser Diskussion geht. Das, was eben vorgeführt worden ist, hat wirklich überhaupt nichts mit den Problemen von Schulkindern und Eltern im Lande zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn Sie glauben, eine Diskussion, in der es um die Frage geht, welches das optimale Schulsystem und damit die optimale Zukunft für die Kinder in Niedersachsen ist, in der es um die Frage geht, wie man unter unerhört schwierigen Rahmenbedingungen die Unterrichtsversorgung sichert, wenn Sie glauben, diese Diskussion in einen Parteienstreit ummünzen zu können, dann irren Sie gründlich. Sie verfehlen die Verantwortung für Kinder und Eltern.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.)

Jetzt möchte ich Ihnen ein paar Zahlen nennen; ich sage das auch denjenigen, die von den Beschlüssen der Landesregierung in besonderer Weise betroffen sind. Vor dem Hintergrund dessen, was der Kultusminister unzweifelhaft festgestellt hat, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen von 1990 bis jetzt um 50 000 erhöht. Darauf hat diese Landesregierung reagiert. Entgegen dem, was Sie selbst zu verantworten haben, Herr Horrmann,

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

– es ist schon dreist, wie Sie das hier betreiben; Sie haben doch die Streichungen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, Sie waren doch stolz darauf, daß Sie einen Einstellungsstopp für Lehrerinnen und Lehrer verfügt haben –,

(Zurufe von der CDU)

hat diese Landesregierung jene 3 400 Lehrerinnen- und Lehrerstellen, die Sie zur Streichung vorgesehen haben, nicht gestrichen, sondern die Leute, die dafür notwendig waren, eingestellt. Dies ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn schon darüber geredet werden muß, wer was zu verantworten hat, sollten Sie die Frage beantworten, was Sie sich dabei gedacht haben, 3 400 Stellen zu streichen und damit die Versorgung für Eltern und Kinder gegen Null zu fahren. Das ist doch Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

– Frau Vogelsang [CDU]: Wie waren denn die Prognosen? – Weitere Zurufe von der CDU.)

– Ich kann Ihre Aufregung sehr gut verstehen, weil Sie ja haargenau wissen, daß Sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden und daß wir Sie aus Ihrer verfehlten Politik nicht herauslassen.

(Goldmann [FDP]: Sie wollen nicht über das Schulgesetz reden, Sie wollen ablenken!)

Sie wollen an die Stelle Ihres Versagens bei der Besorgung der Unterrichtsversorgung eine technokratische Debatte setzen. Aber das werden wir nicht zulassen, und die Menschen im Land werden das auch nicht zulassen, da seien Sie ganz sicher.

Jetzt wende ich mich denen zu, die Interesse an einer ernsthaften Debatte haben. Wir haben nicht nur – kritisiert von Ihnen – die 3 400 Lehrerinnen und Lehrer, die Sie nicht einstellen wollten, eingestellt, damit die Kinder und die Eltern in Niedersachsen etwas davon haben, nein, wir haben ein Übriges getan, wir haben bei angespannten finanziellen Verhältnissen weitere deutlich mehr als 2 000 Stellen draufgesetzt. Wenn es irgendwo im Lande eine vernünftige Debatte gibt, dann die darüber, welche der politischen Gruppierungen dieses Hauses die Unterrichtsversorgung sicherstellen kann und welche nicht. An den Taten müssen Sie gemessen werden, an nichts anderem.

(Demonstrativer Beifall und Zurufe von der CDU.)

– Frau Präsidentin, können Sie für etwas Ruhe sorgen?

(Glocke der Präsidentin.)

– Danke sehr.

Noch einmal: Sie wollten 3 400 Lehrerinnen- und Lehrerstellen streichen. Wir haben diese Streichungen aufgehoben und die Leute eingestellt. Noch einmal: Wir haben daraufhin über 2 000 Stellen draufgesetzt, kritisiert von Ihnen. Und jetzt kommt es: Es reicht leider immer noch nicht – das ist das Problem –, weil zu den 50 000 Kindern, die in Niedersachsen zusätzlich zu beschulen sind, bis 1998 entgegen den Prognosen, die dieser Herr Horrmann selber angefertigt hat,

(Beifall bei der SPD – Schneider [Salzgitter] [SPD]: Er hat sie eigenhändig gefälscht!)

noch einmal 100 000 hinzukommen werden. Meine Damen und Herren, das sind in dem Zeitraum, in dem wir Verantwortung haben, 150 000 junge Menschen mehr, die Anspruch darauf haben, in den Schulen Bildungsangebote zu erhalten, die wir fit machen müssen, damit sie eine Chance auf einem schwieriger werdenden Arbeitsmarkt haben.

In einer solchen Situation haben Sie nun aber die Dreistigkeit, sich hier hinzustellen und diese unselige Debatte zu führen, meine Damen und Herren. Das ist gegen die Eltern im Lande.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
– Widerspruch bei der CDU.)

– Hier geht es sehr wohl um Schulpolitik, um richtig verstandene Schulpolitik. – Wir haben uns ge-

fragt, wie man mit einer solchen Situation im Interesse von Kindern und Eltern fertig wird. – Das will ich Ihnen jetzt einmal sagen. Wenn wir Politik nach Ihrem Gusto betrieben hätten – das wissen Sie ganz genau –, dann hätten wir die Dramatik der Lage verschwiegen und vertuscht, wie Sie es getan haben. Das war doch Ihre Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dann hätten wir versucht, uns mit den Vorschlägen, die wir gemacht haben, über den Wahltag zu retten. Das war doch Ihre Politik, meine Damen und Herren! Das ganze Elend Ihrer Politik ist doch erst im nachhinein deutlich geworden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Aber genau das haben wir halt nicht gemacht.

(Lindhorst [CDU]: Lügner!)

Wir haben schon vor den Wahlen an die Adresse der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch an die Adresse der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Niedersachsen gesagt: Was wir unter beengten und sich angesichts der wirtschaftlichen und der konjunkturellen Lage weiter verengenden finanziellen Bedingungen auch immer tun werden – im Unterschied zu Ihnen tun wir auch etwas –, es wird nicht reichen, um die berechtigten Ansprüche der Eltern und der Kinder zu befriedigen. In einer solchen Situation, in der das Land Niedersachsen zur Finanzierung der deutschen Einheit 10 Milliarden DM bezahlt hat, worauf wir stolz sind – das sage ich Ihnen –, haben wir schon vor der Wahl gesagt: Wir werden um eine Verlängerung der Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer nicht herumkommen. – Das war die Aussage. Wir werden darum nicht herumkommen.

(Widerspruch bei der CDU. – Gansäuer [CDU]: Was? Das ist gelogen! – Unruhe.  
– Glocke der Präsidentin.)

Vor der nächsten Wahl haben wir das gesagt. Was schreien Sie denn?

(Zurufe von der CDU.)

Was schreien Sie denn? Im Frühjahr oder im Frühsommer des nächsten Jahres haben wir Wahlen. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Zurufe von der CDU. – Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Wir haben im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen deutlich gemacht, daß wir um eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht herumkommen werden. Glauben Sie denn ernsthaft, daß wir den

Schröder

Protest der Gewerkschaften und der Interessenverbände nicht hätten kalkulieren können?

(Goldmann [FDP]: Kalkuliert haben Sie ihn! Politisch kalkuliert haben Sie ihn! Ja!)

Glauben Sie denn ernsthaft, wir hätten geglaubt, daß die Gewerkschaften – wie es ihre Pflicht ist – nicht sagen: „Wir sind nicht dafür. Wir sind dagegen.“? Dieses haben wir gewußt, meine Damen und Herren. Wir haben es aber gemacht, weil wir glauben, daß über diese Maßnahmen angesichts der veränderten Rahmenbedingungen schon jetzt und nicht erst in einem Jahr diskutiert und entschieden werden muß.

(Beifall bei der SPD.)

Dann ist es ja immer noch möglich, als Interessenverband zu sagen: „Wir sind nicht dafür.“ Das kann ich gut nachvollziehen. Wenn ich angesichts der gravierenden Veränderung der Rahmenbedingungen – gravierendere als jetzt gibt es wohl kaum noch – jetzt nicht den Mut gehabt hätte, das vor der nächsten Wahl zu sagen, dann hätte ich mir das vorgeworfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Über eines seien Sie sich einmal im klaren: Was immer Sie hier auch schreien, und wie opportunistisch auch immer sich ausgerechnet Leute von Ihnen als die Interessenverwalter von Lehrerinnen und Lehrern hier hinstellen: Die Quittung für diese Form von politischem Opportunismus werden Ihnen die Bürger noch geben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir wollen auf der einen Seite Schule so einrichten, daß die Menschen mit ihr in diesem, aber auch im nächsten Jahrhundert, das das nächste Jahrtausend sein wird, zurechtkommen. Wir wollen zugleich die Unterrichtsversorgung sicherstellen und dafür die Ressourcen mobilisieren, die wir haben.

Aber wir müssen auch an die Bereitschaft zur Solidarität derer appellieren, um die es dabei geht, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen nicht so sind, wie auch wir sie gerne hätten. Warum das so ist, müßten selbst Sie wissen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, und über diese Begründung wird zu streiten sein: Was ist das für eine Gesellschaft, in der wir den wissenschaftlichen, den wirtschaftlichen, den kulturellen Eliten dieses Landes – und für mich gehören die Lehrerinnen und Lehrer dazu – nicht als erste zumuten können, ein bißchen mehr zu tun, wenn es eng wird?

(Beifall bei der SPD.)

Was ist das für eine Politik, die nicht den traurigen Mut hat,

(Zurufe von der CDU)

diesen Menschen das auch zu sagen? Das ist Ihre Politik. Unsere ist das nicht.

Und schließlich: Woher sollen wir die Legitimation nehmen, im Zuge der Verwirklichung der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland der gesamten Gesellschaft Belastungen aufzuerlegen, wenn wir es nicht schaffen, denen in unserer Gesellschaft – uns eingeschlossen –, denen es besser geht, mehr abzuverlangen als dem unteren Drittel der Einkommenspyramide in Deutschland?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Weil das unsere Erkenntnis ist,

(Zurufe von der CDU)

und weil es hier um veränderte Rahmenbedingungen geht, werden wir jetzt bis hin zum Wahltag über diese Frage diskutieren. Und ich bin nicht ängstlich, wer in dieser Gesellschaft uns und wer Ihnen zustimmen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Der nächste Redner ist Herr Puls-Janssen.

(Frau Knoblich [CDU]: Er spricht jetzt für Herrn Wernstedt!)

#### **Puls-Janssen (Grüne):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung zu der Rede, die der ehemalige Kultusminister Horrmann hier gehalten hat. Herr Horrmann, ich sage Ihnen, Sie haben das Thema verfehlt.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Sie haben zum Schulgesetz überhaupt nicht ausreichend Stellung genommen. Herr Horrmann, Sie haben hier Ihre eigene Rolle in Fragen der Unterrichtsversorgung schamhaft verschwiegen und haben versucht, das zu überdecken. Der Ministerpräsident hat Ihnen darauf eine ausreichende Antwort gegeben. Sie haben hier wieder einmal versucht, in fürchterlich populistischer Art und Weise auf einen Zug aufzuspringen, wo Sie nur daneben und auf den Gleisen landen können. Ich sage Ihnen: Sie haben in Ihrer Arroganz, mit der Sie diese Rede gehalten

ten haben, dem Stellenwert des Schulgesetzes überhaupt nicht gerecht werden können.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Aber, Herr Horrmann, ich will nicht den Fehler machen, den Sie hier gemacht haben, nämlich über das Schulgesetz und über die Inhalte des Schulgesetzes kaum etwas zu sagen, sondern ich möchte auf das Schulgesetz eingehen.

(Pörtner [CDU]: Da sind wir aber gespannt!)

Für uns Grüne waren die wichtigsten Ziele bei der Novellierung des Schulgesetzes, erstens die Integration behinderter Kinder in der Schule voranzubringen und zweitens weitere Schritte auf dem Wege zur Demokratisierung der Schule zu gehen.

(Goldmann [FDP]: Wo denn?)

Diese Ziele haben wir mit der Schulgesetznovelle, die uns heute zur Verabschiedung vorliegt, erreicht.

Mit dem neuen Schulgesetz wird nun der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder zu einer Aufgabe für alle Schulen erklärt. Integration wird in Zukunft nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sein. Integrationsklassen werden nicht mehr nur Modellversuche sein, sondern sie können nach §15 grundsätzlich in allen Schulen in den Klassen eins bis zehn eingerichtet werden.

Auch die innere Struktur der Schulen, das Leben an den Schulen, wird mit der Schulgesetznovelle demokratischer gestaltet werden. Bereits im Regierungsentwurf war vorgesehen, die Vorzensur der Schülerzeitungen abzuschaffen und den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern ein Stimmrecht auch in den Teilkonferenzen zu geben.

Während der Ausschußberatung haben wir weitere wichtige Fortschritte erreicht. Ganz besonders hervorheben möchte ich den drittelparitätischen Ausschuß, der in Zukunft in den Schulen eingerichtet werden kann. An diesen Ausschuß, in dem Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler gleichermaßen vertreten sind, können wichtige Entscheidungskompetenzen der Gesamtkonferenzen abgetreten werden. Damit können alle Gruppen wesentlich stärker an der Gestaltung der Arbeit und des Lebens der Schule beteiligt werden. Insbesondere auch für die beabsichtigte Öffnung der Schulen kann das von großer Bedeutung sein.

Zweitens werden die Schulen in Zukunft über den Findungsausschuß maßgeblich an der Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern beteiligt. An allen Schulen kann eine kollegiale Schulleitung gebildet werden, und es kann bestimmt werden, daß die Schulleitungspositionen nur zeitlich befristet werden. Das, meine Damen und Herren, sind

wichtige Schritte zur Demokratisierung in der Schulleitung.

Ein weiterer Kernpunkt der schulpolitischen Programmatik der Grünen ist die „Eine Schule für alle“. „Eine Schule für alle“ heißt, daß behinderte Kinder nicht ausgesondert und ausländische Kinder nicht an den Rand gedrängt werden sollen. „Eine Schule für alle“ heißt auch, daß die Schülerinnen und Schüler nicht nach Begabungsstufen und nach sozialer Herkunft aussortiert werden, sondern in der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweils spezifischen Begabungen und Neigungen voneinander lernen können. In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichsten Eigenarten das Miteinanderleben erlernen, das in unserer Gesellschaft heute so dringend erforderlich ist. Aus diesem Grunde haben wir uns dafür eingesetzt, daß Gesamtschulen endlich als gleichberechtigte Schulform anerkannt werden. Wir meinen, daß die Gesamtschule für dieses Land immer noch die besten Voraussetzungen bietet.

Ausgerechnet in diesem Punkt hat die Opposition, hat insbesondere die CDU, im Verein mit konservativen Interessengruppen versucht, einen regelrechten Schulkampf hochzuziehen. Sie hat eine Kampagne inszeniert, die von schlichter Demagogie geprägt war. Herr Horrmann als Redner für die CDU hat dafür hier ein beredtes Beispiel abgegeben.

Das Hauptargument der CDU ist, daß mit der beabsichtigten Gleichstellung der Gesamtschulen das Elternrecht mißachtet würde.

(Bruns [SPD]: Das ist ja wohl zum Totlachen!)

Doch wie sieht es denn tatsächlich mit diesem Elternrecht aus? Wie sieht es mit der Achtung der CDU vor dem Willen der Eltern denn aus? – In den Klassenstufen 7 bis 10 haben wir heute fünf verschiedene Schulformen. Die erste Schulform ist die Sonderschule. Hier wurden die Eltern bisher überhaupt nicht gefragt, ob sie ihre Kinder in diese Schule schicken wollen. Insbesondere die CDU hat, als sie noch die Schulpolitik in diesem Land bestimmt hat, dem Elternwunsch nach integrativer Beschulung hinhaltend Widerstand entgegengesetzt.

Zweitens kommt die Hauptschule. Auch dieser Schulform laufen die Schülerinnen und Schüler weg. Während die CDU-FDP-Regierung in Bonn nach Kräften an der Zweidrittelgesellschaft bastelt, wundern sich die Schulpolitiker von FDP und CDU, daß niemand mehr sein Kind in diese Schulform schicken will, die die Kinder bei noch so guter pädagogischer Arbeit in das untere Drittel der Gesellschaft entläßt. Bemerkenswert ist jedoch, daß

Puls-Janssen

insbesondere diejenigen, die ihre eigenen Kinder selbstverständlich auf das Gymnasium schicken wollen, am stärksten am Erhalt der Hauptschule interessiert sind.

Dann kommen drittens die Realschule und viertens das Gymnasium. Diese Schulformen erleben einen anhaltend starken Zulauf, und es ist überhaupt nicht erkennbar, inwiefern sie durch die Gründung von Gesamtschulen in ihrer Existenz gefährdet sein sollen. Ganz im Gegenteil: Insbesondere konservative Bildungspolitiker würden den Zugang zum Gymnasium gern wieder erschweren. Jeder möchte das Abitur gern für die eigenen Kinder, aber manche möchten das Abitur *nur* für die eigenen Kinder, aber nicht für die anderen, weil sie meinen, daß das Abitur dann mehr wert ist. Das ist das konservative Verständnis von Elternrecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Fünftens kommt die Gesamtschule. Die Gesamtschule ist derzeit die einzige Schulform, die regelmäßig einen großen Teil der angemeldeten Kinder abweisen muß, weil die Plätze nicht ausreichen. Heute besuchen lediglich etwa 3% der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I die Gesamtschule. Aus Umfragen wissen wir aber, daß 30% der Eltern ihre Kinder auf eine Gesamtschule schicken möchten. Das heißt, 90% der Eltern, die ihr Kind auf eine Gesamtschule schicken wollen, können das heute nicht tun. Insbesondere dann, wenn man das Elternrecht auf seine Fahnen geschrieben hat, muß man sich für den beschleunigten Ausbau von Gesamtschulen einsetzen. Wenn die CDU aber von Elternrecht spricht, dann meint sie nur das Recht einer privilegierten Minderheit der Eltern. Diese Kampagne der CDU ist heuchlerisch und verlogen!

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Um das Inkrafttreten der Schulgesetznovellierung zum kommenden Schuljahr zu verhindern, hat die CDU im Kultusausschuß hinhaltend behindert, um nicht zu sagen sabotiert. Ich will es mir angesichts der Zeit verkneifen, zu zitieren, mit welchen Fragen die CDU den Fortgang der Beratung aufzuhalten versucht hat.

(Zuruf von Pörtner [CDU].)

Aber das ist ihr nicht gelungen.

Jetzt erwägt die CDU also, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen. Wir raten zur Vorsicht. Leicht kann sie sich dort wiederum lächerlich machen; denn die Argumentation der CDU ist ausgesprochen dünn. Sie behauptet, die Gründung von Gesamtschulen könne zur Schließung herkömmlicher Schulen führen, und dann sei das Wahlrecht der Eltern

nicht mehr gewährleistet. Tatsächlich aber entläßt auch das neue Schulgesetz die Schulträger keineswegs aus der Verantwortung, auch Schulen der herkömmlichen Schulformen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten und zu erhalten.

In welchem Fall aber könnte ein Schulträger – der müßte dann der Klagegegner sein – überhaupt auf die Idee kommen, eine Schule zu schließen? Denkbar ist ja wohl nur der Fall, daß so viele Schülerinnen und Schüler zur Gesamtschule, zur Realschule und zum Gymnasium strömen, daß in dem Einzugsbereich eines Schulträgers nicht einmal mehr eine einzige Hauptschule zustande käme. Die CDU regt sich immer darüber auf, daß es für die Errichtung einer Gesamtschule reicht, daß 100 Kinder eines Jahrgangs sie besuchen wollen, genügend also für vier Züge. Aber wenn weniger Kinder für eine Hauptschule angemeldet werden, als für einen einzigen Zug erforderlich sind, soll das reichen, um die Errichtung einer Gesamtschule zu blockieren und um die Hauptschule zu erhalten. Das also versteht die CDU unter gleichem Elternrecht. Mit dieser Argumentation, meine Damen und Herren, kann sie überhaupt nur eine Bauchlandung machen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Goldmann.

#### Goldmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Kultusausschuß ist über Monate äußerst intensiv gearbeitet worden. Heute ist die Diskussion überlagert durch die aktuelle Diskussion um die Erhöhung der Lehrerarbeitszeit ohne Besoldung. Sie, Herr Ministerpräsident, haben hier vehement in einer Form für Ihre Position das Wort ergriffen, die zwar laut, für mich aber nicht überzeugend war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie sich gerade mit dem Herrn Fraktionsvorsitzenden unterhalten, ich sage ganz ehrlich: Es ist schade, ich bedaure es, daß ich Ihnen leider kein einziges Wort von dem glaube, was Sie eben gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Mir ist das zu vordergründig.

(Pörtner [CDU]: Herr Goldmann, die reden immer noch!)

Mir ist das zu karriereorientiert. Mir ist das populistisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Und mir steht das in einem zeitlich zu engen Zusammenhang zu einem Interview ihres Mitbewerbers, um für mich glaubwürdig zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Für mich ist das U-Boot-Niveau, das Sie hier wieder an den Tag legen:

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dem einen so reden, und dem anderen so tun. Das ist mir bei einem Sozialdemokraten, der sich gewerkschaftlich eingebunden fühlt, das ist mir bei einem Menschen, der in einem Buch die Dialogfähigkeit zu einem wesentlichen pädagogischen und gesellschaftlichen Begriff erhebt, völlig unverständlich. Das ist auch eine Frage des Stils des Umgangs zum Beispiel mit den Interessenvertretungen, mit den Eltern, mit den Schülern, aber auch den Gewerkschaften, mit dem Philologenverband und mit den Berufsschullehrerverbänden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Nicht ein einziges Wort haben sie diesen gegönnt, bevor Sie diese Lawine lostraten; sehr gezielt. Warum, Herr Ministerpräsident, haben Sie denn nicht dafür gewirkt, daß die ungerechte und unsoziale Lernmittelfreiheit endlich wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und die dadurch frei werdenden Mittel für Lehrer-einstellungen genutzt werden? Warum gehen Sie nicht offensiv die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit an, wohlwissend, daß das lebensbegleitende Lernen heute einen ganz anderen Stellenwert hat?

(Beifall bei der FDP)

Warum nutzen Sie diese Möglichkeit nicht, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern? Warum agieren Sie nach wie vor für die Integrierte Gesamtschule und lassen es zu, daß zum Beispiel Herr Puls-Janssen hier erklärt: Wollen wir wetten, daß wir eine IGS in Rhaderfehn bekommen? Dabei wissen wir sehr wohl, daß sich nur 100 Eltern für diese Schulform ausgesprochen haben und daß damit wahrscheinlich nur noch 40 Kinder pro Jahrgang für eine gymnasiale Oberstufe zur Verfügung stehen. Das ist eine pädagogische Katastrophe für die Kinder und bringt die Sinnlosigkeit dieses Agierens mit dem vordergründigen Elternwillen wirklich zum Ausdruck.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Warum sagen Sie nicht, Herr Ministerpräsident, daß heute für eine Zahl, die um das Zehnfache unter der Beschulungszahl von Grundschulen, Hauptschulen usw. liegt, 184 Beförderungsstellen

nach Besoldungsgruppe A15 und mehr zur Verfügung gestellt werden müssen, während für die doppelte Zahl von Schülerinnen und Schülern laut Kultushaushalt nur 100 Stellen der Besoldungsgruppe A15 ausgewiesen sind? Dort können sicherlich neue Gewichtungen vorgenommen werden.

Warum nehmen Sie das Personalvertretungsgesetz nicht zurück, das in diesem Bereich ebenfalls Lehrerkraft bindet?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Warum reduzieren sie nicht die Verwaltungsaufgaben, die die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zu erfüllen haben? In diesem Zusammenhang ist das, was wir hier heute eigentlich zu diskutieren haben, nämlich das Niedersächsische Schulgesetz, das größte Sprechblasengesetz, das ich je gelesen habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie sind bildungspolitisch in einer Form gescheitert, wie ich es mir für die Kinder, für die jungen Menschen in unseren Schulen, für die Kolleginnen und Kollegen sowie für die Eltern wirklich nicht gewünscht hätte. Ich kann dazu nur sagen, Herr Kollege Wernstedt, Herr Minister, in Ihrer Haut möchte ich wirklich nicht stecken. Sie tun mir aufrichtig leid.

(Oh! bei der SPD. – Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Der Redebeitrag des Kollegen Wallraff stellt sich wie folgt dar: Wenn kleine Kinder in den Keller gehen, dann flöten die, damit sie keine Angst haben. Das ist das, was von Ihren bildungspolitischen Ansätzen übriggeblieben ist.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Haben Sie vorhin nicht etwas von Sprechblasen gesagt?)

Präses Peter Beier hat bei der Einweihung des Berliner Doms gesagt:

„Die jungen Leute sind ja nicht von einem sinkenden Stern heruntergefallen; sie sind vielmehr unter unseren kalten Händen groß geworden.“

Der größte Vorwurf, den man jemals gegen dieses Niedersächsische Schulgesetz machen muß, ist der, daß Sie keine Wärme in unsere Schulen hineinbringen, sondern daß Sie die Konflikte, die Gräben innerhalb unserer Gesellschaft bildungspolitisch aufreißen durch eine unsinnige IGS-Politik, die keineswegs die Antwort auf die pädagogischen Herausforderungen sein kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir möchten die Verbesserung des gegliederten Schulsystems. Wir möchten Integration. Weil wir

Goldmann

das möchten, müssen wir Gewichtungen im Schulgesetz vornehmen. Dazu haben wir Ihnen ein umfangreiches Antragspaket vorgelegt.

Wir möchten auch Leistungsbereitschaft in den Schulen, Erziehung zur Leistungsfähigkeit in sozialer Verantwortung. Diese Leistung und diese Elite gibt es für uns keineswegs nur im Gymnasium, sondern genauso im berufsbildenden Schulwesen, im Hauptschulbereich und im Realschulbereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir möchten den Erhalt der kleinen Grundschulen und lehnen es ab, daß das Schulgesetz jetzt dahin gehend geändert wird, daß die Grundschulen künftig nicht mehr einzügig geführt werden können.

Wir möchten die Zusammenarbeit von Schulen bei eigenem Profil dieser Schulen, weil das die Antwort der Wärme, die Antwort der Qualität im Bildungsbereich ist.

Wir möchten nicht die Anbindung der Orientierungsstufe an die Grundschule, sondern wir möchten die Abschaffung der Orientierungsstufe, weil wir uns davon ein Kontinuum in der Hauptschule, in der Realschule und im Gymnasium versprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das ist der Hintergrund unserer Bemühungen.

Wir wollen, daß dort, wo andere Dinge nicht leiden, etwas geschieht. Wenn ein Schulträger sagt, er wolle eher die Volle Halbtagschule und die Ganztagschule, dann sagen wir ja, dann sagen wir: Diesen Weg wollen wir gehen. Wir meinen jedoch, wir müßten diesen Weg über das Schulgesetz dahin gehend gehen, daß wir sagen: Die Orientierungsstufe, die Integrierte Gesamtschule und die Kooperative Gesamtschule sind Angebotsschulen und nicht Regelschulen.

(Beifall bei der FDP.)

Lassen Sie mich auch etwas sagen zum Bereich der beruflichen Bildung. Es ist falsch, am schulischen Berufsgrundbildungsjahr, besonders im Bereich Agrar, festzuhalten. Jeder weiß dies, aber Sie tun es trotzdem, weil Sie halbherzige Schritte auch im Bereich der beruflichen Bildung machen.

Gehen Sie mit uns gemeinsam den Weg „Ausstieg aus dem schulischen BGJ“. Gehen Sie mit uns gemeinsam den Weg „vorzeitiger Ausstieg aus dem schulischen BGJ in Modellregionen“. Diesen Weg können wir gern gemeinsam gehen, damit die berufsbildenden Schulen eine attraktive Konkurrenz zu allen Bildungsanbietern werden.

Lassen Sie uns reden über die Öffnung von Schule; lassen Sie uns reden über das Einbringen von Fähig-

keiten in die Schule auch außerhalb des öffentlichen Dienstes und beamteter Strukturen.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sind sehr wohl dafür, daß man den Schulen mehr Autonomie gibt. Aber wo ist denn die Autonomie in Ihrem Schulgesetz? Wo ist denn die Demokratie in Ihrem Schulgesetz? Wir begrüßen es, daß sich Schulen auch besondere Ordnungen geben können und daß damit auch Ausschüsse nach Drittelparität besetzt werden können. Wir meinen allerdings, es ist falsch, den Eltern in den Konferenzen ein Stimmrecht zu geben, weil die Eltern dies selbst nicht wollen.

Lassen Sie uns dazu kommen, daß dieses Schulgesetz nicht nur eine inhaltsleere Anpassung an Veränderungen ist, sondern daß es wirklich Antworten gibt auf die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Herr Gansäuer, Sie haben nach § 71 der Geschäftsordnung um das Wort gebeten. Ich erteile Ihnen fünf Minuten Redezeit.

#### Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich mußten wir es ja kennen, und wir kennen es ja auch. So ist es mit Gerhard Schröder: Gestern gegen Waffenexporte, heute dafür, gestern gegen eine Veränderung des Asylgesetzes, heute dafür, gestern für die 100prozentige Personalkostenübernahme bei Kindergärten, heute dagegen, gestern für Verkürzung der Lehrerarbeitszeit, heute genau das Gegenteil. Das sind die Markenzeichen Schröderscher Landespolitik, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist keine Frage: Man kann seine Meinung auch einmal ändern, aber man darf nicht laufend und permanent seine Meinung ändern und dies sozusagen noch zum Markenzeichen seiner Persönlichkeit machen. Das, was Sie tun, Herr Schröder, ist alles andere als das, was diese Zeit braucht. Meinungsänderungen sind bei Ihnen zum Normalfall Ihrer Politik geworden, und dies, meine Damen und Herren, ist schädlich für das Land und seine Bürger; darüber gibt es gar keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich füge hinzu: Das einzige, worauf man sich bei Ihnen verlassen kann, Herr Schröder, ist Ihre Unzuverlässigkeit. Darauf kann man sich allerdings ganz bestimmt verlassen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sage ich voraus: Heute vertritt Gerhard Schröder etwas anderes als das, was er gestern gesagt hat, und morgen wird er wieder etwas anderes vertreten als das, was er heute gesagt hat. Was hätte wohl Gerhard Schröder von dieser Stelle aus gesagt, wenn das, was sein Kultusminister und was er selbst gestern verkündet haben, ein CDU- oder FDP-Kultusminister getan hätte? Der wäre hier im Karree gesprungen und hätte die Demonstrationen angeführt, so wie er das früher als Oppositionsführer ja auch gemacht hat. Er hätte sie noch mit Musik – ich kann mich gut daran erinnern – hier in den Landtag geführt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber so ändern sich die Zeiten.

Was bemerkenswert ist, ist die Tatsache, Herr Schröder, daß man seinen Kultusminister besser nicht desavouieren kann, als daß man als Ministerpräsident bei der Beratung eines solchen Gesetzes, ohne daß er je das Wort dazu hat nehmen können, vor ihm spricht. Besser kann man einen Kultusminister nicht desavouieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Aber ich sage Ihnen auch: Sie haben recht daran getan, denn dieser Kultusminister ist seit geraumer Zeit in Niedersachsen nicht mehr vorzeigbar. Das steht fest, und zwar angesichts dessen, was er sich alles schon geleistet hat.

Ich füge an dieser Stelle nur ein: Der Populismus von Gerhard Schröder zu Lasten seiner Kabinettsmitglieder ist schon schlimm genug. Er hat es vielfältig bewiesen; die Namen kann ich mir alle sparen. Schlimmer aber noch ist es, Herr Wernstedt, daß Sie sich dieses gefallenlassen. Ich frage mich: Wo ist eigentlich Ihre Selbstachtung geblieben? Ich könnte sie noch partiell entdecken, wenn Sie gestern nach der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten den Hut genommen hätten. Dann hätte ich Ihnen noch Selbstachtung bescheinigt. Aber so kann ich Ihnen nur noch bescheinigen, daß Sie mit Pattex an Ihrem Amt und an Ihrem Stuhl kleben, und daß es Ihnen in Wahrheit nicht um die Erfüllung einer vernünftigen Schulpolitik geht, sondern nur noch um das Festhalten an einem Amt, an dem Sie eigentlich aus guten Gründen und auch auf der Basis dessen, was Sie früher immer vertreten haben, nicht mehr festhalten können.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll man denn nun eigentlich diesem Kultusminister noch glauben? Was sollen denn die Lehrer eigentlich noch glauben? Was sollen denn die Gewerkschaften, von der GEW bis zum Philologenverband, eigentlich noch glauben? Und was, meine Damen und Herren, sollen die Eltern diesem Kultusminister eigentlich noch glauben?

Am 20. April dieses Jahres war die GEW bei Staatssekretär Weber in der Staatskanzlei, dem Staatssekretär dieses Ministerpräsidenten. Die Zeitschrift der GEW berichtet:

„Nachdem die Lehrerschaft in Sachen Arbeitszeit ohnehin schon benachteiligt worden sei, sei eine Arbeitszeitverlängerung wie in anderen Bundesländern schon gar nicht in Frage gekommen. Mehrbelastungen für einzelne Bevölkerungsgruppen zur Reduzierung der Krisenfolgen seien für die Landesregierung kein Thema.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat Ihr Staatssekretär am 20. April erklärt. Nun sagen Sie mir einmal, ob Ihnen die Erkenntnisse, die Sie hier vorgetragen haben, innerhalb von wenigen Tagen gekommen sind. Das, was Sie hier tun, ist doch unglaublich, und es ist schon gar nicht seriöse Landespolitik.

Herr Schröder, ich will Ihnen von dieser Stelle aus sagen: Ich bin mit Ihnen sogar darin einig, daß wir noch schweren Zeiten entgegengehen und daß wir noch schwere Entscheidungen werden treffen müssen.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Darauf reagieren Sie aber nicht!)

Und ich schließe auch nicht aus, daß wir im Schulbereich diese oder jene harte Entscheidung treffen müssen. Hier bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung. Aber ich hätte dann erstens in der Vergangenheit den Mund nicht so voll genommen wie Sie, und zweitens hätte ich daraus ein Konzept gemacht, um deutlich zu machen, daß nicht die einzigen, die belastet werden, die Lehrer sind.

Abschließend, meine Damen und Herren: Sie haben 10 Milliarden DM netto Mehreinnahmen gehabt. Sie haben das Geld verplempert.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben damit 7 600 zusätzliche Stellen geschaffen.

(Glocke der Präsidentin.)

– Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin. – Bei der Kindergartenförderung haben Sie hinsichtlich

Gansäuer

dessen, was Sie versprochen haben, einen Rückschritt bewirkt.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Unterrichtsversorgung ist die schlechteste seit zehn Jahren.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Die Klassen werden größer und nicht kleiner.

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Gansäuer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Gansäuer (CDU):**

Ja. – Deshalb kann ich an dieser Stelle nur sagen: Auf der Strecke Wernstedtscher Schulpolitik liegen Wortbrüche und Täuschungsmanöver. Und Ihnen, Herr Schröder, sage ich dies:

Lügen haben kurze Beine;  
noch kürzer sind dem Schröder seine.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Hildebrandt! Ihnen stehen noch zweieinhalb Minuten zur Verfügung.

**Hildebrandt (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzlage des Landes ist hausgemacht. Die exorbitant gute Haushaltslage der letzten drei Jahre ist nicht genutzt worden, um für schlechte Zeiten vorzusorgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie haben den Karren an die Wand gefahren, und nun greifen Sie in Ihrer Not auf eine Berufsgruppe zu, die, was die Arbeitszeit angeht, in der Öffentlichkeit ohnehin einen schlechten Stand hat. Sie greifen eine schwache Gruppe heraus.

(Oh! bei der SPD.)

Sie wissen, daß viele Menschen sagen, Lehrer arbeiteten viel zuwenig. Diesen Punkt haben Sie erkannt, und darin steckt auch das Geheimnis Ihres Populismus. Das wissen Sie ganz genau, wobei es schon erstaunlich ist, daß Sie als Sozialdemokrat und auch die Grünen, die man hier nicht aus der Verantwortung entlassen darf, dies ohne Rücksprache mit den Gewerkschaften und mit den Verbänden getan haben. Sie haben dies in einer einmaligen

Art und Weise von Dialogunfähigkeit nicht getan. Die Zeit – das ist auch in dem Beitrag des Ministerpräsidenten deutlich geworden –, in der man die Zustimmung der Menschen mit Geschenken erkaufen kann, ist vorbei. Daß dies Konsequenzen haben muß, sehen wir, und diese Konsequenzen ziehen wir auch. Deshalb wird die Mehrarbeit im öffentlichen Dienst, aber auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, für uns kein Tabu sein. Aber man darf nicht eine Gruppe herausziehen, und schon gar nicht die Lehrer, deren innere Bereitschaft, in der Schule zu arbeiten, wir im Augenblick dringend brauchen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir haben doch erst gestern über Solingen debattiert. Wir haben doch festgestellt, daß wir uns den Jugendlichen, unseren Kindern mehr zuwenden müssen. Wir brauchen die innere Bereitschaft der Lehrer, wir brauchen nicht den Schlag der Politik ins Gesicht der Lehrer. Es wäre also Ihre Aufgabe gewesen, mit den Gewerkschaften und mit den Verbänden zu sprechen und möglicherweise ihre Zustimmung zu möglichen Maßnahmen zu erreichen, wobei nicht vergessen werden darf, daß auch diese ihre Rolle wahrnehmen müssen. Aber sie sind auch bereit, Verantwortung zu tragen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Das haben Sie nicht getan, Herr Ministerpräsident. Sie haben Ihre Aufgabe schlecht erfüllt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie eine Aufgabe an anderer Stelle besser erfüllen können.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Nächster Redner ist der Kollege Bruns. Sie haben fünf Minuten Zeit zur Verfügung, Herr Kollege Bruns.

**Bruns (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht zu den Ausführungen dieses sehr engen Freundes der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Hildebrandt, Stellung nehmen, der sich ja eben mit gutem Grund auf diese Tradition der FDP berufen hat, wo es gerade um die Lehrer geht.

(Lachen und Beifall bei der SPD.)

Nein, was wahr ist, muß wahr bleiben, Herr Hildebrandt. Das war schon in Ordnung. Ich möchte

dazu nicht Stellung nehmen, sondern nur ein paar Bemerkungen zu Herrn Gansäuer machen.

(Gansäuer [CDU]: Genau! Ich hätte Entzugserscheinungen gekriegt!)

Meine Damen und Herren, ich betrachte das jetzt schon eine ganze Zeit lang mit einem gewissen – ich kann es auch nicht unterdrücken – Amusement, wie der Ministerpräsident Gerhard Schröder mittlerweile übermächtig zum Über-Ich der CDU wird.

(Widerspruch bei der CDU. – Zuruf von der CDU: Was, bei der CDU? Bei der SPD!)

– Übermächtig zum Über-Ich der CDU. – Denn wenn ich mir angucke, was auf dem Parteitag der CDU gesagt worden ist, dann hat dort eigentlich nur Gerhard Schröder eine richtige Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD.)

Auch wenn ich mir noch einmal die Rede von Herrn Gansäuer über das in Erinnerung rufe, was in Solingen passiert ist: 10 % zu Beginn und 10 % zu Ende betrafen Solingen, 80 % waren Auseinandersetzung mit Gerhard Schröder. Oder war es anders, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD.)

Was fällt Herrn Gansäuer ein, wenn er zum Schulgesetz spricht? – Gerhard Schröder.

(Gansäuer [CDU]: Es hat doch nur Gerhard Schröder gesprochen! – Weitere Zurufe von der CDU.)

Offensichtlich müssen alle Öffnungen, die man braucht, um ein Sensorium für das zu entwickeln, was auf der Tagesordnung steht, verstopft sein. Wenn das die Wirkung von Herrn Schröder ist, daß sie die Opposition daran hindert, nachzudenken und zum Thema zu sprechen, dann würde ich ihn bitten, sich in dieser Position ein bißchen zurückzuhalten; denn das kann das Parlament auch nicht wollen.

(Stock [CDU]: Sie können doch die Minister alle nach Hause schicken, wenn Herr Schröder das allein macht!)

Meine Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß Herr Gansäuer in einem Punkt wirklich recht hat: Gerhard Schröder hält nicht immer das, was er verspricht. Das ist wahr.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU.)

Ich will Ihnen jetzt gerne argumentativ helfen, weil Sie ja auch noch Broschüren zu schreiben haben. Herr Schröder hat vor der Wahl versprochen, daß wir in dieser Periode 4000 Lehrer einstellen wer-

den. Er hat sein Wort nicht gehalten, meine Damen und Herren: Es sind 6000 geworden.

(Beifall bei der SPD. – Gansäuer [CDU]: Ja, ja!)

Ich bitte Sie, das dann allerdings auch in Ihre Broschüren aufzunehmen.

Herr Gansäuer sagt auch: Die Zuwendungen an die Träger unserer Kindergärten werden zurückgefahren.

(Gansäuer [CDU]: Im Vergleich zu dem, was Sie versprochen haben!)

In der Zeit der rot-grünen Koalition ist das nichts anderes als eine primitive Lüge.

(Beifall bei der SPD.)

Die Zuwendungen an die Träger unserer Kindergärten sind in der Zeit, in der wir regieren, verglichen mit dem, was Sie gemacht haben, verdreifacht worden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. – Gansäuer [CDU]: Sie haben doch gehört, was ich gesagt habe!)

Sie sind verdreifacht und nicht um einen einzigen Pfennig zurückgenommen worden.

Nun darf ich zum Schluß – ich habe ja auch nur fünf Minuten, was mir manchmal leid tut; als Fraktionsvorsitzender redet man zu bestimmten Angelegenheiten, weil die Rolle es zuläßt, aber sonst ist man auf fünf Minuten zurückgeworfen; da geht es mir allerdings so wie Ihnen, Herr Gansäuer – noch einmal folgendes sagen:

(Fischer [CDU]: Vielleicht kann Herr Wernstedt noch einmal reden!)

In der Zeit, in der Herr Wernstedt in dieser Legislaturperiode Kultusminister ist,

(Zurufe von der CDU: War! – Gegenruf von Deike [SPD]: Ihr habt doch drei verschlissen!)

sind unsere Ausgaben für die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer, also für die Unterrichtsversorgung mit Lehrerinnen und Lehrern, verglichen mit der Mittelfristplanung von Herrn Albrecht,

(Gansäuer [CDU]: Das interessiert doch überhaupt keinen mehr!)

um 1 Milliarde DM gestiegen.

(Beifall bei der SPD.)

Dann stellt sich hier jemand hin und will diesem Kultusminister Vorwürfe machen! Und wenn in der Zeit, in der Herr Wernstedt Kultusminister ist, die Zahl der von uns mitfinanzierten neu erstellten Kindergartenplätze um 32000 zugenommen hat,

Bruns

dann ist das einmalig in der Bundesrepublik Deutschland!

(Beifall bei der SPD.)

Daher lassen wir es nicht zu, daß ein erfolgreicher Kultusminister aus parteitaktischen Gründen maßig gemacht werden soll. Mit uns gibt es das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. – Lachen bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Dr. Dückert, Sie haben als nächste das Wort, und zwar für zweieinhalb Minuten.

(Kultusminister Wernstedt begibt sich zum Rednerpult. – Zuruf von der CDU: Jetzt noch nicht! Erst Frau Dr. Dückert! – Lindhorst [CDU]: Eine Rücktrittserklärung kann man auch schriftlich abgeben!)

**Frau Dr. Dückert (Grüne):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bruns, ich habe sogar nur 2,5 Minuten. Deswegen muß ich es kurz machen.

(Bruns [SPD]: Sie sind auch kleiner, Frau Dr. Dückert!)

– Ich habe aber vielleicht mehr zu sagen.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, weil die Zeit so kurz ist und es auch schmerzt, werde ich Herrn Albrecht in der Schublade lassen. Dort gehört er ja auch hin. Zum Beispiel wegen Ihrer Schul- und Sozialpolitik ist er zu Recht abgewählt worden.

Ich möchte in der Kürze der Zeit einfach auf zwei Punkte aufmerksam machen, die Herr Gansäuer vorgetragen hat und die, wie ich finde, seine Scharlatanerie in besonderer Weise deutlich machen. Herr Gansäuer hat beklagt, daß diese Landesregierung mit ihrer höchst miserablen Haushaltspolitik in diesen Jahren 7000 Stellen geschaffen hat.

(Gansäuer [CDU]: 7600!)

– 7600 Stellen. Herr Gansäuer, von diesen 7600 Stellen sind 5620 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer.

(Zurufe von der CDU.)

Herr Gansäuer, ich finde es bezeichnend, daß Sie genau dies hier anführen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. – Gansäuer [CDU]: Das ist falsch!)

Herr Gansäuer, ich sage Ihnen, daß diese Landesregierung vor dem Hintergrund der überaus

schwierigen Situation, die sich aus der Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler um 150 000 ergibt, auch in Zukunft in diesem Umfang Lehrerinnen und Lehrer einstellen wird. Das ist Fakt, und darüber werden Sie sich wahrscheinlich auch in Zukunft wieder aufregen.

Das andere, Herr Gansäuer, ist Ihre Behauptung, die Kindergartenversorgung sei schlechter geworden. Ich weiß nicht, gegenüber welchem Zustand Sie hier argumentiert haben. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir ein Sofortprogramm aufgelegt und

(Glocke der Präsidentin)

bereits mit 150 Millionen DM, ich glaube, 24 000 neue Kindergartenplätze geschaffen.

(Zuruf von Frau Lenke [FDP].)

– Genau! Wir haben die Plätze geschaffen! Wir haben es ermöglicht, daß diese Plätze geschaffen worden sind, Frau Lenke! Wir waren diejenigen, die dieses Sofortprogramm mit 150 Millionen DM aufgelegt haben. Sie haben das in der Vergangenheit verhindert! Das mag Ihnen leid tun, ist aber nun einmal so.

Weiterhin haben wir das Kita-Gesetz auf den Weg gebracht, und am Ende des Jahres 1993 wird es so sein, daß der Fehlbestand an Kindergartenplätzen um 23 000 Plätze abgebaut wird. Wenn das schlecht ist, Herr Gansäuer, dann sagen Sie doch einmal, was Sie für diesen Zeitraum geplant hatten!

(Glocke der Präsidentin.)

– Meine Redezeit ist leider zu Ende. An diesen beiden Punkten, bei denen Sie sich an Ihren eigenen Programmen und an Ihrer merkwürdigen Haushaltspolitik messen lassen müssen, wird deutlich, daß Sie auf ganz dünnem Boden argumentieren und keine Luft zum Regieren hätten. Die werden Sie auch nicht bekommen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Minister Wernstedt, Sie haben um das Wort gebeten!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war abgesprochen,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP – Hildebrandt [FDP]: Das war auch das einzige, was abgesprochen war!)

daß zunächst der Ministerpräsident in Reaktion auf die Ausführungen von Herrn Horrmann reden soll-

te. Dann kamen die Reaktionen der Fraktionsvorsitzenden. Deshalb fühle ich mich an dieser Stelle überhaupt nicht unwohl.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen und lasse einmal die vorbereitete Rede beiseite.

Wir haben heute morgen – auch unter Beifall der CDU-Fraktion – Herrn Keitel gehört. Er hat formuliert: Die Einheit unseres Landes ist ein Jahrhundertereignis. – Sind wir eigentlich geistig alle frei in unseren jeweiligen Entscheidungen, uns darauf einzustellen?

Ich habe das bei allen Entscheidungen, die in den vergangenen Jahren zu treffen waren und die noch zu treffen sein werden, als eine der wichtigsten inneren Einstellungen betrachtet. Die, die mich kennen, wissen, daß ich in dieser Frage vielleicht ein bißchen engagierter bin als manch einer, der sonst darüber redet.

Kinder können nicht warten, und deswegen haben wir die Verpflichtung, die Entscheidungen, die an dieser Stelle zu treffen sind, sehr, sehr gründlich zu bedenken.

Es ist wahr, daß bei der Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen und der Ressourcen des Landes von mir seit vielen Monaten – unter anderem auch auf der GEW-Vertreterversammlung am 26. April in Wilhelmshaven – darauf hingewiesen worden ist, daß man bei der Absicherung der Unterrichtsversorgung und dem notwendigen Bedarf, der dort formuliert werden muß, nur eine beschränkte Zahl von Instrumenten zur Verfügung hat.

Die Bayern und die Baden-Württemberger sind dabei, die Klassenfrequenzrichtwerte im Sinne von Teilungszahlen zu erhöhen. Die Bayern sind bei den Grundschulen bei 33, in Baden-Württemberg diskutiert man 35. Ich habe dies immer als eine der schlechtesten Möglichkeiten gewertet, und dazu stehe ich auch heute noch.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das zweite, was man dazu sagen muß, ist, daß man in der Frage der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern befristet neu nachdenken muß. Das ist im übrigen auch ein Verhandlungsergebnis der Kultusministerkonferenz, weil alle alten Bundesländer vor derselben Frage stehen.

(Klare [CDU]: Das ist kontraproduktiv!)

Ich habe diese Möglichkeit auch vor der GEW-Versammlung, Herr Klare, als eine schlechte, als eine, was die Motivation angeht, bedenkliche Maßnahme bezeichnet, ich habe sie aber wie die allererste prinzipiell nicht ausgeschlossen.

Die dritte Möglichkeit ist, daß man an der Stundentafel kürzt, so wie das verschiedene andere gemacht haben – wir sind mit unseren ersten Schritten bereits einen Weg gegangen, der nicht ein zweites Mal zur Verfügung steht –, oder sind bestimmte komplizierte Fragen von Anrechnungsstunden und dergleichen mehr.

Das heißt: Jedermann wußte, daß man mit Neueinstellungen insgesamt nicht zu Rande kommen wird, und es stellt sich die Frage auch an Sie, Herr Gansäuer – wenn Sie hier so nebulös formulieren, Sie würden harte Entscheidungen mittragen –: Woher wollen Sie in den nächsten zehn Jahren – das ist die Verantwortung auch der Opposition – 10 000 Lehrerinnen und Lehrer im Schulbereich nehmen, und wie wollen Sie die entsprechenden Unterrichtsstunden sichern? Kann man das entsprechend machen, wenn Sie selbst auf die Gesamtschulen verweisen, Herr Horrmann? Ein unmittelbarer Zusammenhang ist insofern nicht gegeben, als Sie selber verlangen, daß wir den Bereich der Ganztagschule vermehren. Das wollen wir auch tun.

In dem Gesamtzusammenhang dieser Problemlage – auch im Zusammenhang mit der Diskussion, die wir in den Haushaltsberatungen gehabt haben – ist es keine bequeme Entscheidung – für mich als zuständigem Ressortminister ohnehin nicht –, zu sagen: Unter den gegebenen Umständen ist die Lehrerarbeitszeit ein Punkt, bei dem ich mitdiskutieren kann.

Ich habe den Auftrag des Kabinetts, das zu erläutern. Es werden Einladungen an die Gewerkschaften und an die Betroffenen, auch an den Landeselternrat, gehen, um das zu diskutieren. Ich erwarte keine Zustimmung.

(Klare [CDU]: Wäre es nicht besser gewesen, das vorher zu machen?)

Ich erwarte aber, daß man über den Gesamthorizont deutscher und – wenn man so will – europäischer Probleme sinnvoll reden kann. Damit sollten Sie irgendwann auch einmal anfangen.

Frau Dr. Dücker ist vorhin ein kleiner Rechenfehler unterlaufen. Es sind natürlich 2 500 Neueinstellungen gewesen; im Mipla-Zeitraum dann etwas mehr. Dazu kommen die Polizisten und vieles andere, also Dinge, die Sie auch wollen.

(Zurufe von der CDU.)

– Es ging um das Argument mit den 7 000 neuen Stellen. Das ist aber nur ein Nebenargument.

Ich möchte einige Anmerkungen zu dem machen, über das wir heute diskutieren, nämlich über das neue Schulgesetz und seine Bestimmungen. Herr Horrmann, Sie sind ein Mann der halben Wahrheiten. Ich will deutlich machen, woran man das in

Wernstedt

Ihrer Rede erkennen konnte. Sie zitieren den Landeselternrat dahin gehend, daß er eine Unterrichtsversorgung von 95 % für eine Bildungskatastrophe hält, obwohl er weiß, daß sie – ohne daß sich etwas ändern würde – nach Ihrem Faktorenerlaß gerechnet 97% betrüge und daß sich die tatsächliche Versorgung immer noch um 2 % besser herausgestellt hat.

Verschwiegen haben Sie aber, daß in derselben Pressemitteilung auch steht, daß uns der Landeselternrat vorschlagen hat, die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen. Das haben Sie verschwiegen. Also haben Sie nur die halbe Wahrheit gesagt.

(Zurufe von der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Nächster Punkt: Herr Horrmann hat hier so getan, als hätten bei der Einrichtung der Integrierten Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck nur wenige Lehrer, die Interessenvertreter seien, alles gemacht. Es hat – darauf möchte ich hinweisen – jedoch eine ordentliche Elternbefragung stattgefunden. Die Eltern haben abgestimmt; nicht aber nur einzelne Lehrerinnen und Lehrer. Die dürfen aber selbstverständlich auch einmal Eltern sein, meine Damen und Herren. Also auch hier wieder nur die halbe Wahrheit.

(Fischer [CDU]: Wie viele?)

Nächster Punkt: Sie haben hier so getan, als ob die Gesamtschulen, sofern sie Ganztagschulen sind, so ungeheuer viel teurer seien als andere. Gymnasien verfügen über mehr Beförderungsstellen als Gesamtschulen,

(Beifall bei der SPD)

A 14-Stellen, A 15-Stellen, A 16-Stellen. Richtig ist aber auch, daß Gesamtschulen mehr Beförderungsstellen als Hauptschulen und Realschulen haben. Aber genau das ist doch der Sinn der Sache. Sie sollen einen Querschnitt des bisherigen dreigliedrigen Schulsystems bilden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Also auch hier wieder nur die halbe Wahrheit.

Der nächste Punkt: Hier wird die Zahl der Lehrerstunden in der siebten Klasse der Hauptschule angeführt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß an den Gesamtschulen mehr Stunden vorhanden seien. Das ist richtig. Herr Horrmann verschweigt aber, daß sich hier die unmittelbare Vorschrift der Kultusministerkonferenz zur Differenzierung niederschlägt. Wieder nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei der SPD.)

Dann werden die Kosten für die Ganztagschulen berechnet. Herr Horrmann, weil gerade Sie immer

wieder darauf hinweisen, daß nur wegen der Ganztagschulmöglichkeiten Gesamtschulen attraktiv seien, habe ich zum neuen Schuljahr fünf Gymnasien eine Ganztagschulgenehmigung erteilt, weil sie das entsprechend gefordert haben. Dazu sagen Sie aber keinen Ton, obwohl auch diese Maßnahme kostenträchtig ist. Ich sage aber: Ich lege Wert darauf, daß eine Gleichbehandlung der entsprechenden Möglichkeiten stattfindet. Also auch hier wieder nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei der SPD.)

Dann behauptet Herr Horrmann, daß die friedliche Koexistenz zwischen Gesamtschulen und anderen Schulformen nur in städtischen Bereichen möglich sei und anderswo zum Ruin führe. Es gibt allerdings Landkreise und Städte, in denen genau das Gegenteil der Fall ist. Es gibt viele Gesamtschulen, die auch mit Zustimmung der örtlichen CDU-Räte und der Landkreise entsprechend votiert haben.

Das Schönste – das will ich dem Landtag nicht vor-enthalten – ist aber unser lieber Kollege Klare.

(Hildebrandt [FDP]: Er ist der schönste, aber nicht das schönste!)

In der Debatte über die Frage, wie in Weyhe das Schulwesen weiterentwickelt werden soll – die einzige am Ort bestehende Kooperative Gesamtschule ist so groß geworden, daß man sich nun entsprechend neu orientieren muß –, hat Herr Kollege Klare nicht etwa verlangt, daß eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium errichtet werden, sondern er hat verlangt, daß wiederum eine Kooperative Gesamtschule geschaffen wird.

(Lachen bei der SPD.)

Er hält das für die vernünftigste Lösung. Ich an dieser Stelle übrigens auch, weil auch die Eltern das wollen. Mehr ist in unserem Gesetz auch nicht drin.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Horrmann, also auch hier wieder nur die halbe Wahrheit.

(Zurufe von der CDU und von der FDP. – Klare [CDU]: Herr Wernstedt, so ein Niveau hätte ich Ihnen nicht zugetraut! Natürlich ist das so! Das bestreitet doch auch niemand!)

Nächster Punkt: Im Zusammenhang mit § 86 wird wegen einer entsprechenden Rechtsprechung in Hessen mit der Frage jongliert, ob man nach Bückeburg oder nach Karlsruhe gehen will. Meine Damen und Herren, wir sind hier in Niedersachsen. Das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs bezog sich auf das unausgeglichene Verhältnis zwischen einer Entscheidung der Hessischen Landesregierung und dem Hessischem Schulgesetz. Wir

wollen nicht, daß sich unser Schulgesetz dem Hessischem Schulgesetz angleicht. Wir machen unser eigenes. Dann werden wir mal sehen, was daraus wird. Herr Horrmann, auch das haben Sie verschwiegen.

(Beifall bei der SPD.)

Der nächste Punkt: Sie tun so, als ob hier eine administrativ willkürliche Entscheidung zur Gründung der Gesamtschulen entstanden sei. Auch in Ihrer Amtszeit, Herr Horrmann – das Ganze geschieht ja noch auf der Grundlage des alten Rechts –, sind die Ernennung oder die Beauftragung eines Planungsbeauftragten – das gleiche gilt auch für die Funktionsstellen – an Ausschreibungen gebunden gewesen. Es findet weiterhin die Bestenauslese statt. Es wäre ja noch schöner, wenn wir da nicht hinkämen.

Das haben Sie auch getan, und das finde ich auch in Ordnung, daß Sie das getan haben, aber dann dürfen Sie mir das nicht vorhalten und als negativ ankreiden wollen.

Herr Goldmann, gar nicht verstehen kann ich Ihre Einlassung, daß das ganze Schulgesetz und die Novelle so etwas seien wie ein Sprechblasengesetz.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

– Nein. – Dann müssen Sie zum einen doch einmal konkreter sagen, was Sie denn gemacht hätten, wenn das alte Schulgesetz weiter bestanden hätte, z. B. hinsichtlich des BGJ. Da waren Verpflichtungen drin. Sie hätten des weiteren sagen müssen, was Sie mit der Finanzierungsregelung der privaten Schulen hätten machen wollen. Das war eine ganz dringend notwendige Ergänzung. Es gibt hier sehr viele materielle Dinge.

Ich gebe ja zu: Ob man den Bildungsauftrag der Schulen in § 2 in diesem Jahr ändert oder erst im nächsten Jahr, das ist eine andere Frage. Daß aber das, was wir hier beschlossen haben, vernünftig ist, haben Sie ja durch Ihre Zustimmung entsprechend deklariert. Daß wir hier neue Formen der Anpassung, der Möglichkeiten und, Herr Goldmann, auch der Wärme in die Schule bringen, bezeugen die Bestimmungen, daß wir die Integration der behinderten Kinder erleichtern, sofern wir es können, und daß wir die Vollen Halbtagschulen garantieren sowie die vielfältigen Formen auch der Ganztagschule unter Einschluß der Dinge, die der CDU-Fraktion ja auch so lieb und teuer sind.

Also: Bei allem politischen Streit, den Sie nicht mögen, worin wir uns dann unterscheiden und worüber wir auch streiten können, ist es mir schon wert zu sagen, daß diese Novelle nicht nur eine Sprechblase ist, sondern ganz materielle und sehr viele Konsequenzen hat.

Kurzum: Die Debatte darüber, wie wir das Bildungssystem in den nächsten Jahren gestalten und gestalten müssen, und auch die Notwendigkeiten werden sich anders entwickeln, als wir das noch zu Beginn dieses Jahrzehnts oder am Ende des letzten Jahrzehnts gedacht haben. Alle Dinge, die wir hier auf den Weg gebracht haben und die wir ermöglichen, werden sich wahrscheinlich viel langsamer verwirklichen lassen. Aber diese Schulgesetznovelle enthält Perspektive. Das ist wichtig für die Menschen, die in Schule und mit dem Schulgesetz arbeiten, vor allem aber für die Kinder und die Jugendlichen, die dort arbeiten.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie einmal was zur Arbeitszeit der Lehrer!)

– Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer ist ein Punkt in einem großen Maßnahmenbündel sonstiger Art, der mit zu diskutieren ist. Vor dieser Frage werden auch Sie stehen. Sie werden genauso gefragt wie wir, was Sie denn wollen – Sie wollen ja wie jede anständige Opposition natürlich an die Regierung – und was Sie denn machen wollen und machen würden, wenn Sie es denn tun.

Die Sparvorschläge, die Herr Goldmann und auch Herr Gansäuer vorgetragen haben, die reichen nicht einmal aus, um in einem einzigen Jahrgang die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Es geht bei diesen Spargeschichten, die Sie vorgeschlagen haben, noch nicht einmal um einen Jahrgang. Wir haben mindestens zehn Jahrgänge mit den entsprechenden steigenden Schülerzahlen.

Es hat doch gar keinen Sinn, solche fundamentalen Fragen so zu personalisieren, wie Sie das hier gemacht haben. Daß mir das nicht leichtfällt – könnte ich mir vorstellen –, nehmen sogar Sie mir ab. Meine Fraktion wird mir auf jeden Fall Beifall zollen. – Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den Grünen. – Pörtner [CDU]: Beifall aus Mitleid war das! – Gegenruf von Schneider [Salzgitter] [SPD]: Wir wollen eine Zugabe!)

#### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Gansäuer hat noch einmal Redezeit nach § 71 unserer Geschäftsordnung beantragt. Herr Gansäuer und meine Damen und Herren, ich erlaube mir den Hinweis, daß wir schon jetzt die vereinbarte Redezeit um 50 Minuten überzogen haben. Herr Gansäuer, ich erteile Ihnen das Wort noch einmal für zwei Minuten.

Gansäuer

**Gansäuer (CDU):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal feststellen: Herr Wernstedt, Niedersachsen hat bis heute an der deutschen Einheit verdient.

(Zurufe von der SPD.)

Das ist unstrittig: 9,9 Milliarden DM netto an zusätzlichen Einnahmen. Als die SPD in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, die Lehrerarbeitszeit zu verkürzen, konnte sie nicht wissen, daß sie die 9,9 Milliarden DM netto an zusätzlichen Einnahmen haben würde. Das bedeutet, daß Sie damals schon sehr genau gewußt hat, daß Sie all diese Versprechungen, die sie da reingeschrieben hat, nicht werden einhalten können.

(Beifall bei der CDU.)

Zweitens habe ich mich vor allem deshalb noch einmal gemeldet: Herr Bruns, wir kennen Ihre Spielereien mit den Zahlen. Deshalb will ich jemanden zitieren, der es auf den Punkt gebracht hat, und zwar in seiner Pressekonferenz.

Heute wird dies in der NOZ noch einmal sehr deutlich zitiert. Das war der Ministerpräsident. Er hat gesagt: Von 1990 bis jetzt wurden neben 3400 Stellen, die wiederbesetzt wurden, 2200 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt.

Sie haben soeben behauptet, sie – die Landesregierung – hätte 6000 neue Lehrerstellen geschaffen. Das ist die Art, wie Sie mit Zahlen manipulieren und die Öffentlichkeit täuschen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Deshalb sage ich, Herr Bruns: Entscheidend ist nicht die Frage der Haushaltsansätze, sondern entscheidend ist die Tatsache, wie sich die Schule tatsächlich entwickelt hat. Wir haben die schlechteste Unterrichtsversorgung seit zehn Jahren. Als wir regiert haben, da gab es 103,5 % Unterrichtsversorgung, jetzt gibt es 95 %. Sie haben damals nach dem Motto Wahlkampf gemacht: Wir brauchen eine bessere Unterrichtsversorgung! Dabei wußten Sie aber ganz genau, daß Sie die Menschen belügen würden. Sie haben das damals getan, wissend, daß das falsch ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. – Unmutsäußerungen bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie haben das nach dem Motto – hier ist Ihr Programm – „Ehrlich in die neue Zeit“ getan. Einen unehrlicheren Wahlkampf als den der SPD im Jahre 1990 hat es – jetzt nachweisbar – nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Dr. Dückert, ich erteile auch Ihnen Redezeit nach §71, und zwar eine Minute.

(Pörtlner [CDU]: Aber bitte besser rechnen als vorhin!)

**Frau Dr. Dückert (Grüne):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gansäuer, es gibt einen Spruch, der wie folgt heißt: Traue nie einer Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast! Ich will mich mal vertrauensvoll auf das Zahlenmaterial der alten Landesregierung verlassen. Ich habe das also nicht selbst gefälscht. Wenn ich sie zur Hand nehme und die Lehrerstellen, die dort ausgewiesen sind, mit dem vergleiche, was wir heute haben, dann haben wir heute 5620 Stellen mehr.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. – Lachen und anhaltende Zurufe von der CDU und von der FDP.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Als nächster hat der Kollege Hildebrandt das Wort nach §71, und zwar eine Minute lang.

**Hildebrandt (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich lediglich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf die Worte von Frau Dr. Dückert zu reagieren. Ich möchte hier nur noch einmal sagen, daß wir auf der einen Seite in der Tat nicht vergessen dürfen – da stimme ich durchaus zu –, Frau Dr. Dückert, daß wir seit 1990 eine veränderte politische Situation haben, die durch viele Faktoren bestimmt ist, so unter anderem durch die deutsche Einheit, durch die Zuwanderung usw. Es ist eine Tatsache, daß dadurch eine Fülle von neuen Menschen nach Niedersachsen gekommen ist und sich die Schülerzahl drastisch erhöht hat. Darauf haben wir zu reagieren. Ich habe gesagt, daß es in dieser Hinsicht auch bei uns kein Tabu geben wird. Wir werden solche Vorschläge auch nach Prüfung anderer Maßnahmen zu überprüfen haben.

Frau Dückert, dann bitte ich Sie aber auch, Ihre Zahlen vor dieser veränderten Sachlage zu verifizieren. Als im Jahre 1989 die Statistiken, die wir für unser Regierungshandeln bis zum Jahre 1990 benötigten, erstellt worden sind, gab es noch keine deutsche Einheit. Es gab auch noch keine offenen

Grenzen. Zu diesem Zeitpunkt gab es vielmehr abnehmende Schülerzahlen. Darum bitte ich Sie sehr herzlich, um überhaupt noch einigermaßen miteinander kommunizieren zu können, diese nicht vergleichbaren Zahlen nicht mehr miteinander zu vergleichen. – Ich bedanke mich, Frau Dr. Dückert.

(Beifall bei der FDP. – Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bruns hat sich noch zu Wort gemeldet. Auch er erhält Redezeit nach § 71 unserer Geschäftsordnung. Sie haben zwei Minuten Redezeit, Herr Bruns.

### Bruns (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kampf um die Zahlen wird weiter wogen. Der Wahlkampf kommt immer näher.

(Gansäuer [CDU]: Nein, Herr Schröder hat doch die richtigen Zahlen genannt!)

Dennoch erlaube ich es mir, meine Damen und Herren, zu versuchen, zu einem Bereich, der meines Erachtens unstrittig sein sollte, noch einmal folgendes festzustellen: In Ihrer Zeit, Herr Hildebrandt und Herr Gansäuer, haben Sie von den damals existierenden Lehrerstellen 1600 fallenlassen, also nicht besetzt, und haben das eingesparte Geld in den allgemeinen Haushalt überwiesen. Ich sage das ganz ohne Polemik, meine Damen und Herren. Das ist einfach war!

(Horrnann [CDU]: Sagen Sie doch, wie viele Schüler damals da waren!)

Zweitens. In unserer Zeit, in der wir jetzt regieren, einer Zeit, für die wir vorausgesagt haben, wir würden 4000 Lehrer einstellen – Sie haben 1600 wegfallen lassen –, werden nicht 4000 eingestellt, sondern es werden 6000 Lehrer eingestellt.

(Hildebrandt [FDP]: Neue Stellen wollten Sie schaffen! – Gansäuer [CDU]: Es ist nicht zu glauben! – Weitere Zurufe.)

Nun erwarten wir nicht von der Opposition, daß sie uns deshalb jetzt mit bildungspolitischen Orden verfolgt. Aber daß Sie aufhören sollen, der Öffentlichkeit die Unwahrheit zu sagen, daß möchte ich doch von dieser Stelle aus gern noch einmal reklamieren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich jetzt die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung.

Zu Artikel I rufe ich die Nummern zu jedem Teil des Schulgesetzes insgesamt auf und lasse dann auch über alle Änderungsempfehlungen des Ausschusses und die Änderungsanträge zu den Nummern des aufgerufenen Teils insgesamt abstimmen. Dabei lasse ich zunächst über die Änderungsanträge und anschließend über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses abstimmen. Eine Einzelabstimmung wird auf Wunsch der CDU-Fraktion nur zu Nr. 2 – sie betrifft den § 2 mit dem Bildungsauftrag – durchgeführt. Nach § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist dieses Verfahren möglich. Erhebt sich dagegen Widerspruch, meine Damen und Herren? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir in diesem Fall so.

Ich rufe auf den Artikel I.

Überschrift und Einleitung. – Unverändert.

Ich rufe auf den Ersten Teil, Nrn. 1 bis 21. Hierzu liegt der Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 5009 – I bis V – vor. Wenn Sie dem Änderungsantrag der FDP zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Wir kommen dann zu den Ausschlußempfehlungen. Hier lasse ich in zwei Abschnitten abstimmen. Zunächst stimmen wir ab über die Nr. 2. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf zur Abstimmung über die übrigen Nummern. Wer hier den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Den Änderungsempfehlungen des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe auf den Zweiten Teil, Nrn. 22 bis 29/1. Auch hier stelle ich zunächst den Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 5009 – VI bis X – zur Abstimmung. Wer hier dem Änderungsantrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses abstimmen. Wer den Änderungsemp-

Vizepräsidentin Goede

fehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, damit ist den Änderungsempfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Dritten Teil, Nrn. 30 bis 34. Wer hier den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Empfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Vierten Teil, Nrn. 35 bis 67. Wer hier dem Änderungsantrag der FDP in der Drucksache 5009 – XI bis XIII – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Ich komme zu den Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Somit ist auch diesen Änderungsempfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Fünften Teil, Nrn. 68 bis 79. Wer hier den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch hier den Änderungsempfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Sechsten Teil, Nrn. 80 bis 86. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5009 – XIV – zustimmen möchten. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist den Ausschlußempfehlungen gefolgt worden.

Ich rufe auf den Siebten Teil, Nrn. 87 bis 92. Wer hier den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist den Änderungsempfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Achten Teil, Nrn. 93 bis 96. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5009 – XV – vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist den Empfehlungen des Ausschusses auch hier gefolgt worden.

Ich rufe auf den Neunten Teil, Nrn. 97 bis 101. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5009 – XVI – vor. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch hier der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wer nunmehr den Empfehlungen des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Änderungsempfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Zehnten Teil, Nrn. 102 bis 110. Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit haben Sie den Empfehlungen des Ausschusses mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf den Elften Teil, Nrn. 111 bis 129. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5009 – XVII – vor. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer nunmehr den Ausschlußempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch hier den Änderungsempfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf den Zwölften Teil, Nrn. 130 bis 136. Hierzu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben Sie den Empfehlungen des Ausschusses zugestimmt.

Ich rufe auf den Dreizehnten Teil, Nrn. 137 bis 153. Wer hier dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5009 – XVIII bis XXI – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Den

Änderungsempfehlungen des Ausschusses ist auch hier Rechnung getragen worden.

Ich rufe nunmehr noch auf den Artikel II, der unverändert ist.

Neu ist der Artikel II/1, der neu eingefügt worden ist. Wenn Sie der diesbezüglichen Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den Artikel III zur Abstimmung auf. – Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit sind Sie auch hier der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf die Gesetzesüberschrift, die unverändert bleiben soll.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte dagegen stimmen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Niemand. Das erste war die Mehrheit.

Nach § 33 unserer Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel II/1.

Artikel III.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wenn Sie dem Gesetz in der Schlußabstimmung in der dritten Beratung zustimmen möchten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. – Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. – Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. – Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

– Herr Dr. Stratmann, ich bitte noch um etwas Geduld. Wir sind mit unserer Abstimmung noch nicht ganz zu Ende. Wir müssen nämlich noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4990 – Eingaben – und über den

Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2956 abstimmen.

Erstens. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4990 Nr. 2 zustimmen will, und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist der Beschlußempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den zweiten Punkt auf. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4909 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2956 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlußempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)** – Gesetzentwurf des Landesministeriums – Drs 12/4791 – b) **Offenlegung der Finanzierungsprobleme im Haushalt 1993** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4458 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4984

Für die Beratung dieser Vorlagen stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 80 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu 20 Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu zehn Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 4791 wurde in der 79. Sitzung am 12. Mai 1993 und der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4458 in der 76. Sitzung am 19. Februar 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Respekt.

(Fischer [CDU]: Die kungeln die ganzen Schulleiterstellen schon aus!)

– Ja, aber das gilt für das ganze Haus, Herr Kollege Fischer; das muß ich Ihnen wirklich sagen.

Zur zweiten Beratung liegen die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Vizepräsidentin Goede

in der Drucksache 4984 und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 vor.

Berichtersteller ist Freiherr von Wangenheim. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Freiherr von Wangenheim** (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß Sie leider enttäuschen. In dem mir vorgelegten Entwurf mußte ich einige handschriftliche Änderung vornehmen, die ich für schwer lesbar halte. Deshalb muß ich Ihre Geduld in Anspruch nehmen und einiges aus dem Bericht mündlich vortragen.

Zunächst einmal – dies wirkt auf den Rest des Plenums sicherlich beruhigend –: Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt ihnen, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit einigen Änderungen anzunehmen und den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion für erledigt zu erklären.

Erläutern möchte ich Ihnen zunächst die wichtigsten Änderungsvorschläge zum Nachtragshaushaltsgesetz. Die Änderungen, die Ihnen der Haushaltsausschuß zu § 2 Nr. 1, also dem neuen § 3 a empfiehlt, gehen auf einen Vorschlag unseres vorzüglichen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zurück.

In der Sache geht es darum, daß die Kommunen durch eine Umlage an den Lasten beteiligt werden sollen, die dem Land durch die Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ entstehen. Mit den Änderungen soll der Text des Haushaltsgesetzes an den Sprachgebrauch des Solidarbeitragsgesetzes angepaßt und der Regelungsgehalt redaktionell verdeutlicht werden. Die Nummern 2 und 3 des § 2 des Gesetzentwurfs sollen unverändert bleiben.

Des weiteren empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu § 2 Nr. 4 als erstes, die Absätze 5 bis 11 des § 17 des Haushaltsgesetzes zu streichen, da sie in dem soeben beschlossenen Schulgesetz enthalten oder entbehrlich sind.

Zu Nr. 4 Buchst. b folgte der Haushaltsausschuß einem Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht nämlich in dem neuen Absatz 18 zu § 17 vor, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die die sogenannte Durststrecke von drei Jahren hinter sich gebracht haben, bis zum Ablauf dieses Haushaltsjahres nicht als förderungsberechtigt anzuerkennen, um so den Rechtsanspruch auf Förderung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz zeitweilig auszuschließen.

(Frau Lenke [FDP]: Traurig, traurig!)

Da der formale Akt der Anerkennung aber auch eine werbende Funktion für die Einrichtung erfüllt und gewissermaßen ein Gütesiegel darstellt, beläßt die Empfehlung die Möglichkeit der Anerkennung und schließt lediglich die Förderung für das weitere Haushaltsjahr 1993 aus. Um diese neu anerkannten Einrichtungen nicht schlechter als Einrichtungen mit noch fehlender Anerkennung zu stellen, ist die Regelung des § 12 des Erwachsenenbildungsgesetzes einzubeziehen, der die Ermessensentscheidung über eine Zuwendung im Einzelfall eröffnet.

Auch den neuen Absatz 19 des § 17 billigte der Ausschuß in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Fassung, weil eine Änderung des Fachgesetzes nicht nötig ist, um den Zuschuß an die Landwirtschaftskammern der Höhe nach zu begrenzen.

Da die in dem neuen Absatz 20 vorgesehene Abweichung von dem Gesetz über Lernmittelfreiheit nunmehr in der Novelle zum Schulgesetz enthalten ist, schlägt Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen vor, die Bestimmung hier zu streichen.

Die Änderung, die Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu § 3 empfiehlt, ist eine Folge der Streichung der Absätze 5 bis 11 des § 17, die erst mit Inkrafttreten der Schulgesetznovelle wirksam werden kann.

**(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)**

Bei der Beratung des Gesetzentwurf im Haushaltsausschuß kündigten die Vertreter der CDU-Fraktion an, daß ihre Fraktion dem Gesetzentwurf im Plenum nicht zustimmen werde. Der Vertreter der Fraktion der FDP führte aus, daß seine Fraktion das Nachtragshaushaltsgesetz wegen der darin enthaltenen Regelungen über die Erwachsenenbildung ablehne.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes wurde mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Nun kurz noch zu den Veränderungen der Ansätze. Bei den Zahlungen an die Fraktionen ist die Veränderung eine Folge der heute morgen beschlossenen Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Die Ausbringung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Kapitel 06 08 geht auf einen Hinweis des Landesrechnungshofs zurück. Die Beschaffung einer Fernsprechanlage für die Fachhochschule Hannover wird nämlich sehr viel teurer und soll auf diese Weise ermöglicht werden.

Auch die in Kapitel 06 14 vorgeschlagene Reduzierung der Ansätze für die Errichtung des Gäste-

hauses für die Universität Osnabrück geht auf eine Anregung des Landesrechnungshofs zurück. Dieser führte aus, daß sich das Spendenaufkommen aus der regionalen Wirtschaft nicht so entwickelt habe, wie es ursprünglich angenommen worden war.

Die Ansatzreduzierung in Kapitel 07 10 ist deshalb möglich, weil die 41 Lehrkräfte des ehemaligen Amtes Neuhaus im Rahmen vorhandener Stellen übernommen werden sollen. Die ursprünglich vorgesehene Ansatzerhöhung ist deshalb entbehrlich. Es ist wirklich schade, daß die Fachleute für die Schüler und Lehrer, die hier eben so erregt miteinander gestritten haben, eine solche delikate Mitteilung nicht zur Kenntnis nehmen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Ich habe mir sagen lassen – wenn ich das hinzufügen darf –, daß es noch einige Bemühungen des Finanzministeriums gegeben hat, eine entsprechende Erläuterung nicht im endgültigen Haushaltsansatz stehen zu lassen. Ich glaube, wir Leute aus dem Haushaltsausschuß sind ganz froh, daß für die Kundigen das als Erläuterung auch in Zukunft lesbar bleibt.

Ähnliches gilt für die Rückgängigmachung der Erhöhung der Ansätze in Kapitel 07 65. Da geht es um die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Auch hier hat der Landesrechnungshof mit Recht darauf hingewiesen, daß weder der Loccumer Vertrag noch das Konkordat auf bestimmte Einwohnerzahlen abstellen, so daß sich auch hier durch die Umgliederung des Amtes Neuhaus kein Mehrbedarf ergibt.

Die vorgesehene Umschichtung von 350 000 DM von Kapitel 11 04 in das Kapitel 11 05 geht auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen zurück. Der vorgesehene Mehrbedarf an Personalausgaben in Höhe von 90 000 DM deckt den Mehrbedarf ab, der dadurch entsteht, daß Vorzimmerkräfte für die Dauer ihrer Vorzimmerstätigkeit übertariflich in die Vergütungsgruppe VIb eingruppiert werden sollen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Neufassung des Haushaltsvermerks zu den Stellenübersichten.

Die Senkung der globalen Minderausgabe ist durch die Ansatzveränderung in Kapitel 07 10 möglich.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde im Haushaltsausschuß nicht näher begründet. Der Haushaltsausschuß beschloß die im Antrag der SPD-Fraktion enthaltenen Änderungen mehrheitlich.

Abschließend möchte ich noch auf eine Frage eingehen, die bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplans im Haushaltsausschuß einen breiten Raum eingenommen hat. Im Zusammenhang mit

dem Zuschuß des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates und dem Zuschuß des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz wurde die Frage diskutiert, ob unter den Ländern Absprachen getroffen werden sollten, die dem jeweiligen Sitzland mehr Flexibilität bei der Veranschlagung der Mittel ermöglichen. Der Vertreter des Finanzministeriums führte dazu aus, daß man zwar versuche, diese Ansätze nur in der Höhe der Steigerungsrate des Gesamthaushalts anwachsen zu lassen. Die wahrscheinliche Entwicklung der Ausgaben dürfe dabei aber nicht vergessen werden.

Die Anregung des Landesrechnungshof, zu prüfen, ob zur Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf dem angesprochenen Gebiet eine Generalklausel vorgesehen werden sollte mit dem Ziel, den Zuwachs der fraglichen Ansätze zu begrenzen, fand die einhellige Zustimmung des Haushaltsausschusses. Wir möchten das der Landesregierung hier in aller Form über das Plenum – auch wenn es jetzt etwas schwach besetzt ist – ins Stammbuch schreiben.

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung anfügen. Wir haben im Haushaltsausschuß – gewiß nicht zum erstenmal, aber doch wieder in verstärkter Form – während der Beratungen über den Nachtrag, der ja auch noch eine Ergänzung erfahren hat, Vorlagen bekommen, die im Personalbereich wieder zusätzliche Abweichungen von den Stellenübersichten, vom Stellenplan und vom Inhalt dieses Plans geltend machen und beschließen lassen wollten. Das ist zwar am Ende mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen auch so durchgeführt worden. Das ist aber mehr als mißlich. Der Haushaltsausschuß hat, glaube ich, im Ganzen hier noch einmal den Appell an die Landesregierung, dies nach Möglichkeit zu verhindern. Wenn hier im Plenum ein Nachtragshaushalt beschlossen wird, dann sollten dem Haushaltsausschuß nicht schon vorher wieder Vorlagen über Abweichungen vorgelegt werden.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage zur Drucksache 4984 ersichtlichen Änderungen anzunehmen und den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit des verbliebenen Restes im Plenum.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Vizepräsident Rehkopf

**Vizepräsident Rehkopf:**

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr von Wangenheim, als Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Aller.

**Aller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der mangelnden Präsenz in diesem Hause bietet es sich beinahe an, daß sich die Sprecher der Fraktionen zusammensetzen und die Argumente austauschen. Es macht aber durchaus Sinn, für das Protokoll einige Dinge zu sagen, die dazu beitragen, das zu verstehen, was der Kollege von Wangenheim ausdrücklich deutlich gemacht hat.

Im wesentlichen geht es darum, darzustellen, in welchem Zusammenhang dieser Nachtragshaushalt zu sehen ist. Hier ist zunächst einmal festzustellen, daß die Entwicklung der letzten Monate eindeutig gezeigt hat, daß Niedersachsen keine konjunktur- und finanzpolitische Insel ist. Bundespolitische Entscheidungen und radikale Veränderungen in den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen schlagen in unserem strukturschwachen Flächenland drastischer durch als in anderen Bundesländern. Statistiken beweisen zwar, daß es uns gelungen ist, Niedersachsen erfolgreicher von den negativen Trends am Arbeitsmarkt und in bestimmten Branchen abzukoppeln, als das bei der Vorgängerregierung der Fall war. Dennoch spürt man – man muß darauf reagieren –, daß sich die Steuerentwicklung verändert. Das haben die Mai-Schätzungen deutlich gemacht. Deshalb war es richtig, daß sich die Landesregierung und die Koalition wieder einmal seit dem Regierungswechsel im Mai 1990 schnell, kompetent und mutig auf die sich abzeichnenden Konjunktur- und Finanzentwicklungen eingestellt haben. Schneller und kompetenter, vor allem aber auch konsequenter, als das Theo Waigel, die CDU, die CSU und die FDP in Bonn getan haben,

(Beifall bei der SPD)

hat die Niedersächsische Landesregierung und haben die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen in diesem Haushaltsjahr die Anpassungen vorgenommen und die Steuerschätzungen, die Folgen des Solidarpaktes sowie die Folgerscheinungen der konjunkturellen und strukturellen Krisen eingearbeitet.

Um insgesamt 351 Millionen DM wurde der Landeshaushalt nach unten korrigiert. Für die Vertreter der CDU und der FDP mag das wichtig sein, weil wir uns nämlich den Vorgaben des Finanzplanungsrates, nur Steigerungen von 3 % zuzulassen, nähern, während sich Ihre Kolleginnen und Kollegen in

Bonn unter Führung von Herrn Waigel kräftig von diesen Vorgaben des Finanzplanungsrates entfernen.

Wir haben Einsparungen von über 900 Millionen DM erwirtschaftet, die sich zu einem Teil in zwei großen Blöcken, nämlich zum einen in der Personalbewirtschaftung und zum anderen durch die Anpassung einiger Haushaltsansätze, ergeben. Das sind 208 Millionen und 352 Millionen DM. Wir haben aber auch echte Einsparungen in Höhe von 343 Millionen DM durchgesetzt. Das widerspricht eindeutig dem Vorwurf, der immer wieder uns gegenüber erhoben wird, wir könnten nicht kürzen, weil das unbequem sei.

(Zuruf von der CDU.)

Wir haben gekürzt, und wir strecken. Wir tun das auch, wenn dies unbequem ist, Herr Möllring. Wir erwarten, daß Sie Anträge auf Veränderung der Haushaltsansätze in ebenso deutlicher Weise stellen. Wenn ich das richtig gesehen habe, hat die FDP-Fraktion einen kleinen Änderungsantrag, zu dem ich noch etwas sagen werde, eingebracht. Die CDU macht es wie immer: Sie meckert, legt aber keine Alternativen vor. – Sie ist einfach keine Alternative mehr.

(Beifall bei der SPD. – Krapp [CDU]:  
Niemand weiß, was Sie meinen!)

Wir haben mit diesem Nachtragshaushalt und der Ergänzungsvorlage allerdings auch noch eine ganz wichtige Sache getan. Alle, die diesen Nachtragshaushalt mit der Ergänzungsvorlage ablehnen, entscheiden sich ausdrücklich gegen die standort- und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen der Landesregierung bei der Conti, bei Klöckner, bei Biskupek, bei den Werften insbesondere in Papenburg und in Cuxhaven, bei der SHC.

Wir haben Arbeitsplätze gesichert und Industriestandorte deutlich gestärkt. Damit leisten wir einen Beitrag im Hinblick auf die Forderung, die wir auch in Ostdeutschland erheben. Wir müssen in dieser Übergangsphase industrielle Kerne und Arbeitsplätze auch im Westen sichern, damit sich darum Zulieferer und andere gruppieren können.

Wir haben aber auch an den Wahlzielen für diese Wahlperiode festgehalten. Wir haben sichergestellt, daß mehr als 60 000 Wohnungen gefördert werden können, daß insgesamt 35 000 Kindergartenplätze und Krippenplätze bezuschußt werden.

Wir werden die 5 600 neuen Lehrer und Lehrerinnen einstellen, davon – ich sage es jetzt richtig – 2 200 auf neuen Stellen, und wir werden unsere Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fortsetzen.

Ich habe es schon gesagt: Die niedersächsische Opposition steht, wenn man den Antrag der FDP richtig bewertet, erneut ohne jede Alternative da. Die Einsparungen, die von uns gefordert werden – in Höhe von 900 Millionen DM erbracht –, sind in keiner Weise von den beiden anderen Fraktionen auch nur angedacht, geschweige denn zu Papier gebracht worden. Sie machen es sich einfach: Sie fordern, scheuen aber den Konflikt mit den Betroffenen. Damit machen Sie sich weder verantwortlich noch politikfähig in diesem Haus.

Finanzminister Swieter, die SPD und die Grünen haben erneut bewiesen, daß sie besser und schneller als CDU und FDP in Bonn arbeiten können. Ich sage das ganz deutlich, weil wir in Abhängigkeit der Entscheidungen in Bonn eigentlich erst reagieren können, wenn wir wissen, was aus Bonn auf uns zukommt.

Es ist aber jedes Mal das leidige Spiel: Der Haushaltsentwurf in Bonn wird schöngerechnet, die Länder, die Kommunen und die private Wirtschaft passen sich an, und wenn man sieht, wie Waigel seine Neuverschuldung jetzt auf 70 Milliarden DM nach oben schießen muß, dann weiß man, daß von der Bundesregierung jedes Planungsziel verfehlt worden ist und wir erhebliche Schwierigkeiten bei der Anpassung an die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben. Unabhängig davon betreiben CDU und FDP in diesem Haus die Legendenbildung – wir kennen das schon; Herr Gansäuer hat vorhin eine Kostprobe davon abgelassen – vom Reichtum, der durch die deutsche Vereinigung über uns gekommen ist.

(Eveslage [CDU]: Natürlich!)

Ich will das gerne noch deutlicher machen, Herr Eveslage, damit Sie auch verstehen, wie Herr Gansäuer rechnet. Sie sind ihm noch nicht auf die Schliche gekommen, wir wohl. Immerhin sollten Sie – um wieder Boden unter die Füße zu kriegen – allmählich zu Kenntnis nehmen, daß wir noch heute unter den Folgen der Albrecht-Zeit leiden; denn er hat in seinen 14 Jahren Regierung nicht zuletzt mit der letzten Mipla die Weichen in diesem Land falsch gestellt.

Sie wissen genau wie wir, daß Sie drei Jahre lang verfassungswidrige Haushalte vorgelegt und verabschiedet haben.

(Möllring [CDU]: Das ist schlicht gelogen, Herr Aller!)

Sie wissen – Sie erinnern sich hoffentlich noch daran –, daß Sie trotz der 13 Milliarden DM Förderzins die Neuverschuldung auf über 40 Milliarden DM hochgebracht haben. Sie werden nicht leugnen, daß Sie die Kommunalfinanzen unter wesent-

lich günstigeren Bedingungen als heute um über 800 Millionen DM gedeckelt haben, und Sie werden nicht ernsthaft bestreiten – das beweisen die Anträge der FDP heute –, daß Sie mit Ihrer Haushaltsstrukturkommission insbesondere in der Personalpolitik, bei Schulen und Hochschulen, bei der Polizei, der Finanzverwaltung, der Altenpflege, den Behinderten, der Justizverwaltung und der Umweltpolitik völlig falsche Weichenstellungen vorgenommen haben, die heute korrigiert werden müssen.

Sie können, wenn Sie ehrlich argumentieren, auch nicht dagegen andiskutieren, daß wir Erblasten wegräumen mußten, die Sie zwar politisch verkauft, aber in der Sache nicht durchfinanziert haben. Ich erinnere nur an die Wohnungen, die Krankenhäuser und die manipulierte Mipla.

Das – das will ich hier einschieben – ist, glaube ich, der gewaltige Unterschied zwischen dem, was Sie getan haben, und dem, was der Ministerpräsident vorhin deutlich gemacht hat. Er sagt ein Jahr vor der Wahl, wohin die Reise geht. Sie haben durch Briefe, durch Mipla und durch Taktiererei den Wahltermin überstehen wollen. Jetzt ist alles auf dem Tisch. Die Zahlen lassen sich nachlesen. Sie sind erwischt worden, Herr Möllring, und das tut Ihnen leid.

Die Legende von dem Geld- und Goldtausch der deutschen Vereinigung hat Herr Gansäuer erfunden. Er hat sich das auch von Prognos vorrechnen lassen. Es tut mir eigentlich ein bißchen leid, daß sich die FDP in letzter Konsequenz der Argumentation von Herrn Gansäuer angeschlossen hat, der ja wiederholt mit den Zahlen manipuliert hat. Wahrscheinlich, Herr Küpker, sind Sie auch deswegen darauf reingefallen, weil die Medien die Gansäuer-Berechnungen so willig nachvollzogen haben. Die haben ja auch ihren Charme: Sie sind schlicht, sie sind einfach, sie scheinen zu stimmen. Sie sind aber trotzdem falsch. Das ist das Problem, vor dem wir als Haushalts- und Finanzpolitiker häufig stehen: Die Menschen hören gerne, was sie hören wollen, und sie sind immer erschreckt über die Wahrheit.

Aber wenn Sie das auch so sehen, wie ich es eben gesagt habe – das ist im Grunde auch ohne Alternative –, müßten Sie Schröder loben, weil er bei den Solidarpaktverhandlungen ein so hervorragendes Ergebnis für Niedersachsen erzielt hat.

(Küpker [FDP]: Das haben wir einmal getan, das reicht!)

Hätte sich Waigel durchgesetzt, hätten wir heute eine ganz andere finanzpolitische Debatte. Sie müßten Herrn Swieter loben, denn er macht seine Sache gut, er macht sie sehr gut, er macht sie wesentlich besser als Ihre Koalitionäre in Bonn und

Aller

Herr Waigel. Er legt seine Haushaltsentwürfe rechtzeitig, zeitnah vor.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie sind solide aufgestellt und werden ordentlich abgewickelt. Das ist beispielhaft auch für die Bonner Szene. Sie müßten SPD und Grüne loben; denn sie machen ihre Sache gut. Erstens unterstützen sie die Landesregierung, und zweitens tun sie etwas, was in der Politik ungewöhnlich ist. Sie halten sich an eine finanzpolitische Vorgabe, die zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellt worden ist. Wir erledigen unsere Aufgaben, die ja viel umfangreicher geworden sind, als es ursprünglich vorauszusehen war, Herr Eveslage, auch unter dem Deckel, den wir uns selbst übergesetzt haben: nicht mehr als 10 Milliarden DM an neuen Schulden.

Würde die Bundesregierung so ähnlich verfahren, wären wir bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen eine ganze Ecke weiter. Sie wollen uns aber nicht loben. Das können Sie auch nicht tun. Wir würden das wahrscheinlich abdrucken. Schummeln sollten Sie allerdings auch nicht, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP; denn irgendwann kommt es ja raus. Das ist nun bei Herrn Gansäuer wirklich der Fall. Wir werden daran arbeiten, daß auch die Bürgerinnen und Bürger seine Trickfinanzierung durchschauen. Was Herr Gansäuer macht, ist die Quadratur des Kreises. Er kriegt es hin, viele Dinge unter einen Hut zu bringen. Ich werde das anhand seiner letzten Presseinformation gleich noch deutlich machen.

Wenn wir uns als Finanzpolitiker wenigstens darauf einigen könnten, daß wir die Haushalte noch immer nach Einnahme- und Ausgabenseite definieren, dann wären wir eine Ecke weiter. Herr Gansäuer hat in Niedersachsen aber ein neues Haushaltsrecht eingeführt. Er redet nur noch über die Einnahmeseite. Er sagt, wieviel wir an der deutschen Einheit verdient haben. Daraus leitet er dann ab, daß der niedersächsische Landeshaushalt eigentlich problemlos zu fahren sei.

(Möllring [CDU]: Hätte sein müssen!)

– Ja, hätte sein müssen. Damit kommen wir dann auch gleich zu einem sehr direkten Vergleich, Herr Möllring. Daran können Sie sich dann ja abarbeiten. Tatsache ist jedenfalls die Nullalternative der CDU, wieder nachgewiesen durch einen nicht vorgelegten Änderungsantrag in einer Zeit, in der die Regierungskoalition fast 1 Milliarde DM an Korrekturen ausgebracht hat. Ich beziehe mich an dieser Stelle auf die Stellungnahme von Herrn Gansäuer zu unserem Akt der Konsolidierung. Er hat zwei Seiten lang das Horrorszenario über die niedersächsischen Landesfinanzen ausgebreitet, ohne eine einzige konkrete Alternative vorzubringen. Kein

Absatz, kein Wort, kein Satz, der eine Alternative hätte sein können. Wieder aber die alten Vokabeln: jahrelange Ausgabenflut, rücksichtslos geplündert usw. usw. Nichts dergleichen aber, wenn es darum ging, seine eigenen Ziele zu verwirklichen. Wenn es Herr Gansäuer hinkriegt, was er von dieser Landesregierung abfordert, dann ist er wirklich gigantisch.

Er fordert eine drastische Senkung der Kreditaufnahme, eine Verhinderung globaler Minderausgaben bei Vermeidung von Haushaltskosmetik, eine deutliche Erhöhung der Investitionsquote, eine deutliche Absenkung der Personalkosten, gleichzeitig aber eine Schaffung von neuen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, Polizeibeamte, Polizeibeamtinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Steuerbehörden, in den Schulen und in der Pflege, eine Kompensation der Strukturhilfe, eine Vermeidung von Kürzungen bei der Mischfinanzierung zwischen Bund und Land, eine Fortsetzung der Hilfe für Sachsen-Anhalt ohne Kostenerstattung und die Finanzierung von zig Dutzenden von CDU-Anträgen bei gleichzeitigem konsequenten Sparen. Das wäre wirklich eine Leistung, meine Damen und Herren. Das hätte nicht einmal Frau Breuel geschafft. Herr Gansäuer macht sich nur noch lächerlich.

Zum Thema Nettomehreinahmen: Die CDU – ich habe es gesagt – rechnet uns ja vor, welche Mehreinnahmen wir abzüglich der Kosten der deutschen Einheit gehabt haben. Meine Mitarbeiter und mich hat es viel Zeit gekostet herauszufinden, wie Herr Gansäuer rechnet. Herr Gansäuer addiert – das ist ja zulässig – alle Steuermehreinnahmen seit dem Regierungswechsel, addiert Länderfinanzausgleich und BEZ. Dann sagt er: Das ist das, was die mehr haben. – Die Kosten für die deutsche Einheit muß er nun aber abziehen. Dann bleibt etwas übrig. Dann sagt er: Jetzt ist Niedersachsen reich. – Das erzählt er allen Leuten. Weil Niedersachsen jetzt reich ist und wir trotzdem aber noch eine Nettokreditaufnahme haben, kommt er zu dem Schluß, daß die Sozialdemokraten und die Grünen nicht mit Geld umgehen können. Was Herr Gansäuer aber völlig wegläßt, ist, daß im gleichen Zeitraum natürlich auch Ausgaben, Rechtsverpflichtungen und viele andere Dinge zu finanzieren sind. Ich sage gleich noch, wofür das Geld weggegangen ist.

(Krapp [CDU]: Sie haben es aber zunächst einmal gehabt!)

Ich möchte aber einmal gegenüberstellen, wie es in der Zeit von 1986 bis 1989 war. Wenn ich die Rechnung aufmache, die Herr Gansäuer immer aufmacht, dann hat die alte Landesregierung 4,9 Milliarden DM mehr an Steuern, 5,2 Milliarden DM LFA, 3,1 Milliarden DM BEZ und 4,2 Milli-

arden DM Förderzins gehabt. Das sind 15,6 Milliarden DM. Was haben die bloß mit dem Geld gemacht, wenn sie dann noch auf 40 Milliarden DM Schulden gekommen sind? So blöd und so einfach ist die Rechnung von Herrn Gansäuer, weil er die Ausgabeseite einfach nicht mitrechnet.

Deshalb sage ich: Wir haben in der Tat Mehreinnahmen gehabt, und die kann man auch saldieren. Man kann dann die Kosten für die deutsche Einheit abziehen, aber dann wird es erst interessant, und dann muß man zur Kenntnis nehmen, daß wir für die Zuwandererproblematik 1,5 Milliarden DM zusätzlich ausgegeben haben. Wir haben in den Jahren – – –

(Aha! bei der CDU)

– War das Herr Eveslage eben? Das war vorauszu-  
sehen, Herr Eveslage. Das erinnert mich an die  
Debatte von gestern.

(Zuruf von der CDU: Passen Sie auf, daß Sie  
nicht als Rassist verschrien werden!)

Dann haben wir 5,5 Milliarden DM Personalko-  
sten.

(Eveslage [CDU]: Brandstifter sind Sie!)

Das sind die Tarif- – Wie bitte? Können Sie mir  
noch einmal sagen, was er eben zu mir gesagt hat?

(Zuruf von der SPD: Passen Sie auf, daß Sie  
nicht als Rassist verschrien werden, hat er  
gesagt!)

– Ich lese das im Protokoll nach, Herr Eveslage, Sie  
können sich darauf verlassen.

### Vizepräsident Rehkopf:

Meine Herren, ich bitte doch ein bißchen um  
Mäßigung.

### Aller (SPD):

Die Personalkosten sind in der gleichen Zeit um  
5,5 Milliarden DM gestiegen. Das sind im wesent-  
lichen die Tariferhöhungen. Wir haben die Erb-  
lasten der Albrecht-Zeit mit 910 Millionen DM be-  
seitigt. Wir haben den kommunalen Finanzaus-  
gleich mit 2,1 Milliarden DM bedient. Wir haben  
die Sozialhilfe mit zusätzlichen 1,2 Milliarden DM  
bedienen müssen. Allein diese fünf Positionen  
machen deutlich, daß gegenüber den Mehreinnah-  
men, die Herr Gansäuer immer in die Welt stellt,  
11,2 Milliarden DM ausmachen. Dann ist es wohl  
nicht verwunderlich, wenn alle Rechnungen, die  
Herr Gansäuer uns als Alternativen vorlegt, nicht  
aufgehen.

Wir haben in den letzten Haushalten dafür gesorgt,  
daß wir nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel-  
fristig unsere Politik, die wir neu in Niedersachsen  
einführen wollten, haushaltspolitisch abgesichert  
haben.

Und ich sage eines in aller Deutlichkeit: Herr Küp-  
ker, ich habe mir Ihren Änderungsantrag ange-  
sehen: Er ist handwerklich schlecht, und die Finan-  
zierung, die Sie durchführen – ich sage es an einigen  
Beispielen –, ist absurd, und weil sie absurd ist, sind  
natürlich auch Ihre Änderungsvorschläge bis auf  
einige wenige Ausnahmen nicht finanziert. Weil das  
so ist, ist der Antrag insgesamt natürlich auch nicht  
zustimmungsfähig.

Ich will Ihnen einmal sagen, wo handwerkliche  
Schwächen sind. Wenn Sie Steuer Mehreinnahmen  
von 15 Millionen DM ansetzen, dann wissen Sie  
ganz genau, daß die nur zu 10% bei uns bleiben.  
Sollten Sie von 10% ausgehen, dann müssen Sie  
150 Millionen DM ansetzen. Das ist ein beträcht-  
liches Mehr entgegen der Steuereinschätzung.  
Wenn Sie Personaleinsparungen durchsetzen –  
oben drauf auf das, was wir schon durchgesetzt ha-  
ben bei der Staatshochbauverwaltung –, dann ist  
die Summe, die Sie angesetzt haben, nicht mehr  
durchzusetzen, weil Sie über Beamte reden, und die  
sind aus diesem Haushaltsplan nicht ohne weiteres  
herauszukippen. Das wissen Sie selbst.

Sie wissen auch – das sage ich Ihnen genauso deut-  
lich –, daß die 75 Millionen DM, die Sie runter-  
nehmen bei den Asylkosten, nicht möglich sind,  
weil das Ist schon höher ist. Wir wissen, wie sich das  
Ist darstellen wird. Deshalb sind das Finanzierungs-  
größen, die auch mit Rücksicht auf das neue Gesetz  
in Bonn nicht umsetzbar sind. Wer aber nicht  
finanzieren kann, was er ausgeben will, der hat  
einen Antrag vorgelegt, der nichts taugt.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt  
wird also, wie das schon gesagt worden ist, das Kin-  
dergartenfortprogramm konsequent weiterfinan-  
zieren und eine weitere Etappe bei der Durch-  
setzung von 35000 Kindergarten- und Krippen-  
plätzen darstellen. Wir haben versprochen, daß wir  
ein Kindergartengesetz durchsetzen. Wir werden  
die Personalkosten im nächsten Jahr von 20% auf  
25% erhöhen und damit bis heute 460 Millionen  
DM für die Kindergartenförderung ausgegeben  
haben. Wir stellen zum 1. August 1993 über 1600  
neue Lehrer ein, davon 475 auf neuen Stellen. Das  
hat unter den Bedingungen, unter denen wir arbei-  
ten, keine andere Landesregierung geschafft. Sie  
wissen, daß in anderen Bundesländern sogar Stellen  
abgebaut worden sind.

Ich sage für die nächsten Jahre voraus, daß wir uns  
an der Ansage werden orientieren müssen: Unter-

Aller

richt hat Vorrang in der Schule, und die Lehre hat einen neuen Stellenwert in den Hochschulen zu bekommen.

Zu Beginn dieses Schuljahres haben wir die letzte Stufe der Lehrmittelfreiheit umgesetzt. Ich bin stolz darauf, daß der Preis der Schulbücher in Zukunft nicht mehr darüber entscheidet, in welche Schulform die Kinder gehen werden.

Wir haben den öffentlich geförderten Wohnungsbau planmäßig so finanziert und umgesetzt, wie wir das versprochen haben. Wir würden gerne mehr tun, als die vorgesehenen insgesamt 60000 Wohnungen zu fördern. Es wird Zeit, daß sich Bonn dieser Verantwortung wieder bewußt wird. Ich sehe mich da mit einem großen Teil der Kommunalpolitiker in Übereinstimmung, daß es einer gemeinsamen Kraftanstrengung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bedarf, um den Wohnraum, den wir benötigen, dann auch für die nächsten Jahre zu finanzieren.

Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Nachtragshaushalt

(Zuruf von der CDU: Noch einer?)

ist die Schaffung von mehr Sicherheit in Niedersachsen. Ich bin sehr gespannt, ob die Opposition der Reform der Polizei zustimmen wird; denn immerhin wollen wir damit über 1000 Polizeibeamte wieder vor Ort bringen, also dahin, wohin die Polizei gehört, um die Sicherheit in den Gemeinden durchzusetzen.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

– Das Ding hat nur kein Innenminister Ihrer Koalitionsregierung angepackt! Niedersachsen ist das erste Land, das eine so verantwortungsvolle Aufgabe übernimmt.

Unter diesen Bedingungen ist das eine hervorragende Leistung, und die Menschen können sicher sein, daß wir insbesondere die Bildung, aber auch die Polizei, die Pflege und die Umwelt in Zukunft nicht vergessen.

Es bleibt unter dem Strich festzustellen – ich möchte pünktlich zum Schluß kommen –: Wir haben mit diesem Nachtragshaushalt eine wichtige Etappe geschafft und damit die Basis für den Haushalt 1994 und für die Miplas der folgenden Jahre gelegt, weil uns daran liegt, sehr früh und sehr deutlich klarzumachen, unter welchen Bedingungen in Niedersachsen zukünftig Politik gemacht werden kann. Sie wissen, daß das Kabinett zeitgleich mit der Verabschiedung dieses Nachtragshaushaltes inzwischen die Eckdaten für den Haushaltsplan 1994 vorgelegt hat. Das ist einmalig in der Bundesrepublik,

(Krapp [CDU]: Wo liegen die denn?)

und ich wünschte mir, daß sich die Bundesregierung und die übrigen Bundesländer in diese gemeinsame Planungssicherheit, die wir brauchen, um den öffentlichen Händen, der Wirtschaft und den Privaten zu sagen, wohin die Reise geht, einklinken würden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. – Krapp [CDU]: Abwärts!)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön, Herr Aller. – Das Wort hat der Kollege Möllring.

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wahrscheinlich deshalb eine Stunde Verzögerung, weil die Kultuspolitiker schon einmal versucht haben, eine Stunde mehr zu arbeiten.

(Fasold [SPD]: Wissen Sie, das ist eine völlig unpassende Bemerkung, Sie alberner Vogel, Sie!)

Herr Aller, jetzt weiß ich, warum Sie an den Haushaltsplanberatungen des Nachtrags im Ausschuß nicht teilgenommen haben! Sie wollten nämlich im wesentlichen noch einmal die Rede des letzten Jahres halten.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Möllring, einen Moment bitte! – Herr Fasold, diese Aussage muß ich rügen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Fasold [SPD]: Ich bitte um Entschuldigung!)

– Bitte schön.

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede zehnte Mark, die der Finanzminister dieses Jahr bewegt, muß er sich zunächst auf dem Kreditmarkt besorgen. Jede zehnte Mark, die diese Landesregierung ausgeben will, erhöht also die Verschuldung des Landes und belastet die nächste Generation.

Lassen Sie mich Ihnen die Zahlen kurz vorrechnen. Die ausgewiesene Nettokreditaufnahme beträgt laut Plan 2,35 Milliarden DM. Dazu kommen 250 Millionen DM zweckgebundene Nettokreditaufnahmen für den Fonds „Deutsche Einheit“. Das macht zusammen 2,6 Milliarden DM. Darüber hinaus plündern Sie die Rücklage, die bekanntlich

aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Vorjahre besteht und insofern auch nur durch Schuldenmacherei realisiert werden kann. Das erhöht die Schulden um weitere 1,2 Milliarden DM. Berücksichtigt man die zweckgebundene Schuldentilgung und die Rücklagenzuführung von zusammen etwa 90 Millionen DM, so verbleibt eine Haushaltsunterdeckung von 3,7 Milliarden DM, die nur durch neue Schulden und damit durch Belastung der nächsten Generation ausgeglichen werden kann und nach Ihrer Finanzierungsübersicht nur dadurch ausgeglichen werden soll.

Da der Gesamthaushalt 37 Milliarden DM umfaßt, sind rechnerisch 10% der Einnahmen nicht gedeckt und führen zu neuen Schulden. Diese Zahlen werden noch erschreckender und zeigen Ihre gesamte finanzpolitische Unfähigkeit, wenn man bedenkt, daß dem Land Niedersachsen nach dem Abzug aller Einnahmeverluste – Herr Aller hat soeben bestätigt, daß es so ist – netto im Vollzug der Deutschen Einheit 9,9 Milliarden DM Steuermehreinnahmen zugeflossen sind.

(Beifall bei der CDU.)

Sogar im Jahre 1993 weist der Haushaltsplan immerhin noch eine Steigerung gegenüber 1992 von netto 1,6 Milliarden DM an Einnahmeverbesserung aus.

10% des Gesamthaushaltes sind also Neuschulden. Wer jetzt jedoch denkt, daß die restlichen 90% der Ausgaben seriös finanziert seien, der irrt. Von den restlichen 90% sind allein 460 Millionen DM als globale Minderausgabe bzw. als globale Mehreinnahme ausgewiesen. 410 Millionen DM globale Minderausgabe und 50 Millionen DM globale Mehreinnahme. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, daß das der Grund ist, weshalb wir das für am Rande der Verfassungsmäßigkeit halten. Wir wissen nur noch nicht, an welcher Seite des Randes der Verfassung das ist, oder ob es schon in der Verfassungswidrigkeit ist.

(Lachen bei der SPD.)

Das weiß man nur dann, wenn man zum Staatsgerichtshof geht.

(Minister Swieter: Dann gehen Sie doch da hin!)

– Sie wissen doch, daß wir das Urteil erst dann kriegen, wenn wir selbst an der Regierung sind! Warum sollen wir uns dann das Urteil besorgen?

(Aller [SPD]: Wie war das mit dem Pfeifen im Walde?)

– Nein, Sie können dann ja nächstes Jahr im Protokoll das nachlesen, was ich gesagt habe. Das können Sie uns dann vorhalten!

Dies ist auch der Grund dafür, warum wir gar nicht erst versuchen, hier mit Änderungsanträgen zu kommen, weil jede Mark, die wir zur Einsparung vorschlagen, erst einmal diese in unseren Augen verfassungswidrige globale Minderausgabe reduziert. 460 Millionen DM Mehreinnahmen bzw. globale Minderausgaben sind in der Opposition schwerlich zu realisieren. Wir können hier nur Beispiele bringen: Asylkosten usw. Nur, das nützt uns nichts; solange Sie einen Minister Trittin stützen, der weiter Asylanten in unser Land holt, können wir die Kosten nicht reduzieren.

(Unruhe bei der SPD.)

Das ist Makulatur. Das ist das gleiche, was Sie eben Herrn Küpker zu recht vorgehalten haben. Sie können nicht einfach durch zusätzliche Betriebsprüfungen 15 Millionen DM einsetzen, wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, diese zusätzlichen Betriebsprüfungen auch zu veranlassen. Natürlich können wir als Opposition das fordern, aber da wir es nicht durchsetzen können, können wir das auch nicht einsetzen.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Möllring, gestatten Sie eine Frage des Abg. Aller?

**Möllring (CDU):**

Aber gern; hoffentlich schafft er es in der Zeit.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Aller, bitte!

**Aller (SPD):**

Herr Möllring, wenn Sie mit Ihrer Argumentation so weiter machen, werden Sie – – –

**Möllring (CDU):**

Das ist aber keine Frage!

(Krapp [CDU]: Das ist eine Feststellung!)

**Aller (SPD):**

Wie wollen Sie den Wählern nach vier Jahren überhaupt klar machen, daß sie in den letzten vier Jahren an der finanzpolitischen Diskussion teilgenommen haben? Wie wollen Sie ihnen deutlich machen, welche finanzpolitischen Alternativen sich im niedersächsischen Haushaltsplan niedergeschlagen hätten, wenn Sie Ihre Oppositionspolitik hätten durchsetzen können?

Möllring

**Möllring** (CDU):

Das haben wir an vielen Punkten klargemacht. Wir hätten – – –

(Aller [SPD]: Wo denn? Sie haben doch kein einziges Papier aufgestellt!)

– Das ist doch nicht die Frage. Wir haben Entschließungsanträge zur Asylpolitik gestellt, die deutlich – – –

(Aller [SPD]: Haushaltsanträge!)

– Das macht sich doch unmittelbar im Haushalt bemerkbar. 1 Milliarde DM kostet das allein. 20% davon sind doch schon 200 Millionen DM. Wir hätten die blödsinnige Lernmittelfreiheit nicht in dieser Art und Weise gemacht,

(Auditor [SPD]: Blödsinnig?)

sondern so, daß die reichen Leute sich die Bücher selber kaufen. So fangen Sie doch jetzt bei den Atlanten schon wieder an. Das hätte schon mal 30 bis 40 Millionen DM ausgemacht.

(Beifall bei der CDU.)

Wir hätten keine zusätzlichen 400 Stellen in den Ministerien geschaffen, um Parteibuchwirtschaft zu betreiben, sondern wir hätten weiter die notwendigen Stellen durch Umschichtung bereitgestellt. Das, was Sie uns früher vorgeworfen haben, daß wir kaputtgespart hätten, das hätten wir fortgesetzt.

(Aller [SPD]: Machen Sie doch mal einen ordentlichen Antrag!)

– Das haben wir doch zu jedem einzelnen Punkt gemacht, und jedesmal haben Sie es abgelehnt. Wir haben es auch im Haushaltsausschuß diskutiert und Ihnen vorgehalten. Sie waren ja gar nicht da. Sie haben dazu nicht argumentiert, sondern immer nur gesagt: wie Regierungsvorlage. Wenn das Haushaltsplanberatung ist, dann können wir den Haushaltsausschuß auch auflösen. Dann nimmt der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung das zur Kenntnis. Wir lesen es noch durch; Sie lesen es ja noch nicht einmal mehr durch, sondern sagen: Jawohl, das kommt von der Regierung, muß wohl richtig sein. Das ist doch keine parlamentarische Arbeit mehr!

(Beifall bei der CDU.)

Das muß ich Ihnen einmal deutlich sagen.

Durch die ganzen Spielereien mit den globalen Minderausgaben und globalen Mehreinnahmen sind weitere 1,3% des Gesamthaushalts nicht finanziert. Globale Minderausgaben in dieser Größenordnung zeigen, daß die Landesregierung ihren finanzpolitischen Handlungswillen eingestellt hat. Sie will eben nicht – oder sie ist unfähig dazu – durch politische Vorgaben auf die Struktur des Haushalts einwirken. Die Bewirtschaftung dieser Mittel bzw. der nicht vorhandenen Mittel bleibt den Ressorts, also den Fachministern, überlassen,

die offensichtlich in der Haushaltsplanberatung nicht in der Lage waren, Verbesserungsvorschläge zu machen.

Bis heute war die Landesregierung nicht in der Lage, mir auf eine Kleine Anfrage zu antworten, ob und wo die globale Minderausgabe des letzten Jahres erwirtschaftet worden ist. Insoweit kann ich die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in einer Größenordnung von fast einer halben Milliarde DM nur als Ausdruck haushaltsmäßiger Hilflosigkeit bezeichnen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ganze wäre ja vielleicht noch hinnehmbar, wenn die Einnahmen- und Ausgabenansätze an sich seriös veranschlagt worden wären. Gemeinsam mit dem Rechnungshof haben wir in der Einzelberatung im Ausschuß für Haushalt und Finanzen auf offensichtliche Falschveranschlagungen hingewiesen. Die Koalitionsmehrheit hat dies nach dem Motto „Augen zu und durch“ vom Tisch gewischt. Was will man auch anderes tun, wenn man vor Scham die Augen niederschlagen muß? Lassen Sie mich einige ganz offensichtliche Falschveranschlagungen in Millionenhöhe anführen. Wegen der Kürze der Zeit kann ich hier natürlich nur einige prägnante Einzelfälle herausheben.

Neben der globalen Minderausgabe will die Landesregierung bei sechs Kapiteln insgesamt 11,25 Millionen DM im Personalbereich sparen. Jetzt tun Sie genau das, Herr Aller, was Sie eben dem Kollegen Küpker bei seinem Reduzierungsvorschlag zu den Bezirksregierungen vorgeworfen haben.

(Küpker [FDP]: Das war die Staatshochbauverwaltung!)

– Staatshochbauverwaltung, Entschuldigung. – Am Beispiel des Landessozialamtes Niedersachsen wird der Unsinn, den Sie hier zur Methode machen, besonders deutlich. Dort sollen sowohl die Dienstbezüge der Beamten – nun hören Sie zu – als auch die Vergütungen der Angestellten jeweils um 1 Million DM reduziert werden, obwohl bei den Beamten nur gut 9 Millionen DM und bei den Angestellten 8,5 Millionen DM zur Verfügung stehen. Das bedeutet, daß über das ganze Jahr 12% der Vergütungen bzw. Beamtengehälter gespart werden sollen.

Da wir jetzt Mitte des Jahres haben und hiervon bisher noch nichts erwirtschaftet worden ist, müssen also im bevorstehenden zweiten Halbjahr 24% eingespart werden. 24% der Gehaltskosten bedeuten, daß jede vierte Stelle im zweiten Halbjahr beim Landessozialamt nicht besetzt sein darf. Die Rech-

nung ist eindeutig; der Landesrechnungshof hat uns das bestätigt.

(Parzschke [SPD]: Das ist Ihnen doch lang und breit erklärt worden!)

– Nein, das ist nicht erklärt worden. Das geht nämlich nicht. Das ist eine klassische Falschveranschlagung.

Das gleiche gilt für die Medizinaluntersuchungsämter, bei denen im zweiten Halbjahr jede zehnte Stelle unbesetzt sein muß, oder auch beim Landesversorgungsamt und bei den Versorgungsämtern, bei denen im zweiten Halbjahr jede zehnte Beamtenstelle unbesetzt sein müßte, wenn die Haushaltsansätze seriös wären.

Aber auch bei den Einnahmetiteln rechnet sich die Landesregierung reich. Lassen Sie mich auch hierzu ein Beispiel nennen. In allen Universitäts- und Fachhochschulkapiteln hat die Landesregierung die Einnahmen aus Nebentätigkeit und die Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme staatlicher Einrichtungen, Personal und Material mit insgesamt 7 Millionen DM Mehreinnahmen veranschlagt, obwohl in diesem Jahr hiervon noch keine einzige Mark realisiert worden ist. Der Landesrechnungshof hat geschätzt, und zwar bei optimistischer Betrachtung, daß hier überhaupt maximal nur 2 Millionen DM realisiert werden können. Das Finanzministerium hat uns gegenüber ja auch zugegeben, daß das ein Prinzip Hoffnung ist, d. h. hier sind mindestens 5 Millionen DM Mehreinnahmen bewußt falsch veranschlagt worden.

Aber auch die Ansätze für Geldstrafen – ein beliebter Bereich, der übrigens auch für die 50 Millionen DM globale Mehreinnahmen herbeigezogen werden sollte –, Geldbußen und Gerichtskosten sind noch einmal deutlich erhöht worden. Die Straffreiheit bei Landendiebstahl, die Frau Alm-Merk so gern hätte, ist also aus haushaltspolitischen Gründen gestrichen worden, weil Sie die Ladendiebe offensichtlich zum Ausgleich des Landeshaushalts benötigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.  
– Auditor [SPD]: Das wäre bodenlos!)

Die Reihe der unseriösen und bewußt falsch veranschlagten Ausgaben- und Einnahmeansätze könnte beliebig fortgesetzt werden. Wenn aber einmal gespart werden soll, Herr Auditor, dann versucht diese Landesregierung, dies auch noch zu verstecken, anstatt sich tapfer dazu zu bekennen. Der Ministerpräsident hatte vorhin eine so schöne Formulierung mit „Mut“ benutzt. Vielleicht hatte er das damals noch nicht so recht einschätzen können.

Die viel gepriesene, in unseren Augen allerdings falsche Lernmittelfreiheit wird durch das Haushaltsgesetz nämlich teilweise wieder außer Kraft gesetzt. So wird vom neuen Schuljahr 1993/94 Be-

rufsschülerinnen und Berufsschülern die Lernmittelfreiheit gänzlich gestrichen. Die ehemalige Arbeiterpartei SPD streicht also den zukünftigen Arbeitern und Angestellten ihre Ausbildungsmaterialien.

(Eveslage [CDU]: Das ist ja interessant!)

Da kann man natürlich sagen: „Wenn die eine Ausbildungsbeihilfe kriegen, dann können die sich ihre Schulbücher auch selber kaufen.“ Aber dann können sich die Kinder von Abgeordneten ihre Schulbücher auch selber kaufen, weil der Papa oder die Mama genügend Geld verdienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können doch nicht sagen: Weil ein Auszubildender eine Ausbildungsbeihilfe kriegt, steht er besser da als irgend jemand, der ein Rieseneinkommen hat.

(Zuruf von Biel [SPD].)

Daneben wird den Schülerinnen und Schülern der Atlas durch das Haushaltsgesetz gestrichen. Das Lernmittelfreiheitsgesetz wird also hochgehalten, darf aber, da durch das Haushaltsgesetz beschnitten, nicht ausgeführt werden.

Das mangelnde Sparkonzept dieser Landesregierung zeigt sich auch darin, daß Ausgaben bewußt in die Folgejahre verlagert werden. Herr Aller nennt das „strecken“. So werden Verpflichtungsermächtigungen noch einmal um eine knappe Viertelmilliarde auf jetzt insgesamt 3,6 Milliarden DM – ein Zehntel des Haushalts – erhöht, wodurch die Folgejahre verbindlich belastet werden und wodurch der Spielraum zukünftiger Parlamente und Regierungen eingeschränkt wird. Dies tun Sie zu einem Zeitpunkt – das muß man Ihnen besonders vorwerfen –, zu dem Sie den Ausgleich für 1994 bei weitem noch nicht geschafft haben.

Als besonders kraß ist in diesem Zusammenhang die Rücklagenentnahme beim Wohnungsbau zu nennen, dem Sie über 61 Millionen DM entnehmen. Die Rücklage wird hier in höherem Maße geplündert, als dem tatsächlichen Ist Mittel zufließen. Diese 61 Millionen DM aus dem Wohnungsbau dienen dem allgemeinen Haushaltsausgleich.

Demgegenüber – das will ich einräumen – wird allerdings die Verpflichtungsermächtigung um 92 Millionen DM erhöht. Die mögliche Rücklagenentnahme wegen der Ist-Entwicklung 1992 wird also für den allgemeinen Haushaltsausgleich genommen. Diese Beträge müssen aber in den Folgejahren zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigung anderweitig wieder erwirtschaftet werden. Wenn man so etwas macht, dann muß man es entweder der allgemeinen Rücklage zuführen oder die Nettokreditaufnahme entsprechend senken, damit man später einen höheren Handlungsspielraum hat. Es geht jedoch nicht an, dies jetzt zu verfrüh-

Möllring

stücken und es späteren Generationen zu überlassen, die Verpflichtungsmächtigungen zu bedienen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn dies nämlich nicht gelingt, dann bedeutet das das Aus eines großen Teils der Wohnungsbauförderung.

Das einzige, was diese Landesregierung ernsthaft kürzt, sind die investiven Ausgaben, die nunmehr mit 11 % Anteil am Gesamthaushalt die niedrigste Quote seit Bestehen Niedersachsens haben.

(Krapp [CDU]: So ist es!)

So werden die Mittel für die Stadtsanierung in Höhe von 10,9 Millionen DM komplett gestrichen, Straßen- und Radwegebau um 22 Millionen DM gekürzt, die Dorferneuerung verliert 6 Millionen DM, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaftsförderung trägt mit 30 Millionen DM zur Investitionskürzung bei.

Wo ist angesichts dieser Mittelkürzung die vielbeschworene Sorge der Sozialdemokraten um Arbeitsplätze der Menschen in Niedersachsen, mit der Herr Allers sich eben auch noch gerühmt hat, daß sie vorhanden sei? Sie haben diese Investitionskürzungen beschlossen. Sie tragen die Verantwortung für den Abbau der davon betroffenen Arbeitsplätze. Aber scheinheilig, wie Sie sind, haben Sie in Niedersachsen Beschäftigungsförderungsmittel gekürzt

(Zuruf von der SPD: Pharisäer!)

und haben eben gerade wieder den Bund aufgefordert, die Mittel für Arbeitsmarktmaßnahmen zu erhöhen. Das ist typisch: Sie kürzen und sagen, Bonn hat schuld.

(Eveslage [CDU]: Ja, und dann ist Bonn wieder schuld!)

Sie haben in den konjunkturell guten Zeiten eine vollkommen verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik betrieben. Sie haben das Geld zum Fenster hinausgeworfen, anstatt zu sparen. Warnungen, daß wir eine Sonderkonjunktur haben und die Wirtschaftskrise absehbar ist, haben Sie in den Wind geschrieben. Sie haben sich damit gebrüstet, daß die Binnenkonjunktur Ihr Erfolg sei. Sie haben sich etwas vorgemacht.

Seit April letzten Jahres ist die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen um 22 % gestiegen, die Zahl der Kurzarbeiter gar um 570 %, d. h. sie hat sich fast versechsfacht. Das sind die wahren Erfolge Ihrer Wirtschaftspolitik. Jetzt, in der Konjunkturkrise, haben Sie den Landeshaushalt so geplündert und deshalb kein Geld mehr, um Investitionen anzukurbeln und Beschäftigung zu sichern.

Sie haben seit Ihrem Amtsantritt, seit drei Jahren, fahrlässig die Investitionsquote im Landeshaushalt von 13,1 % auf nur noch knapp 11 % gesenkt. Die

Bauinvestitionen des Landes liegen heute um 21 % niedriger als noch 1989, obwohl wir im Baupreisindex Steigerungen um fast 50 % haben. Wo war denn Ihre Sorge um Tausende von Arbeitsplätzen in den kleinen und mittleren Betrieben und im Handwerk, als Sie die Wirtschaftsförderung für diese Betriebe von 140 Millionen DM auf jetzt noch 40 Millionen DM drastisch gekürzt haben? Sie haben das zum Teil zwar alles in einen Ökofonds gebracht. Der liegt aber brach und wird nicht abgefordert. Das Handwerk hat Ihnen die Meinung dazu gesagt.

Insgesamt verbleiben also – wie gesagt – 11 % des Gesamthaushalts für Investitionen. Davon sind lediglich 2,7 Milliarden DM – jetzt hören Sie zu, Herr Allers – eigenfinanzierte Investitionen. Die restlichen 1,7 Milliarden DM trägt im wesentlichen der Bund bei.

Zu bemerken ist demgegenüber, daß die Landesregierung den zweckgebundenen Kredit in Höhe von 250 Millionen DM für den Fonds „Deutsche Einheit“ in der Hauptgruppe 8 statt in der Hauptgruppe 6, wohin er eigentlich gehört hätte, und damit als Investitionsausgabe ausweist. Abgesehen davon, daß die Kommunen hieran bzw. an der Finanzierung des Kredites mit 37 % beteiligt werden sollen, wäre diese Falschveranschlagung in diesem Jahr noch gar nicht nötig gewesen; denn 2,35 Milliarden DM plus 250 Millionen DM sind 2,6 Milliarden DM, die noch unter der verfassungsrechtlichen Grenze von 2,7 Milliarden DM Nettokreditaufnahme gelegen hätten.

Hier soll aber bereits die Grundlage für die Falschveranschlagung im Jahre 1994 gelegt werden, in dem 600 Millionen DM für den Fonds „Deutsche Einheit“ ebenfalls über eine Nettokreditaufnahme finanziert werden sollen und damit der Rahmen für die eigenfinanzierten Investitionen deutlich überschritten wird. Das heißt, die Zahlungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ sollen, soweit sie nicht von den Kommunen getragen werden, auf die nächste Generation verlagert werden. Dieses widerspricht jedoch Sinn und Zweck der Verfassungsbestimmung, wonach die Nettokreditaufnahme durch die eigenfinanzierten Investitionen begrenzt wird. Diese Verfassungsbestimmung hat nämlich zum Zweck, daß den vererbten Schulden wenigstens die rechnerisch davon getätigten Investitionen als Wert gegenüberstehen. Wird die Investition jedoch in einem anderen Land getätigt, wobei wir noch nicht einmal wissen, ob das überall Investitionen in den neuen Bundesländern sind, so bleibt den nachfolgenden Generationen nur die Schuldenlast, ohne daß ihnen hierfür in Niedersachsen ein entsprechender Investitionswert gegenübersteht. Der Nettokreditaufnahme für den Fonds „Deutsche Einheit“ steht also keine in Niedersachsen finan-

zierte Eigeninvestition gegenüber. Das heißt, diese Beträge dürfen nicht über Neuverschuldung finanziert werden. Sie müßten sie erwirtschaften, und das tun Sie nicht, außer daß Sie die Kommunen damit belasten.

(Zuruf von der SPD: Ist diese Vorlesung endlich beendet?)

Gegenüber dem Investitionsanteil sind die Personalausgaben jedoch rekordverdächtig. Das Land Niedersachsen hat inzwischen einen Spitzenplatz unter den Bundesländern erreicht. Niedersachsen hat die höchste Personalkostensteigerung aller Bundesländer, sowohl in 1992 als auch in 1993. Niedersachsen ist im übrigen das einzige Bundesland der alten Bundesländer, das in der Mipla noch eine Ausweitung des Personalbestands stehen hat. Alle anderen Bundesländer haben gesagt: Wir wollen nicht höher, sondern wir wollen niedriger. Wo da solide Finanzpolitik bei Ihnen ist, möchte ich einmal wissen. Die anderen Bundesländer werden ja nicht alle von der CDU regiert.

(Beifall bei der CDU.)

Gegenüber dem Investitionsanteil sind die Personalausgaben also deutlich gestiegen. Hervorzuheben sind hierbei die enormen Stellenvermehrungen in der Ministerialbürokratie, die ich eben schon angesprochen habe. Der Landesrechnungshof hat in der Denkschrift – das haben Sie nicht mitbekommen, weil Sie nicht da waren – gerade auf die überproportionale Vermehrung der Ministerialbürokratie hingewiesen und dringend dazu aufgefordert – hören Sie zu –, die gegenwärtige Anzahl der Stellen in der Ministerialverwaltung zu verringern sowie Aufgabenbestand und Wahrnehmung sowie die organisatorische Gliederung der Ministerien kritisch zu überprüfen und danach den Personalbedarf zu ermitteln.

(Aller [SPD]: Lesen Sie das einmal bis zum Schluß vor! – Krapp [CDU]: Laß Dir nicht die Zeit klauen!)

400 neue Ministeriumsstellen sprechen eine eigene Sprache. Allein die Staatskanzlei – diese kleine organisatorische Einheit – hat mehr neue Stellen bekommen als die gesamte Polizei. Auch wenn man die Stellen für das Frauenministerium herausrechnet – das wollen wir fairerweise tun –, verbleiben durch die Landesregierung veranlaßte Mehrkosten von 40 Millionen DM bis 50 Millionen DM. Dies ist immerhin der Gegenwert von ca. 750 Lehrern oder 1 000 Polizeibeamten. Das muß man sich vorstellen. Wir hätten das anders gemacht.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen. Dem Ministerpräsidenten liegt ja soviel an der Wirtschaft. Er ist ja der große Freund von Herrn Lopez. Wenn Sie sparen wollen, tun Sie dies nicht so wie jetzt, nämlich an Investitionen, sondern sparen Sie am Personal,

an den Kosten, sparen Sie nicht linear, sondern machen Sie es wie Herr Lopez und sagen Sie: Wir müssen in Quantensprüngen sparen. Wenn wir nicht anfangen, unseren Haushalt solide zurückzufahren – – –

(Auditor [SPD]: Stellen Sie hier Anträge! – Weitere Zurufe von der SPD.)

– Wir haben Anträge gestellt, das muß ich hier nicht wiederholen. Jedesmal werden die Anträge von Ihnen abgelehnt. In einem Jahr, wenn wir die Verantwortung für den Landeshaushalt haben, werden wir die Dinge strukturieren und Ihnen deutlich machen, Herr Aller, wie man auch in schwierigen Zeiten solide Haushaltspolitik machen kann. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. – Senff [SPP]: Unsere jungen Leute haben wieder einmal geübt!)

#### Vizepräsident Rehkopf:

Jetzt hat der Kollege Küpker das Wort.

#### Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zur Verabschiedung anstehende Nachtragshaushalt hat ein ungewöhnlich hohes Korrekturvolumen: Rund 1,4 Milliarden DM an Steuermindereinnahmen, Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen sowie zusätzliche Zahlungen für den Fonds „Deutsche Einheit“ gilt es zu beordnen. Mit der nachgereichten Ergänzungsvorlage wurde das Zahlenmaterial komplettiert und somit beratungsfähig gemacht. Aus dem unvollständigen „Phantom-Nachtragshaushaltsentwurf“ wurde formell ein richtiger Nachtragshaushaltsentwurf, der in sachlicher Atmosphäre im Haushaltsausschuß beraten wurde.

In der Sache behalten wir einen „Phantom-Nachtragshaushalt“. Zur Abdeckung von Mindereinnahmen und Mehrausgaben kann sich die Koalition auf eine weitere Rücklagenentnahme von 373 Millionen DM stützen sowie auf eine Wohnungsbau-Rücklagenentnahme von 61 Millionen DM, auf den geringeren Tarifabschluß mit 137 Millionen DM, auf Auswirkungen des gesunkenen Zinsniveaus mit 30 Millionen DM und auf die Zusatzbelastung der Kommunen von 66 Millionen DM. Die Rücklagenentnahme geht somit für 1993 deutlich über 1 Milliarde DM hinaus. Da soll noch einer sagen, Niedersachsen hätte nicht von der deutschen Einheit profitiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dennoch muß unser weiterer Beitrag zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ mit einer

Küpker

Kreditaufnahme von 250 Millionen DM finanziert werden. Davon werden die Kommunen mit 37 % belastet.

Zum Phantom wird der Nachtrag insbesondere durch die hohe globale Minderausgabe von zusätzlich 301 Millionen DM auf rund 331 Millionen DM zuzüglich 15 Millionen DM bei den Zuweisungen. Hier mogelt sich die rot-grüne Koalition durch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie ist nicht imstande, echte Entscheidungen zu treffen. Sie überläßt es dem Zufall, wo die Ministerien einkürzen. Damit ist zu befürchten, daß insbesondere investive Ausgaben zur Erfüllung der Einsparauflagen herangezogen werden. Hier werden Entscheidungen vom Landtag auf die Ministerialbürokratie verlagert. Diese Landesregierung macht es sich sehr leicht, sie macht es sich zu einfach.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dies gilt auch für das Schuldenmachen. Um die Zusage einer Kreditaufnahme unter 10 Milliarden DM in dieser Legislaturperiode einhalten zu können, erfindet man einen neuen Begriff: „zweckgebundene Darlehensaufnahme“. Aber auch hier bleiben Schulden eben Schulden.

(Beifall bei der FDP.)

Die Beträge sind dann auch bei der Höhe der Gesamtverschuldung mitzurechnen. Es ist schon schlimm, daß keinerlei Vorsorge zum Auffangen dieser erkennbaren zusätzlichen Belastungen getroffen wurde. Ich sagte schon bei der ersten Beratung: Diese Koalition aus Rot und Grün lebt finanzpolitisch in den Tag hinein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Da ist es günstig, daß es noch keine neue Mipla gibt, die das Ausmaß der finanziellen Misere ausweisen würde.

Herr Allers hat ja gemeint, wir sollten Herrn Schröder wegen der Verhandlungen zum Solidarpakt loben. Das haben wir einmal gemacht. Wir stehen dazu, daß Niedersachsen dabei relativ gut weggekommen ist. Sonst wäre das Loch in diesem Haushalt noch viel größer. Da frage ich, was Sie dann wohl gemacht und erfunden hätten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die Koalition besteht – noch – nicht ein, daß sie ihre Wahlversprechungen wieder einkassieren muß. Allerdings ist ja bei der Lernmittelfreiheit für Berufsschüler ein kleiner Anfang gemacht worden.

Die FDP hat immer vor übermäßigen Schuldenaufnahmen gewarnt, hat Vorschläge zur sogenannten Konsolidierung des Haushaltes durch Reduzierung der Nettokreditaufnahme gemacht, hat auf die

Notwendigkeit der Risikovorsorge und der Rücklagenbildung hingewiesen. Wäre man wenigstens in der Tendenz solchen Vorschlägen gefolgt, gäbe es jetzt keine so großen Überraschungen und wäre eine solidere Anpassung an finanzpolitische Realitäten möglich gewesen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ein zentraler Punkt unserer Vorschläge ist die Reduzierung der Personalkosten. Hier verweise ich auf unsere Vorschläge vom Dezember 1992. Die Koalition ist uns hier in ersten Schritten gefolgt. Offenbar soll entsprechend den bekanntgewordenen Eckwerte-Beschlüssen 1994 noch mehr getan werden.

Da fragt man sich aber: Warum stockt man vorher für teures Geld das Personal so übermäßig auf, und zwar in den Ministerien und in neuen Mittelbehörden? Dieses personelle Manöver von Rot-Grün mußte schiefgehen. Dieses personelle Manöver gefährdet im übrigen die sogenannten Reformen von Rot-Grün.

Meine Damen und Herren, die FDP will den „schlanken Staat“ mit Kompetenzverlagerung nach unten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Dazu gehört ein Aufgabenabbau. Eine Überprüfung der Behördenstruktur war schon lange fällig. Erst jetzt erfolgt ein zögerlicher Beginn bei den Staatshochbauämtern, bei den Medizinaluntersuchungsämtern und bei der Zusammenlegung von Landessozialamt und Landesversorgungsamts.

Die FDP weiß aber auch, daß an einigen Stellen mehr Personal notwendig ist. Wir haben die Anträge gestellt in Richtung mehr Lehrer – und zwar finanziert durch eine neue Lernmittelhilfe – und mehr Steuerbeamte. Die Steuerbeamten finanzieren sich selbst. Wenn Sie meinen, ich hätte falsch gerechnet, dann haben Sie unseren Stellenplanvorschlag nicht gesehen. Danach sollen nämlich 100 Angestellte eingestellt werden, die Betriebs- oder Steuerprüfer freimachen, die in die Betriebe gehen können. Insofern ist theoretisch sehr wohl das Geld zu erwirtschaften.

(Beifall bei der FDP.)

Im übrigen haben wir schon im Dezember 100 Stellen für Polizeibeamte gefordert. Jetzt kommen Sie mit 60 Stellen. Immerhin: Sie folgen uns auch hier in unseren Haushaltsvorschlägen.

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Die FDP will auch, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst ordentlich bezahlt werden, und zwar leistungsgerecht. Von daher

stehen wir zu allen Hebungsmodellen, die einfach notwendig sind.

Wir begrüßen auch – das sagte ich schon – die Umsetzung unseres Antrages auf Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Polizei. Ich bin sicher, bei den Lehrern und Steuerbeamten werden Sie uns auch folgen. Wir haben vorsichtshalber unseren Antrag noch einmal wiederholt.

Meine Damen und Herren, nun weiß alle Welt – und damit auch die rot-grüne Landesregierung –, daß die konjunkturelle Lage flau ist. Trotz der wirtschaftlichen Talfahrt und der steigenden Zahl von Erwerbslosen – so hat sich Staatssekretär Dr. Tacke aus dem Wirtschaftsministerium gestern in der „HAZ“ geäußert – verzichtet das Land Niedersachsen auf ein Konjunkturprogramm. Ein Konjunkturprogramm sei nicht finanzierbar. In dieser Situation kann man sich nur wundern, daß über den Nachtrag nicht unerhebliche Investitionen gerade im Bereich des Wirtschaftsministeriums gekürzt werden, insbesondere im Verkehrsbereich und in der Mittelstandsförderung. Die Landesregierung tut genau das Falsche. Sie legt die Kühe trocken, die doch eigentlich viel Milch geben sollten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das unverständliche Vorgehen wird auch dadurch schlimmer, weil bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe auch Investitionen verschiedenster Art betroffen sind. Der FDP-Antrag versucht, wenigstens die alten Ansätze wiederherzustellen. Die Devise muß heißen, mehr Investitionen im Wirtschaftsbereich zu tätigen, um die Chancen Niedersachsens aus der deutschen Einheit auch nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, nach Meinung der FDP-Fraktion hat die Wohnungsbaupolitik eine Schlüsselposition für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande. Knappe öffentliche Kassen und die Ineffizienz der derzeitigen Wohnungsbauförderung zwingen zum Umdenken.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Der Ruf von Rot-Grün nach immer Mitteln ist Ausdruck der Hilflosigkeit. Flexibilität im Denken und Handeln ist angesagt. Wir haben schon im Dezember 1992 die Förderung von 16000 Wohneinheiten beantragt und dafür die Finanzierung vorgelegt. Wir wiederholen heute diesen Antrag, damit wirkungsvoller auf den Wohnungsmangel reagiert werden kann.

Wenn es ans Kürzen geht, dann trifft es insbesondere auch den kulturellen Bereich. Hier kann sich kaum jemand gegen die rot-grünen Ansinnen wehren. Zum Arbeiten und Leben in Niedersachsen

gehört auch ein ordentlich ausgestattetes kulturelles Umfeld. Hier wollen wir keine Kürzung, und wir wollen die alten Ansätze, die niedrig genug sind, behalten. Bei dieser Gelegenheit beantragen wir eine Höherstufung der Musiker des Oldenburgischen Staatsorchesters in Anlehnung an die bereits erfolgte Erhöhung für das Braunschweiger Orchester.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wendet sich auch dagegen, 1993 bei der Erwachsenenbildung die Förderung für neue Antragsteller auszusetzen. Gerade die jetzigen Vorgänge zeigen uns, wie wichtig Erwachsenenbildung ist.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Das gilt auch für die politische Jugendarbeit. Hier erwarten wir endlich die Freigabe der Mittel. Wer soll denn eigentlich mit unseren jungen Leuten über politische Fragen wie Links- und Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit reden und diskutieren, wenn nicht die politischen Jugendgruppen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist nicht einverstanden damit, daß das Land der NORD/LB die Zinsen für die Conti-Wandelanleihe garantiert. Das sollte eine Landesbank nicht nötig haben.

(Beifall bei der FDP.)

Wir stimmen aber ausdrücklich den Ansätzen für Georgsmarienhütte, für die Wettbewerbshilfe im Schiffbau und für eine fünfte ZASSt zu. Die Änderung der Fraktionskostenzuschüsse haben wir heute morgen schon beschlossen. Wir haben zugestimmt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende FDP-Änderungsantrag bewegt ein Umschichtungsvolumen von rund 135 Millionen DM. Wir schlagen – das können Sie sehen – Einnahmeverbesserungen von 15 Millionen DM und 120 Millionen DM Minderausgaben insbesondere im Asylbereich vor. Wenn die Koalition meint, im nächsten Jahr 200 Millionen DM einkürzen zu können, dann müßte es doch möglich sein, für ein halbes Jahr 75 Millionen DM einzusparen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dies sage ich als Mahnung an die Adresse derjenigen, die hier Politik machen: Sie sollten endlich handeln, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir wollen 15 Millionen DM beim Personal und 12,5 Millionen DM bei der Lernmittelhilfe einsparen.

Unsere Vorschläge zu Mehrausgaben zielen ab auf 18 Millionen DM für Investitionen einschließlich Wohnungsbau. Wir wollen die Planungsansätze im

Küpker

Verkehrsbereich behalten, damit endlich weitergeplant werden kann. Anderenfalls wird es Überhänge an Mitteln geben, die nicht ausgegeben werden können. Ferner wollen wir die Mittelstandsmaßnahmen wieder unverändert in den Haushalt hineinbringen. Forderungen nach Mehrausgaben in Höhe von 3,5 Millionen DM betreffen die Kulturtitel. 18,5 Millionen DM an Mehrausgaben schlagen wir im Bereich der Personalaufstockung vor. Die Zuweisungen an verschiedene Träger sollen nicht global gekürzt werden.

Alle diese Beträge sollen die im Dezember 1992 beschlossenen Ansätze wiederherstellen und im Wohnungsbau eine Aufstockung bewirken.

Im Saldo läßt sich nach unserer Rechnung die Nettokreditaufnahme um 50 Millionen DM auf 2,3 Milliarden DM absenken. Meine Damen und Herren, wir müssen wirklich alles tun, um die Vorbelastung der nächsten Haushalte zu reduzieren.

Rot-Grün hat Niedersachsen trotz einer enorm günstigen Einnahmesituation in eine schwierige finanzielle Situation schliddern lassen. Die FDP-Vorschläge zeigen erneut, wie man die vorhandene Situation besser und erträglicher gestalten kann.

Wenn wir auch um eine Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen werben, so können wir insgesamt den Nachtragshaushalt 1993 nicht mittragen, weil wir uns im Grundsätzlichen von dieser in Niedersachsen praktizierten rot-grünen Haushaltspolitik unterscheiden.

Aber wir werden weiterhin unsere konstruktiven Vorschläge machen und Alternativen aufzeigen. Unsere Linie bleibt weiterhin: Senkung der Personalkosten, Überprüfung aller Ausgabenansätze, Aufgabenreduzierung, um Luft zu gewinnen für Investitionen und zum Schuldenabbau.

Das ist ziemlich das Gegenteil von der bisher praktizierten rot-grünen Haushaltspolitik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

#### **Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön, Herr Küpker. – Herr Dr. Roske hat jetzt das Wort!

#### **Dr. Roske (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer schwierigen Haushaltssituation ist es der Koalition in den Vereinbarungen vom Benther Berg zum Haushalt 1993 und von Bad Pyrmont zum Haushalt 1994 gelungen, ihre Reformprojekte nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sogar teilweise zu verbessern. Zusätzliche beschäftigungs- und wirtschaftspolitisch unverzichtbare Maßnahmen, wie

zum Beispiel die Erhaltung der Georgsmarienhütte und der Conti AG, kommen mit erheblichen Summen hinzu.

Trotzdem werden wir den Haushalt ausgleichen.

Meine Damen und Herren, wir haben unsere Versprechen hinsichtlich der Lehrereinstellungen mit 2 200 Neueinstellungen schon jetzt übererfüllt, und wir werden und müssen sie auch weiterhin übererfüllen.

Die Förderung des Baus von Kindertagesstätten soll 1994 bis 1996 sogar um 50 Millionen DM erhöht werden.

Da der Bund im Wohnungsbau die Länder im Regen stehen läßt, werden und müssen wir unser Versprechen, den Bau von 60 000 Wohnungen zu fördern, erfüllen und übererfüllen. Angesichts zunehmender Wohnungsnot haben wir überhaupt keine andere Wahl.

Die Asylkosten, Herr Möllring, können wir 1993 noch längst nicht auf das Volumen senken, das eine Reduktion der Verfahrensdauer auf das Mindestmaß hätte bringen können.

(Möllring [CDU]: Das habe ich selber gesagt. Weil Sie es nicht wollen!)

– Der Bund ist doch der Schuldige dafür, daß die Verfahrensdauer so lange ist. Sie hätten doch keine Änderung des Grundgesetzes gebraucht, wenn Sie die Verfahren so beschleunigt hätten, daß sie auf ein Mindestmaß reduziert worden wären. Dann hätten Sie weniger als die Hälfte der Asylkosten gehabt, die wir 1992 gebraucht haben.

Die finanzpolitischen Probleme Niedersachsens und aller anderen Bundesländer sind nicht hausgemacht, wie die Opposition suggeriert, sondern auf die konjunkturelle Entwicklung, auf die Kosten der deutschen Einheit und auf die Zunahme und Verteuerung der staatlichen Dienstleistungen zurückzuführen. Daran wirkt die Politik allerdings ein gutes Stück mit. Aber selbst wenn es rechtlich möglich wäre, könnte das Volumen dieser staatlichen Dienstleistungen nicht kurzfristig in großem Maßstab ohne Verluste für die Betroffenen eingeschränkt werden. Deshalb setzt unsere Forderung nach Einsparung von 10 % des Landespersonals bis zum Jahre 2010 große Anstrengungen voraus, die wir eingeleitet haben.

Die Koalition hat gespart, und sie wird mehr sparen müssen. Sie hat die Neuverschuldung verstetigt und damit den Kreditanteil am Landeshaushalt von Jahr zu Jahr gesenkt. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung stehen nur die finanzstarken Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen besser als Niedersachsen da. Mit unseren dennoch hohen Lasten für Zinsen und Tilgung zahlen wir zu etwa 90 % für die exzessive Schuldenpolitik unserer Vorgänger.

Unter diesen Bedingungen ist es schon grotesk, wenn Herr Möllring hier anführt, daß unter der rot-grünen Koalition jede zehnte Mark kreditfinanziert sei.

Ich glaube zwar nicht, daß es bei den jetzt ersichtlichen finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes bleiben kann und wird, aber wir müssen uns darauf einstellen. Deshalb müssen wir uns neben den unzähligen Sparmaßnahmen bei den Fachpolitiken entschlossen der großen Aufgabe widmen, die Personalausgaben des Landes einzuschränken. Die ersten Schritte sind getan.

Die staatlichen Aufgaben sind so gewachsen, daß wir 7 000 Stellen schaffen mußten. In den Schulen, in den Hochschulen, in den Krankenhäusern, bei der Justiz, bei der Polizei, im Frauenministerium und für den Umweltschutz mußte mehr Personal eingesetzt werden. Meine Damen und Herren, 7 000 Stellen ist eine erkleckliche Zahl. Aber Sie werden sich wundern, wenn ich Ihnen sage, daß die Albrecht-Regierung in ihrer ersten Legislaturperiode 17 000 neue Stellen im Landeshaushalt geschaffen hat. 17 000 Stellen! Von Erwirtschaftung keine Spur. Ich will überhaupt nicht anzweifeln, daß diese Stellen für Lehrer, bei der Polizei, in der Justiz usw. in der Substanz nötig waren. Aber man muß diese zusätzlichen Stellen zu dem damaligen Personalbestand im Landeshaushalt und zu den Aufgaben, die inzwischen gewachsen sind, ins Verhältnis setzen.

#### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Roske, wollen Sie eine Zwischenfragen zulassen?

**Dr. Roske** (Grüne):

Es tut mir leid, ich habe keine Zeit mehr.

(Möllring [CDU]: Ich habe vorhin auch eine zugelassen!)

– Sie hatten aber auch mehr Zeit.

(Möllring [CDU]: Ich hatte auch mehr zu sagen!)

Die Landeshaushalte – soviel ist klar, meine Damen und Herren – müssen einen immer höheren Anteil ihrer Personalkosten für Pensionen verausgaben, so daß die Kosten selbst bei reduziertem Personalbestand steigen werden, wenn am Beamtentum für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes festgehalten wird. Meines Erachtens muß das Beamtentum langfristig auf die Hoheitsfunktionen des Staates beschränkt werden. Außerdem müssen organisatorische Instrumente gefunden werden, um das Kostenbewußtsein der Verwaltung und die Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Betriebswirtschaftliche Elemente müssen in die Verwaltung ein-

geführt werden. Beispiele dafür sind die Modellversuche zur Globalsteuerung von Hochschulhaushalten in Oldenburg, Osnabrück und Clausthal. Einfache Lösungen, meine Damen und Herren, sind auch hier nicht möglich. Wir wissen, daß die gegenwärtige Struktur Doppelarbeit bei Bezirksregierungen und Landesregierung hervorbringt, die abgebaut werden muß. Wir wissen auch, daß die Aufgabenkritik dazu führen muß, Aufgaben zu reduzieren und ohne Beschädigung der sozialen und ökologischen Standards für Bürgerinnen und Bürger sowie Umwelt zu privatisieren. Wir reduzieren Aufgaben, meine Damen und Herren.

Mit dem Haushalt 1993 kamen die ersten Einsparvorschläge der Opposition. Vorher gab es nur Forderungen nach Mehrausgaben. Die CDU forderte die Einsparung von 240 Millionen DM bei den Personalstellen 1993. 240 Millionen DM sind das Äquivalent für ca. 3 000 Lehrerstellen. Dieser absurde Vorschlag beweist, daß die CDU nur im Schuldenmachen geübt ist.

Die FDP legt heute ein Konzept umfassender Luftbuchungen vor, Herr Küpker. Oder Sie schlagen vor, was wir ohnehin schon machen, und satteln noch ein bißchen drauf.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

– Herr Küpker, eine Luftbuchung – – –

(Zuruf von Küpker [FDP].)

– Diesen Antrag haben Sie doch heute auf den Tisch gelegt.

(Widerspruch bei der FDP.)

– Ja, dann hätten Sie ihn doch zurückziehen können. Er ist doch obsolet, Herr Küpker.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

Dann brauchen wir uns damit doch nicht zu beschäftigen. Jedenfalls sind die Einsparungen, die Sie dort vorgegeben haben, unrealistisch und haben den Charakter von Luftbuchungen.

Meine Damen und Herren, bei den großen milliardenschweren Ausgabekomplexen Schule, Hochschule und Pflege müssen kurz- und langfristige Reformen durchgeführt werden. Nicht um Geld einzusparen, sondern um mit dem veranschlagten Finanzvolumen Versorgungsstandards zu erhalten und zu verbessern. Wir können mit unseren zusätzlichen Lehrerstellen die Unterrichtsversorgung bei steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler nicht stabilisieren, geschweige denn verbessern. Da dies unser oberstes Ziel ist, müssen die Alternativen unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden. Eine Erhöhung der Klassenfrequenzen kommt deshalb für uns nicht in Betracht.

Auch im Hochschulbereich, meine Damen und Herren, werden wir die Mittel nicht reduzieren.

Dr. Roske

Aber wir brauchen meines Erachtens angesichts der weiterhin großen Nachfrage nach Studienplätzen und angesichts der Kürzungen der Hochschulbau-mittel des Bundes im Zuge der deutschen Einheit eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und der personellen Ressourcen.

(Zuruf von Möllring [CDU].)

Meine Damen und Herren, die Kosten im Pflegebereich galoppieren davon.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Dr. Roske, kommen Sie bitte langsam zum Ende!

**Dr. Roske (Grüne):**

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluß. – Wir müssen deshalb verstärkt darangehen, das Kostendeckungsprinzip durch andere Formen der Pflegesatzvereinbarungen zu ersetzen, um den sparsamen Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen zu fördern. Stationäre Pflege kann in größerem Umfang durch ambulante Dienste und betreutes Wohnen ersetzt werden, und zwar bei gleichzeitiger Verbesserung der Situation der Betroffenen. Die stationäre Pflege eines psychisch Kranken kostet ca. 300 000 DM pro Jahr, Herr Möllring. Die ambulante Betreuung dagegen nur ca. 50 000 DM.

Meine Damen und Herren, daß wir im Jahre 1994 eine Nullrunde bei den Abgeordnetendiäten vorschlagen, signalisiert, daß wir beim Sparen nicht nur an die anderen denken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön, Herr Dr. Roske. – Der Herr Finanzminister hat jetzt das Wort.

**Swieter, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Debatte zur zweiten und dritten Lesung. Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken beim gesamten Parlament, bei den Fraktionen, besonders aber bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses für die zügige Bearbeitung des Nachtrags und der Ergänzungsvorlage in nur einem Monat zwischen erster Lesung und Verabschiedung. Dem Finanzminister ist damit sehr geholfen worden. Herzlichen Dank!

Die zweite Bemerkung gilt Herrn Möllring. Herr Möllring, man kann es ja leid sein. Was Sie heute wieder vorgetragen haben, ist die Wiederholung dessen – nur umgewandelt –, was Herr Gansäuer hier immer wieder vorträgt. Dann kommen wechselweise Sie, und es sind immer die gleichen Be-

hauptungen. Sie werden dadurch nicht wahrer. Sie vergessen immer noch, die Einnahmepositionen, die Sie hier vermelden, den Ausgaben gegenüberzustellen. Sie vergessen dies schlicht und ergreifend. Natürlich sind durch die deutsche Einheit mehr Steuern geflossen, aber auf der anderen Seite geben wir auch sehr viel Geld für den Aufbau Ost aus. Ich kann Ihnen die Zahlen gerne einmal zur Verfügung stellen. Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit!

Die Landesregierung ist stolz darauf, in dieser kurzen Zeit 900 Millionen DM eingespart bzw. umgeschichtet zu haben. Wir sind damit das erste Bundesland, das einen Nachtrag vorgelegt hat, der heute verabschiedet wird, der die Steuerkürzungen beinhaltet, der die Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ mit 250 Millionen DM verkraftet, der die Expo-Finanzierung aufgenommen, der die Garantie für Conti einbezogen und der den Bürgschaftsrahmen für die Meyer-Werft erweitert hat. All das sind wirtschaftspolitisch vernünftige Maßnahmen.

Sie können sehen, Herr Möllring, daß wir das ohne Hektik machen, nicht wie Herr Waigel, der das konzeptionslos macht und den Bund in eine unheilvolle Neuverschuldung treibt, ganz im Gegensatz zu unserem Land Niedersachsen.

Meine vorletzte Bemerkung betrifft die Investitionsquote. Sie haben mehrfach davon gesprochen. Erstens. Die Investitionsquote ist nicht auf unter 11 % gesunken. Sie ist von 12,1 % auf 11,9 %, also um 0,2 %, gesunken. Zweitens. Sie müssen dies natürlich auch im Zusammenhang sehen mit dem jeweiligen Gesamtvolumen des Haushalts. Wenn Sie dann die tatsächlichen Beträge sehen, investieren wir 70 Millionen DM mehr als 1992.

Eine Bemerkung zu Ihrer Behauptung zu den 250 Millionen DM bezüglich des Fonds „Deutsche Einheit“ und der Kreditaufnahme. Herr Möllring, erstens ist dies nicht als Kreditaufnahme gesondert veranschlagt worden, weil wir Angst haben um die Verfassungsmäßigkeit unseres Haushalts. Ich würde mich ja freuen, wenn Sie nach Bückeburg gingen, damit Ihnen einmal bestätigt wird, wie gut wir sind. Tun Sie es doch! Pfeifen Sie nicht nur, sondern gehen Sie wirklich hin und handeln einmal!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Fonds „Deutsche Einheit“ dient allein dem Aufbau Ost. Das sind Investitionen – das wissen Sie –, die dort dem wirtschaftlichen Aufschwung dienen sollen. Insofern ist diese Kreditaufnahme zweckgebunden. Weil es sich eben nicht um Investitionen in Niedersachsen handelt, müssen wir sie auch entsprechend veranschlagen und rechnen sie eben nicht den eigenfinanzierten Investitionen zu.

(Zuruf von Möllring [CDU].)

Herr Möllring, Sie freuen sich darauf, daß Sie nächstes Jahr die Landesregierung stellen werden.

(Gansäuer [CDU]: Freuen tun wir uns darauf nicht, wenn ich Ihren Haushalt sehe!)

Wenn ich die Finanzpolitik sehe, die Sie bisher vorgetragen haben, im Gegensatz zu der soliden Finanzpolitik dieser Regierung: Sie werden noch sehr, sehr viele Wahlperioden in der Opposition sitzen. Ob Sie altersmäßig jemals in die Landesregierung kommen, wage ich zu bezweifeln.

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, Herr Hildebrandt möchte noch kurz etwas fragen. – Nicht mehr? Gut.

Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Frau Kopp, Herr Präsident Milde, Herr Schmalstieg, bitte nehmen Sie Platz.

Abgestimmt wird in dieser zweiten Beratung nur über die zu Einzelplänen und zum Nachtragshaushaltsgesetz vorliegenden Änderungsempfehlungen des Ausschusses sowie über Änderungsanträge. Ich lasse über die Änderungsempfehlungen und über jeden Änderungsantrag zu jedem Einzelplan und zum Nachtragshaushaltsgesetzentwurf insgesamt abstimmen. Dabei lasse ich zunächst über die Änderungsanträge und anschließend über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses abstimmen.

Ich halte das Haus mit diesem Verfahren, das nach § 30 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung möglich ist, einverstanden. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe jetzt die einzelnen Teile zur Abstimmung auf, und zwar zunächst zu den Kapiteln aller Ministerien, hier: Änderung des Haushaltsvermerks für die Vorzimmerkräfte. Wer insoweit der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das ist einstimmig so angenommen.

Nunmehr komme ich zu den Einzelplänen, meine Damen und Herren:

Einzelplan 01. Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das erste war die Mehrheit.

Einzelplan 03. Ich lasse erst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 und dann über die Ausschussempfehlung abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist abgelehnt.

Dann muß ich zweitens über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1 abstimmen lassen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das erste war die Mehrheit.

Einzelplan 04. Und zwar lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist so abgelehnt worden.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Um Enthaltungen! – Das erste war die Mehrheit.

Einzelplan 05. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Um Enthaltungen! – Das ist abgelehnt.

Einzelplan 06. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist abgelehnt worden.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das erste war die Mehrheit.

Einzelplan 07. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse sodann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Keine. Das erste war die Mehrheit.

Einzelplan 08. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist abgelehnt.

Einzelplan 09. Ich lasse über den Änderungsantrag der FDP in derselben Drucksache abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Keine. Damit ist das abgelehnt.

Vizepräsident Rehkopf

Einzelplan 11. Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Wer enthält sich? – Niemand. Das erste war die Mehrheit.

Einzelplan 12. Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist abgelehnt.

Dann bitte ich um Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4984 Nr. 1. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Keine. Das erste war die Mehrheit.

Einzelplan 13. Hier lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 2 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Das ist abgelehnt worden.

Sodann lasse ich abstimmen über die Beschlußempfehlung des Ausschusses zur Drucksache 4984 Nr. 1. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den Einzelplan 15. Auch hier ist zunächst abzustimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Trotz der Zustimmung einer Abgeordneter aus der SPD-Fraktion war die Mehrheit nicht ausreichend; der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Empfehlung des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. –

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zum Nachtragshaushaltsgesetz.

(Zurufe: Gegenprobe!)

– Entschuldigung. Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 15 so angenommen.

Wir kommen nun zum Nachtragshaushaltsgesetz. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 1 vor. Zu § 1 sowie zur Ersten Anlage weise ich besonders auf die Bemerkungen in der Beschlußempfehlung – Drucksache 4984 Nr. 1 – hin.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5008 Nr. 1. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Das ist abgelehnt.

Wer nun der Beschlußempfehlung des Ausschusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 1993 – Drucksache 4984 Nr. 1 – zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf zur Abstimmung in zweiter Beratung über den gesamten Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf. Über den § 1 und über die Erste Anlage wird dabei mit dem von mir erwähnten Vorbehalt abgestimmt. Das neu errechnete Zahlenwerk wird zur Schlußabstimmung in den Gesetzestext eingefügt.

Wer den Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf in der Drucksache 4791 mit der Ergänzung in der Drucksache 4902 und den dazu sowie zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen – Drucksache 4984 Nr. 1 – insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

Änderungsanträge zu den Einzelplänen liegen mir nicht vor. Wortmeldungen sehe ich auch nicht.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 der Reihe nach auf.

§ 1.

§ 2.

§ 3.

Gesetzesüberschrift.

Ich hoffe, daß inzwischen an Sie für die dritte Beratung die Fassung des § 1 sowie der Ersten Anlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 – Drucksache 5006 – verteilt worden ist.

(Zurufe: Jawohl!)

Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 – Drucksache 4791 – mit der Ergänzung – Drucksache 4902 – in der Fassung der Unterrichtung – Drucksache 5006 – mit den beschlossenen Änderungen nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Sie können wieder Platz nehmen. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich nun zu erheben. – Sie können Platz nehmen. Ich sehe keine Enthaltungen. Das erste war die Mehrheit, meine Damen und Herren.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4984 abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4984 Nr. 2 zustimmen will und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4458 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf Punkt 21 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Mehr Steuergerechtigkeit durch Verbesserung der sächlichen und personellen Ausstattung der Finanzämter** – Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen – Drs 12/4956 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/4986

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Dabei haben die Fraktionen der SPD und der CDU eine Redezeit von jeweils bis zu acht Minuten und die Fraktionen der Grünen und der FDP von jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 4956 wurde im Vorwege am 28. Mai 1993 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Küpker, der nicht anwesend ist.

(Hildebrandt [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Die Berichterstattung übernimmt für ihn der Abgeordnete Hildebrandt. Bitte schön, Herr Hildebrandt!

**Hildebrandt (FDP), Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir leicht, diese Aufgabe zu übernehmen, weil ich hiermit den Bericht zu Protokoll gebe.

(Sehr gut! und Beifall.)

**(Zu Protokoll:)**

*Mit ihrem Antrag wollen die Koalitionsfraktionen die von der Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage „Deutsches Steuerrecht in der Krise? – Lage in der niedersächsischen Steuerverwaltung“ dargestellten Lösungsansätze unterstützen und sie auffordern, diese im Haushalt 1994 und in der Mittelfristplanung für die Folgejahre durch ein im Personalbedarf, IuK-Technik und Bauinvestitionen aufeinander abgestimmtes Programm abzusichern, die Personalausstattung und die IuK-Technik in den niedersächsischen Finanzämtern zu verstärken und insbesondere die personalwirtschaftlichen Maßnahmen – soweit*

*möglich – durch die Fortsetzung der bereits eingeleiteten Umschichtungen von Personalstellen und -kosten zu finanzieren.*

*Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.*

*Bei der Beratung im Ausschuß für Haushalt und Finanzen bemerkte der Vertreter der FDP-Fraktion, die in dem Antrag aufgelisteten Punkte seien zwar richtig, aber seines Erachtens hätte die Landesregierung auch schon vor der genannten Großen Anfrage handeln können; dazu bedürfe es nicht einer Entschließung des Landtages. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen, es sei denn, der polemische Absatz, der auf die „Heide-Beschlüsse“ der früheren CDU-FDP-Landesregierung abhebe, werde gestrichen.*

*Die Vertreter der CDU-Fraktion waren im Haushaltsausschuß wie der Vertreter der FDP-Fraktion der Meinung, daß die Landesregierung nicht erst durch einen von den Koalitionsfraktionen initiierten Landtagsbeschluß aufgefordert werden müsse, sondern auch von sich aus handeln könne. Wenn die Koalitionsfraktionen personalwirtschaftlichen Handlungsbedarf sähen, stellten die sogenannten Heide-Beschlüsse, an die sich die Landesregierung gebunden fühle, keinen Hinderungsgrund dar.*

*Dennoch stimme die CDU-Fraktion dem Antrag zu.*

*Vertreter der Koalitionsfraktionen äußerten sich im Haushaltsausschuß nicht zu dem Antrag.*

*Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der FDP-Fraktion beschlossen.*

*Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag unverändert anzunehmen.*

**Vizepräsident Rehkopf:**

Vielen Dank, Herr Hildebrandt, die Zustimmung des ganzen Hauses ist Ihnen gewiß.

Ich eröffne nunmehr die Beratung und gebe dem Kollegen Aller das Wort. Bitte schön, Herr Aller.

**Aller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Finanz- und Steuerverwaltung hat seit dem Wechsel von CDU und FDP zu SPD und Grünen wieder eine Perspektive. Sofort nach dem Regierungswechsel hat die Landesregierung eine Korrektur des Kurses eingeleitet, der von der Vorgängerregierung durch die sogenannten Heide-Beschlüsse vorbestimmt war.

Finanzminister Swieter, die Sozialdemokraten und die Grünen haben die Personalpolitik generalüberholt und schnell gehandelt. Sie haben Ausbildungs-

Aller

kapazitäten für Steuer- und Finanzanwärter erhöht, statt sie entgegen Sinn und Verstand, wie es die Vorgängerregierung getan hat, zu kürzen.

(Sehr [CDU]: Ach, nun laß doch mal die alte Leier!)

Lassen Sie mich einige Zahlen nennen. 1989 waren für Finanzanwärterinnen und für Finanzanwärter sowie für Steueranwärterinnen und Steueranwärter 75 Stellen ausgewiesen.

**(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)**

Ab 1990 lauten die entsprechenden Zahlen 149, 126, 175 und 380 im Jahre 1993. 250 weitere Stellen sind für Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter geplant. Entsprechend soll es bei den Steueranwärterinnen und Steueranwärttern 130, 224, 200 bzw. 250 Ausbildungsplätze geben.

Das ist die Voraussetzung dafür, daß wir sukzessive den Personalbestand, den wir aufgrund der Großen Anfrage hier als defizitär vorgetragen bekommen haben, mit qualifiziertem Nachwuchspersonal besetzen.

Wir haben darüber hinaus die kw-Stellen im Stellenplan schrittweise abgebaut und Beamtinnen und Beamten und Angestellten wieder eine Beschäftigungsperspektive eröffnet, statt sie in eine Sackgasse zu führen. Wir haben für Teilzeitbeschäftigte Dauerarbeitsplätze eingerichtet, statt soziale Ungerechtigkeit, besonders für Frauen, festzuschreiben.

Wir haben ein Hebungsmo­dell finanziert, das über 3800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung endlich wieder eine Beförderungsperspektive eröffnet hat, was auch erheblich zur Motivation beiträgt.

Finanzminister Swieter, die SPD und die Grünen haben über die Situation des Steuerrechts sowie der Steuer- und Finanzbehörden eine umfassende Bestandsaufnahme geleistet. Wir haben mit unserer Großen Anfrage „Deutsches Steuerrecht in der Krise? – Lage der Steuerverwaltung in Niedersachsen“ die Grundlagen dafür geschaffen, daß wir wichtige Entscheidungen auch begründet vornehmen können.

Ich darf Ihnen sagen, daß insbesondere die Steuer­gewerkschaft diese hervorragende Arbeit dadurch gewürdigt hat, daß sie sie verbandsintern in die gesamte Bundesrepublik verschickt hat. Ich weiß aus Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, daß diese Große Anfrage inzwischen die Grundlage für ähnliche Initiativen bildet, wie sie hier von SPD und Grünen eingeleitet worden sind.

Wir haben also aufgrund dieser Großen Anfrage die schnelle Einführung einer ADV-Technik, die den

modernsten Ansprüchen genügt und bundesweit vernetzt werden kann, in Gang gesetzt. Wir werden die baulichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß in den Finanzämtern Technik und Personal auch optimal und effizient eingesetzt werden können. Ganz wichtig in Verbindung mit beidem ist: Wir wollen eine mittelfristige Personalplanung, die für Beamtinnen und Beamte sowie für Angestellte in enger Abstimmung mit der ADV-Initiative eine effiziente Arbeit in den entsprechenden Behörden sicherstellt.

Ziel unseres in Personal, Technik und Bauplanung abgestimmten Programms ist die Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit in Niedersachsen, was als Baustein in der ganzen Bundesrepublik zu sehen ist. Wir wollen weg von Überlegungen, die ja auch nicht unbestritten sind, wonach die Steuerpraxis zum Bestandteil einer Wirtschaftspolitik gemacht wird. Wir wollen, daß Steuern gerecht erhoben und zeitnah beigebracht werden.

Wir wollen, daß sowohl die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung, die nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in den anderen Bundesländern darunter zu leiden haben, daß zu wenig Personal zur Verfügung steht, wieder eine Chance bekommen, und wir wollen, daß unter dem Strich ein Großteil der mehr als 130 Milliarden DM, die an den Steuer- und Finanzbehörden vorbeigelenkt werden, endlich in die Kassen fließen, wo sie hingehören.

(Hildebrandt [FDP]: Wir auch!)

Diese Arten der Steuerhinterziehung, die Kavali­ersdelikte, wie einige sie nennen, würden manche Steuererhöhung und manche Abgabenerhöhung überflüssig machen. Ich glaube, es macht Sinn, daß wir unsere Maßnahmen, die wir einleiten, den Bürgerinnen und Bürgern auch so begründen. Es ist unerträglich, daß in diesen Zeiten die Diskussion um Sozialmißbrauch die Schlagzeilen füllt, während die Steuerhinterzieher mit ihren Milliarden-Hinterziehungen und Vorbeilenken an den niedersächsischen und an den Finanzämtern der anderen Bundesländer Milliarden­gewinne erzielen. Diese einseitige Blindheit der Bundesbehörden, insbesondere auch der Bundesregierung, über Jahre hinweg hat mit dazu geführt, daß wir kein koordiniertes Vorgehen zwischen den Bundesländern haben. Deshalb ist es wichtig, daß der Finanzminister aus Niedersachsen auch aufgrund der Großen Anfrage initiativ geworden ist und in der Frage der Steuerrechtsprechung und der Steuergesetze Vereinheitlichungen und Vereinfachungen durchsetzen will. Es muß aber auch darauf geachtet werden, daß wir uns mit unseren niedersächsischen Programmen einbringen und an andere Bundesländer an-

koppeln, die in den letzten Jahrzehnten zum Teil schon einiges geleistet haben.

Dieser Antrag wird unter dem Strich dazu führen, daß wir noch in diesem Jahr damit beginnen können, weiteres Personal auszubilden bzw. einzustellen und in den Finanzämtern mit dem Um- und Ausbau zu beginnen, so daß die ADV-Technik eingeführt wird.

Lassen Sie mich zu der ADV-Technik sagen, daß wir davon ausgehen, daß mit der Einführung sofort die Einweisung und Schulung stattfindet. Ich bin dankbar, daß die Personalräte und Vertreter der Gewerkschaften gesagt haben, daß sie alles daransetzen werden, daß sich die Männer und Frauen in den Behörden zügig einarbeiten, damit dann auch die Amortisation unserer Investitionen sofort einsetzen kann. Immerhin stellen wir bis 1997 140 Millionen DM in der mittelfristigen Finanzplanung und in den Haushalten zur Verfügung. Dieser Einsatz lohnt sich, weil er letztlich dazu führt, daß wir endlich dazu kommen, daß Steuergerechtigkeit zwischen Lohnsteuerzahlern und anderen, die andere Möglichkeiten haben, ihre Steuern zu veranlagern, hergestellt wird. Wir sind sicher, daß die Maßnahme, die wir einleiten, breite Unterstützung bei denen findet, die in Finanzämtern tätig sind.

Ich bedanke mich abschließend für die Unterstützung der Gewerkschaften und der Personalräte bei der Erarbeitung und Durchsetzung des Programms. Ich wünsche Herrn Swieter die Unterstützung des ganzen Hauses, wenn es darum geht, die Millionen bei den knappen Kassen bereitzustellen. Sie lohnen sich für ihn wirklich.

In diesem Sinne hoffe ich, daß das ganze Haus zustimmt. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Dierkes.

#### Dierkes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Herrn Kollegen Aller gehört hat, dann könnte man geneigt sein zu glauben, daß die Steuerverwaltung in Niedersachsen in der Vergangenheit keine Perspektive gehabt habe und daß die Perspektive plötzlich ausgebrochen sei, nachdem Rot-Grün in Niedersachsen die Verantwortung übernommen hat. Dazu will ich einmal folgende zwei Punkte in den Raum stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Waike [SPD]: Wenn die Perspektive ausbricht, dann hat man wieder keine!)

Wenn wir die Situation seit der Diskussion über die Große Anfrage zum Thema „Deutsches Steuerrecht in der Krise“ vom 23. Oktober 1991 bis jetzt einmal in der Realisierungsphase betrachten, stellen wir fest, daß in dem Haushalt 1993, den wir im Dezember 1992 verabschiedet hatten, genug Gelegenheiten bestanden hätten, Erhebliches zur Verbesserung der Situation der Steuerverwaltung zu beschließen. Wir stellen fest, daß in dem gerade eben beschlossenen Nachtragshaushalt 1993

(Hildebrandt [FDP]: Wobei der FDP-Antrag abgelehnt wurde!)

– ja, mit Ausnahme meiner Stimme, lieber Herr Kollege Hildebrandt –, wiederum seitens der regierungstragenden Fraktionen keine Anträge zur Verbesserung der Situation der Steuerverwaltung in Niedersachsen feststellbar gewesen sind.

(Zuruf von der SPD: Dann hätten Sie doch welche stellen können!)

– Auf diesen Zwischenruf habe ich förmlich gewartet: Warum haben Sie entsprechende Anträge nicht gestellt?

(Aller [SPD]: Sie haben es nicht einmal richtig durchgelesen!)

Lieber Herr Kollege Aller, ich bin nicht ganz neu in diesem Hause, und ich bin einige Jahre länger, als Sie es bisher gewesen sind, auch Mitglied im Haushaltsausschuß gewesen. Ich will Ihnen in Erinnerung an die Vergangenheit folgendes sagen: Früher, als es noch nicht so festgefügte Koalitionsabsprachen gab, wie Sie es mit den Grünen praktizieren,

(Zuruf von der SPD: Nun hör aber auf!)

hat es beispielsweise in jedem Jahr, und zwar sowohl in der Legislaturperiode bis 1976, in der Sie eine absolute Mehrheit oder eine Mehrheit mit der FDP gemeinsam hatten, wie auch seit der Zeit von 1976 bis 1986 immer die Gelegenheit gegeben, notfalls durch ein kurzes Abstimmungsgespräch zwischen den Fraktionen von SPD und CDU – ich erinnere an Egon Hüper oder Herbert Saß – die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß erhebliche Beschlüsse für die Steuerverwaltung und für deren Bedienstete in Niedersachsen möglich waren, was dazu geführt hat, daß eine planmäßige Verbesserung der Situation stattfinden konnte.

Und wenn, meine sehr verehrten Damen und Herren, ab dem Jahre 1988 – Sie nennen es die Heide-Beschlüsse – die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission dazu geführt haben, daß – zugegebenermaßen – weniger Planstellen für Nachwuchskräfte bereitgestellt worden sind, so auch deshalb, weil seinerzeit der unplanbare Abgang an Personal wegen der Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern, namentlich in Sachsen-Anhalt, und die enorme Abwanderung in die freie Wirtschaft und in die

Dierkes

steuerberatenden Berufe noch nicht voraussehbar waren. Wenn dies voraussehbar gewesen wäre, dann – das garantiere ich Ihnen – wäre seinerzeit in der Haushaltsstrukturkommission eine derartige Kürzung von CDU und FDP nicht befürwortet worden. Ich frage mich allerdings, was Sie seit dem Jahre 1990, und vor allem 1991, als diese starken Abgänge erkennbar waren, getan haben, um die Situation entscheidend zu verbessern. Was Sie getan haben, ist, daß Sie aufgrund der Debatte über die Große Anfrage „Deutsches Steuerrecht in der Krise“ eine Analyse veranlaßt haben. Sie haben auch das Hebungsmodell verabschiedet. Allerdings – das muß man auch einmal nüchtern sehen – vollziehen Sie in diesem Hebungsmodell in der Hauptsache auch nur das, was im Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz von 1991 vom Bund weitgehend vorgegeben war und was Sie aufgrund zwingenden Rahmenrechts auf Niedersachsen übertragen müssen.

(Aller [SPD]: Völlig falsch!)

Herr Kollege Aller, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Fraktionen der SPD und der Grünen, mit diesem Antrag machen Sie so etwas wie ein Schaulaufen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, im Haushalt 1993, spätestens im Nachtragshaushalt, entscheidende Verbesserungen vorzusehen. Das haben Sie nicht getan. Weil es opportun ist, sich ab und zu einmal bei denen in Erinnerung zu rufen, denen man versprochen hat, erhebliches zu tun, stellen Sie diesen Antrag rechtzeitig im Vorfeld der Landtagswahl 1994 und sagen, was wir alles tun müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie glaubwürdig Ihr Handeln ist, wird deutlich, wenn man einmal einen Blick in die mittelfristige Finanzplanung wirft. Wenn Sie dort hineinschauen – vielleicht haben Sie das gar nicht getan, Herr Aller –, dann stellen Sie fest, daß nach den Planungen des Finanzministeriums – Sie tragen ja dessen Planungen mit – von 1992 bis 1996 in der niedersächsischen Steuerverwaltung immerhin ein Abbau von rund 500 Personalstellen vorgesehen ist. Wenn dies die Perspektive ist, die Sie der niedersächsischen Steuerverwaltung vermitteln wollen, so frage ich, wie Sie Perspektive überhaupt definieren.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mitglieder der CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß haben zum Ausdruck gebracht, daß Sie diesem Antrag zustimmen werden. Wir werden diesem Antrag hier auch zustimmen, obwohl wir meinen, daß er eigentlich nur ein Schaulaufen ist und eigentlich nur ein Schaulaufen bewirken sollte. Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir nach wie vor mit Ihnen der Meinung

sind, daß sich die Steuerverwaltung personell und in der sachlichen Ausstattung in Schwierigkeiten befindet, daß die Schwierigkeit aber auch dadurch hervorgerufen ist, daß die Steuergesetzgebung weiß Gott nicht einfacher geworden ist, daß die Steuergesetzgebung durch eine nicht verlässliche Rechtsprechung auch nicht gerade überschaubarer geworden ist, daß die Situation in der Steuerverwaltung auch nicht dadurch besser geworden ist, daß ihr ständig neue Aufgaben aufgebürdet werden. Hier müssen wir etwas zur Verbesserung insbesondere der personellen Situation tun.

Was Sie tun sollten – ich versichere Ihnen, daß wir Sie hierbei unterstützen –, ist, daß Sie sämtliche kw-Vermerke, die vor allem bei den Angestelltenstellen immer noch ausgewiesen sind und die Sie schon lange hätten beseitigen können, streichen. Mittelfristig können wir die Situation der Steuerverwaltung nur verbessern, indem wir über eine Umschichtung der Aufgaben durch neue Angestelltenstellen – dazu müssen die kw-Vermerke entfallen – die Fachbeamten, die eine lange, gründliche und fundierte Ausbildung gemacht haben, von Aufgaben freisetzen, die sie ihrer Ausbildung entsprechend gar nicht ausführen müssen und auch nicht ausführen sollten. Nachdem wir sie durch Angestellte ersetzt haben, sollten wir sie in die eigentliche Fachverwaltung überführen und in den Veranlagungsdienst bringen. Wir sollten sie vor allem in die Außendienststellen bringen, damit in den Betriebsprüfungsstellen wieder mehr Beamte ihre wichtige Aufgabe tun können.

Ich wiederhole noch einmal – – –

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Dierkes, bevor Sie wiederholen, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adam beantworten möchten.

**Dierkes (CDU):**

Nein. Herr Adam kennt von der Steuerverwaltung so wenig,

(Widerspruch bei der SPD – Frau Hammelstein [SPD]: Das ist ja eine Frechheit)

wie ich von der Hafenvirtschaft verstehe.

(Frau Hammelstein [SPD]: Man sollte nicht von sich auf andere schließen!)

**Vizepräsident Jahn:**

Es könnte ja sein, daß er deshalb die Frage stellen wollte.

**Dierkes (CDU):**

Vor diesem Hintergrund möchte ich die wenige Zeit, die zur Verfügung steht, nicht mit solchen Fragen noch enger machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier abschließend wiederholen, was ich auch am 23. Oktober hier für die CDU-Fraktion ausgeführt habe: Die Steuerverwaltung ist eine Verwaltung, losgelöst von all den Dingen, die wir immer im Zusammenhang mit einer überproportionalen Personalquote diskutiert haben, die sich immer noch selbst trägt und die sich auch in der Vergangenheit selbst getragen hat. Deswegen wäre gegen eine maßvolle Ausdehnung der Personalquote im Einzelplan 04 in der Tat nichts einzuwenden. Wir ermuntern Sie noch einmal ausdrücklich, Herr Kollege Aller: Stellen Sie Ihre Anträge! Wir werden Ihre Anträge unterstützen. Sie werden damit eine breite Mehrheit in diesem Hause erreichen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat der Kollege Hildebrandt.

**Hildebrandt (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eindrucksvoller kann man es nicht gestalten, wie man ein Parlament auch mißbrauchen kann, Herr Kollege Aller. Vor wenigen Minuten haben Sie einen Nachtragshaushalt verabschiedet, in dem die FDP-Fraktion eine Vermehrung der Stellen für die Finanzverwaltung gefordert hat. Dies haben Sie jedoch abgelehnt.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wenige Minuten danach sollen wir aber nun einem Show-Antrag, einem Mißbrauch des Parlaments zustimmen. Ich will Ihnen sagen: Auch wenn wir inhaltlich Ihrem Antrag zustimmen, werden wir uns an diesem positiven Votum nicht beteiligen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Herr Kollege Waike und meine Kollegen von der SPD-Fraktion und von den Grünen, wer hindert Sie eigentlich seit drei Jahren daran, etwas anderes zu tun? Sie haben doch hier die Mehrheit. Sie hätten doch den Anträgen, die wir in den letzten Jahren gestellt haben, zustimmen können.

(Waike [SPD]: Die Erblast, Herr Hildebrandt: Krankenhaus, Wohnungsbau, Lehrer, Polizei!)

Sie hätten längst eine Vermehrung der Stellen erreichen können. Wenn Sie auf die Heide-Beschlüsse verweisen, dann hätten Sie das in Ihren Haushaltsbeschlüssen entsprechend abändern können.

(Beifall bei der FDP.)

Dies ist – das tut mir beinahe weh – eine billige Show. Wenn sich die Kollegen der CDU-Fraktion daran beteiligen möchten, dann mögen sie das tun. Wir werden jedenfalls nicht zustimmen.

Noch einmal: Sie regieren seit drei Jahren. Sie hätten anders verfahren und unseren Anträgen zustimmen können. Dann wäre die Befassung des Landtages mit diesem Antrag nicht notwendig gewesen. – Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Roske.

**Dr. Roske (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es läßt sich nicht leugnen: Das deutsche Steuerrecht ist in der Krise. Insgesamt ist durch die Komplexität und die hektischen Änderungen des Steuerrechts einerseits, verbunden mit der mangelhaften Ausstattung der Finanzverwaltung, insbesondere der Steuerprüfung, andererseits eine Situation eingetreten, die den Verfassungsauftrag der gleichmäßigen Besteuerung nicht mehr voll gewährleistet. Das ist eine schlimme Botschaft, weil die Kleinen immer alles und die Großen manchmal einen Teil ihres Beitrags für die Kosten des Gemeinwesens leisten, weil die öffentlichen Kassen leer sind und viele notwendige Verbesserungen nicht finanzierbar sind, weil über neue Belastungen der unteren Einkommensklassen nachgedacht wird und weil weitere Entlastungen für die Begüterten geplant sind.

Ich kann mich nicht damit beruhigen, meine Damen und Herren, daß die niedersächsische Steuerverwaltung im Vergleich effektiv arbeitet, daß wir überproportional Steuerverwaltungshilfe in Sachsen-Anhalt leisten und daß die rot-grüne Regierung im Gegensatz zu Herrn Albrecht und Frau Breuel gegen diese Mangelsituation bereits wichtige Schritte unternommen hat.

100 Stellen aus der Staatshochbauverwaltung wurden in die Steuerverwaltung umgeschichtet, meine Damen und Herren!

(Dierkes [CDU]: Was machen die dort?)

Von einer vollständigen Steuergerechtigkeit sind wir auch in Niedersachsen weit entfernt. Der Hinweis auf noch schlimmere Verhältnisse darf uns

Dr. Roske

nicht beruhigen. Der Verzicht auf vollständige Steuererhebung insbesondere bei den Unternehmen und bei den Inhabern großer Vermögen kann von dieser Landesregierung nicht billigend in Kauf genommen werden. Versteckte und illegale Subventionen durch Steuerhinterziehung darf es nicht durch abbaubare Vollzugsdefizite geben. Als Nebeneffekt helfen wir damit im übrigen, die Haushaltslücke des Bundes zu schließen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Mehraufgaben für die Finanzverwaltung im Rahmen des bevorstehenden europäischen Binnenmarktes ist mit erheblich höherem Ermittlungsaufwand zur Aufklärung von Wirtschafts- und Steuerstraftaten zu rechnen. Der in dem Antrag geforderte weitere Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik wird im Haushalt 1994 durch die Mittelbereitstellung für die Vollverkabelung der Finanzämter forciert.

Bei der notwendigen Personalaufstockung in der Steuerverwaltung werden wir weiterhin darauf achten, daß durch Personaleinsparungen an anderer Stelle die notwendigen Ressourcen frei werden. Nach einer Studie des Finanzministeriums können acht Hochbauämter aufgelöst werden und die Stellen dann anderweitig verwendet werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jahn:

Herr Finanzminister Swieter hat um das Wort gebeten. – Bitte sehr!

**Swieter**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Hildebrandt [FDP]: Moderat, sonst fangen wir wieder an!)

Herr Hildebrandt, ich freue mich, daß ich heute zum zweitenmal Grund habe, mich zu bedanken. Vorhin wurde der Nachtrag verabschiedet, und nun habe ich im Zusammenhang mit, wie ich meine, konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der prekären Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern. Grund, mich zu bedanken. Das ist doch ein Grund zur Freude.

Ich bedanke mich nachdrücklich bei den Fraktionen von SPD und Grünen, daß sie im vergangenen Sommer diese Initiative gestartet haben, um über die Lage der niedersächsischen Steuerverwaltung zu unterrichten und darüber zu diskutieren. Ich bedanke mich auch deshalb, weil die Große Anfrage – das sage ich nicht nur aus der Sicht des zuständi-

gen Ressortchefs – überfällig war. Als die Antwort der Landesregierung am 23. Oktober vergangenen Jahres hier im Landtag beraten wurde, habe ich in diesem Zusammenhang gesagt: Das ist zur Zeit die wohl umfassendste Analyse zur Arbeits- und zur Personallage in den Finanzämtern, die es in der Bundesrepublik gibt. Das haben mir inzwischen nicht nur Ministerkolleginnen und -kollegen aus anderen Bundesländern bestätigt.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Die fast 100 Seiten umfassende gründliche Bestandsaufnahme ist auch bei der Konferenz der 21 Oberfinanzpräsidenten der Bundesrepublik vor rund drei Wochen in Bad Pyrmont ausdrücklich gewürdigt worden. Ich sage auch ein herzliches Dankeschön an die Fraktionen, die mithelfen, diese Analyse in die Tat umzusetzen und zu einer verbesserten personellen Ausstattung zu kommen.

Ich weiß, daß das Fehl größer geworden ist. Das hat aber mit Aufgabenzuwächsen zu tun, für die Niedersachsen nicht verantwortlich ist. Das hat mit der Bundesgesetzgebung und auch mit europäischem Recht zu tun.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und aufgrund der Unterstützung durch alle Fraktionen umgehend drei Konsequenzen gezogen.

Herr Dierkes, ich verstehe Ihre Einlassungen überhaupt nicht. Was ich 1990 im Bereich der Steuerverwaltung mit Einsparauflagen, wegfallenden Stellen, totaler Unterbesetzung, fehlenden Programmen zur Schaffung neuester Datenverarbeitungsplätze vorgefunden habe, war in der Tat erschreckend. Ich habe von Frau Breuel das Problem der Zeitverträge, der Kettenverträge übernehmen müssen. Dies alles ist inzwischen erledigt.

Wir haben in den Jahren 1992 bis 1994 2500 Hebungen vorgenommen. Sie haben nicht recht, wenn Sie sagen, daß das mit dem Besoldungsanpassungsgesetz zu tun hat – das gilt nur für den Teil gehobener Dienst –, sondern das ist eine rein freiwillige Leistung, die wir wollten, die zur Motivation der Steuerbeamten beigetragen hat. Das ist allein eine Leistung dieser Landesregierung, die wir nachgeholt haben, weil Sie sie seinerzeit versäumt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Im Jahr 1992 haben wir 375 Nachwuchskräfte eingestellt, in diesem Jahr 580, und im nächsten Jahr sind es 500 Anwärterinnen und Anwärter. Zusätzlich haben wir in diesem Jahr über den Nachtrag – gucken Sie einmal nach! – 50 Dauerarbeitskräfte im Angestelltenverhältnis eingestellt; 1994 werden wir weitere 40 dazubekommen, ebenso wie weitere

Umwandlungen durch Einsparungen in der Staatshochbauverwaltung.

Die zweite Konsequenz, die wir gezogen haben – im Haushaltsplanentwurf, im Kabinett vorgesehen –, ist die Verbesserung der sächlichen Ausstattung, und zwar wollen wir durch den umfassenden Ausbau der Automation zusätzliche Rationalisierungseffekte erzielen. Das Konzept sieht ein Investitionsvolumen von 140 Millionen DM in fünf Jahren vor. 40 Millionen DM davon werden für lokale Netzwerke in den Finanzämtern zur Verfügung gestellt, 100 Millionen DM sind für Anlagen und Geräte bei rund 10 000 Arbeitsplätzen vorgesehen. Das sind wichtige Voraussetzungen, um die Arbeit effektiver und schneller zu machen.

Die dritte Konsequenz läßt sich unter dem Stichwort Steuervereinfachung zusammenfassen. Auf meine Initiative ist eine Arbeitsgruppe in Hannover gegründet worden, in der der Bund und die Bundesländer mitarbeiten. Sie soll Vorschläge zu einer durchgreifenden Vereinfachung unseres höchst komplizierten Steuerrechts erarbeiten und der Finanzministerkonferenz vorlegen. Ich bin für jede Unterstützung dankbar.

Herr Mayer-Vorfelder hat sich besonders aktiv eingeschaltet. Er hat allerdings vergessen zu sagen, daß die Initiative von Niedersachsen ausging. Aber das kann solchen Politikern ja mal passieren.

Ich bin in diesem Zusammenhang auch dankbar für die Unterstützung der Oberfinanzpräsidenten; denn die haben auf ihrer Jahrestagung in Bad Pyrmont gleichfalls eine radikale, alle Steuerarten umfassende Entrümpelung und Systematisierung des Steuerrechts gefordert.

Ich bin sicher, diese Landesregierung kann sich mit den Leistungen für die Steuerverwaltung sehen lassen. Dies wird kontinuierlich fortgesetzt. Ich bin auch sicher: Wenn wir beim Thema Steuervereinfachung vorankommen, dann ist das auch ein großer Erfolg für Bürgerinnen und Bürger, genauso aber auch für die Beschäftigten in den Finanzämtern. Ich bin froh, daß die Fraktionen von SPD und Grünen die Initiative ergriffen haben. Die FDP-Fraktion will sie leider nicht unterstützen, die CDU-Fraktion wohl, und ich bin für jede Unterstützung dankbar. Helfen Sie mir mit, daß es der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren noch besser geht. Das hilft auch den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

#### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 4986. Wer dieser Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen und nach Stimmenthaltungen. – Ich stelle fest, die Ausschussempfehlung ist in der vorliegenden Fassung angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Zweite Beratung: **Ankurbelung des Wohnungsbaus durch Aufhebung der Verordnung zur Begrenzung von Mieterhöhungen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4005 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen – Drs 12/4987

Hierfür stehen 30 Minuten Redezeit zur Verfügung, die von der SPD und der CDU mit jeweils bis zu acht Minuten und von der FDP und den Grünen mit jeweils bis zu vier Minuten in Anspruch genommen werden kann. – Ich weise darauf hin, daß diese Zeiteinteilung auch für die beiden letzten Tagesordnungspunkte heute gilt.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 66. Sitzung am 12. November 1992 dem Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Dorka. Bitte sehr!

(Unruhe.)

– Meine Damen und Herren, ich weiß, daß es sehr anstrengend ist, sich bei diesen Temperaturen in diesem Raum aufzuhalten. Aber ich bitte, die Gespräche im Hintergrund allmählich einzustellen, damit wir vernünftig beraten können.

**Dorka** (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der anschließenden Abendtermine gebe ich den Bericht zu Protokoll und erkläre lediglich, daß das, was gut gemeint war, nicht durch Bösartigkeit je nach Standpunkt verbessert oder verschlechtert wurde. – Vielen Dank.

(Köneke [SPD]: Das hat kaum jemand verstanden!)

**(Zu Protokoll:)**

*Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der CDU in geänderter Fassung anzunehmen.*

*Mit dem Antrag soll die Landesregierung insbesondere aufgefordert werden, die von ihr erlassene Verordnung zur Begrenzung des Mietpreisanstiegs nach Wegfall des*

Dorka

Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts aufzuheben. Außerdem soll die Landesregierung in enger Absprache mit dem Verband der (ehemals gemeinnützigen) Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen darauf hinwirken, daß die durch die Aufhebung zu erwartenden Mietmehreinnahmen für den Neubau dringender benötigter Sozialwohnungen zur Verfügung stehen.

Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen beriet den Antrag in mehreren Sitzungen. Dabei führte er auch ein Gespräch mit dem Verbandsdirektor des Verbandes der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen.

Die Ausschußvertreter der Fraktionen von SPD und Grünen vertraten die Auffassung, der Antrag lasse insbesondere die sozialen Auswirkungen einer Aufhebung der Verordnung außer acht; außerdem enthalte er für die Wohnungsunternehmen keine Verpflichtung zur zweckgebundenen Verwendung der zu erwartenden Mietmehreinnahmen.

Die Vertreter der Ausschußmehrheit brachten deshalb einen Änderungsvorschlag ein, der nach ihrer Auffassung den sachlichen Notwendigkeiten insbesondere dadurch besser gerecht werde, daß die Wohnungswirtschaft erst dann mit der Aufhebung der Verordnung rechnen könne, wenn eine große Zahl der Wohnungsunternehmen sich durch bindende Erklärungen verpflichtet habe, die zu erwartenden Mietmehreinnahmen für den eigenen Mietwohnungsneubau zu verwenden.

Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion hielten dagegen unverändert an ihrem Antrag fest.

Sie vertraten die Meinung, daß der Änderungsvorschlag der Mehrheitsfraktionen am Kern des Anliegens vorbeigehe. Er lasse unberücksichtigt, daß die von der CDU seit jeher abgelehnte Verordnung zur Verschärfung des Wohnraum Mangels und zu sozialen Ungerechtigkeiten beigetragen habe. Außerdem werde mit dem Änderungsvorschlag der Versuch unternommen, das Fehlverhalten der Landesregierung zu verschleiern. Die Vorstellungen der Mehrheitsfraktionen seien deshalb abzulehnen.

Auch das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion lehnte die Änderungsvorstellungen von SPD und Grünen ab.

Gegen das Votum der Ausschußvertreter von CDU und FDP beschloß die Ausschußmehrheit, den Antrag in der Fassung ihres Änderungsvorschlages anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen sah im Hinblick darauf, daß die Auswirkungen des Antrags den Landshaushalt nicht berühren, von einer Empfehlung an den federführenden Ausschuß ab.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4987 zuzustimmen und damit den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, bislang liegen mir für die Beratung keine Wortmeldungen vor. Wenn sich das nicht gleich ändert, stimmen wir ab.

(Zurufe von der SPD: Abstimmen!)

Mir liegt jetzt die Wortmeldung des Kollegen Banner vor. Wir können die Beratungen aufnehmen. Herr Banner hat das Wort.

**Bannier (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Behandlung dieses Antrages vom November 1992 werden nach Auffassung der FDP-Fraktion die drei „Z“ – das Zögern, Zagen und Zaudern – von Rot-Grün in der Wohnungspolitik einmal mehr deutlich.

Obwohl sich der Kollege Plau bei der ersten Beratung dieses Antrages im November 1992 auf Verhandlungen mit den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen seit vielen Monaten in dieser Angelegenheit berief und vollmundig in Richtung Wohnungsunternehmen erklärte, jetzt seien die Verbände am Zuge, die immer gesagt hätten: „Nehmt uns diese Verordnung weg, dann bauen wir. Wenn die Verbände das tun, dann wird die Verordnung aufgehoben, gar keine Frage.“ Geschehen ist bisher aber nichts.

Dann mußte im März 1993, nachdem sich die betroffenen Unternehmen mit großer Mehrheit zu dieser Verpflichtung bereits bekannten, Minister Hiller offensichtlich auf Druck der Grünen vor dem Parlament einräumen, daß das Kabinett die Verordnung nicht aufheben wolle. Das Kabinett hat im März den Beschluß gefaßt, im Jahr 1993 auf den Neubau von rund 1000 Wohnungen zu verzichten. Das ist im Klartext rot-grüne Wohnungsbaupolitik, meine Damen und Herren.

Mit der dürftigen und unzureichenden Förderung im Mietwohnungsbau im Programm 1993 wurde eine große Chance vertan; denn es ist nicht damit zu rechnen, daß es bei einer nachträglichen Aufhebung der Verordnung noch in diesem Jahr zu zählbaren Aktivitäten der Wohnungsunternehmen kommen kann.

Es ist schon bemerkenswert, daß die gleiche Landesregierung, die sich mit der Aufhebung dieser Verordnung so schwer tut, keine Skrupel hat, die

Eingangsmieten im sozialen Wohnungsbau für 1993 erheblich anzuheben.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Warum wohl? – Weil es da noch keine betroffenen Mieter gibt! So einfach ist das. Vor diesem Hintergrund wird einmal mehr deutlich, wie es um die soziale Gerechtigkeit dieser Landesregierung bestellt ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Nun haben uns die Koalitionsfraktionen einen pflaumenweichen Änderungsantrag vorgelegt, aus dem die ganze Hilflosigkeit bei der Behandlung dieses Themas einmal mehr deutlich wird. Halbherzigkeiten nach dem Motto „Zaudern, Zögern, Zagen“ sind nicht unsere Sache.

Wenn die Regierungsfaktionen mit uns, der Opposition, an einem Strang ziehen wollen, dann gern. Aber sagen Sie dieser Regierung dann bitte, daß ihr Beschluß vom März falsch war und weg muß. Ohne die Anregungen der Wohnungswirtschaft und der Opposition hätte sich auf diesem Gebiet nichts bewegt. Reden Sie endlich einmal Klartext.

Angesichts der dramatisch hohen Zahl von Wohnungssuchenden muß vor allem diesen Menschen geholfen werden. Dazu benötigen wir jetzt eine hohe Stückzahl von Neubauten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Richtig ist: Jede zusätzliche Wohnung ist der beste Mieterinnen- und Mieterschutz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Daher fordern wir die Landesregierung auf, ihren Beschluß vom März 1993, an der Verordnung festzuhalten, unverzüglich aufzuheben. Je klarer sich SPD und Grüne dieser Linie anschließen, desto besser ist es.

(Zuruf von der SPD: Welcher Beschluß denn?)

– Fragen Sie bitte Ihren Minister, was er hier im März ausgeführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

### Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Plaue hat das Wort.

### Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bannier, entfernen Sie bitte Ihre Rede-

beiträge vom Rednerpult! Ich halte Ihre Reden eh nicht.

(Möllring [CDU]: Die liegen da schon seit drei Stunden!)

– Seit drei Stunden? Sind das Ihre, Herr Kollege?

(Möllring [CDU]: Nein!)

– Na, ist egal. In Ordnung, ich lese eh nicht ab, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, wir stehen heute vor der seltsamen Situation, daß eine Fraktion einen Antrag stellt mit dem Ziel, die Mietpreisbegrenzung bei den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen aufzuheben. Diese Forderung erhebt die CDU-Fraktion schon seit Monaten vehement, wobei sie von der FDP-Fraktion unterstützt wird. Die Regierungskoalition ist nun aber schon viel länger dazu bereit, als über diesen Antrag diskutiert wird. Entsprechend hat sie an die Wohnungswirtschaft auch schon das Angebot formuliert, die 5-%-Grenze aufzuheben, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Dazu komme ich aber gleich noch.

Wir haben also verbal zumindest eine große Übereinstimmung in diesem Hause, was die Frage der 5-%-Verordnung betrifft. Dennoch werden CDU und FDP den Antrag, den die SPD im Ausschuß zusammen mit den Grünen beschlossen hat, ablehnen.

Das eine ist das, was Sie verbal machen, das andere ist das, was Sie konkret machen. So ist das eben in der Wohnungspolitik. Große Plakatversprechungen machen ist das eine, konkrete Politik machen das andere. Das haben wir Ihnen in der Vergangenheit nachgewiesen, das weisen wir Ihnen auch heute wieder nach.

(Hildebrandt [FDP]: Es ist schlimm, daß Sie dabei lachen, wenn Sie das sagen! – Kuhlmann [CDU]: Das ist wirklich schlimm!)

– Es ist wirklich schlimm, da haben Sie völlig recht, Herr Kollege Kuhlmann, aber dafür bin nicht ich verantwortlich, sondern dafür sind Sie verantwortlich. Deshalb müssen Sie auch damit leben.

Wir sind bereit, diese 5-%-Grenze aufzuheben, wenn Bedingungen erfüllt sind. Wir sind nicht der Auffassung – da hat es in der Vergangenheit im übrigen auch prägnante Beispiele gegeben –, daß allein die Liberalisierung des Mietrechts bereits dazu führt, daß mehr gebaut wird. Wenn das so wäre, dann frage ich mich, warum Sie es – nachdem Sie 1982 in Bonn das Ruder übernommen und ins Mietrecht eingegriffen haben, so daß der Mieterbund dagegen Sturm gelaufen ist – trotzdem geschafft haben, am Ende Ihrer Regierungspolitik für

Plauc

145 000 fehlende Wohnungen in Niedersachsen verantwortlich zu sein, und zwar trotz der Liberalisierung des Mietrechts.

(Zuruf von Eveslage [CDU].)

Ich behaupte nicht, daß ein liberales Mietrecht der Garant für Wohnungsbauförderung ist, sondern der Garant für Wohnungsbauförderung sind ein starkes Mietrecht im Interesse der Mieterinnen und Mieter und vernünftige investive Rahmenbedingungen für die Investoren. Dies, meine Damen und Herren, haben Sie bisher nicht zustande gebracht.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Bannier, wenn Sie dieses Wohnungsbauprogramm der Landesregierung, über das wir heute morgen diskutiert haben und über das alle Welt sagt, es sei gut und werde abgenommen,

(Zuruf von Hildebrandt [FDP])

und von dem, Herr Kollege Hildebrandt, der Chef der Norddeutschen Landesbank sagt – wenn Sie nicht auf uns hören, hören Sie doch wenigstens auf die Banker –, daß es dazu geführt habe, daß die Wohnungsbauförderung in Niedersachsen bundesweit spitze sei, wenn Sie das für unzureichend halten, Herr Bannier, dann frage ich Sie, warum Sie dann ein Wohnungsbauprogramm als Alternative vorlegen, das die Konditionen der Investoren sogar noch verschlechtert? Das kann doch wohl nicht wahr sein. Entweder stimmt das eine oder das andere.

(Zustimmung bei der SPD.)

Auch müssen Sie einmal erklären – in Ihrem Änderungsantrag steht das ja drin –, daß ein Kabinettsbeschuß aufgehoben werden sollte. Lieber Kollege Bannier, das ist nicht wahr.

(Bannier [FDP]: Fragen Sie doch den Minister!)

Das ist im Ausschuß auch dargelegt worden. Es gab keinen Kabinettsbeschuß, der sich dagegen ausgesprochen hat, die 5-%-Begrenzung aufzuheben. Es gab allerdings, Herr Kollege Bannier, Fragen im Kabinettsbeschuß, die auch wir gestellt haben, und zwar in einer Debatte im Vorfeld dieser jetzt hoffentlich bald fallenden Entscheidungen. In dieser Debatte hat der Verband der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zunächst einmal gesagt, die Aufhebung dieser Verordnung würde 240 Millionen DM Mehreinnahmen bei den Unternehmen erbringen. Dies hat er dann Stück für Stück reduziert auf einen Betrag von ca. 50 Millionen DM, von dem heute auch noch keiner weiß, ob er denn tatsächlich kommt. Diese Debatte, die vom Kollegen Kuhlmann und auch von Ihnen, Herr Kollege

Bannier, geführt wurde mit diesen falschen Zahlen, hat in der Tat zur Verwirrung beigetragen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn diese Debatte nicht gewesen wäre – da bin ich mir sicher –, wären wir schon längst ein Stück weiter.

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Plauc, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bannier beantworten?

**Plauc (SPD):**

Gerne, Herr Kollege Bannier.

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten, damit wir die Frage des Kollegen Bannier verstehen können.

**Bannier (FDP):**

Herr Plauc, weil Sie in Abrede stellen, daß das Kabinettsbeschuß keinen Beschluß gefaßt hat, die Verordnung aufzuheben, darf ich eine Aussage des verehrten Herrn Minister Hiller aus der 78. Plenarsitzung am 18. März auf eine Dringliche Anfrage der FDP zitieren. Dort führt Herr Hiller aus:

„Nach einer intensiven Diskussion hat sich das Kabinettsbeschuß gegen eine Aufhebung der Verordnung entschieden.“

So deutlich ist das.

**Plauc (SDP):**

Die Antwort der Landesregierung im Ausschuß war: Es gab keinen Kabinettsbeschuß, Herr Kollege. Was Sie dort zitieren, ist nicht mein Problem. Ich zitiere aus dem, was uns im Ausschuß gesagt wurde. Da stand eindeutig die Aussage: Es gab keinen Kabinettsbeschuß. Also kann man auch nichts aufheben.

(Widerspruch bei der CDU.)

Wie auch immer: Wir werden das, wenn Sie wollen, durch einen Untersuchungsausschuß klären können. Das ist kein Problem. Die Ernsthaftigkeit, mit der Sie Untersuchungsausschüsse beantragen, ist ja hinreichend bekannt.

Meine Damen und Herren, wir stellen die klare Bedingung an die ehemalige Wohnungswirtschaft, verpflichtend zu erklären, daß sie bereit ist, die

Mietmehreinnahmen, die nach der Aufhebung der 5-%-Verordnung bei ihr eingehen, auch in den Wohnungsneubau zu investieren bzw. den zusätzlichen Mieterhöhungsspielraum nicht auszuschöpfen.

Das ist unsere Bedingung. Wir fordern Sie alle auf – wenn Sie es wirklich ernst meinen mit Ihrer Aussage, die Mietpreisbegrenzungen wegzulassen und dafür Investitionen vorzunehmen –, das tatsächlich zu sagen. Das Vorhaben, zunächst einmal lediglich die Mietpreisbegrenzung aufzuheben und dann zu hoffen, daß das, was daraus an Mehreinnahmen resultiert, auch zu neuen Mehrinvestitionen führt, das mag Politik von CDU und FDP sein; unsere Politik ist das jedenfalls nicht!

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von Bannier [FDP].)

**Vizepräsident Jahn:**

Der Kollege Kuhlmann hat das Wort.

**Kuhlmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist leider die alte Erfahrung. Es hat wirklich wenig Sinn, mit Herrn Plau und mit einigen anderen eine sachgerechte Diskussion zu führen. Ich habe selten eine solche Verdrehung von Tatsachen erlebt, wie Sie das hier immer wieder vorführen.

(Beifall bei der CDU.)

Daß Sie darüber auch noch lachen und sich nicht insgeheim ein bißchen schämen, Herr Plau, das macht Ihre Reden nicht besser.

(Plau [SPD]: Sie sagen nicht die Wahrheit! – Auditor [SPD]: Sie sagen bewußt die Unwahrheit!)

– Da fehlt einem wirklich jedes Wort, um auf solche blödelnden Zwischenrufe überhaupt noch einzugehen! Ich muß sagen, daß das eines Parlaments unwürdig ist. Das, was Sie hier praktizieren, ist schlimm!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. – Zurufe von der SPD.)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Kuhlmann, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Eifer des Gefechts bitte ich Sie alle, die Spielregeln des Parlamentarismus des Hauses einzuhalten.

(Beifall bei der CDU.)

**Kuhlmann (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident, ich bin gern und immer dazu bereit! – Meine Damen und Herren, Anlaß für den Antrag der CDU-Fraktion waren mehrere Tatbestände. In den ersten dreieinhalb Jahren dieser rot-grünen Regierungszeit hat sich die Wohnungsnot in Niedersachsen mehr als verdoppelt. In unserem Land fehlen zur Zeit 200 000, wahrscheinlich aber eher 250 000 Wohnungen. Von dieser Wohnungsnot sind vor allen Dingen die unteren bis mittleren Einkommenschichten betroffen. Für Leute, die politisch angetreten sind, die Wohnungsnot in diesem Lande völlig zu beseitigen, ist das eigentlich ein sehr blamables Ergebnis.

Die Ursachen dieser enormen Nachfrage sind, wie wir alle wissen sollten, höchst unterschiedlicher Natur. Die CDU und ich haben auch überhaupt keine Veranlassung, dieses etwa zu verschweigen. Bis weit in die 80er Jahre hinein gab es in Niedersachsen und bundesweit erhebliche Wohnungsleerstände. Die vermietbaren neuen Wohnungen, die damals auf dem Markt waren, brachten Investoren in Liquiditätsschwierigkeiten. Die bekannten Probleme der Neuen Heimat gehen vor allen Dingen auf diesen Tatbestand zurück.

Die gesamte Wohnungswirtschaft, die Wissenschaft und auch die Politik gingen unisono noch 1986, zu großen Teilen sogar noch im Jahre 1987, davon aus, daß die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Wohnungen für einen langen Zeitraum als gelöst angesehen werden konnte.

(Auditor [SPD]: Das stimmt doch wirklich nicht! – Plau [SPD]: Falsch!)

Diese Annahme, die sich später als Irrtum herausstellte, führte schließlich dazu, daß die Ministerpräsidenten aller Bundesländer,

(Biermann [CDU]: Aller!)

von dem SPD-Mann Johannes Rau in NRW über das SPD-regierte Hamburg bis hin zum CDU-FDP-regierten Niedersachsen, den Bund gemeinsam aufforderten, sich aus der Wohnungsbauförderung ganz herauszuziehen, weil die Länder das allein erledigen wollten.

(Beifall bei der CDU. – Biermann [CDU]: So war es!)

So wie in allen Ländern, so wurde deshalb auch in Niedersachsen im Jahre 1988 die öffentliche Wohnungsbauförderung zurückgefahren, was wir nie bestritten haben. Sogar die damalige Oppositionsfractionen, meine Damen und Herren, hatten an dieser Handhabung doch überhaupt nichts auszu-

Kuhlmann

setzen! Im Gegenteil: Die SPD hat für das Jahr 1988,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auf das sich ja Herr Hiller immer wieder als Basis beruft, für die Aufstockung des Wohnungsbauprogrammes keinerlei Anträge gestellt. Die Grünen – Frau Dückert, Sie können es nachlesen – brachten sogar einen Antrag auf Rückbau von Geschloßwohnungen ein. Man war eben auch bei Ihnen von Rot-Grün der Auffassung, daß es auf absehbare Zeit mehr Wohnungen gebe, als gebraucht würden.

Eine weitere Ursache war, daß offenbar niemand das Einwanderungsplus, das seit fünf Jahren bundesweit mit etwa einer Million DM Menschen pro Jahr zu Buche schlägt, vorausgesehen hat.

Als sich 1989 die dramatische Wende auf dem Wohnungsmarkt abzeichnete, hat die von Herrn Hiller und anderen immer wieder zu Unrecht gescholtene Albrecht-Regierung außerordentlich schnell gehandelt.

(Unruhe.)

Sie legte für die beiden Jahre 1989 und 1990 ein Programm für den Neubau von 50000 Wohneinheiten auf, wovon die letzten 20000 im Nachtragshaushalt 1990 finanziert werden sollten. Sie haben sie dann gestrichen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD.)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Kuhlmann, ich darf Sie einen Augenblick unterbrechen. – Ich bitte das Haus etwas ruhiger zu werden. Bitte warten Sie solange, Herr Kollege Kuhlmann. Dann können Sie mit Ihren Ausführungen fortfahren. Meine Damen und Herren, es geht wirklich so nicht. Ich will nicht mehr reglementieren, als unbedingt sein muß. Aber ich bitte darum, darauf zu achten. Das kann heute die eine Seite erwischen, morgen die andere Seite. Ein bißchen mehr müssen wir schon aufeinander Rücksicht nehmen. Es geht wirklich nicht anders. Wenn es ruhiger bleibt und die Gespräche auf einen erträglichen Geräuschpegel zurückgehen, dann kann Herr Kuhlmann fortfahren. – Bitte sehr!

**Kuhlmann (CDU):**

Danke schön, Herr Präsident. – Ich will die rot-grünen Koalitionsfraktionen und die Regierung fragen, was sie denn wohnungspolitisch nun wirklich in diesen zurückliegenden drei Jahren getan haben. Die haben doch angesichts der damals deutlich erkennbaren Zunahme der Wohnungsnot nichts getan. Sie haben kein Wohnungsbauförderungsprogramm aufgelegt, das dieser Entwicklung entgegenwirkte. Statt dessen haben Sie sich darauf verstan-

dig, daß sie jährlich 15000 Wohnungen bauen wollen – eine Zahl, die Sie im übrigen in keinem Jahr Ihrer Regierungszeit erreichen. Wenn Sie davon sprechen, daß Sie 60000 Wohnungen gebaut haben wollen, dann kriegen Sie diese Zahl doch nur zusammen, weil Sie sich die Förderergebnisse aus den Programmen der Jahre 1989 und 1990 der Vorgängerregierung zu einem großen Teil mit einrechnen. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Alle Versuche von CDU und FDP, alle Ratschläge und Hilfsangebote, nicht nur von der Wohnungswirtschaft, sondern von verschiedenen Verbänden bis hin zum Mieterbund, wurden von der Regierung und von den rot-grünen Koalitionsfraktionen bisher in arroganter Weise abgelehnt. Statt wohnungspolitischer Taten war Mangelverwaltung angesagt.

Eine der getroffenen Maßnahmen war die Kappung der Mietpreisteigerung auf maximal 5% bei den Wohnungen der ehemals gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen. Diese Kappung ist in weiten Teilen unsolidarisch. Das wird ja mittlerweile auch von Ihnen – siehe Text dieses Antrages – eingeräumt. Wer günstig wohnt, etwa zu Preisen von 4 bis 5 DM, kommt mit 20 bis 25 Pfennig davon. Dagegen müssen die Bezieher neuer Sozialwohnungen, wenn sie denn überhaupt eine ergattern, bis zu 10 DM berappen. Vor allem aber bleiben diejenigen, die für ihre Familien dringend Wohnungen suchen, draußen vor der Tür. Das sind die bitteren, aber nicht zu leugnenden Folgen der rot-grünen Wohnungsbaupolitik.

Die Vertreter der ehemals gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen, unter ihnen viele erfahrene Sozialdemokraten, Praktiker der Wohnungswirtschaft, hatten die zutiefst unsoziale Komponente dieser rot-grünen Politik schnell erkannt. Immer wieder baten sie insistierend um Aufhebung der Kappungsgrenze. Sie wollten die Mehreinnahmen, die ja nur die niedrigen Mieten im Bestand treffen, für den Neubau von zusätzlichen Wohnungen verwenden. Über zwei Jahre lang wurde dieses Angebot von Rot-Grün abgeblockt. Schließlich dämmerte es aber auch Herrn Hiller, und er entdeckte plötzlich – nachdem er es vorher in Tateinheit mit Herrn Plau und Herrn Jordan bestritten hatte – Handlungsbedarf. Er wollte, wie es die CDU zusammen mit Wohnungswirtschaftlern immer wieder gefordert hatte, nun doch aktiv werden. Das Angebot der Wohnungswirtschaft sollte endlich von der Regierung angenommen werden. Da können Sie reden, was Sie wollen, Herr Plau, das hat Herr Hiller hier bekannt. Er ist mal wieder gescheitert. Er hatte nämlich auch in diesem Punkt die

Rechnung ohne Ministerpräsident Schröder gemacht. Sein Vorstoß ist abgebugelt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

So ist es.

Genau in diese Richtung zielt nun der Antrag der CDU-Fraktion. Die Nutzer besonders günstiger öffentlich geförderter Mietwohnungen sollen mit einem bescheidenen Beitrag an der Schaffung neuer Mietwohnungen beteiligt werden. Der Vorstoß der CDU deckt sich nicht nur mit der Auffassung der Wohnungswirtschaft, sondern wir haben in diesem Punkt auch Verbündete etwa bei Gewerkschaften, bei der DAG, beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, beim Mieterbund, bei der konzertierten Aktion und vielen anderen. Sie alle haben sich für diesen Solidarbeitrag ausgesprochen.

Im Ausschuß ist der Antrag der Fraktion der CDU dann von den rot-grünen Fraktionen verändert worden, so daß von der eigentlichen Substanz nicht mehr viel übriggeblieben ist. Das hindert die Kollegen Plau und Jordan jedoch nicht daran, in Presseerklärungen genau das Gegenteil zu verbreiten. Gott sei Dank sind nur ganz wenige Zeitungen, ich glaube, nur eine, die hier in Hannover erscheint, dieser Falschmeldung aufgesessen. Herr Plau hat sich ja auch heute wieder in übler Verdrehung geriert.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Ausschußantrag ist weder Fisch noch Fleisch. Er schließt zwar das Handeln der Regierung nicht gänzlich aus, zwingt sie aber nicht zum Handeln. Wir haben die große Sorge, daß auch angesichts des nahen Wahltermins wieder nichts geschieht. Die Dummen werden am Ende die Mietwohnungsuchenden sein. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen und trotz gewisser Bedenken gegen einzelne Formulierungen dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

#### Vizepräsident Jahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die nun folgenden Abstimmungen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der Ihnen in der Drucksache 5005 vorliegt. Falls dieser abgelehnt wird, lasse ich abstimmen über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 4987.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP ist abgelehnt.

(Beifall bei der SPD.)

Wer nunmehr der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4987 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Das erste war die Mehrheit. Die Ausschlußempfehlung ist angenommen worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung: **Errichtung eines niedersächsischen Landesjugendamtes** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4156 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 12/4988

Der Antrag wurde in der 70. Sitzung am 20. Januar 1993 an den Ausschuß für Jugend und Sport zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Wolter, dem ich das Wort erteile.

**Wolter** (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um den Sitzungsverlauf heute abend zu verkürzen, gebe ich diesen Bericht zu Protokoll.

(Bravo! und Beifall.)

#### (Zu Protokoll:)

*Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 4988 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Jugend und Sport, den Antrag abzulehnen.*

*Zu Beginn der Beratungen erklärte ein Sprecher der Fraktion der CDU, mit dem Antrag solle erreicht werden, daß die Landesregierung umfassend über die Konzeption des Landesjugendamtes informiere.*

*Auch sollten, aufbauend auf einer sorgfältigen Analyse, mögliche Alternativen aufgezeigt werden.*

*Für die Fraktion der CDU sei es wichtig, etwas über die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu hören. Insbesondere sei interessant zu erfahren, wie die Stellen im Rahmen des Kultushaushalts erwirtschaftet werden sollten. Darüber hinaus solle öffentlich über die Kriterien bei der Auswahl der Leiterin bzw. des Leiters des Landesjugendamtes berichtet werden. Außerdem müsse an die berechtigten Belange der Bediensteten, insbesondere bei den Bezirksregierungen, gedacht werden.*

Wolter

*Ein Sprecher der Fraktion der SPD entgegnete, seine Fraktion betrachte den Antrag sowohl inhaltlich als auch zeitlich als überholt. Die CDU-Fraktion wolle den Eindruck erwecken, als müsse etwas völlig Neues erfunden, formuliert und konzipiert werden. Dies sei jedoch nicht der Fall. Seit einer Reihe von Jahren gebe es Landesjugendämter mit funktionierenden Organisationsstrukturen. Von daher sei es lediglich erforderlich, die vier Landesjugendämter in den Bezirksregierungen zu bündeln und zu vereinheitlichen.*

*Im Landesbeirat für Jugendarbeit sei in drei Sitzungen jeweils über den Stand der Vorbereitungen und der Planungen berichtet worden. Dabei sei unter anderem sogar ein Organisationsmodell mit Dezernatsaufteilung verteilt worden. Schließlich sei das Landesjugendamt bereits zum 3. Mai 1993 eingerichtet worden. Die Kritik, die mit dem Antrag ausgedrückt werde, erscheine völlig überflüssig.*

*Ein Vertreter der Fraktion der CDU betonte, seine Fraktion werde den Antrag nicht zurückziehen. In der letzten Sitzung des Landesbeirates für Jugendarbeit sei noch eine Reihe von Fragen offengeblieben. Dies betrafen insbesondere die Auswahl der Leiterin bzw. des Leiters des Landesjugendamtes.*

*Der Ausschuß für Jugend und Sport beschloß mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.*

*Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich dieser Beschlußempfehlung mehrheitlich an.*

*Der Ausschuß für Jugend und Sport bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4988 zuzustimmen.*

#### **Vizepräsident Jahn:**

Wir treten ein in die Beratung. Das Wort hat der Kollege Schneider.

#### **Dr. Schneider [Isernhagen] (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast zeitgleich mit dem Antritt der rot-grünen Landesregierung wurde am 26. Juni 1990 das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes vom Bundestag verabschiedet. Hierin wird den Bundesländern die Einrichtung eines Jugendamtes vorgeschrieben, ein Auftrag, der auch an das Land Niedersachsen gerichtet ist.

Aber sowohl für das Arbeitstempo als auch für das Rechtsverständnis der rot-grünen Landesregierung ist es bezeichnend, daß das Kabinett erst im November 1992, also ganze zweieinhalb Jahre nach

der Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag, die Einrichtung eines Niedersächsischen Landesjugendamts beschlossen hat. Für die offizielle Errichtung dieses Amtes wurde der 1. Mai ausgewählt, pikanterweise also der Tag der Arbeit.

Kultusminister Wernstedt hat hier in der Landtagsitzung am 20. Januar behauptet, daß eine umfassende Konzeption für das Landesjugendamt seit Mitte 1991 vorliege und umgesetzt werde und daß die Etatisierung, wie er sagte, im Nachtragshaushalt 1993 bzw. im Haushalt 1994 erfolgen würde.

Wir haben den Nachtragshaushalt vorhin verabschiedet; darin ist für das Landesjugendamt kein Etatposten zu sehen. Statt dessen blicken wir mit Hoffnung auf das Jahr 1994. Wir betrachten dabei mit Sorge, mit welcher Unfähigkeit und mit welchem Dilettantismus hier auf dem Rücken der Mitarbeiter Koalitionsstreitigkeiten ausgetragen werden und wie – das möchte ich hier insbesondere gegenüber den Fraktionskollegen von der SPD deutlich sagen – die SPD hier von den Grünen über den Tisch gezogen wird.

Bis heute ist unklar, wie sich dieses Landesjugendamt personell und inhaltlich im einzelnen ausgestaltet. Das kompetenz- und konzeptionslose Hin- und Herburschteln zeigt, wie notwendig die Forderungen unseres Entschließungsantrags nach wie vor sind; denn bis heute ist unklar, wie viele der vorgesehenen 133 Planstellen zur Zeit überhaupt zur Verfügung stehen und wie diese Stellen endgültig zwischen Zentrale und den vier Außenstellen verteilt werden sollen. Selbst das Personal, das zur Zeit bereits in der Jugendarbeit tätig ist, ist noch nicht einmal endgültig in die neuen Funktionen eingewiesen worden. Dabei wissen wir doch alle, daß das Fachpersonal, das bislang in den Bezirksregierungen tätig war, in das Landesjugendamt übernommen werden muß. Diese häufig ja sehr langjährig im Landesdienst tätigen Beamten wissen bis zum heutigen Tage, also fast drei Jahre nach dem bundesgesetzlichen Auftrag, immer noch nicht, in welcher Aufgabe und Funktion sie zukünftig tätig werden sollen.

Meine Damen und Herren, wer seine Mitarbeiter so lange im Ungewissen läßt, der verletzt ihnen gegenüber seine Fürsorgepflicht. Statt dessen sind Sie mit koalitionsinternen Kungeleien um die Stelle des Leiters in die Schlagzeilen geraten. Das ist ja auch ein schöner Posten, denn mit B 3 wird ja nicht jeder Landesbeamte bezahlt; das ist nicht gerade ein Taschengeld.

Wenn das Landesjugendamt wirklich seit dem 1. Mai volle Arbeit leistet, dann bleibt es völlig unverständlich, warum es gerade heute im Nachtragshaushalt nicht erwähnt wurde; denn daß es anders

geht, zeigt die Personalpolitik dieser Landesregierung gerade bei den Gesamtschulen. Da werden nämlich Lehrer für Planungsgruppen freigestellt, da werden Fortbildungsveranstaltungen organisiert, Planstellen ausgeschrieben, und alles für Schulen, die es noch gar nicht gibt. Das Landesjugendamt hingegen ist bereits seit dem 1. Mai tätig.

Das Vertrösten auf den Haushalt 1994 zeigt nachdrücklich, wie unklar auch jetzt noch die Vorstellungen über die exakte Stärke und den sächlichen und personellen Bedarf für dieses Amt sind. Dem entspricht es auch, daß in den Ausschußberatungen eine umfassende Konzeption des Landesjugendamtes und eine sorgfältige Analyse eben gerade nicht vorgetragen wurde, obwohl diese, wie sich allgemein herumgesprochen hat, im Ministerium vorliegt und auch den Kollegen von der SPD durchaus bekannt ist.

Diese Konzeption ist aber weder umgesetzt noch bei der jetzigen Organisation des Landesjugendamtes berücksichtigt worden, wie überhaupt der fachliche Sachverstand der bisher in der Jugendarbeit Tätigen bei der Erarbeitung der Konzeption des Landesjugendamtes gezielt – um das zu betonen – ausgeschlossen wurde. Eine Arbeitsgruppe, die dem Kultusminister gerade mit Sachverstand zuarbeiten sollte, ist in dem gesamten Zeitraum bis Ostern 1993 nur ein einziges Mal zusammengerufen worden. Dies ist gerade deshalb so unverständlich, weil eine Stärkung der fachlichen Jugendarbeit gerade in diesen Tagen, in denen die Gewalttätigkeit in unserem Lande offensichtlich noch zunimmt, wichtiger ist als früher und letztlich ja auch die Errichtung des Landesjugendamtes rechtfertigt, die wir als CDU grundsätzlich auch befürworten.

Aber die Konzeptionslosigkeit hat auch zur Folge, daß wir bislang keine Antwort darauf erhalten haben, wo denn nun die Fachlichkeit verstärkt werden muß und welche Aufgabenbereiche denn angesichts der geforderten und hier ja auch vom Minister so beschriebenen Kostenneutralität demgegenüber zurücktreten sollen. Das derzeitige Chaos, Herr Minister Wernstedt, können Sie auch damit begründen, daß Sie sagen, daß sich das Landesjugendamt schließlich erst einmal finden müsse. Daß Sie selbst nicht den rechten Überblick über die Aufgaben dieses Amtes haben, hat die letzte Plenarsitzung im Mai im Landtag gezeigt, und zwar Ihre Antworten auf die Kleine Anfrage. Ich hatte Sie gefragt, warum der gesetzliche Auftrag, der sich aus § 71 des Bundes-KJHG ergibt, nämlich die Bildung eines Landesjugendhilfeausschusses, noch nicht erfüllt worden sei, und Sie haben dann völlig ohne jeden Sachverstand geantwortet:

„Dieser Auftrag konnte noch nicht erfüllt werden, weil das Amt erst seit dem 1. Mai existiert und insofern die zeitliche Vorgabe bis heute, also vom 1. bis zum 14. Mai, ein bißchen knapp wäre.“

Herr Minister, ich gehe davon aus, daß Sie diese Aussage nicht wider besseren Wissens gemacht haben.

Wenn dem so ist, so ist dies schlicht Unkenntnis darüber, daß der gesetzliche Auftrag zur Bildung des Landesjugendhilfeausschusses nicht das Landesjugendamt trifft, sondern daß Sie als Kultusminister hierfür die Verantwortung tragen. Hier liegt der Schlüssel zum Problem. Es ist ja nicht der erste Tagesordnungspunkt, bei dem wir uns heute mit der Kompetenz des Kultusministers auseinandersetzen. Ein Kultusminister, der nicht weiß, welche Aufgaben ein ihm untergeordnetes Landesjugendamt zu erfüllen hat, hat letztlich auch die Verantwortung dafür, wenn dieses Amt nicht auf die Beine kommt und dort die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut. Herr Wernstedt, auch wenn Sie zur Zeit andere selbstverschuldete Alpträume plagen: Sie sind als Kultusminister nicht nur für die Lehrer, sondern auch für die Jugend in diesem Lande verantwortlich. Die letzten Tage und Stunden machen leider deutlich, daß Sie beidem nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU.)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat der Kollege Mühe.

#### **Mühe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, daß wir ein einheitliches Landesjugendamt schaffen. Die Landesregierung hat angekündigt, dieses Amt einzurichten. Am 3. Mai ist es ins Leben gerufen worden. Die Ausschreibung für die Dezernentenstellen, für die Leitungsstellen mit Ausnahme des Leiters oder der Leiterin – weil da noch besoldungsrechtliche Fragen zu klären waren – sind erfolgt. Es gibt überhaupt keinen Grund und keinen Anlaß, Anträge zu stellen und etwas zu fordern, was lange schon auf dem Tisch liegt. Das, was die Verbände eingefordert haben, ist erfüllt. Das Amt ist eingerichtet, und es wird jetzt seine Arbeit organisieren, aufbauen und in kurzer Zeit die Aufgaben schlagkräftig erledigen, die es zu erledigen gilt.

Was es zu mäkeln gibt, verstehe ich nicht, insbesondere deshalb nicht, weil die CDU in der Vergangenheit genügend Möglichkeit hatte, sich zu infor-

Mühe

mieren. Der Landesbeirat für Jugendarbeit, zu dem CDU-Abgeordnete jederzeit Zutritt haben und auch anwesend sind, wurde über die konzeptionellen Überlegungen, über die Hierarchie und über alle anderen Fragen bezüglich des Landesjugendamtes umfassend informiert. Es existiert ein Organisationsmodell; hierüber gibt es mehrere Seiten detaillierter Information, die den Abgeordneten vorliegt. Man hätte dies also nur lesen müssen und wäre damit über das, was dort läuft, informiert gewesen.

(Jansen [CDU]: Das hat man mir nicht gegeben!)

Meine Damen und Herren, vor ein paar Tagen haben wir die Ergebnisse der Erhebung über die Arbeitszeit der Abgeordneten bekommen. Sie arbeiten rund 77 Stunden die Woche. Heute beschäftigen sich rund 150 Abgeordnete 30 Minuten lang mit diesem Antrag. Eine ganze Arbeitswoche beschäftigen wir uns also mit einer Frage, die lange schon geklärt ist. Ich wäre der CDU-Fraktion wirklich dankbar, wenn sie auf solche Schauanträge, die uns überhaupt nicht helfen, weil die Ergebnisse schon seit langem auf dem Tisch liegen, weil jeder diese Ergebnisse einsehen kann, endlich einmal verzichten würde. Das ist vertane Arbeit, das ist vertane Zeit. Wir haben wichtigere Aufgaben, als uns mit solchen Dingen zu befassen und das Ministerium aufzufordern, seitenlange Darlegungen über Sachverhalte zu fertigen, die in der Öffentlichkeit seit langem bekannt sind, die Ihnen, Herr Dr. Schneider, im Rahmen mündlicher Anfragen alle schon vorgetragen wurden.

(Zustimmung von Waike [SPD].)

Dennoch werden solche Anträge bis zum Schluß durchgetragen, nur weil Sie zu feige sind, sie für erledigt zu erklären und sie nicht zur Abstimmung zu bringen.

Aber ich kann Ihnen ja erzählen, was geplant ist, falls Sie es selbst nicht nachgelesen haben.

(Jansen [CDU]: Wo ist das eigentlich verteilt worden? Ich habe das nicht bekommen!)

– Ja, Heinz, das ist Dein Problem. Wenn Deine Leute Dich nicht informieren, warum sollen wir Dich informieren?

(Jansen [CDU]: Ich bin Ausschußmitglied!)

Außerdem bekommt Ihr alle die Protokolle.

(Jansen [CDU]: Da steht auch nichts drin!)

Es soll also ein Dezernat 1 geben für allgemeine übergeordnete Angelegenheiten. Dort sitzen die Leute, die sich mit juristischen Fragen befassen. Dann gibt es – was ja für die Schlagkraft ganz wich-

tig ist – ein Dezernat 2: Kindertagesstätteneinrichtungen, Tagespflege für Kinder. Das ist der Bereich, meine Damen und Herren, in dem die Landesregierung bis jetzt 32 000 neue Plätze angeschoben hat. Bis Ende des nächsten Jahres werden wir etwa 40 000 neue Kindergartenplätze haben. In diesem Dezernat wird es dann um diese Kindergartenplätze, um die finanzielle Förderung sowie um Aufsicht und Beratung gehen. Dieses Dezernat wird sich auch darum kümmern, daß von 74 Millionen DM auf 292 Millionen DM gesteigert worden ist. Das hätten Sie auch alles nachlesen können. Ich wollte Ihnen das aber noch einmal erklären, falls Ihnen Herr Dr. Schneider diese Geheimpapiere, die er hier abverlangt, nicht gibt.

Da gibt es Heimerziehung und Pflegekinderwesen. Das kennen Sie auch alles aus Ihrer Ratstätigkeit. Das will ich nicht im einzelnen erläutern. Da gibt es Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz usw. Dies sind alles Dinge, die in den Landesjugendämtern der Bezirksregierungen seit Jahr und Tag behandelt werden.

Das, was hier stattfindet, ist schlicht und einfach eine Bündelung des Sachverstandes in einer Behörde. Die gleichen Dezernate, die es vorher bei den Landesjugendämtern gab, gibt es in Zukunft beim Landesjugendamt zentral in Hannover. Das abzufragen, ist erneut eine Angelegenheit, die Arbeitskraft bindet, aber letztlich nichts Neues bringt.

Weil das alles so ist, meine Damen und Herren, werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, bevor wir die Beratung mit einem Beitrag des Kollegen Bannier fortsetzen, möchte ich außerhalb der Tagesordnung einer sehr angenehmen Aufgabe nachkommen. Wie Sie der Pressemitteilung des Niedersächsischen Landtages vom 28. Mai entnehmen konnten, hat einer unserer Mitarbeiter einen hervorragenden Erfolg erzielt. Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß Sie wohl mit mir der Meinung sind, daß wir über ganz ausgezeichnete Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtag verfügen.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Dies gilt insonderheit auch für unsere Stenographen.

(Eveslage [CDU]: Die haben es am schwersten!)

Bei der Deutschen Meisterschaft in Leverkusen wurde Herr Frank Pohl, der zur Zeit schreibt, Deut-

scher Meister in Kurzschrift und auch in der Kombination von Stenographie und Maschinenschreiben.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

In der Kurzschrift erreichte Herr Pohl mit der Note „gut“ in der 10. Minute die Geschwindigkeit von 475 Silben und belegte damit unter 210 Teilnehmern aus der gesamten Bundesrepublik den ersten Platz.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Er war dabei der einzige, der diese Geschwindigkeit erreichte, und ließ damit den nächstplazierten Bewerber weit hinter sich. Auch die Kombination konnte Herr Pohl mit 475 Silben bzw. 552 Anschlägen pro Minute und mit einer Gesamtpunktzahl von 33 874 souverän für sich entscheiden. Wir gratulieren sehr herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Ich glaube, Sie verzeihen mir diese Unterbrechung. Das mußte einmal gesagt werden. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Nun fahren wir fort in der Beratung. Herr Bannier hat das Wort.

(Auditor [SPD]: Herr Bannier, jetzt aber nacheifern! Ran jetzt!)

**Bannier (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr verehrter Kollege Mühe, im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Meinung, daß einige Fragen, die die CDU nach unserer Auffassung zu Recht gestellt hat, bisher nicht beantwortet sind.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Der Antrag der CDU-Fraktion stellt also einen erneuten Versuch dar, vom Kultusministerium präzise Auskunft über die finanzielle Seite der Errichtung des Niedersächsischen Landesjugendamtes in Hannover zu erhalten.

Es überrascht mich nicht, daß dieser Antrag von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt wurde und so der Landesregierung wieder einmal die Möglichkeit gegeben wurde, sich in Schweigen zu hüllen. Das Kultusministerium kontert die Kritik an seinen Zentralisierungsplänen ja schon oft genug mit den Absichtserklärungen, es wolle das Landesjugendamt kostenneutral einrichten. Da sollten Sie doch dankbar sein, Herr Minister, nun Gelegenheit zu bekommen, Ihre Worttreue auch im Plenum vor-

zuführen. Beweisen Sie doch die Erfüllung Ihrer Absichten mit der Herausgabe der verlangten Informationen, nicht mehr und nicht weniger. Weder die Briefe von Abgeordneten, Herr Kollege Mühe, noch Anträge oder Anfragen von Fraktionen – auch die der FDP – bringen uns aus der Ruhe, weil sie nicht hinreichend beantwortet sind.

Wir haben von Anfang an die Einrichtung eines zentralen Landesjugendamtes und damit einer unflexiblen Großbehörde nicht zuletzt aus Kostengründen abgelehnt. Dabei bleiben wir. In einer Zeit leerer Staatskassen und auch schwerwiegender Sparvorschriften für den Bürger bestehen wir darauf, daß auch der Herr Kultusminister seine Art und Weise, Steuergelder zu verwenden, dem Bürger gegenüber offenlegt und rechtfertigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe zu, daß sich der Punkt 1 des Antrages, nämlich die Anforderung einer umfassenden Konzeption des Landesjugendamtes, weitgehend überholt hat. Einige Punkte des Antrages allerdings sind leider immer noch aktuell.

(Zustimmung bei der FDP.)

Das Kultusministerium versprach, einmalige Umorganisationskosten selber aufzubringen. Ich frage Sie: Wie hoch sind diese? Wo werden diese Kosten eingepart?

Das Kultusministerium versprach des weiteren, Personalkostenneutralität durchzusetzen. Gleichzeitig versprach es aber, daß die Mitarbeiter im zentralen Landesjugendamt eine höhere Spezialisierung aufweisen werden als ihre bisherigen Kollegen. Wie soll es denn dazu kommen, wenn weitgehend mit den Angestellten der alten Landesjugendämter gearbeitet werden soll?

Auf welche kostenneutrale Weise will die Landesregierung ihnen ein neues Spezialwissen beibringen?

Sehr geehrter Herr Minister Wernstedt, in der letzten Debatte im Mai kündigten Sie großzügig an, Sie könnten uns die finanzielle Seite der Personalbewirtschaftung im Rahmen der Haushaltsplanberatung richtig schön detailliert und nachvollziehbar darstellen. Passiert ist bisher nichts.

Die FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, ist der Auffassung, daß diesem Thema etwas mehr Detailtreue gebührt, als Sie ihm zubilligen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich denke daher, daß wir uns der angesprochenen Fragen noch einmal in einer ausführlichen Form annehmen müssen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat der Kollege von Hofe.

**von Hofe (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Banner, einige Ausführungen zu Ihnen. Die Fragen, die Sie noch aufgeworfen haben, sind beantwortet worden. Der Antrag der CDU-Fraktion ist von der Realität überholt worden. Die inhaltliche Konzeption für das Landesjugendamt liegt Ihnen längst vor. Mit dem neuen Landesjugendamt fand nur eine Bündelung der bisher bei den Bezirksregierungen angesiedelten Landesjugendämter statt. Die Arbeitsinhalte, die dort geleistet werden müssen, sind also nichts Neues.

Was die Stellenbesetzung für das neue Landesjugendamt angeht, das am 1. Mai dieses Jahres eingerichtet worden ist, so wird nach Fachlichkeit und nicht nach Parteibuch entschieden. Das neue Landesjugendamt ist Ihnen und auch der CDU – Herrn Schneider – in drei Sitzungen des Landesjugendbeirates vorgestellt worden. Dort sind ausführlich die Konzeption und auch die Gliederung, nach der dieses Amt gestaltet werden soll, dargestellt worden.

Wozu halten Sie diesen Antrag überhaupt noch aufrecht, wenn das doch schon alles erläutert worden ist?

(Banner [FDP]: Dann beantworten Sie doch die Fragen!)

Was die Kosten für das neue Landesjugendamt betrifft, Herr Banner, so haben sich das Kultusministerium, das Innenministerium und das Frauenministerium längst über eine kostenneutrale Finanzierung geeinigt. Dies ist auch Inhalt einer Kabinettsvorlage gewesen, die vom Kabinett beschlossen worden ist. Zudem hat der Kultusminister im Landtag schon öfter zu dem neuen Landesjugendamt Stellung genommen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß das neue KJHG die Errichtung eines zentralen Landesjugendamtes vorschreibt. Alle anderen Bundesländer haben bereits diese zentralen Einrichtungen geschaffen. Außerdem haben hier in Niedersachsen die Jugendverbände dieses zentrale Landesjugendamt gefordert. Wir haben es geschaffen.

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege von Hofe – – –

**von Hofe (Grüne):**

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

**Vizepräsident Jahn:**

Aber Sie müssen mich erst einmal fragen lassen!

**von Hofe (Grüne):**

Sie sehen, meine Damen und Herren – ich komme zum Schluß –: Rot-Grün hat bereits gehandelt, während die Opposition dahindämmert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Jahn:**

Zu dem Antrag hat nun noch einmal Herr Kultusminister Professor Wernstedt um das Wort gebeten.

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allmählich wird es ärgerlich.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Wir alle wissen, daß der Kollege Schneider beim Landesjugendbeirat mehrfach im Detail informiert worden ist. Außerdem ist in den Ausschüssen erklärt worden, worum es sich handelt. Das einzige, worauf Sie noch zusätzlich Anspruch haben, ist Ihnen in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt worden, nämlich daß wir die Kostenneutralität zu sichern haben. Da dies, Herr Kollege Banner, in einem Zusammenhang mit dem Haushalt 1994 steht, der Haushaltsplanentwurf aber erst vor zwei Tagen vom Kabinett verabschiedet worden ist – das ist auch gesagt worden –, werden Sie am 10. August – so ist das verabredet worden – einen detaillierten Bericht bekommen. Ich finde es schon ein wenig komisch, wenn Sie alles wissen, was hier passiert, und gleichwohl so tun, als ob Sie nichts hätten. Schneidige Angriffe rechtfertigen nicht, daß Sie unseriös werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren! Ich schließe nunmehr die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4988. Wenn diese Beschlußempfehlung angenommen wird, wird damit gleichzeitig der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? Das erste war die Mehrheit. – Der Ausschußempfehlung ist gefolgt worden.

Letzter Tagesordnungspunkt für heute ist Punkt 24:

Zweite Beratung: **Förderung des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/3115 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport – Drs 12/4989

Der Antrag wurde in der 55. Sitzung am 8. Mai 1992 an den Ausschuß für Jugend und Sport zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatte(r)in ist die Frau Kollegin Lübben.

(Unruhe.)

– Meine Damen und Herren, soweit Sie den Saal verlassen möchten, tun Sie dies bitte geräuschlos. Sonst folgen Sie bitte den Ausführungen von Frau Kollegin Lübben.

**Frau Lübben (SPD)**, Berichterstatte(r)in:

Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Jugend und Sport empfiehlt Ihnen, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

**(Zu Protokoll!)**

*Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 4989 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Jugend und Sport, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Die Ihnen jetzt vorliegende Fassung hat die Zustimmung der Ausschußmitglieder aller vier Fraktionen gefunden.*

*Zu Beginn der Beratungen ließ sich der Ausschuß durch einen Vertreter des Kultusministeriums über die Entwicklung, die Struktur und die Aufgaben des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg unterrichten. In diesem Zusammenhang wurden die Bemühungen der Landesregierung, die Freistellung von Lehrkräften für die Übernahme von Aufgaben in der Talentförderung am Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg neu zu regeln, ausführlich diskutiert. Um sich gründlicher zu informieren, kam der Ausschuß überein, den Olympiastützpunkt zu besichtigen.*

*In dem Bestreben, möglichst zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, wurden in den weiteren Beratungen verschiedene Änderungsanträge ausgetauscht und diskutiert.*

*In der abschließenden Beratung des Antrages gelang es, die unterschiedlichen Auffassungen in eine von allen Ausschußmitgliedern getragene Formulierung zu fassen. Entscheidend war dabei, daß darauf verzichtet wurde, im Text des Entschlußantrages Einzelheiten des Konzeptes, wie beispielsweise die Talentsuche, zu benennen, sondern nur das Grundkonzept*

*in den Antrag aufzunehmen. Andererseits wurde jedoch von einem Sprecher der Fraktion der SPD ausdrücklich bestätigt, daß beispielsweise die Talentsuche ein wesentlicher Bestandteil dieses Grundkonzeptes sei.*

*Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich der Beschlußempfehlung an.*

*Der Ausschuß für Jugend und Sport bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 4989 zuzustimmen.*

**Vizepräsident Jahn:**

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat die Frau Kollegin Lau.

**Frau Lau (SPD):**

Meine Kolleginnen und Kollegen, zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres steht das Thema „Förderung des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg“ auf der Tagesordnung, und zum zweiten Mal liegt eine gemeinsam getragene Beschlußempfehlung vor. Ich freue mich über diese Einstimmigkeit. Ich möchte aber deutlich machen, daß über den heute zu verabschiedenden Entschlußantrag zur Förderung der Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg nur der Teil abgesichert werden kann, für den das Land die Zuständigkeit hat, nämlich der Bereich des Nachwuchses.

(Zurufe von der SPD.)

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Lau, einen Augenblick bitte! – Meine Damen und Herren, ich verstehe schon, was Sie mit den Zischgeräuschen deutlich machen wollen. Aber ich will darauf hinweisen, daß die Gleichberechtigung nicht so auszusehen hat, daß man Frauen, wenn sie hier vorne sprechen, mit dem gleichen Geräuschpegel belästigt, wie das bei Männern der Fall ist.

(Beifall.)

Von daher sollten wir gegenseitig auf diese Übung verzichten, dann brauche ich meine Gymnastikübungen mit der Klingel auch nicht mehr zu machen. Von daher verständigen wir uns bitte darauf: Frau Lau hat das Wort, Sie hören, soweit Sie können, zu, und wenn Sie das nicht möchten, verlassen Sie bitte den Saal.

**Frau Lau (SPD):**

Schönen Dank, Herr Präsident. Aber ich denke, wenn die Damen und Herren aller Fraktionen bis

Frau Lau

zum Ende zuhören würden, würden sie wissen, daß ich mich mit Grund nicht ganz so kurz fassen werde.

Ich denke, daß dieser Antrag dem Landessportbund eine Sicherheit für eine gute Aufbauarbeit auf dem Sektor gibt.

Das Humboldt-Gymnasium in Hannover ist für die Nachwuchsarbeit am Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg von sehr großer Bedeutung. Dies wurde in einer Arbeitstagung deutlich, zu der Vertreter der vom Olympiastützpunkt betreuten Sportarten eingeladen waren. Für das Humboldt-Gymnasium gewährt das Land 56 Lehrerstunden, das entspricht 4,5 Lehrerstellen und damit ca. 170 000 DM laufenden Kosten für 1993.

Gestatten Sie mir, auch wenn es jetzt schon sehr spät ist, deutlich zu machen, wie die Unterstützung des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg durch das Land aussieht. Folgende laufende Kosten fallen in 1993 an: An den Betriebs- und Bauunterhaltungskosten für das Bundesleistungszentrum beteiligt sich das Land mit 700 000 DM, an dem sportmedizinischen Untersuchungszentrum beteiligt es sich mit ca. 360 000 DM, aus dem Haushalt des Landessportbundes zahlt das Land für die Talentförderung dem Olympiastützpunkt 120 000 DM, und der Barmittelzuschuß an den Olympiastützpunkt beträgt 170 000 DM. Ebenso zahlt das Land 1993 für die Unterhaltung des Landesleistungszentrums beim VfL Wolfsburg einen Zuschuß von 175 000 DM.

Im Jahre 1992 wurden am Olympiastützpunkt vom Land gefördert erstens eine Kurvenbahn in der Leichtathletikhalle – das Gesamtvolumen betrug 3,15 Millionen DM; davon zahlte das Land 1 020 600 DM – und zweitens der Kunststoffbelag der Mehrkampfanlage mit einem Gesamtvolumen von 600 000 DM; davon zahlte das Land 210 000 DM.

Meine Damen und Herren, in der März-Ausgabe von „Sport in Niedersachsen“ ging der Landessportbund noch davon aus, daß man frühestens ab 1995 über eine Konzentration der Kräfte seitens des Bundesausschusses für Leistungssport neu nachdenken will. Davon ging auch meine Fraktion in der Diskussion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport aus. Anscheinend werden wir aber von den Ereignissen überrollt. Meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, wenn unsere gemeinsame Entschließung Sinn haben soll, bitte ich Sie, alle Ihre Möglichkeiten beim Bundesminister des Innern auszuschöpfen, damit unser Olympiastützpunkt in seiner Arbeit nicht gefährdet ist.

Was ist geschehen? – Mit Schreiben vom 6. Mai 1993 teilte das Bundesministerium des Inneren mit, daß sich der Deutsche Schwimmverband mit seinen zentralen Trainingsmaßnahmen aus Hannover zurückziehen und in Heidelberg konzentrieren werde und daß dies Anlaß sei, das finanzielle Engagement des Bundes im Bundesleistungszentrum Nord in Hannover zu überdenken.

Hierzu fand am 1. Juni 1993 unter Beteiligung der Stadt Hannover, des Landessportbundes, des Kultusministeriums und des Bundesministeriums des Innern ein Gespräch in Hannover statt. In diesem Gespräch beschrieb der Vertreter des Bundesministeriums des Innern die Situation der Spitzensportförderung des Bundes und machte deutlich, daß dem zentralen Stützpunktsystem des Hochleistungssports eine straffe Konzentration bevorstehe, die die zahlenmäßige Reduzierung auf einige wenige Leistungszentren zur Folge haben werde. Unabhängig von der Entscheidung des Deutschen Schwimmverbandes werden auch die übrigen fünf Sportfachverbände im Bundesleistungszentrum Hannover – Turnen, Leichtathletik, Fechten, Wasserball und Rugby – zur Konzentration ihrer Maßnahmen auf wenige Stützpunkte aufgefordert werden. Da die Turner und die Fechter schon jetzt nur wenige zentrale Trainingsmaßnahmen in Hannover veranstalten, ist damit zu rechnen, daß auch diese Fachverbände das Bundesleistungszentrum verlassen werden.

Mit der Errichtung des Bundesleistungszentrums Nord in Hannover in den Jahren 1975/76 wurde zwischen den Partnern Bund, Land Niedersachsen und Stadt Hannover vereinbart, die Kosten für Betrieb und Bauunterhaltung nach den Nutzungsinteressen bzw. -quoten zu verteilen. Derzeit werden die jährlich anfallenden Kosten für das Bundesleistungszentrum in Höhe von 2 Millionen DM wie folgt verteilt: Bund 38 %, Land 30 % und Stadt 32 %. Sollte sich der Bund von dieser Quotierung verabschieden, müßte die entstehende Finanzierungslücke von Stadt und Land übernommen werden.

Die Stadt Hannover hat unmißverständlich deutlich gemacht, daß sie nicht in der Lage sei, auch nur einen Prozentpunkt mehr zu übernehmen. Sie soll sogar mit der Schließung der Gesamtanlage gedroht haben. Auch das Land Niedersachsen kann die entstehende Finanzierungslücke nicht übernehmen.

Meine Damen und Herren, die Förderung des Hochleistungssports ist Sache des Bundes. Damit trägt er auch die Verantwortung für die Mitfinanzierung dieser Trainingsstätte und für den Spitzensport. Ein Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des Bundesleistungszentrums gefährdet dessen Existenz.

Folgende vier Möglichkeiten stellte der Vertreter des Bundesministeriums des Innern am 1. Juni zur weiteren Diskussion heraus:

Erstens: Es bleibt wie gehabt. – Die Aussichten für diese Möglichkeit werden jedoch als gering gewertet.

Zweitens: Der Bund zieht sich aus der Finanzierung des Bundesleistungszentrums Nord generell zurück.

Drittens: Das Bundesleistungszentrum wird auf zwei Sportarten – eventuell Leichtathletik und Wasserball – reduziert. Der Bund beteiligt sich dann entsprechend der entstehenden Nutzungsanteile.

Viertens: Das Bundesleistungszentrum wird zum Landesleistungszentrum mit Bundesnutzung umgewidmet. Die Finanzierung erfolgt durch das Land mit geringer Bundesunterstützung.

Meine Damen und Herren, ich kann wohl davon ausgehen, daß Sie genauso wie die SPD-Fraktion der Meinung sind, daß die Lösungen zwei bis vier für das Land Niedersachsen einfach nicht akzeptabel sind.

Zu einem weiteren Gespräch wird das Bundesministerium des Innern in Kürze einladen. Deshalb, meine Damen und Herren von allen Fraktionen: Lassen Sie uns beim Bund über unsere Fraktionen aktiv werden. Wie heißt es doch so schön? – Aller guten Dinge sind drei. Das heißt, ein drittes Mal gehen wir gemeinsam vor, Herr Pörtner. Deshalb bedanke ich mich schon jetzt im voraus bei meinen Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der CDU und der FDP für ihre tatkräftige Unterstützung, damit der neue Leiter des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg, den ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich begrüßen möchte, seine frisch begonnene Arbeit auch in Zukunft mit Engagement und im Interesse des Sports fortsetzen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

### Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist der Kollege Pörtner.

### Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mai letzten Jahres habe ich meine Einbringungsrede zu diesem Unionsantrag mit folgendem Appell an uns alle geschlossen – ich darf zitieren –:

„Laßt uns partei- und fraktionsübergreifend in dieser Frage an einem Strang ziehen und dieses so erfolgreiche Modell des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg nicht stür-

zen, sondern stützen und damit der Gesellschaft in dieser politisch so relevanten Sache des Sports in Niedersachsen einen guten Dienst erweisen.“

Wenn man sich den vorliegenden Änderungsantrag, der am Ende einer längeren Diskussion im zuständigen Fachausschuß von allen Fraktionen einvernehmlich so formuliert und politisch sanktioniert worden ist, genauer ansieht, kann man durchaus – ich meine zu Recht – zu dem Schluß kommen, daß dieser Appell nicht ungehört verhallt ist und parteipolitische bzw. parteitaktische Interessen zugunsten der Sache, um die es hier geht, zurückgestellt worden sind und daß zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit bei einem politischen Sachantrag hier im Plenum des Niedersächsischen Landtages eine sportpolitische Allparteienkoalition deutlich wird.

Doch sollte – gerade im Interesse des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg – nicht vergessen werden, daß der Forderung des Landessportbundes, die von der parlamentarischen Opposition hier im Plenum nachhaltig unterstützt wurde, es nämlich bei dem bisherigen Umfang der Freistellung oder Teilfreistellung von Lehrern für Aufgaben in der Talentfindung und -förderung im Bereich Schule und Verein für den Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg zu belassen, von seiten des Kultusministeriums nicht entsprochen werden konnte. Eine Ausnahme bildete die Situation an der Humboldtschule in Hannover, die dankenswerterweise – ebenfalls nach engagierter Intervention des LSB und der parlamentarischen Opposition – im positiven Sinne für den Olympiastützpunkt durch den Kultusminister korrigiert wurde.

Trotz dieser aus unserer Sicht unerfreulichen Veränderung bei der Freistellung bzw. Teilfreistellung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern haben wir von der Union in dieser Angelegenheit bewußt die sportpolitische Gemeinsamkeit gesucht, weil sie aus unserer Sicht derzeit dringend notwendig ist. Ich will dies anhand von zwei politischen Aspekten begründen:

Erstens ist eine gemeinsame politische Plattform bei Aussagen oder Aktionen, die die Leistungs- oder Spitzensportförderung in Niedersachsen betreffen, zur Zeit unbedingt vonnöten, weil die Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann – Frau Kollegin Lau hat schon darauf hingewiesen, und ich sage das mit dem Ernst, der der Sache angemessen ist –, daß sich das Bundesinnenministerium aus der Förderung des Bundesleistungszentrums in Hannover zurückzieht. Zumindest ist mir dieses vor wenigen Tagen auf informellem Wege aus in der Regel gut unterrichteter Quelle aus Bonn mitgeteilt worden. Für diese offensichtlich existierende politische Absicht

Pörtner

könnten auch Überlegungen eine Rolle spielen, die im Zusammenhang stehen mit dem nicht zu bestreitenden Negativ-Verhältnis der rot-grünen Landesregierung zum Spitzen- und Leistungssport. Dabei werden auch sicherlich die Entscheidungen in der Frage der Förderung sportlicher Begabungen am Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg ihren nicht wegzudiskutierenden Stellenwert besitzen. Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß das BMI eine Mitförderung des Landesleistungszentrums in Wolfsburg für das Jahr 1993 bereits abgelehnt hat, weil eine Bundesnutzung an diesem Ort nicht mehr als opportun angesehen wird.

Zweitens droht die Gefahr, daß zunehmend mehr Spitzenverbände des deutschen Sports aus Niedersachsen abwandern und Trainingsmöglichkeiten in anderen Bundesländern suchen. Als konkretes Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit will ich – genauso wie die Kollegin Lau – den Deutschen Schwimmverband nennen, der sich für das Bundesleistungszentrum in Heidelberg und gegen das Leistungszentrum in Hannover ausgesprochen hat. Dies ist nun wahrlich auch keine Werbung für eine exemplarische und bundesweit anerkannte Sportpolitik in Niedersachsen.

Allein aufgrund dieser sportpolitischen Tatbestände ist es meines Erachtens eine unabdingbare Pflicht, den sportpolitischen Schulterschluß aller Fraktionen in diesem Hohen Hause in Fragen des Sports – gerade auch in Fragen des Spitzen- und Leistungssports – zu suchen und parteipolitische Erwägungen hintanzustellen. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß der große und einflußreiche Partner des Landes in Sachen des Sports, der Landessportbund – ich begrüße es erneut, daß der Landesgeschäftsführer des LSB, Herr Mevert, unter den Gästen des Landtages weilt –, dabei ist, sein Konzept zur Spitzensportförderung nach dem Prinzip des „goldenen Zügels“ inhaltlich zu verbessern und die zur Verfügung gestellten Landesmittel auf die notwendigen Arbeiten im Einzugsbereich des Olympiastützpunktes Hannover/Wolfsburg zu konzentrieren. Dieses müßte bzw. sollte auch Anlaß für die Regierung und alle Fraktionen hier im Landtag sein, den Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg in der Form zu unterstützen, wie dieses sportpolitisch sinnvoll und notwendig und rechtlich gesehen auch verpflichtend ist; denn, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün und insbesondere von Grün, im Bereich der Hinführung zum Leistungssport, d. h. der eigentlichen Talentsuche und -förderung, sind grundsätzlich die Länder zuständig, was ja auch Sinn und Inhalt der KMK-Vereinbarung mit dem Deutschen Sportbund ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß es zur Zeit für den Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg nicht gerade allzu rosig aussieht. Deshalb müssen wir Politiker unseren entscheidenden Teil dazu beitragen, daß die finanziellen, inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wieder stimmen und dieses Projekt damit wieder eine realistische und erfolgversprechende Perspektive bekommt. Denn über das eine sollten wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle im klaren sein: Fiele dieses einstmals exemplarische Projekt weg, dann würde die gesamte Leistungssportförderung in Niedersachsen fragwürdig werden und am Ende dann möglicherweise Kommerzialisierung und Doping stehen, was wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffentlich alle nicht wollen. Deshalb kann es nur eine politische Maxime geben: Laßt uns das Projekt des Stützpunktes Hannover/Wolfsburg gemeinsam nachhaltig fördern und unterstützen und damit dem Sport in Niedersachsen, der größten Bürgerinitiative dieses Landes, einen guten Dienst erweisen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Jahn:

Herr Dr. Hruska hat das Wort.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Aber nur, wenn der Schulterschluß gewährleistet ist, Herr Dr. Hruska!)

#### Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schneider, der Schulterschluß ist gewährleistet. Ich bedanke mich bei der Kollegin Lau und bei dem Kollegen Pörtner ausdrücklich dafür, daß sie sich entgegen dem Gemurmel hier im Plenum und der Stimmung, die zum Aufbruch mahnte, nicht entmutigen lassen. Sie zeigen damit Durchhaltvermögen, was ein wichtiges Instrument für sportliche Leistungen ist. Ich bedanke mich bei beiden deshalb, weil hier im Zusammenhang mit dem Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg deutlich gemacht worden ist, welche Aufgaben das Land hat und welche Aufgaben das Land auch wahrnimmt. Es ist aber dennoch wohl so, daß der Antrag der CDU nötig war, um zu dieser gemeinsamen Entschließung zu kommen. Ohne Ihren Antrag, Herr Pörtner, wüßte ich nicht, wie die Situation im Augenblick aussähe.

(Zustimmung von Möllring [CDU].)

Die Tatsache, daß die Freistellungen und Teilfreistellungen aufgehoben wurden, mußte doch andere verunsichern, konnte auch den Bund verunsichern und konnte auch die Fachverbände verunsichern

und hat sie möglicherweise verunsichert. Wir wissen noch nicht, ob trotz unseres gemeinsamen Antrages und der gemeinsamen Zustimmung zu diesem Antrag das erreicht wird, was wir hier wohl alle gemeinsam wollen. Die Kollegin Lau hat nämlich richtig dargestellt, daß die Gefahren damit noch nicht beseitigt sind.

Natürlich muß sich das Land auf die Nachwuchsförderung beschränken, wenn wir die Aufteilung der Kompetenzen von Bund und Land berücksichtigen. Gleichwohl muß man diese Nachwuchsförderung aber auch gründlich betreiben, wenn ein solcher Stützpunkt aus beiden Elementen heraus bestehen bleiben soll.

Zu den Freistellungen: Wenn wir heute Informationen vom Ministerpräsidenten über die Mehrarbeit der Lehrer bekommen haben, dann kann man natürlich Verständnis dafür haben, Herr Wernstedt, daß Sie das in dem Maße nicht weiterführen wollten. Trotzdem war die Verunsicherung vorhanden.

Weil die Kollegen Frau Lau und Herr Pörtner das so ausführlich dargestellt haben, möchte ich es kurz machen. Die Kollegin Lau hat uns ja darum gebeten, wenn nicht sogar aufgefordert, initiativ zu werden. Ich verspreche ihr, daß wir die Möglichkeiten, die wir als FDP haben, nutzen werden, um gegenüber dem BMI tätig zu werden. Das BMI kann natürlich über Entscheidungen der Fachverbände nicht ohne weiteres hinweggehen. Insofern ist es Aufgabe des Landes, das Klima gegenüber den Fachverbänden, bei uns zu bleiben, zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Jahn:**

Die vorerst letzte Wortmeldung im Rahmen unserer heutigen Beratung liegt mir vom Kollegen von Hofe vor. – Bitte sehr!

**von Hofe (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Antrag aus grüner Sicht Stellung nehmen. Wie Sie wissen, gibt es zwischen der Kultusministerkonferenz und dem Bund eine Vereinbarung, daß Spitzen- und Leistungssport Aufgabe des Bundes ist und daß die Aufgabe des Landes die Förderung des Breiten- und Freizeitsportes ist.

In diesem Sinne habe ich diesem Antrag zwar so zugestimmt, bin mir aber dennoch darüber im klaren, daß sich der Leistungssport bei knapper werdenden öffentlichen Kassen künftig kurz- und mittelfristig neue Finanzquellen suchen muß. Die Fraktion der Grünen stimmt diesem Antrag nur unter der Prämisse zu, daß dies nach Maßgabe des Haushalts des Landes Niedersachsen geschieht.

(Beifall bei den Grünen, bei der SPD und bei der CDU.)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung und lasse über die Beschlußempfehlung des Ausschusses, die Ihnen in der Drucksache 4989 vorliegt, abstimmen. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ein versöhnliches Ende der heutigen Beratung.

Ich bedanke mich sehr herzlich und weise darauf hin, daß wir morgen früh um 9 Uhr mit der Fragestunde die Beratung wieder aufnehmen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluß der Sitzung: 19.56 Uhr.

S. 7858